

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 18. H. 1005

801/48

Melanie Wohlgemuth485, Fulham Road
S.W.6Fulham 2810Fg. Firma Linbeck
Wiedergutmachung

beendet:

19

angefangen:

19

NL Hermann

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivallien-Zugang 50/1979 Nr. 490Litz-Hellse
"Rapid"

1005

Rechnungen

26/7 50 Kosten, Jährchen, 1. Verlagen
200 fr. Kienrich

DM 1452.95

Verlagen

17/2 50 Verlagen an P. Kienrich, London

DM 15.05

Verlagen + Verlagen Verlagen mit versch. Verlagen

DM 112.42

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1911

CHICAGO

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

1911

13. Nov. 1948

Dr. E. J. E.
- 801 -

an den
Zentralenlekt

Anselm,

Frau Hedwig W o l f e n s t e i n geb. Seemann, wohnhaft
in London, S.W. 6, Fulham Road 48B, Fulham.

vertreten durch Ras. Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich und
Dr. Heinz G. G. Otto in Heidelberg.

Herrn Lorenz J. L i n d e c k , Inhaber der Firma A. und L. Lindbeck, Mannheim, C 7, 29.

Tell A.

Angaben über den Berechtigten und seinen Anwalt.

1-3 Name und Wohnsitz des Berechtigten:

Melanie Kohlgeutts geb. Gutmann, wohnhaft
in London N.W. 6, Fulham Road 485, Fulham.

• Verfolgtet

Die Antragstellerin ist die Witwe des Herrn Lion Wohl-
gemuth, der früher Komplementär der Firma Geschwister

Gutmann KG. in Mannheim, G 3, 1 u. 20, war. Die Erbverhältnisse werden dargestellt.

7-8 Namen und Anschrift der Bevollmächtigten:

Rechtsanwälte Dr. Dr. h. c. Hermann H e i m s r i c h und Dr. Heinz G. C. O t t o in Heidelberg, Neuenhaimerlandstr. 4.

9 Rechtsnatur des Auftragsverhältnisses zwischen Berechtigtem und Bevollmächtigtem:

Anwaltsauftrag. Die Bevollmächtigten sind zur Empfangnahme von Zustellungen ermächtigt. Vollmacht wird der Wiedergutmachungsbehörde vorgelegt.

10-12 Angaben über den Verfolgten:

vgl. Ziff. 3.

Teil B.

Angaben über das Vermögen, dessen Rückstattung beantragt wird.

17 Beschreibung:

Vermögen der Firma A. & L. Lisbeck, Mannheim.

Teil C.

I. Angaben über den Vermögensgegenstand vor der Entziehung.

24-29

Die Firma Geschwister Gutmann KG. betreibt in Mannheim ein Hauptgeschäft in den Räumen des Anwesens G 3, 1 u. 20, und Filialen in Mannheim, H 7, 4, Schweitzer Str. 54, und ein Zweiggeschäft in Ludwigshafen/Rhein im Pfalzhaus. Das Geschäft erstreckte sich auf den Vertrieb von Damenmänteln, Pelzen, Pelzputzen, Shawls und andere ähnliche Artikel dieses Gebietes. Komplementär der Gesellschaft war Herr Lion Vohlgemuth in Mannheim, G 3, 20. Die Kommanditisten und ihre Beteiligung sind wegen Vernichtung der Akten und Unterlagen im Augenblick nicht bekannt. Die Verhältnisse werden der Kammer nachgewiesen werden.

II. Angaben über den Geschäftsvergang.

30 Zeit und Ort:

Herr Lion Toblgenoth hat durch Geschäftsübernahmeverträge vom 3.6.35 das gesamte Verzeichnis der Hauptgeschäfte, Nebengeschäfte und der Filialen sowie das gesamte sich in den genannten Betrieben befindliche Inventar mit dem dazu gehörigen Einrichtung und Gebührenden gegen Kasse und P.K. erworben. *L. Lion*

31 Anspruchsbegründende Tatsachen:

Herr Lion Toblgenoth, die Auftraggeberin und die übrigen Mitglieder der Gesellschaft G.m.b.H. sind Juden. Es liegt eine Entlassungsverordnung nach Art. 3 var. 2 vor. Es erfolgt eine Befreiung nach Art. 4 geltend gemacht.

32 Kaufpreis:

Der Kaufpreis für die Geschäftsübernahme betrug RM 35.000,- und für das Warenlager RM 10.000,-.

33 Weitere Vertragsbedingungen:

Die Dienstverträge mit Angestellten wurden außer den Verträgen mit jüdischen Angestellten übernommen, ebenso Verträge, Unterverträge.

34 Angaben über das Inventar:

Von dem Kaufpreis wurden RM 25.000,- auf das Konto 70445 bzw. 70245/1 des Herrn Lion Toblgenoth in der Zeit von 3.6.35 bis zum 30.6.41 beizulegen. Das Konto war ein Sparkonto.

35 Angemessenheit des Entgelts:

Das Entgelt war nicht angemessen. Aus den Verträgen ergibt sich, daß die Geschäftsübernahme bei weitem mehr wert war, ebenso die Bestände des Warenlagers. Diese wurden zu Marktpreispreisen gekauft. Für den Goodwill der Firma wurde nichts bezahlt.

36 Bezeichnung der angegebenen Diff. 31 - 30.

Geschäftsübernahmeverträge vom 3.6.35 (werden vorgelegt).

III. Angaben über den Vermögensgegenstand nach der Entzinsung.

37 Herr Liongenoth hat die Firma unter dem Namen G.m.b.H. ...

Linbeck in Mannheim geführt. Es wurden dieselben Artikel vertrieben, und, wie sich aus dem Geschäftsabnahmevertrag ergibt, die Dienstverträge mit den Angestellten der Firma Geschwister Gutmann & Co. fast ausnahmslos fortgeführt. Durch verschiedene Flingetangriffe wurden alle Geschäftsbücher vernichtet. Der größte Teil der Warenbestände und Einrichtungsgegenstände ging dabei verloren. Ebenso wurde die Buchhaltung und die Buchungsunterlagen vernichtet. Der Geschäftsbetrieb wird jetzt in Mannheim, G. 7, 29, und in Schwetzingen, Carl Theodorstr. 6, in gestreuten Ladengeschäften fortgeführt. Es wird noch ein Warenlager Ketach, Ecke Schul- und Kaiserstraße, unterhalten.

IV. Angaben über den Rückstellungsanspruch.

39

Rückstellungsanspruch haben Herr Lorenz L i n b e c k, Mannheim, G. 7, 29, und evtl. andere und unbekannte Gesellschaften.

6/6 (Klausel)

1. Annahme ansetzen.

Die Antragstellerin erhebt vorläufig Anspruch auf sämtliche Vermögensgegenstände der Firma A. u. L. Linbeck in Mannheim. Sollten die weiteren Ermittlungen ergeben, daß ihr Anspruch entsprechend ihrer Beteiligung nur auf einen Teil geht, so wird entweder der den früheren Anteil an der Firma Geschwister Gutmann & Co. entsprechende Anteil an den herauszugehenden Vermögensgegenständen gefordert oder die Herausgabe sämtlicher Vermögensgegenstände an sämtliche Berechtigten oder deren Bevollmächtigte verlangt werden.

Teil B.

Rückstellungsanspruch.

43

Es wird eine gütliche Einigung der Parteien angestrebt. Für den Fall, daß eine solche nicht erreicht werden sollte, wird fernerhin beantragt, den Rückstellungsanspruch wie folgt zu erklären:

- 1.) Der Antraggegner, Inhaber der Firma A. u. L. Linbeck in Mannheim, hat an die Antragstellerin die gesamte Geschäftseinrichtung und das Warenlager der Firma A. u. L. Linbeck herauszugeben.
- 2.) Der Antraggegner hat zur Feststellung der herausgegebenen Rechnung zu legen.

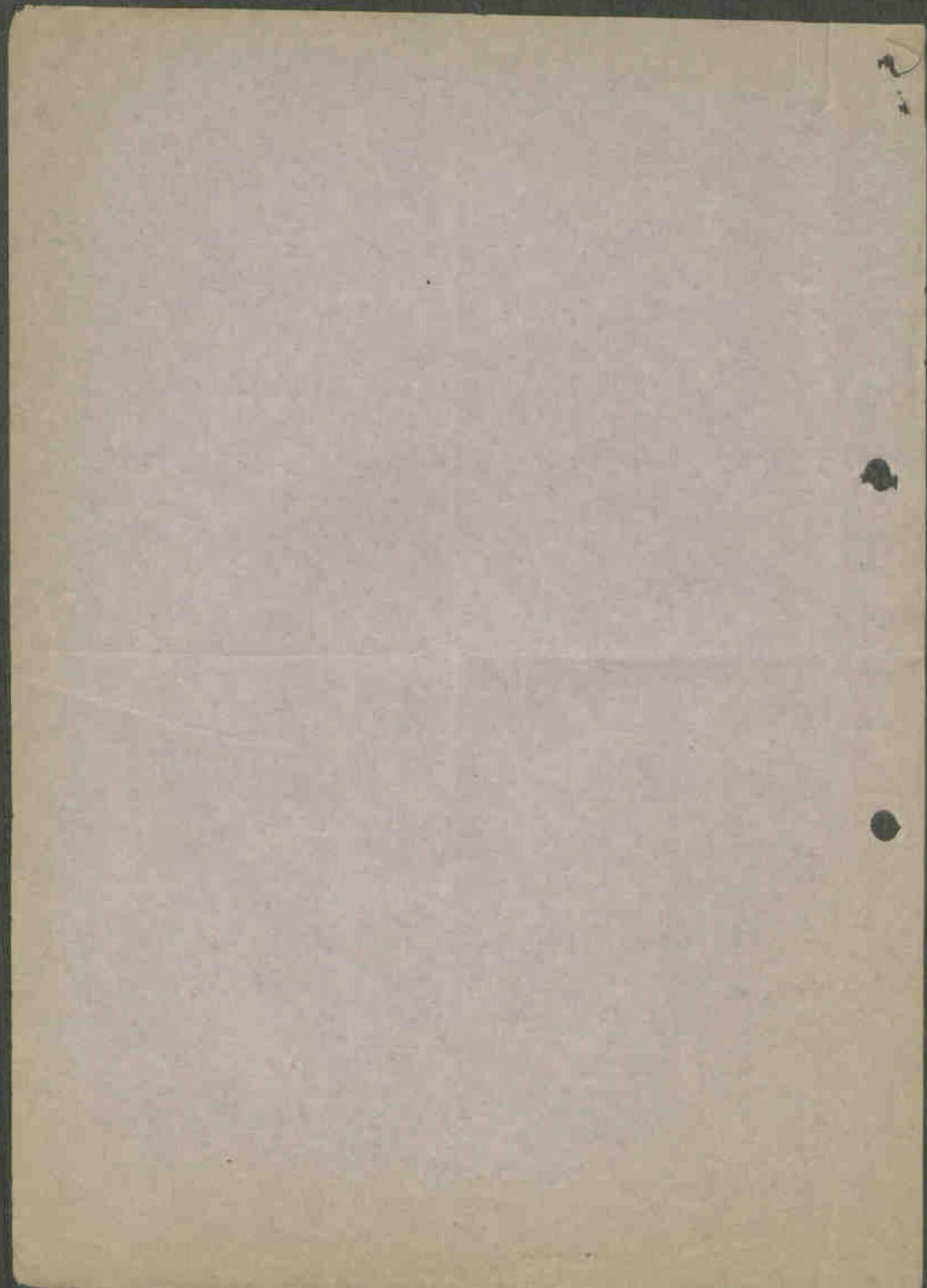
3.) Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die Geltendmachung von Nutzungsansprüchen wird vorbehalten, ebenso der Anspruch auf Nachzahlung nach Art. 18.

Fall 2.

Wir erklären hiermit, daß alle in der vorstehenden Anmeldung enthaltenen Angaben nach unserem besten Wissen und Gewissen genau, vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht worden sind.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.



May /
18. April 1952
H. G. R.

Dr. O. / Z.
- 801 -

Schlichter für Wiedergutmachungs-
sachen beim Amtsgericht Mannheim
M a n n h e i m

Aktenz.: Rest M 46

In Sachen
Melanie Wohlgemuth
gegen
Kaufmann Lorenz Limbeck

bitte wir um Rückgabe der sich bei den dortigen
Akt befindlichen Vollmacht der Eheleute Rothschild
in Adon.

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Oct 1, 1911

100

100

100

100

100

4/9.02

Telefon- & Telegramm - Kosten

i. d. Weymuth / Monat (I, II, III, IV)

8.29

8.12

8.46

8.19

5.67

8.19

21.70

1.15

1.18

6.73

21.61

7.12

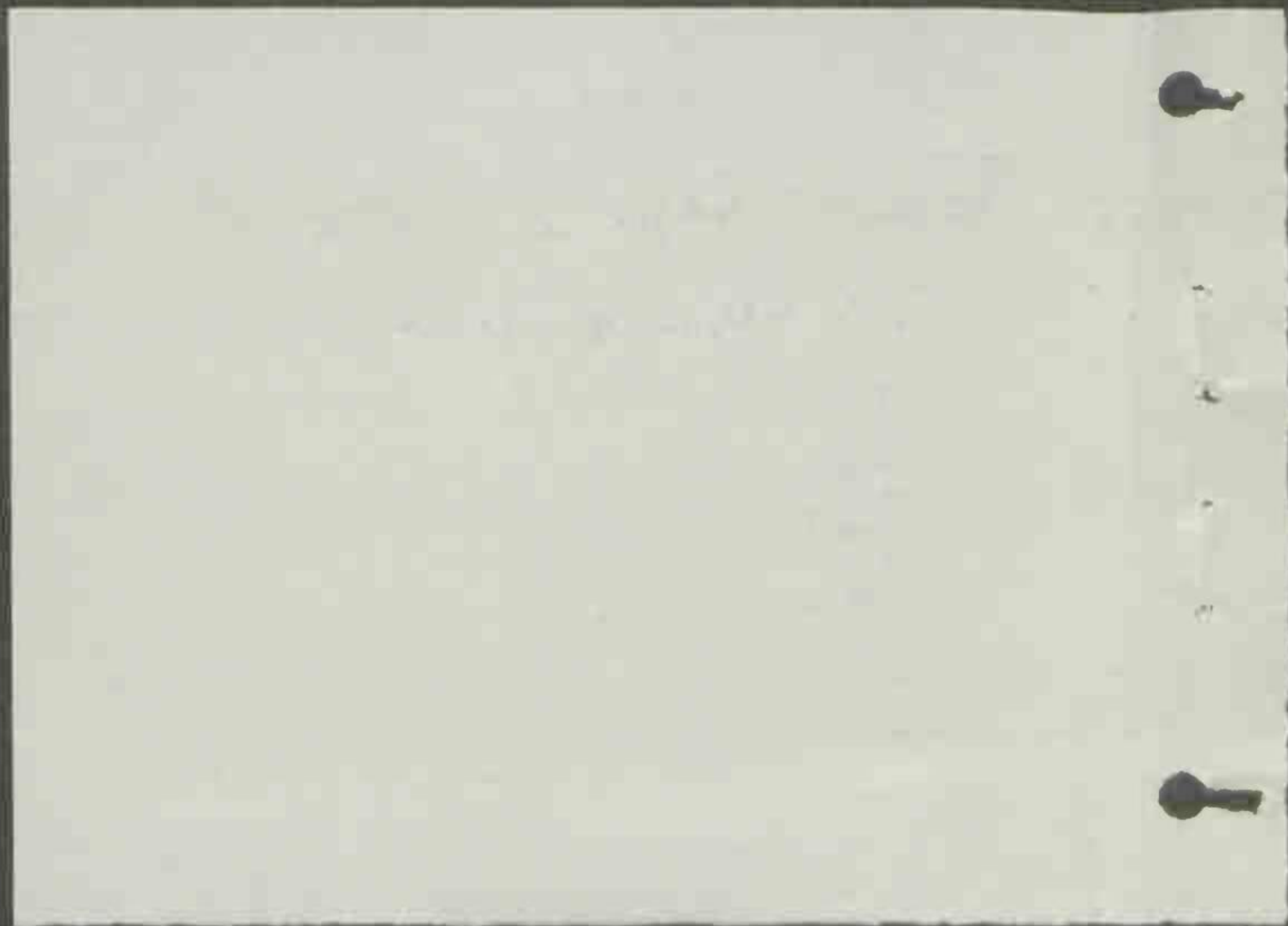
1.11

1.92

8. -

2.1.00

21.42



Amt MANNHEIM

Absender (Anschlußamt, Nr., Name, Wohnung und Zustellpostamt):

41684 DR. OTTO FRIEDRICHSPLATZ 1 ZIMMERMANN

Telegramm aufgegeben am (Tag), an (Empfänger), in (Bestimmungsort):

✓ 12/7 = ELT = DR. MAINZER PRIMEROSE 4991 LONDON

Nr. des Telegramms

Besondere Vermerke

Wertzahl

Name des Besenden

Gebühren:

02836

= ELT =

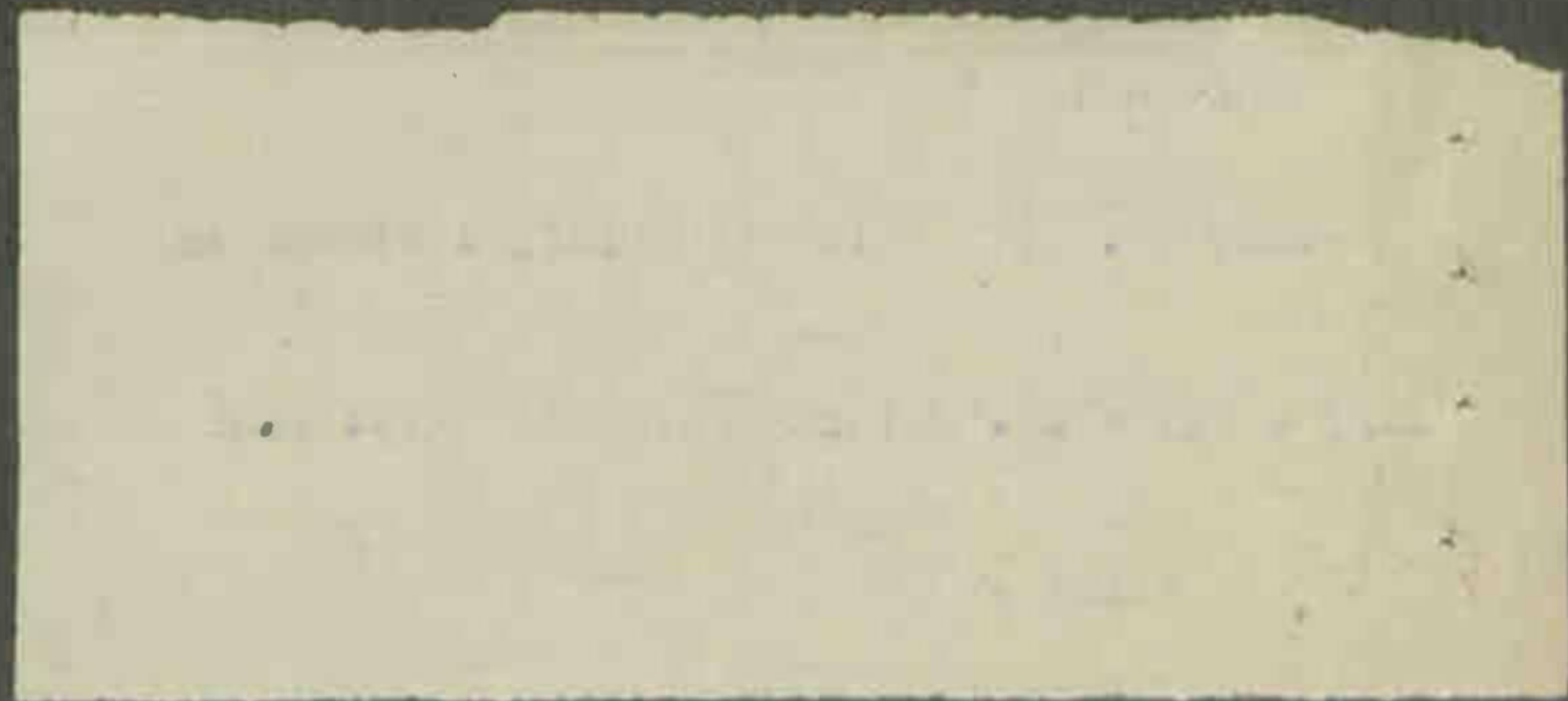
11/13

413

DM

71

~~mit Kürzungen~~



Amt MANNH EIM

Absender (Anschlußamt, Nr., Name, Wohnung und Zustellpostamt):

41684 DR. OTTO DE FRIEDRICHSPATZ 1 MOTZIGEMBA

Telegramm aufgegeben am (Tag), an (Empfänger), in (Bestimmungsort):

13:7 = ELT = DR. MAINZER PRIMROSE 4991 LONDON +

Nr. des Telegramms	Besondere Vermerke	Wortzahl	Name des Beamten	Gebühren:
02406	: ELT =	44/45	885	9 DM 47 Pf

Amt **MANNHEIM**

Absender (Anschlußamt, Nr., Name, Wohnung und Zustellpostamt):

41684 DR. OTTO FRIEDRICHSPLATZ 1 (ZIMMERMANN)

Telegramm aufgegeben am (Tag), an (Empfänger), in (Bestimmungsort):

9/7 DR. MAINZER PRIMEROSE 4991 LONDON

Nr. des Telegramms	Besondere Vermerke	Wertzahl	Name des Beamten	Gebühren:
02113	= ELT =	23/22	10	4 DM 49 Pf
Zur Kostentr.				

RECEIVED

THE NATIONAL ARCHIVES

WASHINGTON, D.C. 20540

1964

Amt

ZIMMERMANN

Absender (Anschlußamt, Nr., Name, Wohnung und Zustellpostamt):

41684 DR OTTO FRIEDRICHSPLATZ 1

Telegramm aufgegeben am (Tag), an (Empfänger), in (Bestimmungsort):

6/7 DR MAINZER PRIMROSE 4991 LONDON

Nr. des Telegramms

Besondere Vermerke

Wortzahl

Name des Beamten

Gebühren:

250 41. Kassendruck

- ELT -

2018

R

DM

Pl

1874年3月1日

日本郵政省 郵便局 宛

東京市 麹町区 三丁目 〇番地 〇番地 〇番地

Amt **MANNHEIM**

(ZIMMERMANN)

Absender (Anschlussamt, Nr., Name, Wohnung und Zustellpostamt):

41684 DR. OTTO FRIEDRICHSPLATZ 1

Telegramm aufgegeben am (Tag), an (Empfänger), in (Bestimmungsort):

2/7 DR. MAINZER PRIMROSE 4991 LONDON

Nr. des Telegramms

Besondere Vermerke

Wortzahl

Name des Beamten

Gebühren:

110277

ELT

26

174

5 DM 07 Pf

104 12 Kreuzdruck

(1904 APR 3 PM 15)

R 12H18AM

A STATIONING 1903 187 OTTO AND HALL

WICHOR, A 1000 1800 1700 1600 1500 1400 1300 1200 1100 1000 900 800 700 600 500 400 300 200 100 0

173

Amt **MANNHEIM**

Absender (Anschlußamt, Nr., Name, Wohnung und Zustellpostamt):

41684 DR OTTO FRIEDRICHSPLATZ 1 ZIMMERMANN

Telegramm aufgegeben am (Tag), an (Empfänger), in (Bestimmungsort):

6/7 DR MAINZER LONDON

Nr. des Telegramms

01496

150 49 Kesselerdruck

Besondere Vermerke

ELT

Wortzahl

22

Name des Beamten

Wib

Gebühren:

DM

PI

STANDARD

STANDARD & STANDARD DIRECTOR OTTO DE 1914

STANDARD DIRECTOR DE 1914

1914

An t MANNHEIM

Absender (Anschlußamt, Nr., Name, Wohnung und Zustellpostamt):

41684 RECHTSANWAELTE DR. OTTO DR. BECKER BENDER
FRIEDRICHSKKPLATZ 1 (SCHMIDT)

Telegramm aufgegeben am (Tag), an (Empfänger), in (Bestimmungsort):

8/5 MAINZER PRIMROSE 4991 LONDON +

Nr. des Telegramms

Besondere Vermerke

Wortzahl

Name des Beamten

Gebühren:

01611

50

M/3

DM

Pf

~~550 67 Kostendruck~~

Amt MANNHEIM

Absender (Anschlußamt, Nr., Name, Wohnung und Zustellpostamt):

41684 DR. OTTO FRIEDRICHSPLATZ 1 (ZIMMERMANN)

Telegramm aufgegeben am (Tag), an (Empfänger), in (Bestimmungsort):

11/5 DR MAINZER LONDON

Nr. des Telegramms	Besondere Vermerke	Wortzahl	Name des Beamten	Gebühren:
02808	= ELT =	11	W 25	DM 29 Pf
250 49 Kesslerdruck				

1000

1000 (2) - 17A (2) 1000 (2) 1000 (2)

1000 (2) 1000 (2) 1000 (2)

1000

Amt **MANNHEIM**

MOTZIGEMBA

Absender (Anschlussamt, Nr., Name, Wohnung und Zustellpostamt):

FRIEDRICHSPLATZ 1

41684 DR. OTTO DR. BECKER - BENDER

Telegramm aufgegeben am (Tag), an (Empfänger), in (Bestimmungsort):

22/1 DR. MAINZER PRIMROSE 4991 LONDON

Nr. des Telegramms	Besondere Vermerke	Wertzahl	Name des Besenden	Gebühren
05870	ELT	24	A	4 68 DM

250 49 Kesslerdruck

10/1/54

10/1/54

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARY - ANN ARBOR

ALL INFORMATION CONTAINED
HEREIN IS UNCLASSIFIED

Amt MANNHELM

(MOTZIGENBA)

Absender (Anschlußamt, Nr., Name, Wohnung und Zustellpostamt):

41684 DR OTTO FRIEDRICHSPLATZ 1

Telegramm aufgegeben am (Tag), an (Empfänger), in (Bestimmungsort):

30/1 MAINZER PRIMROSE 4991 LONDON

Nr. des Telegramms

Secundäre Vermerke

Wortzahl

Name des Beamten

Gebühren:

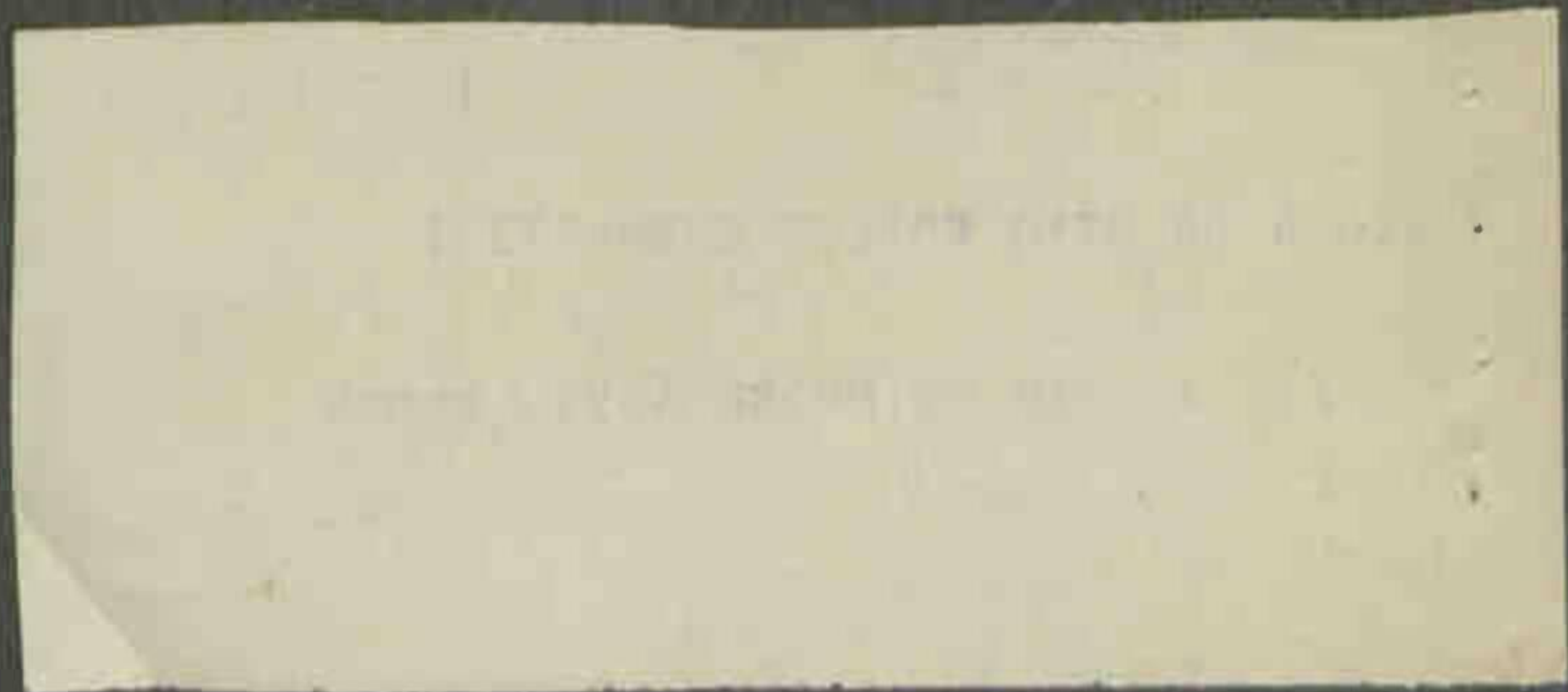
08350
nach Kautzdruck

ELT

35/34

14

6 83 M
DM



Amt _____

Absender (Anschlussamt, Nr., Name, Wohnung und Zustellpostamt):

41684 DR OTTO FRIEDRICHSPLATZ 1 (MOTZIGEMBA)

Telegramm aufgegeben am (Tag), an (Empfänger), in (Bestimmungsort):

31/1 MAINZER PRIMROSE-LONDON

Nr. des Telegramms

08010

Rechnungs-Vermittel

Währung

Stamm des Betrages

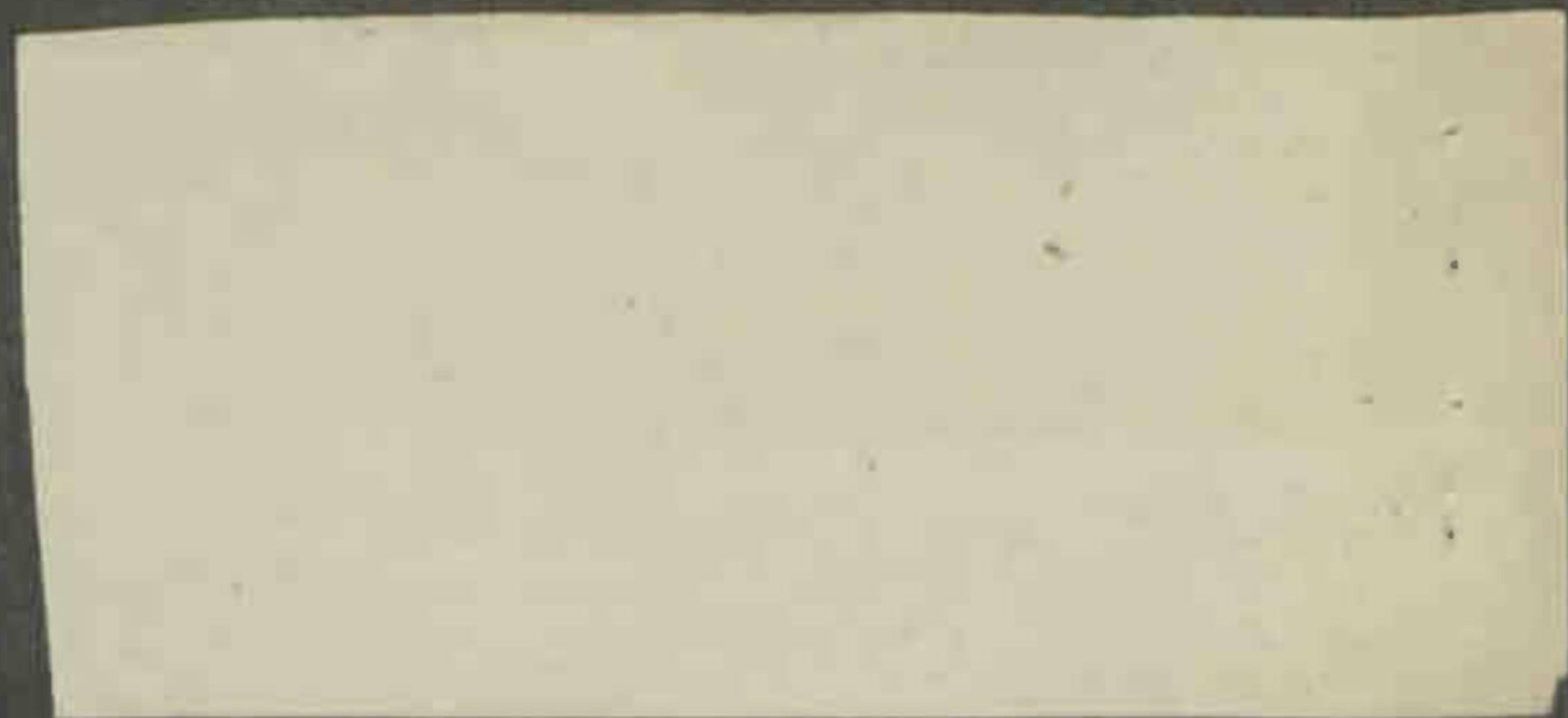
Gebühren:

15 DM 60 Pf

Dr. W. Rostsch

40/31

1/1



Amt **Heidelberg**

Absender (Anschlußamt, Nr., Name, Wohnung und Zustellpostamt):

5401 OTTO

Telegramm aufgegeben am (Tag), an (Empfänger), in (Bestimmungsort):

• 20/1 MAINZER PRIMROSE 4991 LONDON

Nr. des Telegramms

Besondere Vermerke

Wortzahl

Name des Beamten

Gebühren:

0113

ELT

37/36

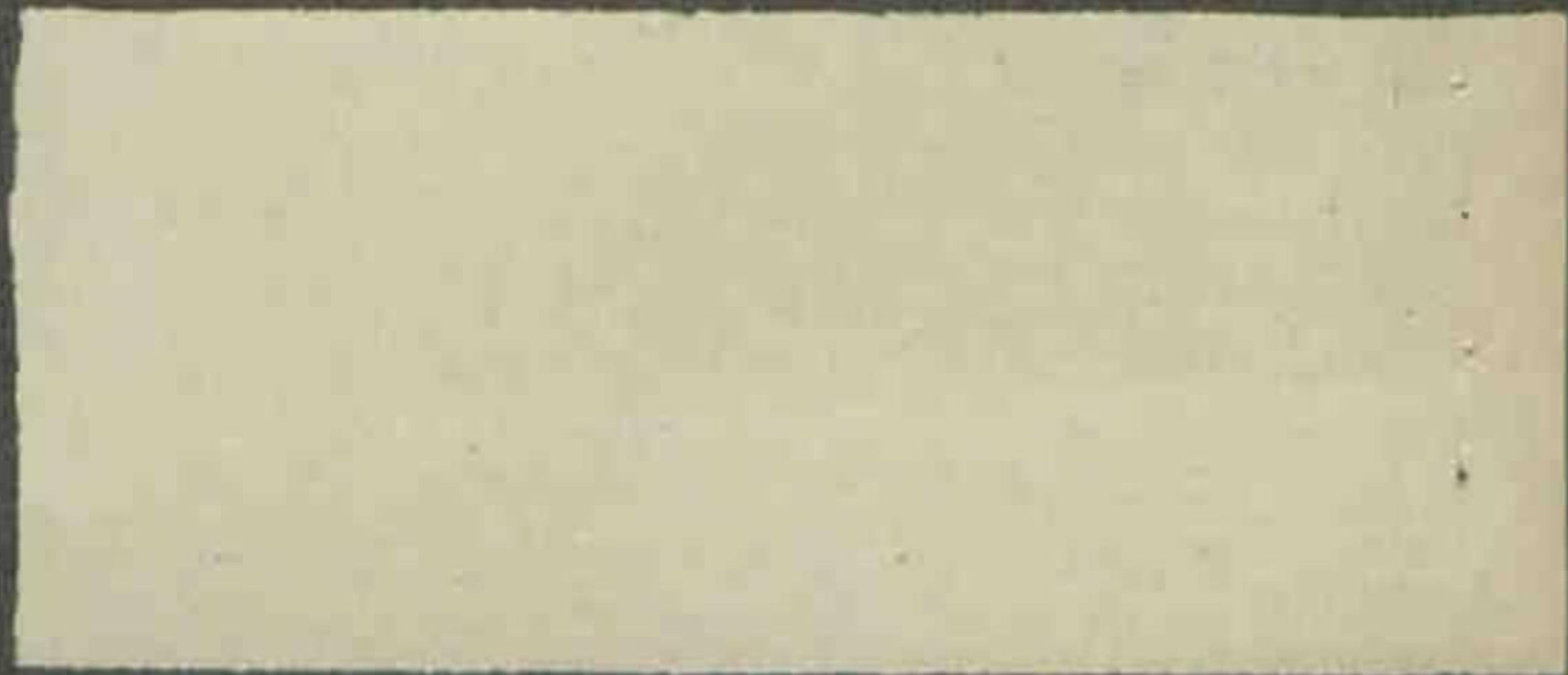
KB

7

DM

24

n



Gepräch

von Mannheim

4684/77

nach

Bühl

Rufnr.

679

Böden

Grattung	V	XP	B
	G	N	
	St	nach	
	Z		Via
	U		lia

angew.

am

bei

14 B
S 9/10 ✓

weitergegr.

Leitung

Zach

angew. am

16.5

in Lfg. v.

durch

1/10

Gesprächs-Dauer

6

22

Geldart	Stk	B
4	50	222

Gespräch
von Mannheim

44634

am
17.7

nach

2958

Rufnr.

4998 (2905)

Gattung	V	XP	R
	G	N	
	Str	nach	
	Z	bis	
	U	bei	

eingetr.

um

bei

weitergem.

Letzter

Zoner

ausgef. um

in Leg.

durch

Gespr.-Dauer

Min.

26

Gebühr		Zusatz
Stk	Gr	
-	90	1.00

1. 11. 1911
 Sonstige Dienstleistungen
 100 18 25
 2965 25
 100 25
 25

1. 11. 1911
 100 18 25
 2965 25
 100 25
 25

1. 11. 1911
 100 18 25
 2965 25
 100 25
 25

1. 11. 1911
 100 18 25
 2965 25
 100 25
 25

Gespäch
von Mannheim

44684

nach

Regenob

Rufar.

4798

G	V	XP	R
	G	N	
	Str	nach	
	Z		Ma
	U		Ma

angest.

was

bei

willigem.

Leitweg

Zone

ausgel. um

in 1/2

durch

Gepr.-Dauer

52

Gebäude		an-
na	o	
g	-	u

Vertriebs, Limited, 30000, 8. 10. 1950

Schweizer Dienstvermerk

Dr.

Beein
Ang. Vetter

XP. Y. oder R-Gespäth

weltigem. um 1355

Facillitheit um

H. wegen. um

nicht ausföhrlich, weil

H. abgelehnt

Zurückgekehrt. um

will nicht

(Rathen) gegen

(H) { will Gespöthchheit
haben — verurtheilt

Bestimmung, nachfolgende Be-
leitung über Zustellung

weltigem. um

Kommende Betz? ja — nicht

11/8. 57 ✓

fr ja Lumbek hat den postlichen
gld 500 - H Einkaufszug vom 2. 9. 57
bezahlt.

A 2562 100 lbs. 250000 2 1000
5000 100 lbs. 250000 2 1000

250000

Stumpf

4/9-57.

Firma Linbuck. hat

besitzt die letzten 5000 -

Stücken in P. Wohlgenannt

Strongly
to be avoided, but

leave the system

entirely alone

27.4.1951

Einzeichnen!

Dr.O./Ms. - 1348 -

Herrn
Dr. Fr. M a i n e r
15 Park Lodge
St. John's Wood Park
L o n d o n N W 8

Betrifft: W o h l g e m u t h - Entschädigungsgesetz.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Entschädigungsangelegenheit Wohlgemuth teilen wir Ihnen auf Ihr Schreiben vom 23.4.1951 folgendes mit:

1. Ihren Brief vom 15.2.1951 haben wir mit unserem Brief vom 26.2.1951 beantwortet. Pürsorglich fügen wir in der Anlage eine Abschrift dieses Briefes bei.
2. In dieser Entschädigungssache haben wir vor kurzem bei der Landesbezirksstelle in Karlsruhe mündlich verhandelt. Wir haben dabei festgestellt, dass eine Weiterbehandlung dieser Sache deshalb zur Zeit nicht möglich ist, weil sich die gesamten Akten bei der Kammer für Wiedergutmachungssachen beim Landgericht Karlsruhe befinden. Wir haben demgemäß bei der Kammer beantragt, entweder die Akten der Vermögensschadenssache von den Akten der Haftentschädigungssache zu trennen und an die Landesbezirksstelle zurückzugeben; falls dies nicht möglich sei, die gesamten Akten der Landesbezirksstelle einstweilen wieder zu überlassen, da wir größeren Wert auf die Bearbeitung der Vermögensschaden legen als auf die Bearbeitung der Haftentschädigung. Meine Bemühungen in dieser Richtung werde ich fortsetzen.
3. Meine Bedenken, die ich in meinem Brief vom 26.2.1951 gegen die von der Landesbezirksstelle gewünschte Abtretungserklärung hatte, habe ich auch der Landesbezirks-

stelle unter näherer Erläuterung meines Standpunktes mitgeteilt. Daraufhin erhielt ich einen neuen Entwurf einer Abtretungserklärung, von dem ich Ihnen in der Anlage eine Abschrift überreiche. Gegen die Abgabe einer solchen Abtretungserklärung habe ich keine Bedenken, da die Abtretung der Höhe nach auf den geleisteten Entschädigungsbetrag begrenzt ist. Ihre Ausführungen zu der Auslegung des § 7 Abs. 4 waren mir außerordentlich interessant. Ich werde mir diese Frage auch einmal eingehend überlegen. Vorläufig bin ich aber der Ansicht, dass die cessio legis des § 7 Abs. 4 nur Wiedergutmachungsansprüche, keine Rückerstattungsansprüche betrifft. Hierüber kann man allerdings streiten, wenn man den Wiedergutmachungsanspruch als den Oberbegriff von Entschädigungsanspruch und Rückerstattungsanspruch ansieht. Was die praktische Handhabung anbetrifft, so glaube ich, dass wir dieses Problem in dem Falle Melanie Wohlgesuth nicht austragen sollten, weil hierdurch das Verfahren zu sehr aufgehalten würde. Ich halte vielmehr dafür, dass wir eine Abtretungserklärung nach anliegendem Muster abgeben. Soweit dadurch Rückerstattungsansprüche gegen das ehemalige Deutsche Reich wegen der eingezogenen Wertpapiere abgetreten werden, sind diese ja der Höhe nach begrenzt, außerdem scheint eine Realisierung dieser Rückerstattungsansprüche gegen das ehemalige Deutsche Reich in absehbarer Zeit nicht möglich zu sein. Soweit für die Vermögensabgabe Barbeträge hingegeben wurden, müsste die Landesbesirksstelle erst nachweisen, dass diese den Gegenwert von der Rückerstattung unterliegenden Vermögensgegenständen darstellen. Sollte dies wirklich der Fall sein, dann wird man eine Vorteilsausgleichung schon nach dem Gesetz nicht verhindern können, sodass durch die Abtretungserklärung sich praktisch nicht viel ändern würde. Ich bin nicht der Ansicht, dass der Berechtigte an der Geltendmachung der abgetretenen Rückerstattungsansprüche gegen das Reich gehindert sei, er muss nur den Erlös in Höhe der empfangenen Entschädigung wieder

Herrn Dr. Ebniser, London

27.4.1951

abführen. Auch die englischen Devisenabstimmungen können meines Erachtens dieser Abtretung ebensowenig im Wege liegen, wie alle sonstigen Abmachungen, die n.B. im Rückerstattungsverfahren getroffen werden, wenn dem Verpflichteten für die Kautionsrückgewähr eine Hypothek an einem rückerstatteten Grundstück eingeräumt wird. Materiell ist der Entschädigungsanspruch eben mit der Verpflichtung zur Abtretung belastet, da die Vorteilsausgleichung in Wesen vorgesehen ist. Ich möchte also dringend davon abraten, durch die Einführung solcher Probleme den ohnehin schon schleppenden Fortgang dieser Verfahren noch weiter zu hemmen. Selbstverständlich werde ich Ihren Standpunkt dem Ministerium mitteilen und um Stellungnahme ersuchen.

4. Mit den in Ihrem Schreiben angegebenen Ziffern über die bezahlte Vermögensabgabe stimme ich überein bis auf die 2. Rate, die nach den mir vorliegenden Auskünften der Bank nicht RM 16277.61 sondern RM 16477.61 betragen hat. Hinsichtlich des Gesamtbetrages von RM 86351.40 besteht Übereinstimmung.
5. In der Erbscheinsache Hirsch hat sich der Nachlasserrichter mit der Beauftragung des Prof. Dr. Ulmer einverstanden erklärt. Ich habe Herrn Prof. Dr. Ulmer, den ich persönlich sehr gut kenne, gebeten, das Gutachten so schnell wie möglich auszufertigen. Leider kommen wir in dieser Sache aber mit der Klärung der Erbscheinsfrage Hirsch noch nicht zum Zuge, wenn nicht gleichzeitig auch die Erbscheinsfrage Haer geklärt wird. Was die Vollmacht des Ehemannes Hecht anbelangt, so kann ich diese in dem Erbscheinsverfahren entbehren, dagegen nicht in der Rückerstattungsanfrage Vetter. Selbstverständlich ist die Vollmacht nicht notwendig, wenn ein der Gütertrennung ent-

sprechender Uterstand nachgewiesen werden kann. In diesem Falle bitte ich, mir eine Ausfertigung des betreffenden Ehevertrages zu übersenden oder mir mitzuteilen, wann und vor welchem deutschen Notar dieser Ehevertrag seinerzeit abgeschlossen worden ist, sodass ich mir die Ausfertigung selbst beschaffen kann.

6. Angeschlossen reiche ich Ihnen im Original ein Schreiben der Maria Schwitter vom 3.4.1951 nebst Anlagen weiter, ohne mir hiervon Abschriften gefertigt zu haben.

7. Von den in der Verwahrung von Erl. Schwitter gewesenem Möbel haben wir ^{noch} eine Vitrine und einen zerlegten Schrank gehoben.

8. In der Haftentschädigungssache werde ich die Klage in der mündlichen Verhandlung vor der Wiedergutmachungskammer entsprechend erheben.

Mit den besten kollegialen Grüßen

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Abschrift!

Dr. Fr. Mainzer

15, Park Lodge, St. John's Wood Park
N.W.8
Pri. 4991

Herrn
Dr. Heinz G. J. Otto
Mannheim
Friedrichsplatz 1

London, 21. März 1951.

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich bestätige den Empfang Ihrer Schreiben vom 26. Febr., 28. Febr. und 13. März und danke Ihnen zunächst für Ihre intensive Bearbeitung der verschiedenen Sachen.

In einzelnen folgendes:

1.) Schweizer. Nachdem Fr. Schweizer die Möbel herausgegeben hat, wird das Verzeichnis, welches Sie gesandt hat, geprüft und es wird dann festgestellt werden, ob und was fehlt.

Ich werde Ihnen in Kürze mitteilen, in welcher Weise die der Mandantin gehörigen Gegenstände versandt werden sollen.

2.) Eine weitere Behandlung des Darlehens von 100.000 RM soll zunächst unterbleiben.

3.) Ich habe davon Kenntnis genommen, dass das Honorar an Herrn Heckenauer gezahlt ist.

4.) In der Haftentschädigungssache der Frau Wohlgenuth teile ich Ihre Meinung, dass Haftentschädigung nur bis zum 31.8.1944 beansprucht werden kann. Ich bitte Sie dementsprechend den Klageanspruch zu ermässigen.

5.) Über den Betrag von 10.000 RM den Frau Limbeck bezahlt hat, hat die Mandantin in Höhe von 8.000 RM disponiert, der Rest soll auf Sperrkonto bleiben, um damit laufende Ausgaben zu bestreiten.

6.) Ich erwarte Ihre weiteren Mitteilungen über die Grundschuld auf G.1.

7.) Der Anspruch wegen der Hypothek Schweizer/Hirschhorn kann nicht weiter verfolgt werden. Fr. Wohlgenuth ist nicht in der Lage zu behaupten oder gar zu beweisen, dass die 20.000 Mk aus ihren Mitteln bezahlt worden sind und dass Schweizer zu Unrecht die Überschreitung der Hypothek auf sich beantragt hat.

8.) Rückerstattung Wohlgenuth. Der Anspruch wegen der Schmuckstücke und des Silbers muss nach der Rechtsprechung des Court of Appeal gegen die Stadt geltend gemacht werden. Ich habe die Mandantin veranlasst, ein genaues Verzeichnis dieser Gegenstände aufzustellen mit Wertangaben. Es wird Ihnen in Kürze zugehen zur weiteren Veranlagung.

Hierbei ist meiner Ansicht nach folgendes zu beachten. Der Anspruch ist nicht ein Geldanspruch, sondern ein Geldwertanspruch auf Schadenersatz. Es ist als o nicht zu ersetzen der Wert, den die Gegenstände zur Zeit der Wegnahme hatten, sondern ihr gegenwärtiger Wert. Ich bitte, mir mitzuteilen, ob Sie mit dieser Auffassung übereinstimmen.

9) Dr. Worth' Schmuck und Wertgegenstände. Hier gilt das gleiche wie vorher. Im Übrigen werde ich auf diese Sache nach weiter eingeholten Informationen zurückkommen.

Was die von der Landesbezirksstelle verlangte Erklärung in den Fällen anlangt, in denen Wertpapiere zur Deckung von Reichsfluchtsteuer und Judenabgabe gegeben worden ist, sind, so ist mir dieses Verlangen bekannt.

Die Landesbezirksstelle kann meiner Ansicht nach nichts anderes und nicht mehr verlangen, als was in dem Gesetz vorgesehen ist. Ich habe bisher entsprechend verfahren, ohne dass mir eine Gegenerklärung bis jetzt zugegangen ist.

10) Erbschein Hirsch. Hier bitte ich zu prüfen, ob eine Vollmacht des Ehemannes nicht notwendig ist. Der Antrag auf Erbschein stellt keinerlei Vermögensverfügung dar, so dass in den Fällen, in denen grundsätzlich nach ehelichem Güterrecht die ehemännliche Zustimmung erforderlich ist, ein Erbschein auch ohne diese Zustimmung von der Ehefrau beantragt werden kann.

Etwas anderes ist es mit der Sache vor dem Schlichter, aber auch hier ist die Vollmacht nur notwendig, wenn nach dem massgebenden Güterrecht die ehemännliche Zustimmung erforderlich ist. Ich bitte, dieses zu bestreiten.

Zur Vorsorge versuche die Vollmacht zu erlangen.

11) Erbschein Beer. Trotz aller Bemühungen kann ich eine sachliche Antwort von Herrn Dr. Weinstein nicht erhalten. Die Partei hat unmittelbare Schritte getan, um den Erbschein möglichst bald zu bekommen.

Mit kollegialer Hochachtung

Grüßend, Dr. Mainzer
Dr. P. Mainzer

1. 57

16. Februar 1951

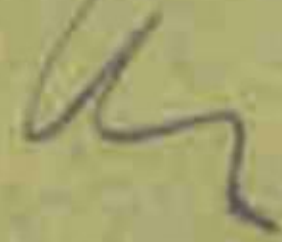
Anteile 10/20/30

Bestätigung.

Hiermit bestätigen wir, dass in der Rückerstattungssache der Frau Melanie Wohlgemuth, London, folgende Beträge von der Firma A. & L. Limbeck, Mannheim, 0 7,29, an Frau Wohlgemuth bezahlt wurden:

a) durch Barzahlung	am 13.7.50 =	DM 25.000.--
b) durch Banküberweisung	am 9.12.50 =	" 9.500.--
c) durch Banküberweisung	am 11.12.50 =	" 500.--
		DM 35.000.--

Dr. L. Limbeck
10/

am 20/11/50
ap 10/11

10/11

18. Februar 1931

RECHNUNG

Wiederholend wird hiermit auf die Rechnung vom 1. Februar 1931 hingewiesen, welche die Kosten der Verwaltung des Grundbesitzes für das Jahr 1930 enthält. Die Rechnung ist in der Anlage beigefügt.

an 1. Februar 1931	100.000
an 1. März 1931	100.000
an 1. April 1931	100.000
an 1. Mai 1931	100.000
an 1. Juni 1931	100.000
an 1. Juli 1931	100.000
an 1. August 1931	100.000
an 1. September 1931	100.000
an 1. Oktober 1931	100.000
an 1. November 1931	100.000
an 1. Dezember 1931	100.000
an 1. Januar 1932	100.000

M

1. XII 50 / ~~10~~ PK 1/3

26. Juli 1950

Az. Rest N. 4216

Hannheim, 24. Juli 1950

In der Rickerstattungsanfrage Wohlgenuth - Lischek
bitte ich um Rückgabe der Vergleichsausfertigungen
vom 18.7.50,
damit der Rechtskraftvermerk nachgetragen werden
kann.

gez. Dr. Eickson.

Ausgefertigt:

Die Geschäftsstelle

[Handwritten signature]

3. I 51

Aktenzeichen:

Es wird gebeten, auf allen
Aufschriften das obenstehende
Aktenzeichen anzugeben.

Schlichter
für Wiedergutmachungssachen
bei den Amte des Landmannheim
T... .. am Hauptbahnhof
zum Schluß - Telefon 41344

VW. 153

(A6. 6. 49. 20000. Z 20).

Postkarte

Herrn Rechtsanwalt

Dr. O t t o



Mannheim

Friedrichplatz 1

18. Juli 1950

In der Kassenabrechnung der
des Reichs, ab. 1945
in London, vertreten durch
Herrn Dr. Otto in Mannheim.

Antragsteller:

M. Schlichter N. 13516
M. Schlichter 401-15151/49
M. Schlichter A. 66770
Schlichter N. 4216

Bezugnehmend:

Vermögensgegenstände
Dr. Schlichter als Schlichter

Insolvenzverwalter
als Insolvenzverwalter

Bezugnehmend

den Kaufmann Johann Schlichter in
Mannheim als Inhaber der Fa. A. u. A. Schlichter
in Mannheim
wegen der Versteigerung aller
Vermögensgegenstände und
Einkaufsverträge vor dem Schlichter

1) Für die Antragstellerin

M. Dr. Otto, dem Schlichter
bekannt.

2) Für die Fa. A. u. A. Schlichter
Herrn Dr. Otto Schlichter
als Vollmacht, durch
ausgewiesen.

Die Erklärung:

Durch Verfügung vom 30. Juni 1950 hat der Kaufmann
in Mannheim das gesamte Vermögen und die gesamte
der offenen Verbindlichkeiten in Firma Schlichter
Mannheim sowie allen Personalkreditungen für
den 30. Juni 1950. Inhaber der Fa. A. u. A.
Gemeinsam werden im Zeitpunkt der Erklärung
Mannheim

Kaufmann Schlichter, Mannheim
Dr. Otto Schlichter, Mannheim
Firma Schlichter, Mannheim, Prokura i. d. R.

M. Schlichter ist gestorben und nach dem
Mannheim vom 25. Januar 1950 hat
seiner Witwe, der Antragstellerin als
in der Nachlassverwaltung. Anhang sind die
des Nachlasses

Firma Schlichter, Mannheim, Prokura i. d. R.

Amesbury, Mass. 1881

My dear Sir,
I have the honor to acknowledge
the receipt of your letter of the
10th inst. and in reply to inform
you that the same has been
forwarded to the proper
authorities for their consideration.

I am, Sir, very respectfully,
Yours,
J. W. [Signature]

Kaufmann Dr. Martin Wohlgenuth, früher in Mannheim.
jetzt in Kenya.

Die Antragstellerin hat ihren Anspruch auf Rückerstattung nach dem Gesetz Nr. 33 der Mil. Reg. beim Zentralanwaltschaftsamt des Reichs angemeldet. Die Anmeldung ist dort unter dem Ak. A 86770. registriert worden und von dort beim Richter in Mannheim eingegangen.

Die Ansprüche der Mitberechtigten, des Dr. Martin Wohlgenuth und der Frau Ulrike Rothschild geb. Wohlgenuth sind durch die rechtzeitige Anmeldung der Frau Melanie Wohlgenuth gewahrt.

Dies vorausgeschickt, schliesen die Parteien vorschlagend

V e r t r a g:

- 1) Frau Melanie Wohlgenuth, Dr. Martin Wohlgenuth und Frau Ulrike Rothschild geb. Wohlgenuth verlangen gegen den Verzicht auf ihren Rückerstattungsanspruch für das seinerzeit übernommene Warenlager eine Abfindung von 45.000.-RM, fünfundvierzigtausend Deutsche Mark.
- 2) Frau Anna Limbeck geb. Gruber erkennt diesen Anspruch als persönl. haftende Gesellschaftarin der Fa. A. u. L. Limbeck an.
- 3) 25.000.-RM sind bereits bei Herrn RA. Dr. Otto Minterlag. 10.000.-RM sind am 31. Dezember 1950 und die restlichen 10.000.-RM am 30.6.1951 an Herrn RA. Dr. Otto zu zahlen. Der Gesamtbetrag von 45.000.-RM ist auf ein für Frau Melanie Wohlgenuth geb. Jahnem eingerichtendes Sparkonto zu überweisen.
Sollte Frau Limbeck die später zu leistenden 2- und 10.000.-RM bereits früher bezahlt, so ist sie berechtigt, für die Zeit vom Zahlungs- bis zum Fälligkeitstage 5 v. H. pro anno. abzurufen.
- 4) Die Parteien sind darüber einig, dass die Vermögenskontrolle über das Geschäft der Fa. A. u. L. Limbeck nach Zahlung der ersten 25.000.-RM aufgehoben wird.
- 5) Nach vollständiger Bezahlung der 45.000.-RM sind alle gegenseitigen Ansprüche der Parteien aus dem Rückerstattungsantrag erledigt.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

IN THE DEPARTMENT OF CHEMISTRY

THE FOLLOWING RESEARCHES WERE CONDUCTED

BY THE STUDENTS OF THE DEPARTMENT

AND THE RESULTS ARE HEREBY REPORTED

TO THE FACULTY OF THE UNIVERSITY

AND TO THE PUBLIC

BY THE STUDENTS OF THE DEPARTMENT

AND THE RESULTS ARE HEREBY REPORTED

TO THE FACULTY OF THE UNIVERSITY

AND TO THE PUBLIC

- 6) Gerichtskosten entstehen nicht. Frau Anna Liebeck geb. Gruber übernimmt die in Deutschland entstandenen außergerichtlichen Kosten der Berechtigten, über deren Höhe und Zahlung sich die Parteien außergerichtlich geeinigt haben.
- 7) Der Herrmann Rothschild genehmigt die Erklärungen seiner Ehefrau.
- 8) Die Rechtswirksamkeit dieses Vergleichs ist davon abhängig, dass RA. Dr. Otto Vollmacht der Eheleute Rothschild dem Schlichter einreicht.

V. g. u. n.

gen. Dr. Otto

gen. Dr. Hugo Bartschmann.

Geschlossen.

Der Schlichter:

Die Urkundsbeamtin:

gen. Dr. Fixson.

gen. Lapp

Angefertigt:

Der Urkundsbeamte d. Gesch. Stelle:



[Handwritten signature]

Rechtskraftvermerk.

Vollmacht der Eheleute Rothschild ist dem Schlichter eingebracht worden. Der Vergleich vom 10. Juli 1950 ist nunmehr rechtskräftig.

Mannheim, 24. Juli 1950

Angefertigt:

Urkundsbeamte d. Gesch. Stelle



[Handwritten signature]



Walden / Lindes
- 100 -

3M 1452 45

Walden, Walden & Lindes Walden.

R. Walden, Walden 22. Juli 1950

1000

1000

1000

1000

19.7.1950

44/11/1

Dr. G./G.

Herrn
Dr. F. H. M a i n a r
z. Z.

B u b l / Baden
Kurhaus Herrenwies

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich bestätige bestens Gekundt den Empfang Ihrer Zeilen vom 17.7.1950 aus denen ich zu meiner Genugtuung entnehmen habe, dass die in Aussicht genommene Unterredung am Dienstag, den 25.7.1950, voraussichtlich stattfinden wird. An diesem Tage bin ich in keiner Weise verhindert. Wegen der weiteren Tage der Woche, im Falle einer Verschiebung, verweise ich auf mein gestriges Schreiben.

Heute wurde vor dem Schlichter der Vergleich in der Sache Limbeck protokolliert. Der Schlichter hat, wie es so üblich ist, dem Vergleich in manchen Punkten eine eigene Formulierung gegeben. Ich glaube aber, dass alles so zum Ausdruck kommt, wie wir es gewünscht hätten. Der Zusatz in Ziffer 3, wonach der an sich zu zahlende Betrag auf ein für Frau Melanie Wohlgemuth einzurichtendes Sparrkonto zu überweisen sei, wurde von Schlichter hinzugefügt. Er erklärte mir, dass er damit gleichzeitig zum Ausdruck bringen wolle, dass die Zahlungen für alle Berechtigten auf ein Konto der Frau Melanie Wohlgemuth zu leisten seien.

Ferner stellte der Schlichter anhand des Handelsregisterauszuges fest, dass die Firma Gebrüder Gutmann keine Kommanditgesellschaft, sondern eine offene Handelsgesellschaft war und dass außer Herrn Lion Wohlgemuth auch Herr Martin Wohlgemuth

11-11-11

11-11-11

11-11-11

11-11-11

11-11-11

11-11-11

11-11-11

11-11-11

und Frau Clara Rothschild beteiligt waren. Aus diesem Grunde muss ich noch eine persönliche Vollmacht von Frau Rothschild, die gleichzeitig von ihrem Mann unterzeichnet ist, beibringen. In dieser Sache habe ich laut Anlage an Frau Rothschild geschrieben.

In der Sache Vetter müssen die beiden Erbscheine nach Herrn Max Hirsch und Herrn Siegmund Beer so schnell wie möglich beigebracht werden, da der Vergleich an sich vorher nicht wirksam ist. Soviel ich mich erinnern erklärten Sie mir einmal, dass die Erteilung der beiden Erbscheine bereits in die Wege geleitet sei. Ferner hat der Schlichter sehr grossen Wert darauf gelegt, dass im Kopf der Vergleichsurkunden sämtliche Berechtigten genannt werden, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Bestimmung des Art. 9, Satz 3 des Rückertstatutengesetzes, wonach bei der Anmeldung von Rückertstatutensprüchen durch einen Gesellschafter der Vergleich von dem Niedergutnachgänger genehmigt werden muss. Diese Genehmigung macht der Schlichter davon abhängig, dass die Zustimmung der übrigen Beteiligten beigebracht wird. Dies ist mir ohne weiteres möglich auf Grund der von Frau Rothschild vorgelegten Vollmachten und auf Grund einer Vollmacht von Frau Rothschild auf mich, die ich mir habe geben lassen, und die ich dem Schlichter vorgelegt habe. Es fehlen also nur noch die beiden Erbscheine. Die Bestimmung, wonach die Zahlungen Vettens zu Händen von Herrn Dr. Werth erfolgen sollen, bleibt selbstverständlich aufrecht erhalten. Der Schlichter erklärte, wie sich die Beteiligten dann auseinandersetzen würden, sei ihm gleichgültig. Es muss sich hier nur um ein Sperrkonto des Herrn Dr. Werth handeln, während die Zahlungen in der Sache Limbeck auf das Sperrkonto von Frau Melanie Wohlgenuth geleistet werden.

Auf Wunsch von Frau Rothschild wird der Schlichter eine Klausel auf Unterwerfung Vettens unter die sofortige Zwangsvollstreckung aus der Vergleichsurkunde vorsehen. Ich hoffe, dass Vetter sich hiergegen nicht zur Wehr setzt. Der Schlichter steht auf dem Standpunkt, dass sich ohne diese Klausel der Vergleich mit einer Vollstreckungsklausel versehen werden könne. Um sicher zu gehen, wollen wir aber versuchen, in den Wortlaut des Vergleiches eine solche Unterwerfungsklausel einzufügen.

Dr. F. H. Mainzer, Buhl

19.7.1950

mit Zustehen

Schliesslich hat der Schlichter bemerkt, dass Herr Dr. Braun als Vertreter von Herrn Vetter aufgetreten sei, weil er doch hierdurch in Interessenkollision mit seinen Pflichten und Befugnissen als Treuhänder der Firma Saut & Söhne geraten wäre. Durch einen Erlasse des Finanzministeriums, der allen Treuhändern bekanntgegeben sei, sei seinerzeit den Treuhändern ausdrücklich verboten worden, die Interessen der einen oder anderen Partei wahrzunehmen. Herr Dr. Braun habe sich also nicht korrekt verhalten. Überhaupt hat der Schlichter keinen sehr günstigen Eindruck von der Verantwortlichkeit des Herrn Dr. Braun, was ich Ihnen nur vertraulich mitteilen möchte. Leider ist Herr Dr. Braun zur Zeit verreist; ich werde aber versuchen, ihn unterwegs zu erreichen, um ihm auf diese Situation hinzuweisen. Herr Vetter muss sich also für die Protokollierung des Vergleichs einen anderen Vertreter suchen, wenn er nicht selbst erscheint. Wie wir festgestellt haben, ist es auch unrichtig, dass Frau Frieda Vetter Alleinerbin ihres Mannes sein soll, vielmehr besteht eine Erbengemeinschaft zwischen Frau Frieda Vetter und ihren beiden Kindern. Auch dies werde ich gegenüber Herrn Dr. Braun noch richtigstellen.

Der Vergleich mit der Firma Kraft wird erst in den ersten Augusttagen, nach der Rückkehr des Herrn Dr. Rimmelin, beurkundet. Die privatschriftliche Vereinbarung mit dieser Firma ist mir heute unterschrieben zugegangen. Der Betrag von DM 10.000.-- ist bekanntlich schon an mich geleistet und steht zum Abruf zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen noch erholende Tage in Harzweiler und bin mit den besten kollegialen Grüßen
Ihr sehr ergebener

3. 401.

(Dr. F. H. Mainzer)
Rechtsanwalt.

H. W.

P.S. In der Anlage übersende ich Ihnen eine Abschrift des
neuerdings erschienenen Erlusses des Finanzministeriums
über die steuerlichen Auswirkungen des
Berg-Baden über die steuerlichen Auswirkungen des
Berg-Baden über die steuerlichen Auswirkungen des
Berg-Baden über die steuerlichen Auswirkungen des

H.E.

in Funktion

1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
1918
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
2033
2034
2035
2036
2037
2038
2039
2040
2041
2042
2043
2044
2045
2046
2047
2048
2049
2050
2051
2052
2053
2054
2055
2056
2057
2058
2059
2060
2061
2062
2063
2064
2065
2066
2067
2068
2069
2070
2071
2072
2073
2074
2075
2076
2077
2078
2079
2080
2081
2082
2083
2084
2085
2086
2087
2088
2089
2090
2091
2092
2093
2094
2095
2096
2097
2098
2099
2100

1. VII 51

Akt-801-

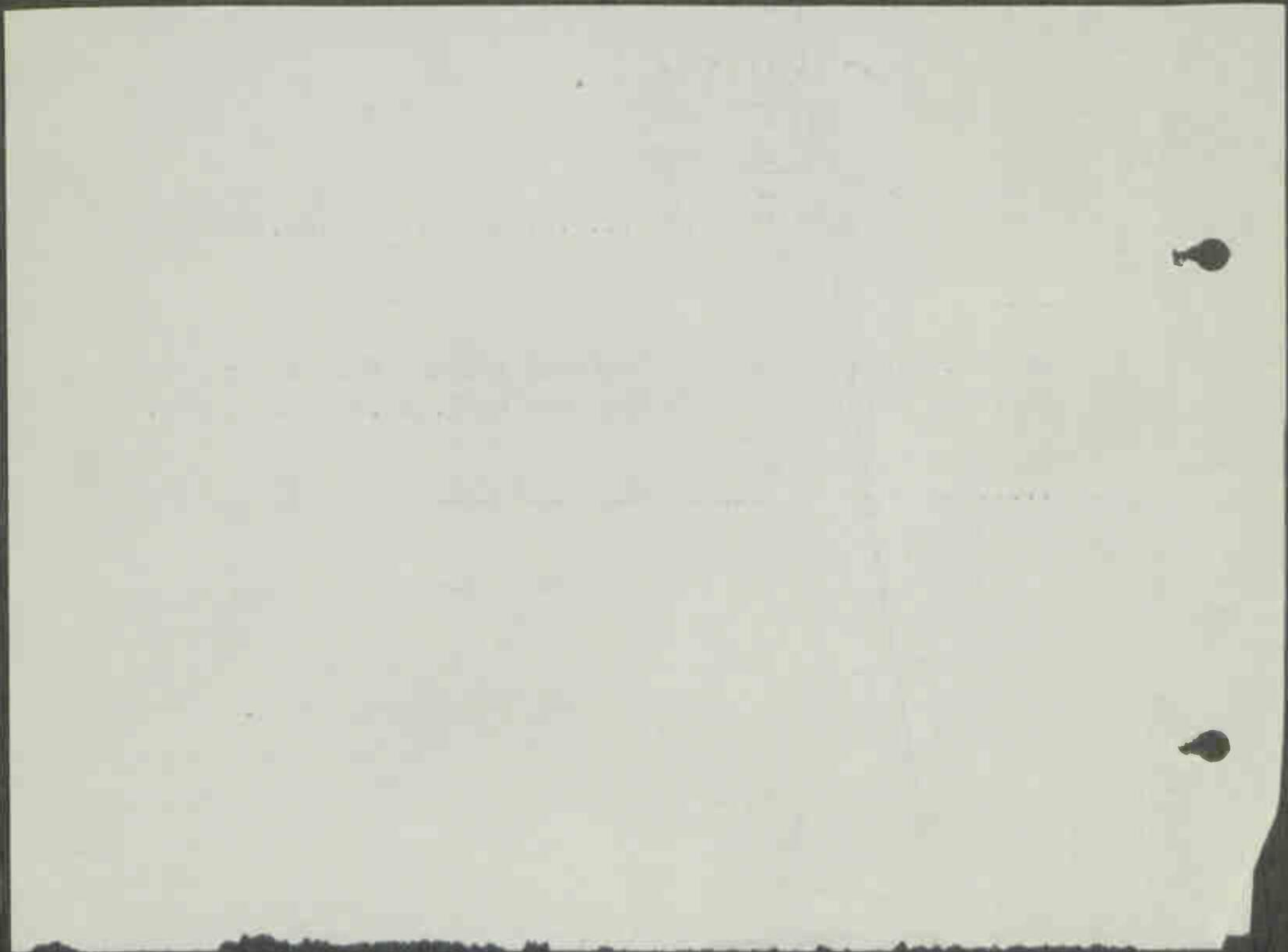
Auszug

aus unserem Schreiben vom 11.5.51 an Herrn Dr. Fr. Mainzer, London

.....

Die Fa. Limbeck hat heute auf das Ausländerkonto der Frau
Melanie Wohlgemuth den Betrag von DM 5.000.-- eingezahlt.

.....



MA NNHE IM

Amt

97684
Absender (Postamt, Nr., Name, Wohnung und Zustellpostamt):

41004 DR. OTTO DR. BECKER-BENDER
FRIEDRICHSPLATZ 1 SCHMIDT

Telegramm aufgegeben am (Tag), an (Empfänger), in (Bestimmungsort):

17/2 HERRN DR. MAINZER LONDONWB

Nr. des Telegramms

Besondere Vermerke

Wortzahl

Name des Beamten

Gebühren:

DM

PT

25049 Kesslerdruck



10

In der Rückerstattungsache

der

Frau Melanie W o h l g e m u t h geb. Gutmann, wohnhaft in
London, S.W. 6, Fulham Road 485, Fulham,

vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Otto in Mannheim

gegen

die Firma A. u. L. Limbeck, Mannheim, O. 7, 29,

vertreten durch ihre einzelzeichnungsberechtigte Gesellschafterin,
Frau Anna L i m b e c k.

Ist der Rückerstattungsanspruch der Antragstellerin durch Antrag vom 13.11.1948 bei dem Zentralanmeldeamt Bad Nauheim angemeldet worden. Mit dem Rückerstattungsantrag ist verlangt worden, die Rückgabe der gesamten Geschäftseinrichtung und des Warenlagers der Firma A. & L. Limbeck, Rechnungsstellung über die Nutzungen und Zahlung der Kosten.

Nach Verhandlungen einigen sich die Parteien wie folgt:

- 1.) Die Antragsgegner, nämlich Herr Lorenz Limbeck und seine Ehefrau Anna geborene Gruber, als Inhaber der Firma A. & L. Limbeck in Mannheim, O 7, 29 und diese Firma selbst verpflichten sich, als angemessene Nachzahlung auf das seinerzeit übernommene Warenlager, an die Antragstellerin den Betrag von 45.000.-- DM (in Worten: fünfundvierzigtausend Deutsche Mark) zu zahlen.

Davon werden 25.000.--DM unverzüglich bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Otto bis zur Beurkundung des Vergleichs vor dem Schlichter hinterlegt. Der Rest von DM 20.000.-- wird in zwei gleichen Raten, die erste fällig mit 10.000.-DM am 31. Dezember ds. Js., die nächste mit weiteren 10.000.-DM am 30. Juni 1951 bezahlt.

- 2.) Die in Deutschland entstandenen Parteikosten werden von der Antragsgegnerin getragen.

- 3.) Der Anspruch auf Rückerstattung des Geschäftes und auf Rechnungsstellung über die Nutzungen wird seitens der Antragstellerin fallengelassen, sobald die in Ziff. 1) u. 2.) vereinbarten Zahlungen vollständig geleistet sind.
- 4.) Sollte die Antragsgegnerin die später zu zahlenden Raten vor Fälligkeit begleichen, so steht ihr das Recht zu, für die Zeit von Zahlung bis Fälligkeit 5% Diskont pro anno abzuziehen.
- 5.) Die Parteien werden bei der Protokollierung des Vergleiches die Aufhebung der Vermögenskontrolle bewilligen und beantragen.
- 6.) Dieser Vergleich soll vor dem Schlichter protokolliert werden. Nach dessen Protokollierung wird das Depot bei Herrn Dr. Otto von 25.000.-- DM an die von der Antragstellerin anzugebende Aussenhandelsbank gezahlt; die weiteren Raten ebenfalls an die jeweils anzugebende Aussenhandelsbank.

Mannheim, den 10. Juli 1950

..... Dr. Otto

..... Lindert Anna

In der Rückerstattungsache

der

Frau Melanie Wohlgemuth geb. Gutmann, wohnhaft
in London, S.W. 6, Fulham Road 485, Fulham,

*vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Otto
in Mannheim*

gegen

~~Herrn Lorenz Limbeck, Inhaber der Firma A. u. L. Lim-~~
~~beck, Mannheim, O 7, 29,~~ *vertreten durch ihre einzel-*

*zeichnungs-beauftragte Geschäftsführerin Frau A.
Limbeck*

Ist der Rückerstattungsanspruch der Antragstellerin durch
Antrag v. 13.11.1948 bei dem Zentralanmeldeamt Bad Nauheim
angemeldet worden. Mit dem Rückerstattungsantrag ist verlangt
worden, die Rückgabe der gesamten Geschäftseinrichtung und
des Warenlagers der Firma A. & L. Limbeck, Rechnungstellungen
über die Nutzungen und Zahlung der Kosten.

Nach Verhandlungen einigen sich die Parteien wie folgt:

- 3 1.) Der Anspruch auf Rückerstattung des Geschäftes und auf
Rechnungstellungen über die Nutzungen wird seitens der
Antragstellerin fallengelassen. *Wird die in Ziffer 1. genannte
Einkaufsumme vollständig geleistet
sein.*
- 7 2.) Die Antragsgegner, nämlich Herr Lorenz Limbeck und seine
Ehefrau Anna geborene Gruber, als Inhaber der Firma A. & L.
Limbeck in Mannheim, O 7, 29 und diese Firma selbst ver-
pflichten sich, als angemessene Nachzahlung auf das seiner-
zeit übernommene Warenlager, an die Antragstellerin den
Betrag von 45.000.-- DM (in Worten: fünfundvierzigtausend
Deutsche Mark) zu zahlen.

Davon werden 25.000.-- DM (in Worten: fünfundzwanzig-
tausend Deutsche Mark) unverzüglich bei Herrn Rechtsanwalt
Dr. Otto bis zur Beurkundung des Vergleichs vor dem Schlich-

ter hinterlegt. Der Rest von DM 20.000.-- wird in zwei gleichen Raten, die erste fällig mit 10.000.-- DM am 31. Dezember ds. Ja., die nächste mit weiteren DM 10.000.-- am 30. Juni 1951 bezahlt.

- 2.) Die in Deutschland entstandenen Parteikosten werden von der Antragsgegnerin getragen.
- 4.) Sollte die Antragsgegnerin die später zu zahlenden Raten vor Fälligkeit begleichen, so steht ihr das Recht zu, für die Zeit von Zahlung bis Fälligkeit 5% Diskont pro anno abzuziehen.
- 5.) Die Antragsgegnerin verpflichtet sich, für die Restzahlung von 20.000.-- DM binnen vier Wochen, gerechnet von der Unterzeichnung dieses Abkommens, eine Bankbürgschaft beizubringen.
- 6.) Die Parteien werden nach Eingung der Bankbürgschaft bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Otto die Aufhebung der Vermögenskontrolle bewilligen und beantragen.
- 7.) Dieser Vergleich soll vor dem Schlichter protokolliert werden. Nach dessen Protokollierung wird das Depot bei Herrn Dr. Otto von 25.000.-- DM an die von der Antragstellerin anzugebende Aussenhandelsbank gezahlt; die weiteren Raten ebenfalls an die jeweils anzugebende Aussenhandelsbank.

Mannheim, den 10. Juli 1950

..... Dr. Otto

..... Anna Linde

17. Juli 50. Herrmanns, Karlens
mit Bill
Lehrer der Fern College

Besten Dank für Ihren

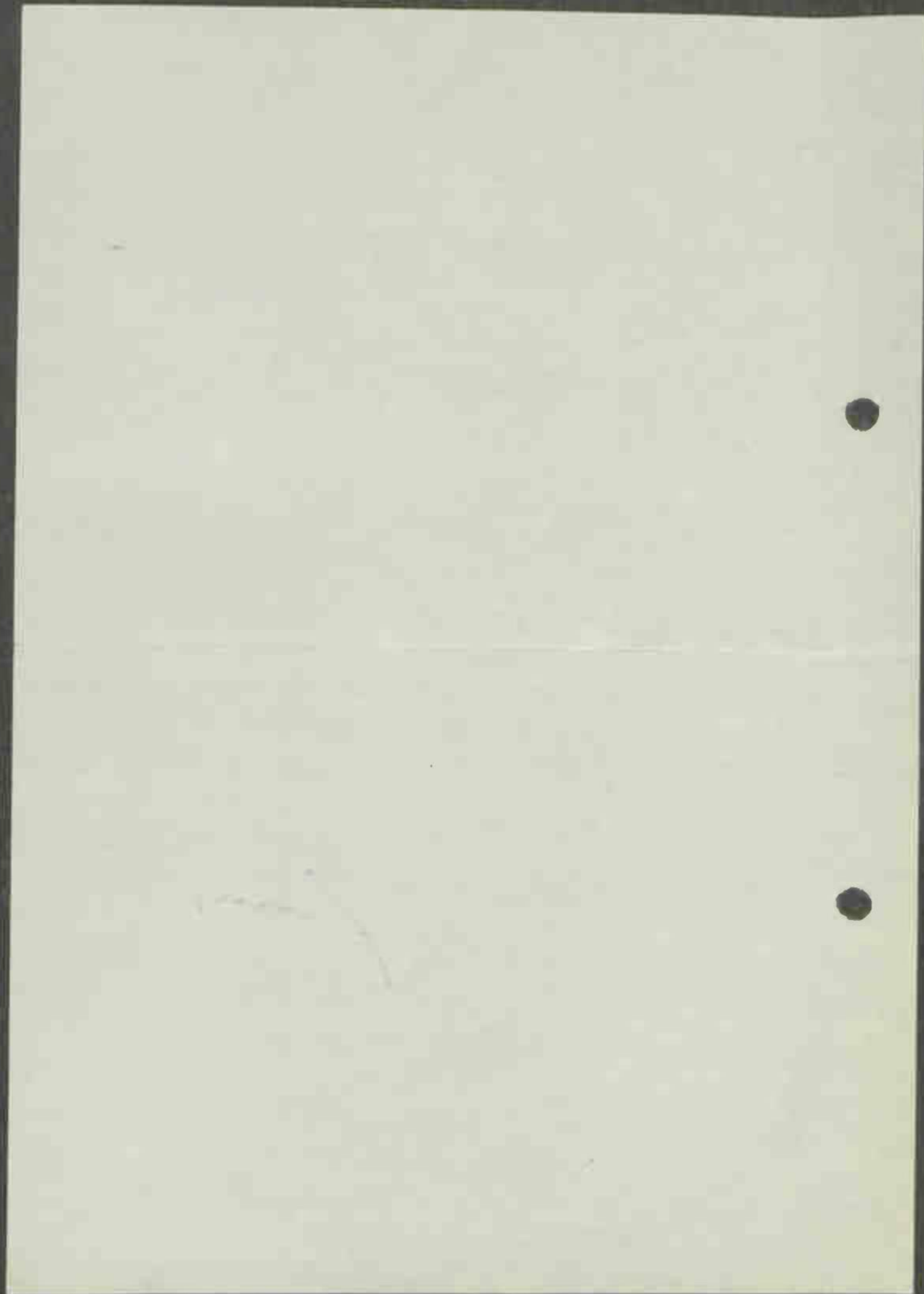
Brief v. 14. d. M.

18. Juli 1950

Die in Aussicht genommene
Unterredung wird aus-
sichtlich am Freitag d. 25. Juli statt-
finden.

Adressen Sie selbst oder
Personen, die sich unverzüglich
benachrichtigen.

Mit collegialen Grüßen
Ihr
Fanny



52 f 1 10

Hier kann ich noch frei verfügen.

Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn die Besprechung nun gerade auf einen der beiden Tage fallen würde, an denen ich mich nicht freimachen kann; deshalb wollte ich Sie rechtzeitig darauf hinweisen.

Mit den besten kollegialen Grüßen!

(Dr. 65 t o)
Rechtsanwalt.

17.7.1950

Dr. O. / B.

Firma

A. & L. Limbeck
z. Hd. v. Frau Limbeck
Mannheim
D 7, 29

Sehr geehrte Frau Limbeck!

In der Rückerstattungssache der Frau Melanie
Schlösserth ./.. Ihre Firma erlauben wir uns, Ihnen
unser Kosten wie folgt aufzugeben:

Streitwert DM 60.000.—

hieraus 30/10 Gebühr gemäß § 6 der Verordnung Nr. 935
über Kosten, Gebühren und Auslagen im Rückerstattungsver-
fahren vom 15.12.1948 =

DM 1.365.—

3% Umsatzsteuer =

DM 40.95

Porto- u. Telefonanlagen

DM 46.50

Gesamtbetrag DM 1.452.45

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. O. / B.)
Rechtsanwalt.

1941

1941

1941
1941
1941

1941

1941
1941
1941

1941
1941
1941

1941
1941
1941

1941
1941

1941

1941

1941
1941

485, Fulham Rd.
London.

S.W.6.

15.7.50.

Vom Bahnhof Frankfurt a. M.

Sehr geehrter Herr Dr. Otto.

Ich komme noch mit einer Bitte
vor meiner Abreise; von dem
mir zustehenden Reisegeld sollte noch
ein Betrag bei Ihnen stehen. Würden
Sie bitte Frau Lotte Penz, Rammstein
F. 3. 10. benachrichtigen, daß Sie
bei Ihnen vorbei kommt und sich
das Geld, das Sie mir aus-
gelegt hat, abholt. Man kann
Frau Penz über die Nummer 50075

erwarten, sie wird kommen.

Dies zwischen zwei Lügen.

Vielen Dank

Henzlthe brüder und
von meinem Neffen

Ihre

Lara Roksch

JM 75 - am 19. April 1975

Mannheim, den 18.7.1958
Dr. O./G.

411/7

Frau
Clare R o t h e r i l l

485 Fulham Road
London S W 6

Luftpost!

Sehr verehrte gnädige Frau!

Ich hoffe, dass Sie eine gute Heimreise gehabt haben und dass Sie sich doch noch davon Überzeugt haben, dass Sie alle Angelegenheiten Ihrer Familie mit grossem Erfolg wahrgenommen haben.

Der Vergleich mit der Firma Linbeck ist heute vor dem Schlichter protokolliert worden. Abschrift des Protokolls füge ich Ihnen zur gefälligen Kenntnisnahme mit der Bitte um Weiterleitung an Ihre Frau Mutter bei. Wie Sie aus Ziffer 7 und 8 des Protokolls ersehen wollen, benötige ich noch eine von Ihnen in eigener Sache erteilte und von Ihrem Kassenanterszeichnete Vollmacht in privatschriftlicher Form. Entwurf einer solchen Vollmacht füge ich in der Anlage bei mit der Bitte, diese mir möglichst umgehend zuzuwenden, da der Schlichter aus bestimmten internen, Sie nicht berührenden Gründen grossen Wert darauf legt, dass er bis spätestens 24. ds. Mts. in den Besitz dieser Vollmacht gelangt. Die Vollmacht ist allgemein gehalten und nicht nur auf den Fall Linbeck beschränkt, weil ich sie möglicherweise auch in einem anderen Falle benötige.

In der Sache Vetter wird der Vergleich am nächsten Mittwoch protokolliert. Der Schlichter hat festgestellt, dass Herr Dr. Braun gar nicht befugt gewesen sei, Herrn Vetter zu vertreten, weil er Treuhänder der Firma Saut & Seide G.m.b.H. sei. Ich habe mich über diese Angelegenheit mit Herrn Dr. Mainzer telefonisch unterhalten und Herr Dr. Mainzer hat mich

darauf hingewiesen, dass der Vergleich bei der seinerzeitigen Besprechung, an der ich nicht teilgenommen hatte, mündlich in Anwesenheit von Herrn Vetter endgültig vereinbart worden sei. Ich möchte mich dieser Auffassung anschließen und werde demgemäß den Vergleich protokollieren lassen. Ihren Wünsche entsprechend werde ich versuchen, in den Vergleich eine Klausel über die Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung einzufügen. Der Schlichter hat mir erklärt, dass diese Klausel nicht unbedingt notwendig sei, das er von sich aus auf unseren Antrag den Vergleich mit einer Vollstreckungsklausel versehen könne, aber, wenn Vetter sich darauf einlasse, könne es nicht schaden, wenn man in dem Wortlaut des Vergleiches selbst auch noch eine Unterwerfungsklausel vorsehe. Dies bedeute unter psychologischen Gesichtspunkten einen besonders starken Hinweis auf die Zahlungspflicht.

Der Vergleich mit der Firma Krefft ist privatschriftlich unterzeichnet; er wird nach der Rückkehr von Herrn Dr. Rimmelin aus seinem Urlaub protokolliert werden. Die erste Zahlung von DM 10.000.-- ist bereits bei mir eingegangen.

Ich danke Ihnen auch noch für Ihre Zeilen vom 15.7.1950 aus Frankfurt a.M. Ich habe Zweifel, ob ich einen größeren als den bekannten Betrag geltend machen kann. Falls dies möglich sein sollte, würde ich versuchen, auch Frau Denk noch zu berücksichtigen.

Ich wäre Ihnen also zu besonderem Dank verpflichtet, wenn Sie mir die beiliegende Vollmacht von Ihnen und Ihrem Herrn Gemahl unterzeichnet möglichst umgehend zugehen lassen wollten.

Mit den verbindlichsten Empfehlungen bin ich
Ihr sehr ergebener

2. Anl.

(Dr. )
Rechtsanwalt.

14.7.1950

14/7.

Dr. C. / G.

An die
Landeszentralbank
-Auslandsabteilung-
z. Hd. v. Frl. Josten
Mannheim
H 7, 3/6

Betr.: Reisekosten von Ausländern.

Bezugnehmend auf unser Telefongespräch von Freitag,
den 14.7.1950, nachmittags, übersende ich Ihnen in der
Anlage Durchschlag unseres Antrages in Sachen Frau
Melanie Wohlgemuth und Herrn Dr. Worth (Wohlgemuth).

Mit vorzüglicher Hochachtung!

1. Abl.

(Dr. C. / G.)
Rechtsanwalt.

11/12

14.7.1950

Dr. G./G.

An die

Landeszentralbank
v. Wirtt.-Baden
Hauptstelle

M a n n h e i m
M 1, 3/6

Betr.: Reisekosten von Ausländern.

Wir vertreten die früher in Mannheim wohnhafte Familie Wohlgemuth bei der Geltendmachung ihrer Rückerstattungsansprüche, und zwar insbesondere Frau Melanie Wohlgemuth und Herrn Dr. Martin Worth (früher Wohlgemuth) in Kenya.

Da es sich um sehr schwierige Fälle handelt, war eine Behandlung dieser Angelegenheiten durch mich nur unter Hinzuziehung meiner Mandanten oder mindestens von Familienangehörigen meiner Mandanten möglich. Da Frau Melanie Wohlgemuth schon über 80 Jahre alt ist, konnte sie die Strapazen einer Reise von England nach Deutschland nicht mehr auf sich nehmen. Herr Dr. Martin Worth (Wohlgemuth) bewirtschaftet eine Farm in Kenya, sodass er für die längere Zeit einer Reise nach Europa unabhkömmlich ist. Aus diesem Grunde haben meine Mandanten die Schwester des Herrn Dr. Worth und Tochter der Frau Wohlgemuth, Frau Claire Rothschild geb. Wohlgemuth, und den Sohn von Herrn Dr. Worth (Wohlgemuth) und Enkel der Frau Melanie Wohlgemuth, Herrn Michael Worth nach Mannheim entsandt. Frau Claire Rothschild befindet sich im Besitze von Vollmachten beider Berechtigter.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, dass die genannten bei

Personen zur Bestreitung ihrer in Deutschland ersuchten Reisekosten Beträge bewilligen, die sie aus den eingehenden Wiedergutmachungszahlungen unserer Mandanten bestreiten wollen. Hierzu erscheint ein Tagespauschsatz von DM 35.-- nicht ausreichend, da sich gezeigt hat, dass die Betroffenen sich häufig für einen ganzen Tag ein Taxi mieten mussten, um überhaupt eine ordnungsmässige Erledigung ihrer Geschäfte zu ermöglichen. Nachdem eine Erhöhung des Tagespauschsatzes auf DM 75.-- bereits im Grundsatz genehmigt ist und er nur wegen des Fehls der Durchführungsbestimmungen noch nicht zur Anwendung kommt, bitten wir, in diesem Falle um Erteilung einer Sondergenehmigung auf Bewilligung eines Tagespauschsatzes von DM 75.-- für die beiden genannten Personen.

Frau Clara Rothschild befindet sich in Deutschland seit 5. Juli und Herr Michael Worth seit 8. Juli. Der Aufenthalt der beiden Personen in Deutschland dürfte sich bis mindestens 19. Juli erstrecken. Wir bitten daher um Freigabe eines Gesamtbetrages von 2.000.--DM für die genannten Personen. Falls eine Aufteilung notwendig ist, dürfte auf Frau Clara Rothschild der Betrag von DM 1.100.-- und auf Herrn Michael Worth der Betrag von DM 900.-- entfallen.

Wir bitten, die Genehmigung zu erteilen für Auszahlung aus einem Sperrkonto der Frau Melanie Wohlgesuth bei der Südwestbank Mannheim, das ich in den nächsten Tagen einrichten werde, sobald Zahlungen aus Rückerstattungsvergleichen eingehen. Ich kann aus diesem Grunde die Kontonummer noch nicht bekanntgeben.

Wir bitten um grösstmögliche Beschleunigung in der Erledigung unseres Antrages, da unsere Mandanten Dienstag nächster Woche von Mannheim abreisen gedenken und bis dahin unbedingt in den Besitz des Betrages von DM 2.000.-- gelangt sein müssen. Wir bitten daher um Beilegung durch Fernschreiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. O t o)
Rechtsanwalt.

14.7.1950

11/7

Herrn

Dr. G./G.

Dr. P.R. M a i n s e r

s. Zt.

B u h l /Baden

Kurhaus Herrenwies

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift des Rück-
erstattungsvergleichs in der Sache Vetter in der letzten
von mir gefertigten Fassung.

Ich habe zwar im Kopf des Vergleichs alle Berechtigten
aufgezählt, um keine Schwierigkeiten mit dem Schlichter und
der IRSO zu bekommen, habe aber in Ziff. 1) ausdrücklich
erwähnt, dass der Betrag zu Händen von Herrn Dr. Martin
Worth zu zahlen sei. Ich hoffe, dass damit alle Transfer-
schwierigkeiten ausgeräumt sind.

Ich werde diese Fassung des Vergleichs am Montag
vormittag 11 Uhr mit dem Schlichter vorbeisprechen, um diese
ganzen Probleme nicht in Anwesenheit der Gegenseite erörtern
zu müssen. Termin zur Protokollierung des Vergleichs vor dem
Schlichter ist auf Dienstag vormittag vorgesehen, da der
Schlichter sonst keinen einzigen Termin in der nächsten
Woche frei hat. Ich bitte Sie, auch deshalb hiervon Vorwarn-
kung nehmen zu wollen, da ich aus diesem Grunde am Dienstag
vormittag nicht nach Karlsruhe kommen kann. Ich stehe Ihnen
also am Montag nachmittag, Dienstag nachmittag und Mittwoch
nachmittag zur Verfügung, notfalls kann ich mich auch am

Mittwoch vormittag frei machen.

Mit besten kollegialen Grüßen

Ihr sehr ergebener

(Dr. O t o)
Rechtsanwalt.

P.S. Soeben erfahre ich von Herrn Dr. Braun, dass dieser an Dienstag zu einer Protokollierung des Vergleiches mit Vetter nicht zur Verfügung steht, da er verreist ist; daran ist wohl nichts zu ändern. Ich habe aber daraufhin verlangt, dass der Vergleich wenigstens privatschriftlich sofort unterzeichnet wird. Herr Dr. Braun versuchte Ausflüchte zu gebrauchen, wies unter anderem darauf hin, dass er das Geld für die erste Rate noch gar nicht beisammen habe und dass er vorher auch eine privatschriftliche Vereinbarung nicht unterschreiben könne, diese müsse auch von Frau Vetter unterzeichnet werden oder er müsse die Ermächtigung hierzu von ihr erhalten. Frau Vetter liege aber auf der Bühler Höhe. Ich habe mich auf alles dies nicht eingelassen, sondern ihm erklärt, dass ich eine Unterschrift noch in dieser Woche ausdrücklich verlange. Mit Ermächtigung von Frau Rothschild, die es nicht bedauern würde, wenn dieser Vergleich doch noch platzen würde, habe ich dann in dem abschriftlich anliegenden Schreiben Herrn Dr. Braun ein Ultimatum bis Samstag, den 15. Juli, 12 Uhr gesetzt.

Wenn Sie sich also am Dienstag in Karlsruhe brauchen, werde ich die Protokollierung der anderen Sachen zurückstellen. In der Sache Limbeck sind wir ja bereits im Besitze der ersten Anzahlung, sodass hier nichts mehr passieren kann. In der Sache Krefft habe ich nunmehr formell eine Vereinbarung zustande gebracht, wonach RM 10,000.-- sofort und RM 10,000.-- in vier Wochen gezahlt werden, während unsere Parteikosten von der Gegenseite nicht übernommen werden. Mit letzteren hat sich Frau Rothschild nach Verkürzung der Zahlungsfrist einverstanden erklärt. Auch diese Vereinbarung werde ich zunächst privatschriftlich unter Dach und Fach zu bringen suchen, sodass die Protokollierung bis zur Rückkehr des Herrn Dr. Rimmelin aufgeschoben werden kann. Privatschriftliche Vereinbarungen gewähren bekanntlich einen einklagbaren Rechtsanspruch

14.7.1950

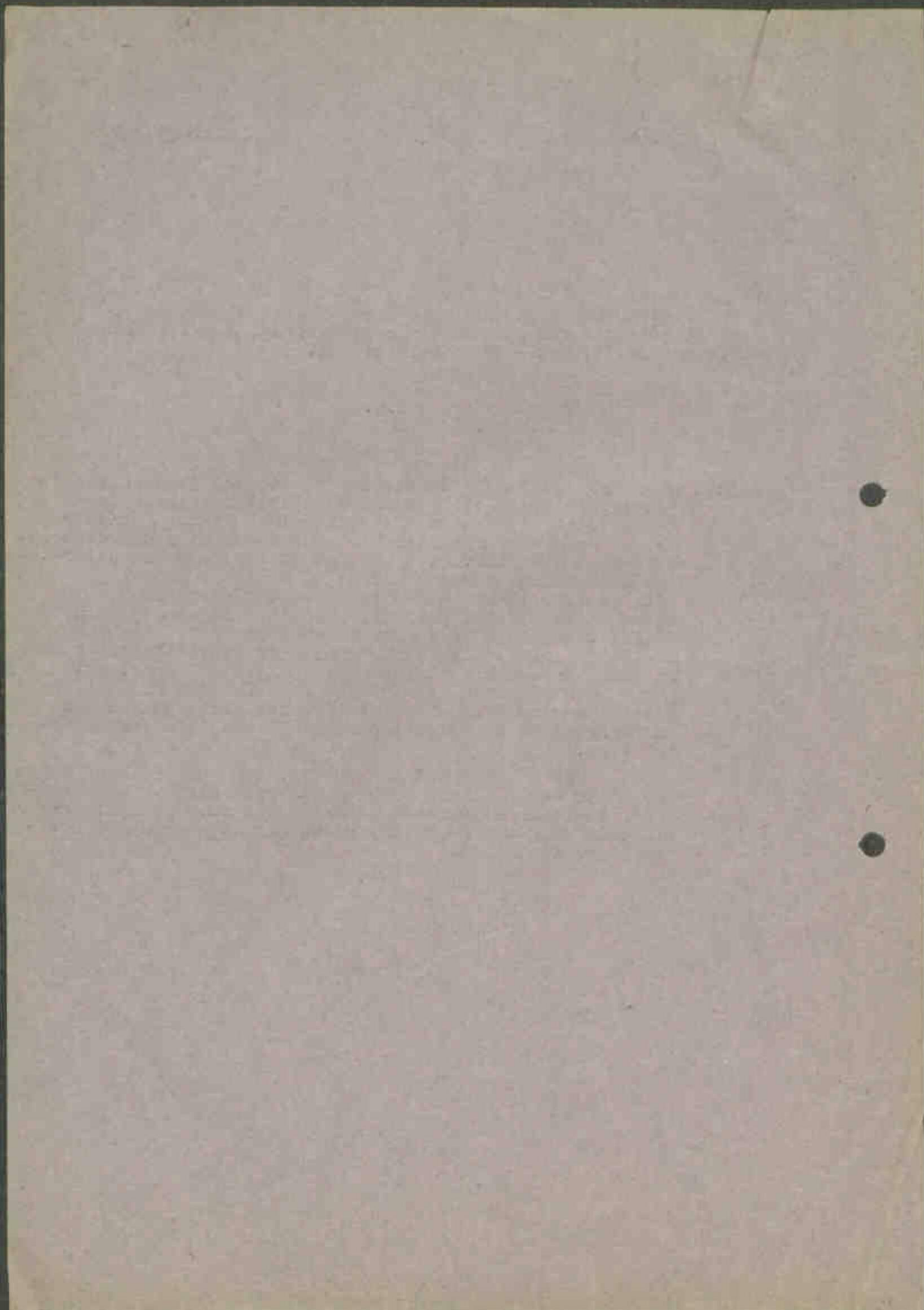
auf Protokollierung. Auch die Firma Kredit wird sowieso nicht mehr abspringen, wenn sie am Freitag, den 1. Juli die ersten 10.000.— RM geleistet hat.

D.U.

F.B. Herr Dr. Braun hat mir heute eine von ihm abgeänderte Fassung des Vergleichs und des Begleitschreibens zugesandt, die ich Ihnen anstelle meiner Fassung nunmehr in der Anlage überreiche. Die Änderungen sind unbedeutend. Lediglich die Ziff. 8, 9, 10 und 11 sind neu formuliert. Ich habe keine Bedenken hiergegen erhoben. Der Vergleich wird protokolliert, entweder am Montag oder Dienstag übernächster Woche. Herr Dr. Braun hat zugesagt, dass, wenn Vetter das Geld vorher beieinander hat, er es uns zur Verfügung stellen wird, damit wir es vielleicht noch in Ihrer Anwesenheit transferieren lassen können. Mit einer Unterzeichnung bis Samstag, 12 Uhr ist nach allen Anzeichen mit Bestimmtheit zu rechnen. Frau Rothschild und Herr Worth beabsichtigen deshalb noch am Samstag abzureisen.

Auch das Schreiben der Fa. Samt u. Seide an Herrn Dr. Worth wurde wie auf der Anlage abgeändert. Auch hiergegen bestehen meinerseits keine Bedenken. Auf ausführlichen Wunsch von Herrn Dr. Braun habe ich dieses Schreiben gegengezeichnet.

D.U.



Mannheim, den 3.7.1950

Dr. O. G.

- 1192 -

- For - 118/3

Luftpost!

Herrn

Dr. F. M a i n s e r

15 Park Lodge St. John's Wood Park
London N.W. 8

Sehr geehrter Herr Kollege!

./.

Sobald erhalte ich die angeschlossenen beiden Berichte der Rheinischen Treuhand-Gesellschaft über die Bilanzen der Firma L i m b e c k. Ich hoffe, dass dieser Brief Sie noch vor Ihrer Abreise erreicht, andernfalls kann ich Ihnen ja mein Exemplar zur Verfügung stellen.

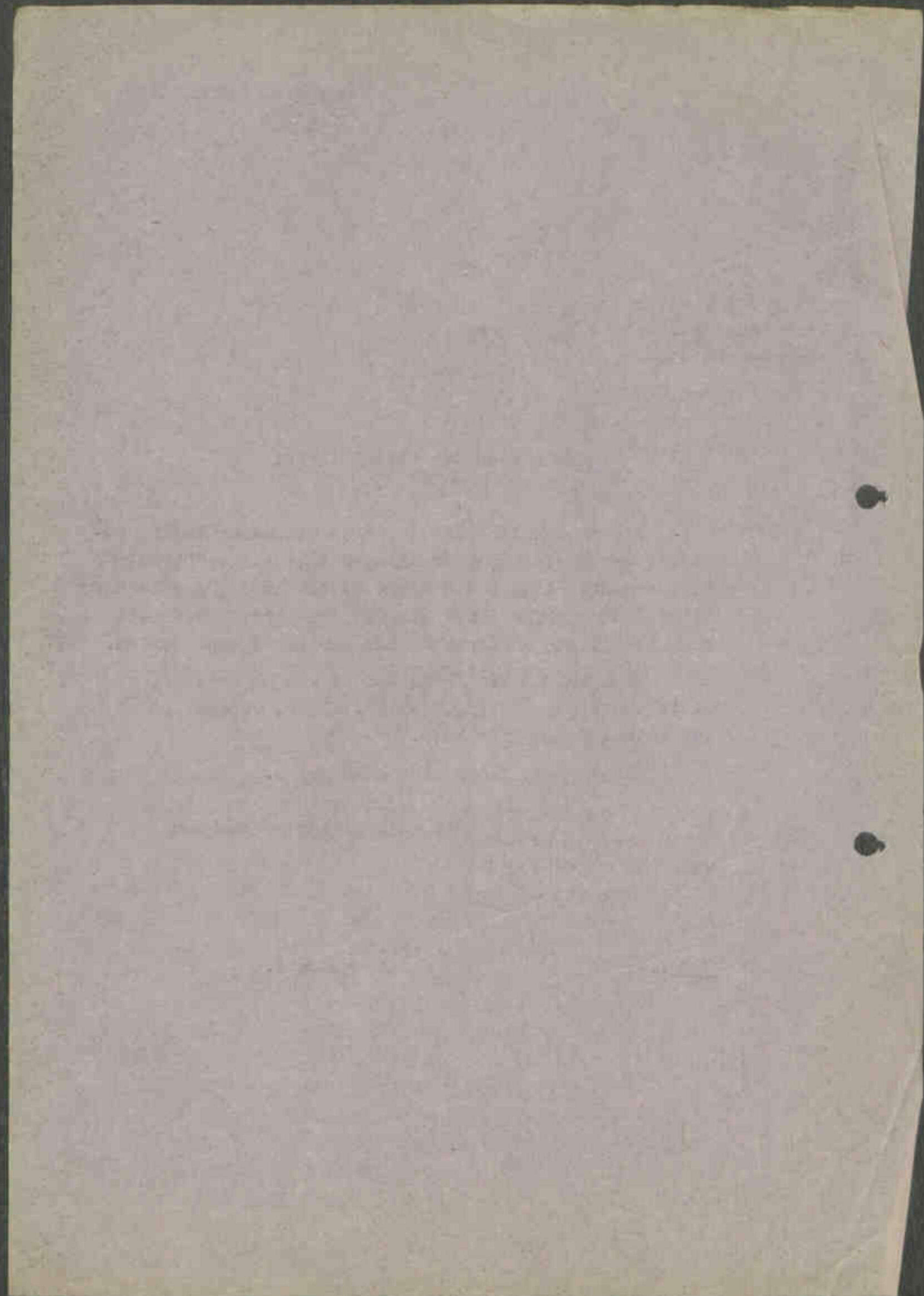
Wenn ich nichts Abweichendes von Ihnen höre, erwarte ich Sie am Montag, dem 10.7.1950, vormittags 10 Uhr auf meinem Mannheimer Büro.

Ich wünsche Ihnen eine gute Reise.

Mit kollegialer Hochachtung!

2 Anl.:

(Dr. O. G.)
Rechtsanwalt.



Mannheim, den 20.6.1950

Dr. O. O.

-801-

21.6.1950

Kontpost!

Herrn

Dr. Fr. K i n n e r

13 Park Lodge

St. John's Wood Park

London, S.W. 8

Sehr geehrter Herr Kollege!

Nach der Rückkehr aus meinem Urlaub finde ich Ihre
) Schreiben v. 3., 10. und 22.6.1950 in den Angelegenheiten
s o b i g e n d i h und Dr. G o r t h vor. Ich stehe
Ihnen ab 12.7.1950 und an den folgenden Tagen zur Verfügung,
ausgenommen Dienstag, den 11.7.1950, vormittags. Mit den
verschiedenen Vertretern der Gegenseite habe ich gesprochen
und geklärt, dass Herr Dr. F r e y h u s, als Vertreter der
Familie Vetter und Herr Dr. S a r t s c h a n n, als Vertreter
der Frau Linbeck, zur Verfügung stehen. Herr Dr. Hartmann
bittet allerdings darauf hinzuweisen, dass er nur bis
13.7.1950 Zeit hat, danach aber eine längere Reise antreten
muss, die unauferhebbar sei, insbesondere deshalb, weil er
diese Reise gerade in Hinblick auf Ihre Ankunft planen um
wenig Tage verschieben habe. Ich werde daher die Besprechung
der Angelegenheit Linbeck mit Herrn Dr. Hartmann an erster
Stelle am Montag, den 10.7.1950 vorziehen. Was den Vertreter
der Fa. Kraft, Herrn Justizrat Dr. K i n n e l i n anbe-
trifft, so befindet sich dieser ab Samstag, den 2.7.1950
in Urlaub, sodass eine Aussprache allenfalls am Donnerstag,
den 6.7.1950, nachmittags oder am Freitag, den 7.7.1950
stattfinden könnte. Wenn Sie eine solche Besprechung nicht
erzöglichen könnten, würde Herr Dr. Kinnelin seinen Urlaub
unterbrechen und in der folgenden Woche einen Tag nach Mann-
heim kommen. Herr Dr. Kinnelin bittet aber sehr darum, wenn

es irgend möglich sei, die Unterbrechung seines Urlaubs zu vermeiden, was ich Ihnen pflichtgemäß übermittele.

Weitere Persönlichkeiten sind an sich nicht zu ver-
ständigen. Herr Architekt Heckmann steht jederzeit zur
Verfügung. Das Gutachten des Architekten Schuster über
die Verhältnisse des Grundstückes in der Angelegen-
heit Vetter liegt mir noch nicht vor, ich habe dessen
Fertigstellung im Hinblick auf Ihre bevorstehende Ankunft
in Erinnerung gebracht.

In der Anlage übersende ich Ihnen noch die mir
zunächst zugegangene Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-
rechnung der Firma Linbeck per 31.12.1949.

Mit kollegialer Hochachtung!

1. Aufl.

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

6 Dr

RHEINISCHE TREUHAND-GESELLSCHAFT

AKTIENGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

An die
Herren Rechtsanwälte
Drs. Otto und Becker-Bendaer
Mannheim
Friedrichsplatz 1
Fürstenberghaus

MANNHEIM D 3, 15-16

Fernruf: 44674 / 50052
Telegramm-Anschrift: Treuhand Mannheim
Bankkonten: Landeszentralbank Giro-
konto Mannheim Nr. 96
Südwestbank Mannheim
Nr. 30747
Rheinische Kreditbank,
Filiale Neustadt Nr. 10155
Postscheckkonto: Ludwigshafen a. Rh.
Nr. 18008

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Dr. Z/Kr.

Mannheim, den 24. Juni 1950

Betr.: Rückerstattungsangelegenheit
Wohlgemuth ./ Limbeck

7.6 Juni 1950

Sehr geehrter Herr Dr. Otto !

Wir nehmen Bezug auf die mit Ihnen geführte Korrespondenz, insbesondere auf Ihr Schreiben vom 25.5.1950 und überreichen Ihnen in der Anlage die von uns gemeinsam mit der Firma A. & L. Limbeck aufgestellte und geprüfte Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.1949 in zweifacher Ausfertigung. Wir stellen Ihnen anheim, ein Exemplar der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an Herrn Dr. Mainzer, London, weiterzuleiten. Wir begrüßen Sie und zeichnen

hochachtungsvoll

RHEINISCHE TREUHAND-GESELLSCHAFT
Aktiengesellschaft



Bilanz und Gewinn- und Verlust-
rechnung 2fach

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DEPARTMENT OF CHEMISTRY
JAN 10 1961
J. H. D. J. H. D. J. H. D.

RECEIVED
JAN 10 1961

FROM
J. H. D. J. H. D. J. H. D.

TO
J. H. D. J. H. D. J. H. D.
J. H. D. J. H. D. J. H. D.
J. H. D. J. H. D. J. H. D.
J. H. D. J. H. D. J. H. D.
J. H. D. J. H. D. J. H. D.
J. H. D. J. H. D. J. H. D.
J. H. D. J. H. D. J. H. D.
J. H. D. J. H. D. J. H. D.
J. H. D. J. H. D. J. H. D.
J. H. D. J. H. D. J. H. D.

Yours truly,
J. H. D. J. H. D. J. H. D.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DEPARTMENT OF CHEMISTRY

Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G. Mannheim

Bez.: A. & L. Linbeck, Mannheim

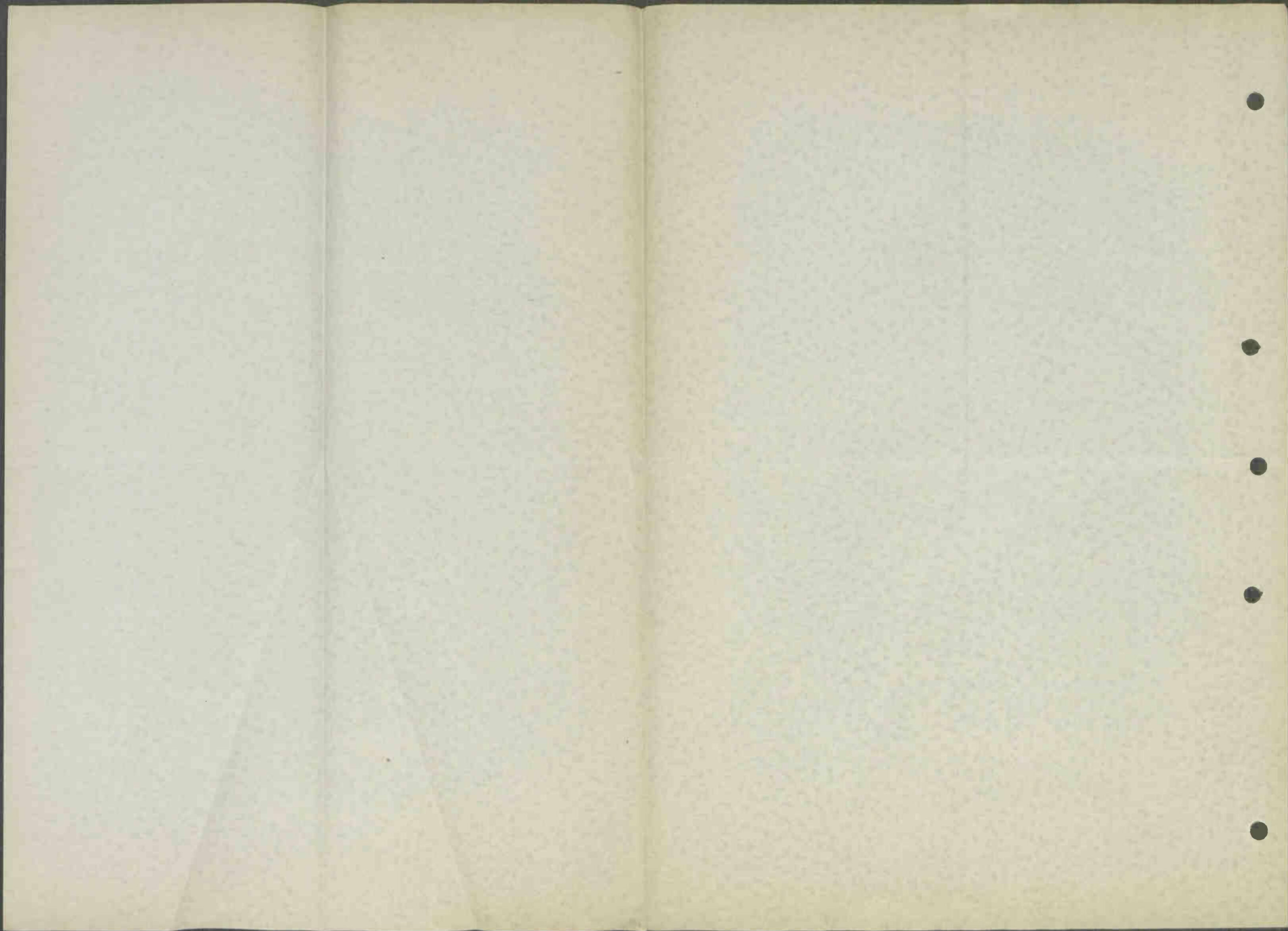
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1949

Aufwendungen

Abreibungen auf das Anlagevermögen	DM 1.535,—
Personalkosten	" 51.878,19
Sachkosten für Geschäftszwecke	" 16.173,80
Steuern, Abgaben und Pflichtbeiträge	" 10.336,01
Sachkosten für Werbung	" 7.809,93
Sonstige Geschäftskosten	" 7.440,95
Zinsen	" 415,69
Gewinn	" 16.179,91
	DM 111.169,30

Erträge

Bruttoertrag aus Warenverkäufen und Änderungen	DM 109.752,03
Skonti	" 1.332,90
Zinsen aus Bankguthaben	" 34,37
	DM 111.169,30



Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G. Mannheim

Bez.: A. & L. Linbeck, Mannheim

Bilanz aus 31. Dezember 1949

Aktiva

I. Anlagevermögen

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung
Stand am 31.12.1949
Zugang

3.283,--
700,--

./. Abschreibung

3.983,--
1.011,-- 2.977,--

2. Sargleibige Wirtschaftsgüter

Zugang
Abschreibung

324,--
324,-- --,--

II. Umlaufvermögen

1. Warenbestand
2. Kasse
3. Postwechselguthaben
4. Bankguthaben
5. Forderungen an das Reich

41.037,12
111,66
209,45
17.935,57
1,-- 59.294,80

62.261,80

KP.

Passiva

I. Lieferantenschulden

14.734,39

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Darlehen u. Gruber
Darlehen Unterstützungswesen

875,50
1.702,23 2.577,73

III. Rücklage für Ersatzbeschaffung

1,--

IV. Rückstellungen für ungewisse Schulden

2.420,--

V. Posten der Rechnungsabgrenzung

4.563,49

VI. Kapitalkonto

Stand am 1.1.1949

32.663,81

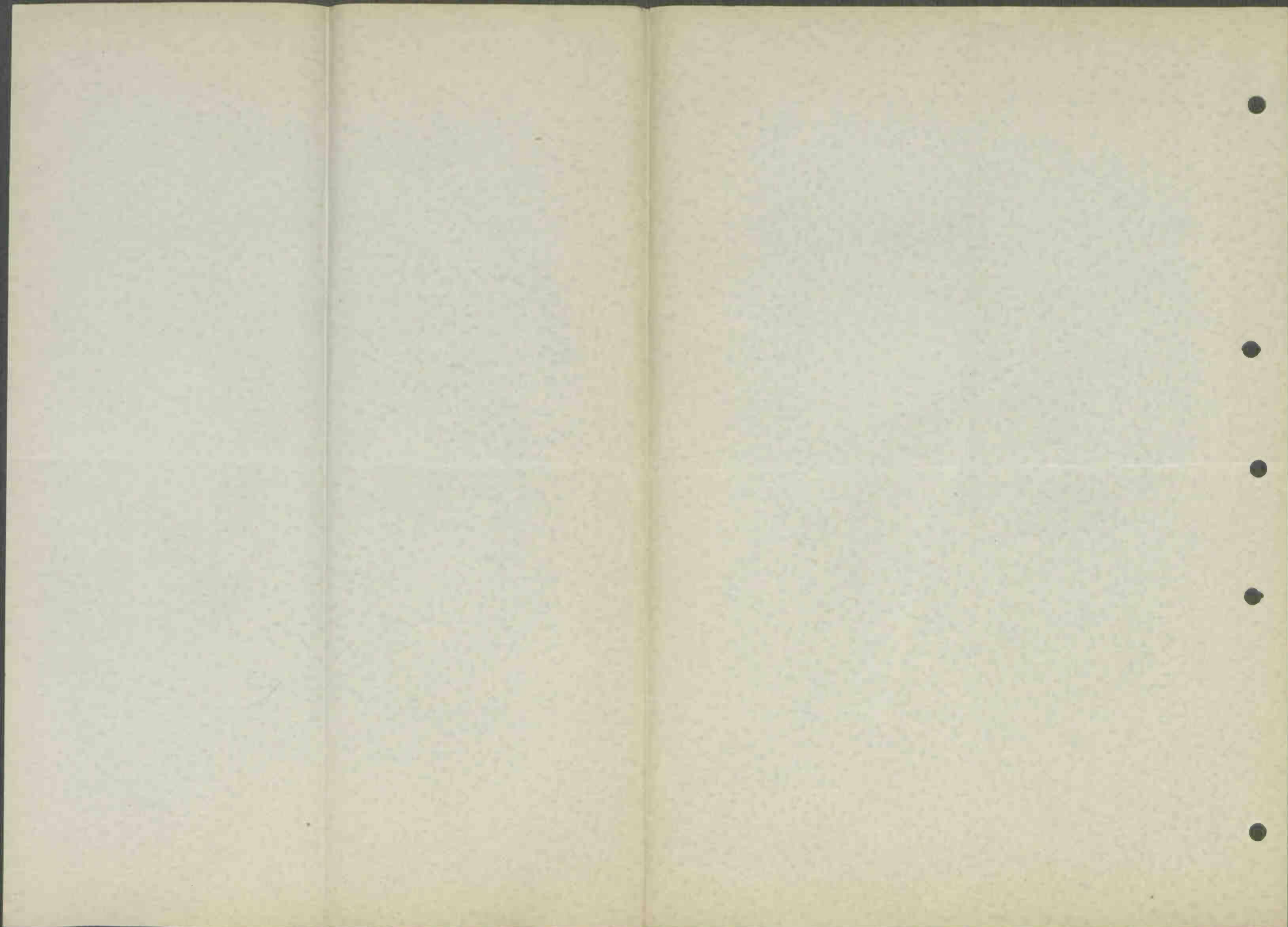
Privatentnahmen
Einkommensteuer
Soforthilfe-Abgabe
" -Sonderabgabe
Vermögenssteuer

6.450,--
3.513,--
393,--
442,53
90,-- 10.898,53

Gewinn

21.735,28
16.179,91 37.965,19

62.261,80



Mannheim, den 24. Juni 1950

Dr. B./Sch.

- 801 -

Herrn Dr. O t t o

A k t e n n o t i z.

In der Sache W o h l g e m u t h gegen L i m b e c k
telefonierte ich heute mit Herrn Dr. Z a r t m a n n von
der Rhein.Treuhandgesellschaft. Er teilte mit, dass die Bi-
lanz fertiggestellt sei und uns in zweifacher Ausfertigung
zur sofortigen Weiterleitung an Herrn Dr. M e i n z e r zu-
gehe. Er selbst stehe jederzeit zu einer Besprechung zur Ver-
fügung, nur nicht in der Zeit vom 10. bis 17.7.50.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

1850

RHEINISCHE TREUHAND-GESELLSCHAFT

AKTIENGESELLSCHAFT

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

An die

Rechtsanwälte

Drs. Otto und Becker-Bender

MANNHEIM D 3, 15-16

M a n n h e i m

Friedrichsplatz 1

Fernruf:

44674 50052

Telegramm-Anschrift:

Treuhand Mannheim

Bankkonten:

Landeszentralbank Giro-
konto Mannheim Nr. 96

Südwestbank Mannheim
Nr. 30747

Rheinische Kreditbank,
Filiale Neustadt Nr. 10155

Postscheckkonto:

Ludwigshafen a. Rh.
Nr. 18008

Ihr Zeichen: Dr. O/G.
-801-

Unser Zeichen: Dr. Z/Bk.

Postscheckkonto:

Ludwigshafen a. Rh.
Nr. 18008

Mannheim, den 1. Juni 1950

Betr.: Angelegenheit Wohlgemuth / Linbeck

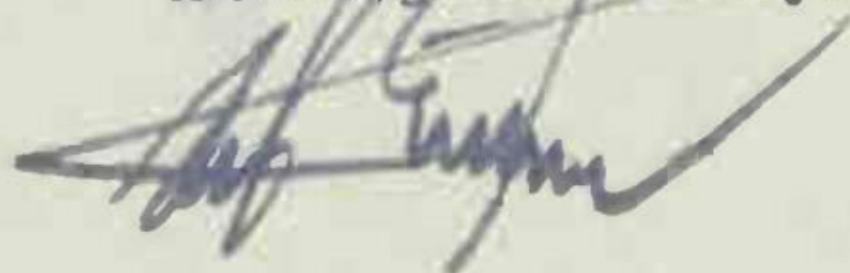
Wir bestätigen mit verbindlichem Dank den Empfang Ihrer an unseren Herrn Dr. Zartmann gerichteten Schreiben vom 25. und 27. Mai 1950 und haben von Ihren Mitteilungen Kenntnis genommen. Zu Ihrer gefälligen Orientierung teilen wir Ihnen mit, dass wir z.Zt. damit beschäftigt sind, den Abschluss der Firma A. & L. Linbeck zum 31.12.1949 gemeinsam mit dieser aufzustellen und zu prüfen. Wir werden dafür besorgt sein, dass Ihnen der gewünschte Status zum 31.12.1949 baldmöglichst zugeht, damit Sie denselben an Herrn Dr. Mainzer weiterleiten können.

Was die Bilanzen der Firma Samt und Seide vom Jahre 1937 an anbelangt, so erlauben wir uns, Sie auf unser Schreiben vom 15. Februar 1950 hinzuweisen. Wie wir Ihnen in diesem Schreiben bereits mitteilten, befindet sich bei unseren Akten lediglich eine Bilanz der Firma Samt und Seide, Mannheim, zum 30. Juni 1938. Wir haben Ihnen seinerzeit eine Abschrift der genannten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in zweifacher Ausfertigung für Sie bzw. Herrn Dr. Mainzer übersandt.

Wir begrüßen Sie und zeichnen

hochachtungsvoll

RHEINISCHE TREUHAND-GESELLSCHAFT
Aktiengesellschaft



1870

...

...

...

...

...

...

27.5.1950
2/27/5

Dr. O. G.
- 601 -

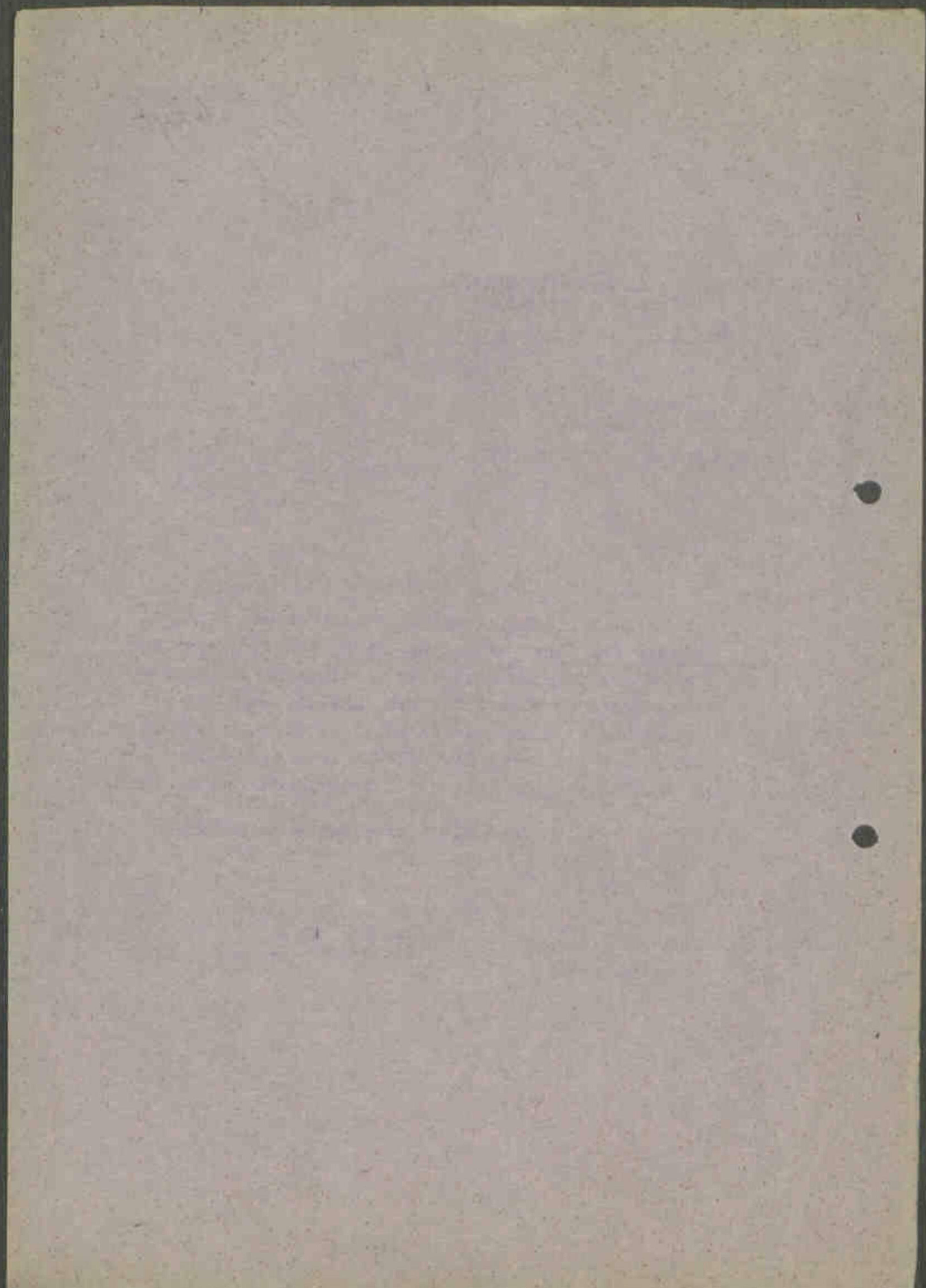
1.) An die
Rheinische Treuhandgesellschaft AG
s. Hdn. v. Herrn Dr. Zartmann
M a n n h e i m
U 3, 15.

2.) Firma
A. & L. Limbeck
s. Hdn. v. Frau Limbeck
M a n n h e i m
U 7, 29

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 25.5.1950
möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich die Reise des
Herrn Dr. Mainzer noch etwa um einen Monat verschoben
hat. Trotzdem wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir die
gewünschten Aufstellungen baldigst zugehen lassen sollten,
damit ich sie Herrn Dr. Mainzer noch vor seiner Abreise
zwecks Besprechung mit der Mandantin übersenden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. O. G.)
Rechtsanwalt.



25.5.1950

Dr. G./G.
- 801 -

1.) An die

Rheinische Treuhandgesellschaft AG
u. Hdn. v. Herrn Dr. Z a r t m a n n

ab 26/5.

M a n n h e i m

D 3, 15

2.) Firma

A. & L. L i m b e c k
u. Hdn. v. Frau L i m b e c k

ab 26/5.

M a n n h e i m

O 7, 29

In der Angelegenheit W o h l g e m u t h
./ L i m b e c k möchte ich Sie darauf hinweisen,
daß der Rechtsberater der Familie Wohlgenuth, Herr
Dr. H a i n z e r, in nächster Zeit, wahrscheinlich
in der Woche nach Pfingsten, nach Mannheim kommen
wird, um die Verhandlungen direkt zu führen. Herr
Dr. Hainzer bittet, ihm zu diesem Termin die Bilanzen
Sant & Heide v. Januar 1957 an und den Status, wenig-
stens einen vorläufigen, der Firma Limbeck v. 31.12.49
vorzulegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. G t t o)
Rechtsanwalt.

1/10/14

1/10/14

1/10/14

70. 50

Mannheim, den 11.5.1950
Dr. G./G.

-801-

4.5/1950

Laifront!

Herrn

Dr. Fr. H a i n z e r

15 Park Lodge

St. John's Wood Park

London N.W. 8

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir bestätigen bestens dankend den Empfang
Ihren Schreibens vom 4.5.1950, aus dem wir entnehmen
haben, dass Sie noch in diesem Monat nach Deutschland
kommen werden. Wir begrüßen es außerordentlich, dass
wir bei dieser Gelegenheit die ganzen Rückerstattungs-
sachen S o b l i g e m a t h mit Ihnen mündlich erörtern
können. Fürsorglich erlauben wir uns darauf hinzuweisen,
dass sich der Unterzeichnete in der Zeit zwischen dem
1. und 25.6.1950 voraussichtlich für etwa 14 Tage auf
Urlaub befinden wird. Dies wollten wir Ihnen nur für den
Fall mitteilen, dass Sie an eine etwaige Verschiebung
Ihrer Reise denken. Den Betrag von RM 1.000.-- von Frau
S t r i c k l e habe ich zufällig noch nicht auf der
Bank eingezahlt. Ich werde ihn nunmehr in Verwahrung be-
halten, bis wir uns in Ihrer Abwesenheit über seine An-
legung schlüssig werden. Wegen der Transfermöglichkeiten
kann ich Sie in Deutschland mit einigen Persönlichkeiten
zusammenbringen, die hierüber genauestens Bescheid wissen.

Ich werde in der Zwischenzeit veranlassen, dass
Herr H e c k e n a u e r auch zu dem Wert der Hauser

1001/10
-2-

G 3, 1 und G 3, 20 Stellung nimmt. Von einem Brief der Klientin hat mir Herr Heckenauer bereits erzählt. Ich habe auch bereits seit längerer Zeit einen Grundbuchauszug beantragt, leider noch nicht erhalten.

In der Angelegenheit L i m b e c k gibt es eigentlich nichts Neues. Ich glaube, dass es sehr nützlich sein wird, wenn wir uns gemeinsam einmal mit Frau Linbeck und ihrem Berater unterhalten können.

In der Angelegenheit V e t t e r habe ich von Herrn Heckenauer die abschriftlich anliegende Stellungnahme erhalten, die uns allerdings im wesentlichen nicht viel Neues bringt. Wie ich nunmehr festgestellt habe, handelt es sich bei den Zahlen, die Herr Heckenauer verwendet, um die Ziffern der Gebäudeversicherungsanstalt. Diese Ziffern dürften wohl als Masstab für den heutigen Verkehrswert im allgemeinen nicht verwendbar sein. Was das Grundstück B 7, 4 anbetrifft, so deckt sich nach Ansicht von Herrn Heckenauer der Verkehrswert mit dem Sachwert.

Herr Dr. B r e u n, als Vertreter von Frau Vetter und Herrn Vetter jun., war in der Zwischenzeit einmal bei mir und hat mir den Vorschlag gemacht, dass durch einen von mir zu benennenden Sachverständigen ein Gutachten über den Wert des Grundstücks auf Kosten seiner Partei erhoben werden soll. Ich stehe z. Bt. mit Herrn Heckenauer in Verhandlungen wegen dieses Gutachtens, das er wahrscheinlich nicht selbst, sondern durch einen guten Bekannten anfertigen lassen will, dem er dann die geeigneten Instruktionen gibt. Ich hatte zunächst Bedenken, Herrn Heckenauer in diese Angelegenheit einzuschalten, weil er hierdurch in eine offene Interessenkollision mit Herrn Vetter geraten könnte. Dies habe ich Herrn Heckenauer auch gesagt, worauf er mir versicherte, dass er

sich völlig unabhängig fühle und es im Ernstfalle auch darauf ankommen lassen werde, sich mit Herrn Vetter, der ihm gute Aufträge geben könne, zu überwerfen. Er lege unter allen Umständen größten Wert darauf, in dieser Angelegenheit weiter mitzuwirken, da er als ehemaliger Berater und Architekt des Herrn Wohlgenuth die ganzen Verhältnisse am besten beurteilen könne. Unter diesen Umständen und im Hinblick auf das Vertrauen, das Frau Wohlgenuth offenbar gegenüber Herrn Reckenhauer hegt und das ich auch teile, möchte ich nunmehr in der von ihm vorgeschlagenen Weise vorgehen.

In der Angelegenheit R o f f t hat sich seit meinem letzten Bericht nichts mehr ereignet.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich rechtzeitig den Termin Ihrer Ankunft wissen lassen könnten, damit ich Ihnen, wenn Sie es wünschen, ein Quartier beschaffen kann. In Mannheim ist es hiermit sehr schlecht bestellt, sodass unsere auswärtigen Klienten entweder in dem sehr schönen Kurhotel in Bad Rürkheim oder in Heidelberg zu übernachten müssen. In Heidelberg ist vor allem das Hotel "Reichspost" zu empfehlen, das alle Dinge mindestens eine Woche im Voraus immer ausverkauft ist. Ferner, etwas ausserhalb liegend, im Neckartal das Hotel Harlas, bei dem normalerweise immer noch ein Zimmer zu beschaffen ist. Schliesslich gibt es in Heidelberg für den Notfall auch noch einige Privatpensionen. Da in diesem Sommer, wie wir hoffen, der Fremdenverkehr in Heidelberg erheblich zunehmen wird, wäre ich auch aus diesen Grunde sehr dankbar, wenn Sie mich rechtzeitig Ihre Wünsche wissen lassen würden. Beabsichtigen Sie, einen Kraftwagen mitzunehmen?

Ich hoffe, alle zur Vorbereitung Ihrer Reise wesentlichen Gesichtspunkte erörtert zu haben und bin mit

kollegialen Grüessen

Anl.:

(im. A. too)
geg. for. too
Reckenhauer.

1

2

3

4

15. V. 50

Mannheim, den 28.4.1950

Dr. O./G.

-801

ab 8/4

Luftpost!

Herrn

Dr. Fr. M. d. n. a. r.

15 Park Lodge

St. John's Wood Park

London E.8.8

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich bestätige dankend den Eingang Ihres Schreibens vom 21.4.1950 in der Sache Strickle und Lim - b. e. k.. Was die Hinterlegung des Betrags Strickle anbetrifft, so kann diese nur auf ein gesperrtes Devisen-konto erfolgen. Die Deposition von Beträgen, die Devisen-ausländern zustehen, auf Anlagenkonten ist nicht zulässig. Wir sind gerade in letzter Zeit erneut von unseren Bankverbindungen hierauf hingewiesen worden. Insbesondere sind erheblich verschärfte Strafbestimmungen erlassen.

Nach unserer Kenntnis ist eine Verfügung über solche Ausländer-sperrkonten nur in der Weise möglich, dass der ausländische Kontoinhaber das Guthaben an einen anderen Ausländer abtritt. Bei einer solchen Transaktion greifen die deutschen Devisenbestimmungen nicht ein, da sie sich ausserhalb des deutschen Hoheitsgebietes abspielt. Hier sind lediglich die Devisenbestimmungen der betreffenden Länder massgebend. Da eine Übertragung eines Ausländer-sperrkonten auf einen anderen Ausländer nicht zulässig ist, kann die Übertragung nur durch Erteilung einer unwiderruf-

109-
s/11 120
lichen Vollmacht zur Verfügung über dieses Konto erfolgen. Von dieser Vollmacht kann der Erwerber aber erst dann Gebrauch machen, wenn die Konten in Zuge einer Aufhebung oder Lockerung der Devisenbestimmungen verfügbar werden. Nach jetzigem deutschem Devisenrecht ist natürlich auch eine solche unwiderrufliche Vollmacht unwirksam. Es gibt aber Leute, die in der optimistischen Erwartung, dass diese Konten bald in irgend einer Weise verfügbar werden, sie mit einem gewissen Disagio aufkaufen. Wir sehen leider im Augenblick keine Möglichkeit von hier aus einen Transfer zu bewerkstelligen.

In der Angelegenheit L i m b e c k verweise ich auf mein Schreiben vom 25.4.1950, das in Anwesenheit von Frau Limbeck diktiert wurde. Frau Limbeck schien der Überzeugung zu sein, dass durch dieses ihr Angebot die Erledigung der Rückerstattungsache erleichtert werden könnte. Mehr war, selbst auf eindringlichen Befragen nicht aus ihr herauszubringen.

Ich werde weiter bemüht bleiben, die Bilanz per 31.12.1949, die noch nicht fertiggestellt ist, zu erhalten. Ob Frau W o h l g e m u t h und Sie, sehr geehrter Herr Kollege, auf Grund des Kaufangebotes eher eine Vergleichsmöglichkeit sehen, muss ich zunächst einmal Ihrer Beurteilung überlassen.

Von Ihrem Schreiben vom 21.4.1950 in der Wiedergutmachungsangelegenheit W o h l g e m u t h und R o t h s c h i l d habe ich Kenntnis genommen. Ich werde also die Zusendung der Empfangsbestätigung hinsichtlich der Anmeldung für Frau Wohlgenuth abwarten und die Anmeldung für Frau Cläre Rothschild zurücknehmen, sobald ich die Empfangsbestätigung mit Angabe des Aktenzeichens in dieser Sache erhalten habe.

Auf Ihr Schreiben vom 22.4.1950 in der Angelegenheit
K r e f f t komme ich noch zurück.

In der Anlage erhalten Sie noch Abschrift des Ver-
gleiches in der Sache S t r i c k l e. In Erledigung von
Ziff. 7 dieses Vergleiches bitte ich Sie, mir eine Urkunde
über die Namensänderung des Herrn Dr. W o h l g e m u t h
in Dr. W e r t h zu beschaffen, die ich auch in den anderen
Verfahren des Herrn Dr. W e r t h benützen werde.

Mit kollegialer Begrüßung!

Anl.:

(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt.

A u s z u g

aus dem Schreiben d. Herrn Dr. Fr. M a i n z e r
15 Park Lodge, St. John's Wood Park, L o n d o n NW8
vom 21.4.1950.
an die RA. Dres. Otto u. Becker-Bender, Mannheim.

..... Betrifft Limbeck. Ich sehe Ihren
weiteren Mitteilungen gern entgegen. In dieser
Sache ist mir von besonderer Bedeutung, möglichst
bald einen Status vom 31.12.1949 zu erhalten, auch
wenn er noch nicht von der Treuhandgesellschaft
geprüft ist, weil dieser eine Basis für eine Ver-
ständigung bilden kann,

Mit kollegialer Hochachtung!

gez. Dr. Fr. Mainzer

1. The first part of the paper is devoted to a discussion of the general principles of the theory of the structure of the atom. It is shown that the structure of the atom is determined by the laws of quantum mechanics, and that the laws of quantum mechanics are in agreement with the experimental facts.

2. The second part of the paper is devoted to a discussion of the application of the theory of the structure of the atom to the study of the properties of the elements of the periodic system. It is shown that the theory of the structure of the atom is in agreement with the experimental facts.

3. The third part of the paper is devoted to a discussion of the application of the theory of the structure of the atom to the study of the properties of the compounds of the elements. It is shown that the theory of the structure of the atom is in agreement with the experimental facts.

4. The fourth part of the paper is devoted to a discussion of the application of the theory of the structure of the atom to the study of the properties of the solutions of the elements. It is shown that the theory of the structure of the atom is in agreement with the experimental facts.

1/5. ✓
Mannheim, den 25.4.1950

Dr. O./G.

- 1143 -

ab 15/4

Luftpost!

Herrn

Dr. H a i n s e r
15 Park Lodge
St. Johns Wood Park
London NW 8

Sehr geehrter Herr Kollege!

Frau L i m b e c k hat mir heute mündlich mitgeteilt, dass sie Interesse für den Erwerb der Grundstücke 0 3, 1 und 0 3, 20 hätte. Sie bat mich, Ihnen dies mitzuteilen. Über den zu zahlenden Kaufpreis hat Frau Limbeck noch keine Vorschläge gemacht. Wahrscheinlich wird das Gutachten eines Sachverständigen einzuholen sein.

An einen Erwerb des Grundstücks denkt Frau Limbeck allerdings nur, wenn gleichzeitig die Rückerstattungsangelegenheit erledigt werden kann.

Das Geld zum Erwerb der Grundstücke will Frau Limbeck durch Aufnahme einer Hypothek beschaffen. Im übrigen wird sie ja die auf dem Grundstück liegenden Belastungen übernehmen.

Ich bitte Sie, die absehbare Stellungnahme von Frau W o h l g e n u t h zu diesem Angebot einzuholen.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr. *O.*)
Rechtsanwalt.

1/12/12
Laminated, Nov 15-1912
Ch. W. P.

1107-007
Laminated
Nov 15-1912
Ch. W. P.

Laminated, Nov 15-1912

Nov 15-1912
Laminated, Nov 15-1912
Ch. W. P.

Nov 15-1912
Laminated, Nov 15-1912
Ch. W. P.

Nov 15-1912
Laminated, Nov 15-1912
Ch. W. P.

Ch. W. P.

7.5 50 ✓

Mannheim, den 15.4.1950

Dr. O./G.

~~1177~~

W. L. L. L.

Luftpost!

Herrn Dr. Fr. Meinhart
15 Park Lodge
St. John's Wood Park
London N.W.8

Sehr geehrter Herr Kollege!

Im Nachgang zu meinem gestrigen Schreiben in der Angelegenheit X r a f f t erhalten Sie in der Anlage 2 Abschriften einer kurzen Äußerung des Herrn Architekten Daniel H e c k e n a u e r vom 14.4.1950, das dieser mir heute überbracht hat. Daraus ergibt sich, dass bei dem Grundstück E 3, 1 von dem Gebäudewert von DM 81,648.-- 80% zerstört sind. Es verbleibt also ein restlicher Bauwert von DM 16,330.--. Hinzukommt der Grundstückswert von DM 1M.-- pro qm, mithin bei der Größe von 243 qm DM 26,730.--. Gesamtwert des Grundstücks mithin DM 43,060.--.

Das Grundstück E 3, 17 mit einem Gebäudewert von DM 58,723.-- ist ebenfalls zu 80% zerstört. Der restliche Bauwert beträgt also DM 11,744.--. Hinzukommt der Grundstückswert von DM 100.-- pro qm, mithin für 204 qm von DM 20,400.--. Der heutige Gesamtwert des Grundstücks beläuft sich also auf DM 32,144.--

Als Gesamtergebnis gelangt man zu einem Wert der beiden Grundstücke von DM 75,200.--.

Beim Verkauf eines Grundstücks und bei der Entscheidung über die Angemessenheit eines Abfindungsangebots im Minderstättungsverfahren kann man aber wohl nicht unbedingt von diesen Zahlen eines Bauachverständigen ausgehen. Der Verkehrswert eines Grundstücks richtet sich danach, das normalerweise ein Käufer für das Grundstück zu bieten bereit ist. Ich glaube kaum, dass man jemals für die beiden Grundstücke DM 75,000.— wird erzielen können. Die entscheidende Erkenntnis für uns liegt aber jedenfalls darin, dass das Angebot von DM 15,000.— der Firma K r e f f t, selbst wenn man den vorgenannten Gesichtspunkt berücksichtigt, als weit aus zu niedrig erscheint.

Ich glaube kaum damit rechnen zu können, dass Ihre Mandantin auf das gegnerische Angebot eingehen wird. Sollte dies wider erwarten der Fall sein, dann möchte ich um baldigen Bescheid bitten.

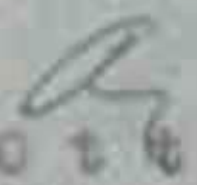
In der Angelegenheit V e t t e r wird mir Herr B o c k m a n n in den nächsten Tagen eine ähnliche Auskunft zukommen lassen. Er hat mir bereits eingehend über den jetzigen Zustand des Hauses berichtet. Ich bitte dies jedoch wegen seiner Beziehung zu V e t t e r vertraulich zu behandeln. Jedenfalls hat er mir einige wertvolle Ratschläge für etwaige Verhandlungen in die Hand gegeben. Bei dem Wiederaufbau des Grundstücks wurde manches aufgewendet, was nicht unbedingt notwendig gewesen wäre, was auch hierdurch ein besonders schönes und zweckmäßiges Gebäude geschaffen wurde.

Ich wäre auch für eine Mitteilung dankbar, ob man gelegentlich, wenn es der Kontostand erlaubt, Herrn B o c k m a n n eine kleine Vergütung für seine Mithewaltung zukommen lassen kann. Zunächst einmal

hat er sich aus Gefälligkeit und alter Freundschaft gegenüber der Familie W o h l g e m u t h zur Verfügung gestellt, aber es ist mir bekannt, dass man üblicherweise solche Dienste eines Architekten nicht ohne angemessene Vergütung in Anspruch nimmt.

Durch einen Zufall habe ich erfahren, dass Frau L i m b e c k der Zuversicht ist, das Geschäft behalten zu können. Es würde mich deshalb interessieren, ob zwischen den Parteien eine unmittelbare Fühlungnahme stattgefunden hat.

Mit kollegialer Begrüßung!


(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt.

Let us now turn to the second part of the document, which deals with the results of the investigation. It is found that the results of the investigation are in general in accordance with the results of the first investigation. This is due to the fact that the same methods were used in both investigations.

It is also found that the results of the investigation are in general in accordance with the results of the first investigation. This is due to the fact that the same methods were used in both investigations. The results of the investigation are in general in accordance with the results of the first investigation.

For the purpose of the investigation, the following methods were used:

(1) The results of the investigation are in general in accordance with the results of the first investigation. This is due to the fact that the same methods were used in both investigations.

1-250 801

RHEINISCHE TREUHAND-GESELLSCHAFT AKTIENGESELLSCHAFT

Fernruf:
4 4 6 7 4

Telegramm-Anschrift:
Treuhand

Bankkonten:

Landeszentralbank Giro-Konto Mannheim Nr. 96
Südwestbank Mannheim Nr. 30747
Rheinische Kreditbank Filiale Neustadt Nr. 10155

Postcheckkonto:

Ludwigshafen a. Rh.
Nr. 18008

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

MANNHEIM, D 3, 15-16

den 14. April 1950

17. April 1950

Dr. Z/Bk.

An die

Rechtsanwälte

Drs. Otto und Becker-Bender

M a n n h e i m

=====

Friedrichsplatz 1

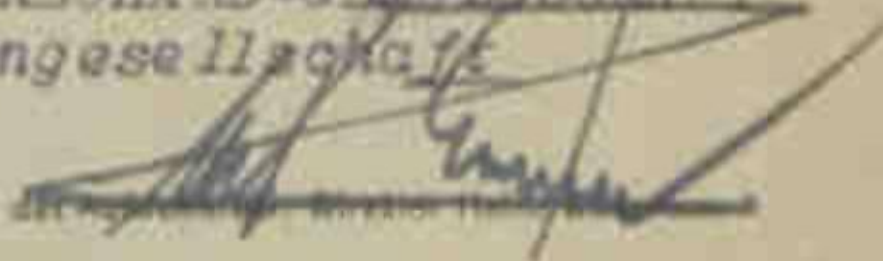
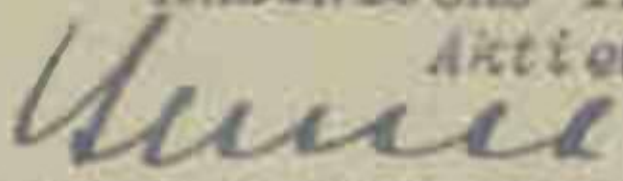
Betr.: Angelegenheit Wohlgemuth / Limbeck

Wir bestätigen mit verbindlichem Dank den Empfang
Ihres Schreibens vom 13. d. Mts. -Dr. O/G. 801 -, von dem wir Kenntnis
genommen haben. Wir haben Abschrift hiervon heute der Firma
A. & L. Limbeck, Mannheim, übersandt und werden nach Rücksprache
mit unserer Mandantin alsbald auf die Angelegenheit zurückkommen.

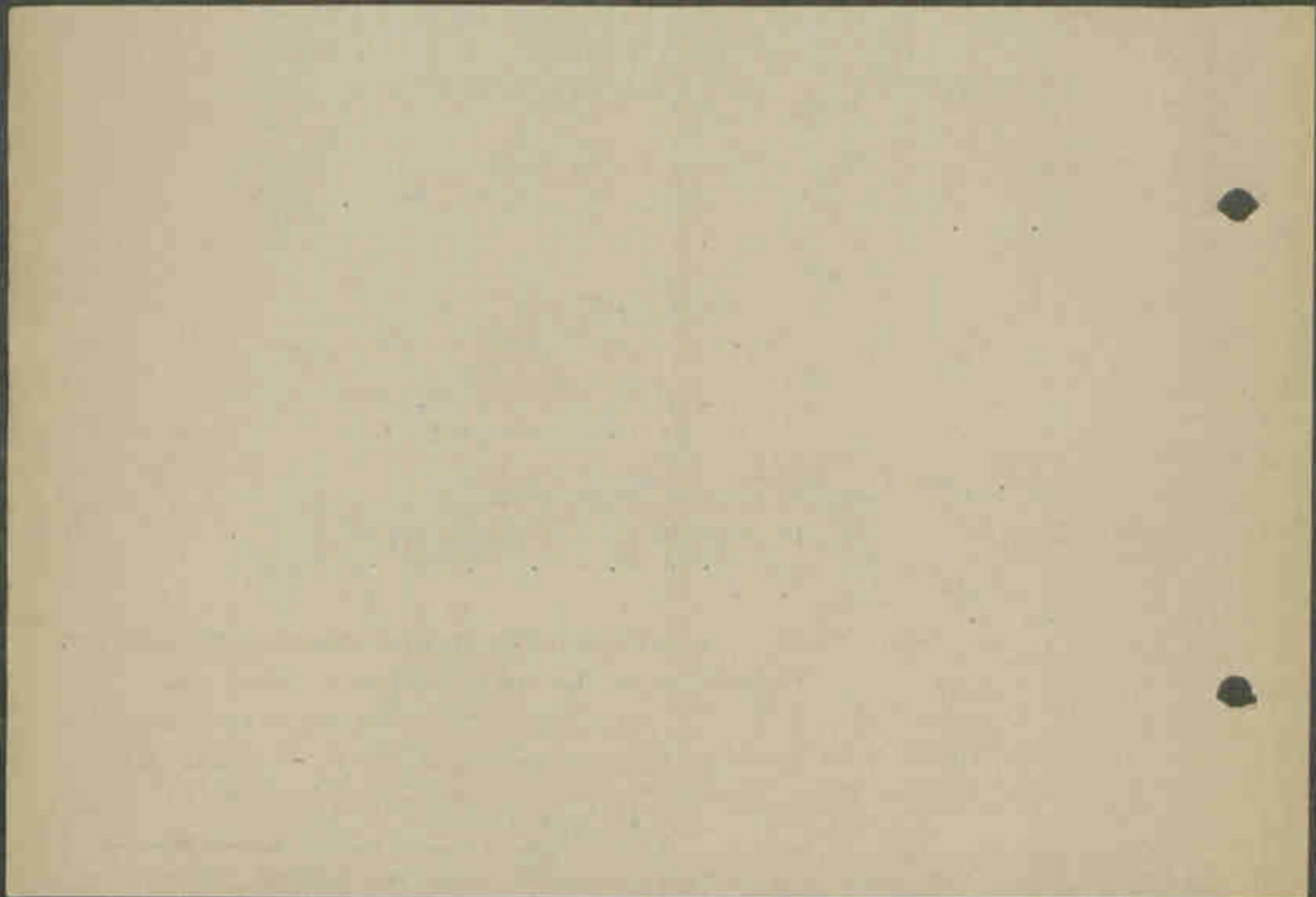
Wir begrüßen Sie und zeichnen

hochachtungsvoll

RHEINISCHE TREUHAND-GESELLSCHAFT
Aktiengesellschaft



Vorstand: Wirtschaftsprüfer Alfons Blum; stellvertret. Vorstand: Wirtschaftsprüfer Dr. Alois Schäfer; Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wirtschaftsprüfer Dr. Alois Schäfer



ab 13/4/50

13.4.1950

Dr. O./G.
- 801 -

An die
Rheinische Treuhand-Gesellschaft
M a n n h e i m
D 3, 15/16.

Betr.: Angelegenheit Wohlgemuth ./ Limbeck.

Sehr geehrte Herren!

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres Schreibens obigen Betreffs vom 6.4.1950, aus dem wir entnehmen, dass die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Zweigniederlassungen der Firma Limbeck in Ludwigshafen und Schwetzingen in der Gesamtbilanz enthalten ist.

Wir dürfen bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass meine Mandantin zu dem Vergleichsvorschlag von Frau L i m b e c k erst dann endgültig Stellung nehmen kann, wenn ihr die Bilanz per 31.12.1949 vorliegt. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns baldmöglichst mitteilen würden, bis wann wir mit diesen Bilanzen rechnen können. Für eine Überlassung von 2 Abschriften der in Ihrem Schreiben vom 15.2.1950 erwähnten endgültigen DM-Eröffnungsbilanz zum 31.5.1948 und ersten DM-Abschluss zum 31.12.1948 wären wir Ihnen ebenfalls dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. O. G. t o)
Rechtsanwalt.

RHEINISCHE TREUHAND-GESELLSCHAFT

AKTIENGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

An die

Rechtsanwälte

Drs. Otto und Becker-Bender

MANNHEIM D 3, 15-16

M a n n h e i m

=====

Friedrichsplatz 1

Fernruf:

44674 / 50052

Telegramm-Anschrift:

Treuhand Mannheim

Bankkonten:

Landeszentralbank Giro-
konto Mannheim Nr. 96

Südwestbank Mannheim
Nr. 30747

Rheinische Kreditbank,
Filiale Neustadt Nr. 10155

Postcheckkonto:

Ludwigshafen a. Rh.
Nr. 18008

Ihr Zeichen: Dr. O/G.
-801-

Unser Zeichen: Dr. Z/Bk.

Mannheim, den 6. April 1950

Betr.: Angelegenheit Wohlgemuth / Limbeck

Infolge einer längeren Geschäftsreise unseres Herrn Dr. Zartmann kommen wir erst heute zur Beantwortung Ihres Schreibens vom 24.3.1950 und teilen Ihnen mit, dass besondere Bilanzen für die Zweigniederlassungen der Firma Limbeck in Ludwigshafen und Schwetzingen nicht aufgestellt wurden, da das Vermögen dieser Zweigniederlassungen in der Gesamtbilanz der Firma mitenthalten ist.

Wir begrüßen Sie uns zeichnen

hochachtungsvoll

RHEINISCHE TREUHAND-GESELLSCHAFT
Aktiengesellschaft

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

1891-1892
VOLUME 1
PART 1

1891-1892
VOLUME 1
PART 1

1891-1892
VOLUME 1
PART 1

1891-1892
VOLUME 1
PART 1

1891-1892
VOLUME 1
PART 1

1891-1892
VOLUME 1
PART 1

Dr. O. E. t. o.

- 1122 -

- 801 -

Herrn

FRAU L. I. E. B. H. O. L. D.

p. Adr. Havilla

H e i d e l b e r g

Pfaßengrund

Sehr geehrter Herr Liebhold!

Besugnehmend auf unser heutiges Telefongespräch gestatte ich mir, Ihnen mitzuteilen, dass ich zur Anlage von Rückerstattungsgeldern Konten einzurichten beabsichtige für

1.) Dr. Martin W o r t h (früher Wohlgemuth)
Karangelala Farm, P.O. Mitubiri, Kaneya Colony,
Brit. E. Afr.

2.) Frau Melanie W o h l g e m u t h,
485 Fulham Road S.W. 6, F u l h a m, 2810

Das Konto für Herrn Dr. W o r t h werde ich zunächst einrichten, da ich Übermorgen einen Rückerstattungsvergleich über DM 1,000.-- abschliesse. Weitere namhafte Beträge werden folgen. Auch für das Konto Melanie W o h l g e m u t h, das später eingerichtet wird, ist mit Beträgen von etwa 20- 30,000.-- DM zu rechnen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das Vereinbarte verablassen würden.

Mit freundlicher Empfehlung auch an Ihre Frau Gemahlin bin ich

Ihr sehr ergebener

(Dr. O. E. t. o.)
Rechtsanwalt.

1911

- 10 -

1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
1918
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
2033
2034
2035
2036
2037
2038
2039
2040
2041
2042
2043
2044
2045
2046
2047
2048
2049
2050
2051
2052
2053
2054
2055
2056
2057
2058
2059
2060
2061
2062
2063
2064
2065
2066
2067
2068
2069
2070
2071
2072
2073
2074
2075
2076
2077
2078
2079
2080
2081
2082
2083
2084
2085
2086
2087
2088
2089
2090
2091
2092
2093
2094
2095
2096
2097
2098
2099
2100

1911

1912

1913

1914

1915

1916

1917

1918

1919

Mannheim, den 30. März 1950

Dr. O./G.

ab 30.3.50 *Willy Thunberg*

Luftpost!

Herrn

Dr. Dr. Kainz

15 Park Lodge, St. Johns Wood Park

London, N.W. 8

Sehr geehrter Herr Kollege!

In den Wiedergutmachungsangelegenheiten Schlegelmuth, Dr. North und Frau und Clara Rothschild übersende ich Ihnen in der Anlage Abschrift der Fragebogen, wie ich sie nunmehr eingereicht habe. In der Hinsicht, die ich Ihnen mit meinem Schreiben vom 15.3.1950 übersandt habe ist insofern ein Irrtum unterlaufen, als wir die Ansprüche des Herrn Dr. North gegen Schlegelmuth im wirtschaftlichen Fortkommen bei seiner Frau Ellen North geborene Hagendorf eingereicht hatten, nicht aber bei Herrn Dr. North selbst. Auf Grund dieser Tatsache waren Sie wohl der Annahme, dass ich solche Ansprüche des Herrn Dr. North gemeldet haben sollte, während ich diese natürlich nur Anmeldung vorgesehen hatte. Die Frage, ob und inwieweit diese Ansprüche durchsetzbar sind, wird uns später noch beschäftigen. Ich habe lediglich kurzgefasst auf die Möglichkeit der Konkurrenz von Ansprüchen hingewiesen, unabhängig davon habe ich selbstverständlich die Meldungen nach Ihren Weisungen vom 6. und 20.3.1950 durchgeführt.

Es bereitet unter anderem Schwierigkeiten einen Nachweis für die von Frau Clara Rothschild gemachte Reichsfluchtsteuer zu erbringen. Unsere Anfrage an die

02.5.58

Allgemeine Bankgesellschaft (früher Dresdner Bank) Mannheim
und an die Midwestbank (früher Deutsche Bank) Mannheim war
ohne Erfolg. Hierbei dürfte eine Rolle spielen, dass
die Banken für die Zeit vor 1936 keine Unterlagen mehr
besitzen. Auch das Finanzamt Mannheim besitzt, wie ich
wiederholt von Herrn Simon bestätigt erhielt, keinerlei
Unterlagen mehr über Reichsfluchtsteuer, Einkommensteuern usw.
Herr Simon vermutet, dass die Basis kurz vor dem Zusammen-
bruch diese Akten noch verbrannt haben.

Wir haben uns in allen Anmeldungen weitere
Angaben und Anträge vorbehalten. Nach Auskunft des
hiesigen öffentlichen Anwalts können die Anmeldungen auch
nachträglich ergänzt und berichtigt werden, wenn nur
innerhalb der Frist überhaupt eine Anmeldung für die
betroffene Person erfolgt.

Auf die Angelegenheiten Dr. Worth - Zetter
und Helmut Wohlgenuth - Linbeck und die sonstigen
schwebenden Fragen komme ich in der nächsten Woche zurück.

Mit kollegialer Hochachtung!

gez. Dr. Otto
(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt.

Anl. 1

g. Akt Wohl gemutht

- 107 -

Mannheim, den 15.3.1950
G.

A k t e n n o t i z.

Herr W i c h t e r von der Allgemeinen Bankgesellschaft
rief an und teilte mit, dass bei seinem Bankinstitut
wohl ein Konto mit einem kleineren Guthaben für Frau
Cläre R o t s c h i l d geführt wurde, über eine Zahlung
von Reichsfluchtsteuern in Höhe von RM 60.000.-- konnte
jedoch bei Durchsicht der Unterlagen nichts festgestellt
werden.

Herrn Dr. O t t o zur Kenntnisnahme.

24.3.1950

Dr. O./G.
- 801 -

An die
Rheinische Treuhandgesellschaft A.G.
z. Hdr. von Herrn Dr. Z a r t m a n n
M a n n h e i m
D 3, 15.

Sehr geehrter Herr Dr. Zartmann!

In der Angelegenheit W o h l g e m u t h
./L i m b e c k möchte ich Sie im Nachgang zu meinem
Schreiben vom 25.2.1950 noch darum bitten, dass mir auch
die Bilanzen der Zweigniederlassungen der Firma Limbeck
in Ludwigshafen und Schwetzingen zur Verfügung gestellt
werden, falls diese Zweigniederlassungen nicht in der
Hauptbilanz enthalten sein sollten. Die in meinem
Besitz befindlichen Bilanzen beziehen sich anscheinend
nur auf Mannheim.

Mit freundlicher Begrüßung!

(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt.

2

24.3.1950

Dr. O./G.
- 801 -

An den
Schlichter für Wiedergutmachungs-
sachen beim Amtsgericht Mannheim
M a n n h e i m.

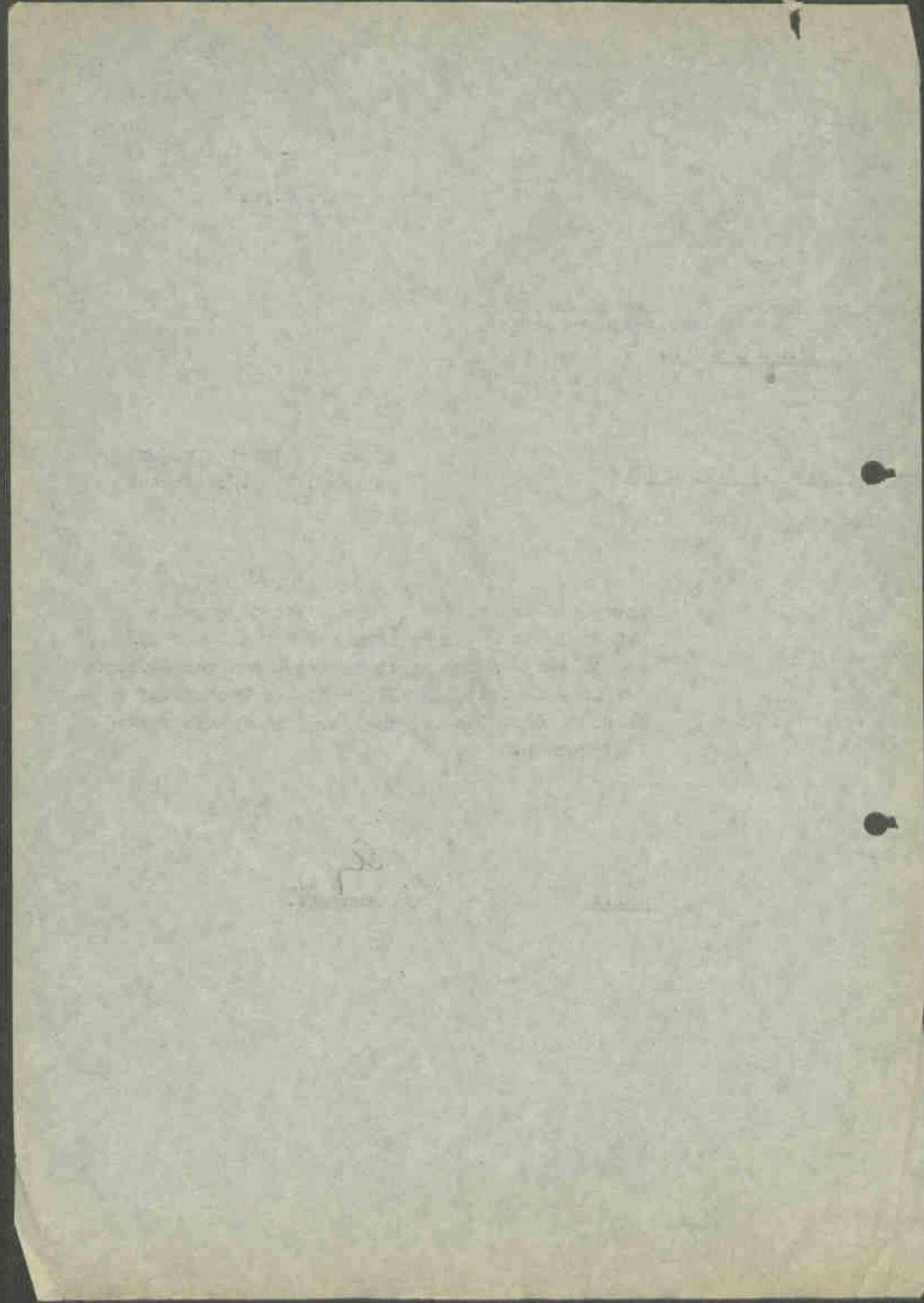
Aktenn.: Rest M 4216

In der Rückerstattungssache
Wohlgemuth ./. Linbeck

Übersende ich in der Anlage Ausfertigung des
Erbscheins nach Herrn Lion W o h l g e m u t h
zur Erledigung des dortigen Erbscheins vom 10.1.50,
ferner Fotokopie der Vollmacht der Rückerstattungs-
berechtigten. Das Original wird im Termin vorge-
legt werden.

Anl.:

Ag
(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt.



Notariat Mannheim 2

Akten=
zeichen: 2 H 627/38

Abschrift.

Ausfertigung
Erbschein

ausgestellt auf Grund der §§ 2353 folg. des Bürgerlichen Gesetzbuches, Artikel 147 des Einführungsgesetzes hierzu und § 33 des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit

Der in Mannheim G 3.20 wohnhafte Lion Wohl-
gemuth, Kaufmann, geboren am 14. Mai 1871 in
Mannheim, ist am 15. Oktober 1938 in Mannheim
gestorben.

Die vom unterzeichneten Notariat als Nachlass-
gericht veranstalteten Ermittlungen und aufge-
nommenen Beweise haben ergeben, dass aufgrund Ehe-
und Erbvertrages vom 23. Januar 1903, eröffnet am
2. November 1938, alleinige Erbin seines Nachlas-
ses geworden ist seine

Witwe Melanie Wohlgemuth geb. Gutmann in
Mannheim, G 3.20.

Es sind folgende Nacherbfolgen angeordnet:

- a. Für den Fall, dass sich die Witwe nicht wieder
verheiratet, ist der ganze Nachlass mit Nach-
erbfolge belastet. Die Nacherbfolge tritt ein
mit dem Tode der Vorerbin.
- b. Für den Fall, dass die Witwe sich wieder ver-
heiratet, sind $\frac{3}{4}$ des Nachlasses mit Nacherb-
folge belastet. Die Nacherbfolge tritt ein mit der
Wiederverheiratung der Vorerbin.

In beiden Fällen sind zu gleichen Teilen zu Nach-
erben berufen die beiden Kinder des Erblassers,
nämlich:

1. Klara geb. Wohlgemuth, Ehefrau des Dr. med. Paul
Rothschild in London, Fulham Road 485 S.W.6.
2. Dr. Martin Wohlgemuth, Kaufmann in Mannheim,
Dürerstrasse 13,
oder deren Abkömmlinge.

Die Nacherben sind im Falle a auf dasjenige
eingesetzt, was von der Erbschaft beim Eintritt
der Nacherbfolge übrig sein wird und im Falle b
auf $\frac{3}{4}$ von demjenigen, was von der Erbschaft beim

Herren
Rechtsanwälte
Dr. Helms G.O. Otto
& Dr. Walter Becker-
Bender
Mannheim
Friedrichsplatz 1
Durch Fach!

Eintritt der Nacherbfolge übrig sein wird.

Mannheim, den 25. Januar 1939.

gez. Voth

Ausgefertigt: Mannheim, den 2. März 1950

Notarist I

Der Urkundsbeante der Geschäftsstelle

(Siegel)

gez. Unterschrift JOS.

Beglaubigt

Rechtsanwalt

MANNNHEIM

G 3, 1 / D 1, 5-6

Schwetzingenstr. 64

deL Limbeck

LUDWIGSHAFEN

am Rhein

Im Pfalzbau

DAMENHÜTE / PELZE

44292
Fernsprecher 2150 Postscheck-Konto: Ludwigshafen a. Rh. 21273
Bankkonten: Deutsche Bank, Mannheim; Dresdner Bank, Mannheim

An das

Amtsgericht Mannheim
der Schlichter für
Wiedergutmachungssachen
Mannheim

Mannheim / 921 den 17.2.1950
Postfach 692

jetzt O.7.29

Aktenzeichen: Rest M 4216

Betr.: Rückerstattungsanspruch der Melanie Wohlgemuth
geb. Gutmann in London.

Mit Schreiben vom 10.1.1950 erhielt ich die Anmeldung eines
Rückerstattungsanspruches zur Erklärung gemäß art. 61, Abs. 1,
und lege hiermit das Rechtmittel des Widerspruches ein.

Von einer Begründung des Widerspruches möchte ich absehen,
da ich z. Zt. in Vergleichsverhandlungen mit Frau Melanie
Wohlgemuth stehe.

Ich füge wunschgemäß Abschrift des Kaufvertrages vom
30.6.1938 bei.

Das Original des Kaufvertrages kann auf Verlangen ebenfalls
vorgelegt werden.

Hochachtungsvoll
A. & L. LIMBECK

Anlage !

Dr. Z./We

Schlichter
für Wiederverhandlungssachen
bei dem Amtsgericht Mannheim
Torhaus rechts am Haupteingang
zum Schloß — Telefon 41344

6. März 1950

Herrn Rechtsanwälte
Dres. Otto & Becker-Bender
Mannheim

zur Kenntnisnahme.

Über das Ergebnis der Vergleichsverhandlungen bitte ich,
mich zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Mannheim, den 27.2.1950

Die Geschäftsstelle



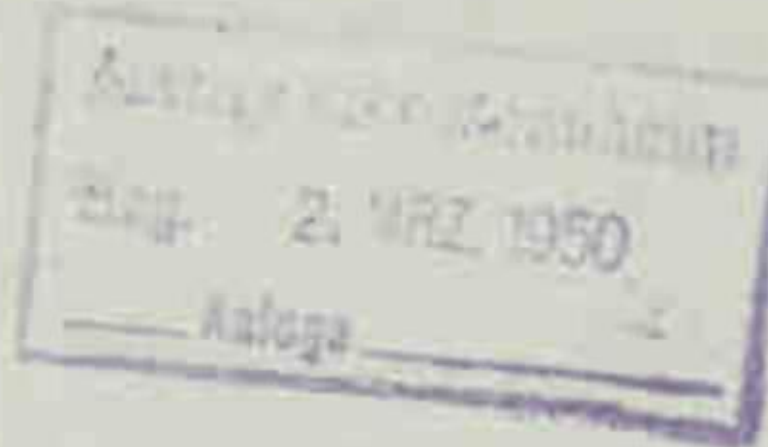
~~B 222 III/45~~ A 45/1940
Dr. Heinz G. C. Otto
Dr. Walter Becker-Bender
Rechtsanwälte bei den Landgerichten
Mannheim und Heidelberg

X 06
(17a) MANNHEIM, den 25. Februar 1950.

Friedrichsplatz 1, (Fürstenberghaus)
Telefon 41684
Bankkonto: Südwestbank Mannheim
Depositenkasse Heidelberger Straße
Konto Nr. 90571

Dr. O./M.
- 801 -

A m t s g e r i c h t
- Registergericht -
M a n n h e i m



Wir bitten um Mitteilung, welche Zweigniederlassungen seinerzeit für die Firma Geschwister G u t m a n n eingetragen waren. Diese Firma ist im Jahre 1938 durch eine Arisierung untergegangen.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und

mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwälte
Dr. Heinz G. C. Otto
Dr. Walter Becker-Bender
durch:

Dr. Otto
(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

13 März 1950

Mannheim, den 8. März 1950.

Urschriftlich zurück!

Für obige Firma war eine Zweigniederlassung in Ludwigshafen a. Rh. eingetragen. Eine Zweigniederlassung in Stuttgart wurde am 7.5.38 aufgehoben.

Forsting
Justizinspektor

CONFIDENTIAL
JAN 1 1950

It is stated in the report that the
information contained in the report is
classified as secret. This report is
classified as secret.

It is stated in the report that the

information contained in the report is

CONFIDENTIAL
JAN 1 1950
The report is classified as secret.

Page 2

(11. 1950)
CONFIDENTIAL

It is stated in the report that the

information contained in the report is

classified as secret. This report is

classified as secret.

It is stated in the report that the

information contained in the report is

classified as secret. This report is

classified as secret.

Mannheim, den 1.3.1950

Dr. O./G.

Je

N o t i z.

Angelegenheit W o h l g e m u t h.

Anruf des Herrn Architekten Daniel N e c k e n a u e r, Mannheim, Siegstr. 19, Tel. 53074. Herr Neckenauer war mit Herrn W o h l g e m u t h aufs engste befreundet und hat mit ihm geschäftlich zusammengearbeitet. Er hat als Architekt viele seiner Häuser gebaut und hat die seinerzeitigen Vorgänge bei der Rückerstattung miterlebt. Er kann Aussagen machen über den Wert der Gebäude und ist bereit, uns auch bei der Prüfung der Angemessenheit von Vergleichsvorschlägen zu unterstützen. Ferner kann er notfalls bezeugen, dass Herr L i m b e c k gegen Herrn W o h l g e m u t h in sehr brutaler Weise gehandelt hat. Herr N e c k e n a u e r betrachtet diese Behandlung sogar als eine der Todesursachen. Unter diesem Gesichtspunkt bekommt die Rückerstattungsangelegenheit L i m b e c k einen anderen Aspekt.

g

The first of these is the fact that the
 government has been unable to raise the
 necessary funds to meet its obligations.
 This is due to a number of factors, including
 the fact that the government has been unable to
 raise the necessary funds to meet its obligations.
 This is due to a number of factors, including
 the fact that the government has been unable to
 raise the necessary funds to meet its obligations.

The second of these is the fact that the
 government has been unable to raise the
 necessary funds to meet its obligations.
 This is due to a number of factors, including
 the fact that the government has been unable to
 raise the necessary funds to meet its obligations.

The third of these is the fact that the
 government has been unable to raise the
 necessary funds to meet its obligations.
 This is due to a number of factors, including
 the fact that the government has been unable to
 raise the necessary funds to meet its obligations.

5. m. 50 /

25. Februar 1950.

Dr. O./M.
- 801 -

Herrn

Dr. Z a r t m a n n

i. Fa. Rheinische Treuhandgesellschaft A.G.

M a n n h e i m

D 3 , 15 .

Sehr geehrter Herr Dr. Zartmann !

In der Angelegenheit W o h l g e m u t h / L i m b e c
bin ich nunmehr im Besitze der Rückantwort des Herrn Dr. Main-
zer aus London . Leider kann ich Ihnen einen definitiven
Bescheid noch nicht geben, da Herr Dr. Mainzer sich erst
dann in der Lage sieht Ihr Vergleichsangebot zu prüfen,
wenn er im Besitze der Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-
rechnung per 31.12.1949 ist .

Wir bitten Sie deshalb, uns möglichst beschleunigt
diesen Abschluss in doppelter Ausfertigung zukommen zu
lassen .

Mit freundlicher Begrüßung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

25. Februar 1950.

Dr.O./M.
- 801 -

A m t s g e r i c h t
- Registergericht -
M a n n h e i m

Wir bitten um Mitteilung , welche Zweignieder-
lassungen seinerzeit für die Firma Geschwister G u t m a n n
eingetragen waren . Diese Firma ist im Jahre 1938 durch
eine Arieierung untergegangen .

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und

mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

25. Februar 1951

Dr. C. A.
101

Auswertung
der Ergebnisse
der Untersuchung

Die ersten Untersuchungen, welche die Ergebnisse
des ersten Teils der Untersuchung zeigen, sind
eingeteilt in zwei Teile. Der erste Teil ist
eine statistische Auswertung.

Mit dieser Arbeit soll die Untersuchung

als vorläufige Mitteilung

(1. Teil)
Auswertung

Ab 24. II. 50

24. Februar 1950

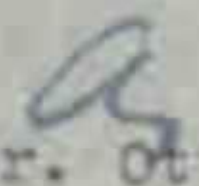
Dr. O./Sch.

An das
Notariat II
Mannheim

Ich bitte um Erteilung einer Ausfertigung des
Erbscheins nach Herrn Lion W o h l g e m u t h vom
25.8.39 - Aktenz.: 24627/38 -.

Wir bemerken, dass wir die Erben des Herrn Lion
Wohlgemuth bei der Geltendmachung ihrer Rückerstattungs-
und Wiedergutmachungsansprüche vertreten und hierzu den
Erbschein benötigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

2000

DR FR MAINZER

15. PARK LODGE, ST JOHN'S WOOD PARK.

N.W 8

PRI 4991

den 22. Februar, 1950.

Herrn Rechtsanwalt Dr. Heinz G.C. Otto,
(17a) Mannheim,
Friedrichplatz 1,
Germany.

24. Feb 1950

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich waere Ihnen verbunden, wenn Sie die Guete haetten,
im Handelsregister Mannheim festzustellen, welche Zweigniederlas-
sungen fuer die Geschwister Gutmann eingetragen waren. Mein
frueherer Brief, in dem ich diese Bitte an Sie richtete, ist
offenbar nicht in Ihre Haende gekommen.

Mit kollegialer Hochachtung

Dr. Fr. Mainzer.



DR. FR. MAINZER

15. PARK LODGE, ST. JOHN'S WOOD PARK,
N.W.8.

PRI 4991, den 21. Februar, 1950.

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Heinz G.C. Otto,
(17a) Mannheim,
Friedrichsplatz 1.

Zur Wahrung
24. Feb 1950

Sehr geehrter Herr Kollege,

Betr. Wohlgemuth-Limbeck.

Ich bestaetige den Empfang Ihres Telegramms vom 17. d.M. und Ihres Briefes vom gleichen Tage. Ich habe heute versucht, Sie telefonisch zu erreichen, bin aber leider nicht mit dem Gespraech durchgekommen.

Wie Sie wissen, steht die Partei und ich auf dem Standpunkt, dass wir einen vernuenftigen Vergleich abschliessen.

Wir sind aber nicht der Auffassung, dass ein Vergleich in einer Restitutionssache dem Ariseur einen unangemessenen Restitutionsgewinn bringen soll. Frau Limbeck, die zu einem Schandpreis gekauft hat (Warenlager zum Ausverkaufspreis), die aus dem Judenvermoegen mehr als 800,000 Mark Einnahmen in verhaeltnismaessig kurzer Zeit gezogen hat und deren Vermoegen nach ihren eigenen, bis jetzt noch nicht einmal als richtig festgestellten Behauptungen, noch einmal das Doppelte der von mir angebotenen Vergleichssumme ausmacht, kann durch Drohungen nicht den geringsten Eindruck auf uns machen.

Ob Frau Limbeck berechtigt ist, das Geschaefit preizugeben, bezweifele ich, lasse es aber dahingestellt. Jedenfalls muss sie damit rechnen, dass, gleichgueltig ob das Geschaefit von ihr fortgefuehrt wird oder nicht, sie von ihren Einnahmen auch im abgewerteten Betrag eine wesentlich hoehere Summe zu zahlen hat als das, was sie jetzt andeutet.

Frau Limbeck weiss, was das Geschaefit fuer sie wert ist, sie weiss welche Einnahmen sie daraus hat auch nach der Waehrungsreform und sie weiss schliesslich auch, dass im Falle einer Verschlechterung der Wirtschaftskonjunktur in Deutschland, die Damen weiter Huete tragen werden.

Natuerlich hat Frau Wohlgemuth bei ihren Beratungen mit mir alle uns bekannten Umstaende erwogen

5

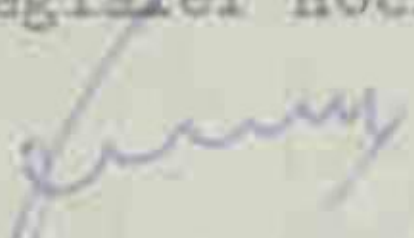
Dr. Heinz C.G.Otto, Mannheim.

21.2.50.

und ist trotzdem bereit, sich in vernünftiger Weise zu verstaendigen. Zu dem Zweck aber, und ehe ich eine ziffernmaessige Forderung machen kann, muss Frau Limbeck volle Aufklaerung geben.

Ich habe Sie gebeten, Frau Limbeck zu veranlassen, die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.1949 Ihnen zur Weitergabe an mich zu uebergeben. Sobald diese bei mir eingelaufen ist, bin ich in der Lage, Ihnen mitzuteilen, auf welcher Basis ein Vergleich moeglich ist.

Mit kollegialer Hochachtung


Dr. Fr. Mainzer

N.S. Auf Ihr Schreiben vom 17. d.M. wegen der Haeuser G komme ich in Kuerze zureuck.

Ferner bitte ich Sie, Herrn Vetter zu veranlassen, beschleunigt Rechnung zu legen ueber Einnahmen und Ausgaben seit Erwerb des Hauses und der Geschaeftte bis jetzt.

Auch in dieser Sache ist die Mandantin bereit, einen Vergleich abzuschliessen, aber nur nach vollkommener Unter- richtung und auf einer vernuenftigen Basis.

...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...

...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...

...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...

...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...

...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...

...the ... of the ...
...the ... of the ...
...the ... of the ...

1. IV 50 | Löffel

Herrn

Dr. Fr. M a i n z e r

15. Park Lodge, St. John's Wood Park
London N.W. 8.

Mannheim, den 17. Februar 1950

101 ab 18/2
Gindorf

Sehr geehrter Herr Kollege !

Wir bestätigen noch den Empfang Ihrer beiden Schreiben vom 5. Februar 1950 in den Angelegenheiten V e t t e r und L i m b e c k . Wir telegraphierten Ihnen heute wie folgt :

Erbitten dringend umgehende Stellungnahme in Sachen Wohlgemuth gegen Limbeck und Vetter stop Mindestens Angabe des Rahmens innerhalb dessen abgeschlossen werden kann stop Sonst ungünstige Entwicklung der Verhältnisse zu besorgen
Rechtsanwalt Dr. Otto . "

Zu diesem Telegramm wurden wir veranlaßt durch eine Vorsprache des Vertreters der Frau Limbeck, der sehr energisch erklärte, Frau Limbeck lasse sich auf eine weitere Verzögerung in der Angelegenheit nicht ein . Sie habe ein angemessenes Angebot gemacht und sei an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen, sodass sie nunmehr eine baldige Stellungnahme erwarten könnte. Frau Limbeck sei auch nicht gewillt, das Geschäft für Andere weiter durch ihren persönlichen Einsatz auf der Höhe zu halten . Ihr Name sei bekannt und sie sei jederzeit in der Lage, ein eigenes Geschäft zu gründen und das bisherige Geschäft in den Händen des Treuhänders zu lassen, ohne sich weiter darum zu kümmern . Selbstverständlich werde sie keinen Pfennig aus dem bisherigen Geschäft herausnehmen, wofür ja auch der Treuhänder schon bürge .

1. Teil

Seite

1. Teil

1. Teil

1. Teil

1. Teil

1. Teil

1. Teil

1. Teil

1. Teil

1. Teil

Wir sind der Ansicht, dass ein solches Vorgehen der Frau Limbeck nicht im Interesse unserer Mandantin liegen würde, dass wir aber auch kein Mittel an der Hand haben, um dieses zu verhindern. Hinzu kommen meine weiteren Bedanken allgemeiner Art, die ich bereits in meinem Schreiben vom 7. Februar 1950 zum Ausdruck gebracht habe.

Auch ich bin der Überzeugung, dass das Angebot der Frau Limbeck bei dem heutigen Status des Geschäfts akzeptabel erscheint, wenn man noch eine gewisse Aufrundung auf etwa DM 20.000.- erreicht. Ich möchte Sie im Interesse unserer Mandantin dringend darum bitten, mir baldigst Ihre Stellungnahme zugehen zu lassen und mir mitzuteilen, falls Sie mit unserer Mandantin nicht für eine Annahme des Angebots der Frau Limbeck eintreten, welche Bedingungen gestellt werden. Ich möchte Ihnen aber nochmals vor Augenführen, was es bei der heutigen Wirtschaftslage Deutschlands bedeutet, einen Barbetrag von ca. DM 20.000.- auf den Tisch des Hauses zu legen. Die Risiken sind in unserer heutigen Marktwirtschaft enorm gestiegen. Die besonderen Risiken des Hutgeschäfts sind Frau Wohlgemuth bekannt. Es wäre bedauerlich, wenn der Vergleich sich möglicherweise durch eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung verschlagen könnte. Alle diese Faktoren sprechen für eine baldige Entschliessung.

Die Bilanzen der Firma ~~Limbeck~~ für die Zeit von 1938 bis 1948 nebst Gewinn- und Verlustrechnungen haben wir Ihnen mit Schreiben vom 17. November 1949 zugesandt. Daneben existieren keine Bilanzen der Firma Geschwister G u t m a n n, da diese Firma ja durch den Verkauf der verschiedenen Niederlassungen ausgehöhlt war. Was den Brief der Firma Geschwister Gutmann ^{an} Frau Cläre Rothschild vom 11.1.1938 nebst Anlage anbetrifft, den ich Ihnen wunschgemäß in der

Es wird der Ansicht, dass ein solches Vorgehen

der Frau Albrecht nicht im Interesse unserer Mandanten
liegen dürfte, dass wir aber auch nicht in der Lage
sind, an diesen zu verzichten. Diese können selbst
nicht erkennen, dass sie in der Lage sind, die
von uns erhaltenen 1. Februar 1938 zu einem anderen
Zweck zu verwenden.

Es ist bei der Überlegung, dass das Angebot
der Frau Albrecht bei den Mandanten des Mandanten
akzeptiert werden könnte, wenn auch noch eine gewisse
Zeit eine 20.000.- beträgt. Ich möchte die in der
unserer Mandanten erhaltene Summe bitten, mir beizugeben.
Die Mandanten sind bereit zu lassen und mir einzureichen,
falls sie mit dieser Mandanten nicht eine andere
den Angebot der Frau Albrecht einverstanden, welche
kann bezahlt werden. Ich möchte Ihnen hier nochmals
vor Augen führen, was es bei der heutigen Wirtschaftslage
Deutschlands bedeutet, einen Betrag von ca. 20.000.-
zu haben. Die Frau Albrecht zu lassen zu lassen ist
unserer Mandanten Marktsituation zu einem anderen. Die
Mandanten haben den Betrag nicht als Frau Albrecht
bekannt. Es ist bekannt, dass der Vergleich eine
Möglichkeit durch eine ungenutzte wirtschaftliche
Situation vorzunehmen könnte. Die Frau Albrecht
oben ist eine solche Möglichkeit.

Die Mandanten der Frau Albrecht für die Zeit von 1938 bis
1938 nicht leisten und Verfügungsmacht haben wie Ihnen
als Mandant von 1. Februar 1938 zugewiesen. Ihnen
erhalten keine Mandanten der Frau Albrecht 20.000.-
in diese Zeit zu lassen der Mandanten die
Mandanten Mandanten von 1. Februar 1938 bis 1.1.1939
oben ist eine solche Möglichkeit.

Anlage wieder übersende, so können weder der Steuerberater Dr. B r e u n, noch die Rheinische Treuhand, noch die Firma Limbeck Auskunft geben, welche Bewandnis es mit dieser Aufstellung hat. Dies scheint mir auch naheliegen, da die Aufstellung und das Schreiben in einen Zeitpunkt fallen, zu dem das Geschäft noch nicht an Frau Limbeck veräußert war. Dies sind also Vorgänge, über die Frau Limbeck nicht Bescheid wissen kann. Auf Grund einer gemeinsamen Besprechung mit dem Treuhänder der Firma Limbeck und dem Berater, Herrn Dr. Zartmann von der Rheinischen Treuhand AG., sind wir aber zu dem Ergebnis gekommen, dass die in der Aufstellung enthaltenen Guthaben durch die nachfolgende Abrisierung zur Auflösung gekommen sind und sich in dem Kaufentgelt für die verschiedenen Niederlassungen fortgesetzt haben. Das Einzige, was die Rheinische Treuhand noch in ihren Akten vorfinden konnte, sind die anliegende Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Juli 1938 der Firma Geschwister Gutmann, Mannheim, und die weiter anliegende Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung der Firma Samt und Seide GmbH. per 30. Juni 1938.

Im übrigen glauben wir, dass unserer Mandantin mit Unterlagen aus der zurückliegenden Zeit nicht viel gedient sein kann, da hieraus keine Rückschlüsse auf die Angemessenheit des jetzigen Angebots gezogen werden können. Leider gehen die in der Zwischenzeit eingetretenen Kriegsschäden praktisch insofern zu Lasten der Rückerstattungsberechtigten, als diese gemäß Art. 44 Ziff. 4 mit ihren Ansprüchen auf den noch vorhandenen Wert des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Rückerstattung beschränkt sind (vergl. auch unser Schreiben vom 3. Januar 1950).

In der Hoffnung auf Ihren umgehenden Bescheid
zeichnen wir

mit kollegialer Hochachtung !

gez. Dr. Otto .

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Anlagen

4.30

Stark umrandeten Teil selbst ausfüllen !
Sein sorgfältig aufbewahren !

Einlieferungsschein

Gegen- stand (z. B. H. N. Nr.)	Abrechnungen & sonstige			
	DM	PI	DM	PI
an provisionen Waren oder ein gezählter Hilfszettel	DM 100.000	PI 100	DM 100.000	PI 100
Emp- fänger	H. N. N. N.			
Ein- lieferungs- ort	London			

Postvermerk

MANNHEIM
18.2.50 19-10

Einlage- Nr.	Gewicht in g
87	100

Postannahme

Postmann

7. 4. 52. CEM C 62 Dm A 7

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text on the right side of the page.

Handwritten text in the middle of the page.

Handwritten text below the middle section.

Handwritten text below the previous section.

Handwritten text on the right side of the page.

Handwritten text and a stamp on a piece of paper pasted onto the main document.

[Handwritten signature]

Handwritten text:

Handwritten text in a box at the bottom of the pasted paper.

T e l e g r a m m

telefonisch aufgegeben am 17. Februar 1950, 15⁴⁵ Uhr

Dr. Fr. M a i n z e r

15 Park Lodge
St Johns Wood Park
L o n d o n N. W. 8.

Erbitten dringend umgehende Stellungnahme in Sachen
Wohlgemuth gegen Limbeck und Vetter stop Mindestens
Angabe des Rahmens innerhalb dessen abgeschlossen werden
kann stop sonst ungünstige Entwicklung der Verhältnisse
zu besorgen .

Rechtsanwalt Dr. O t t o .

1. The first part of the paper is devoted to a general discussion of the problem. It is shown that the problem is of great importance in the theory of the structure of the atom. The second part of the paper is devoted to a detailed discussion of the problem. It is shown that the problem is of great importance in the theory of the structure of the atom.

The third part of the paper is devoted to a detailed discussion of the problem. It is shown that the problem is of great importance in the theory of the structure of the atom. The fourth part of the paper is devoted to a detailed discussion of the problem. It is shown that the problem is of great importance in the theory of the structure of the atom.

The fifth part of the paper is devoted to a detailed discussion of the problem. It is shown that the problem is of great importance in the theory of the structure of the atom. The sixth part of the paper is devoted to a detailed discussion of the problem. It is shown that the problem is of great importance in the theory of the structure of the atom.

RHEINISCHE TREUHAND-GESELLSCHAFT

AKTIENGESELLSCHAFT

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

16. Feb 1950

An die

Rechtsanwälte

Dr. Heinz G. C. O t t o

Dr. Walter Becker-Bender

MANNHEIM D 3, 15-16

M a n n h e i m

= = = = =

Friedrichsplatz 1

Fernruf: 44674 / 50052
Telegramm-Anschrift: Treuhand Mannheim
Bankkonten: Landeszentralbank Giro-
konto Mannheim Nr. 96
Südwestbank Mannheim
Nr. 30747
Rheinische Kreditbank,
Filiale Neustadt Nr. 10155
Postcheckkonto: Ludwigshafen a. Rh.
Nr. 18008

Ihr Zeichen: Dr. O/M.
-801-

Unser Zeichen: Dr. Z/Bk.

Postcheckkonto:

Mannheim, den 15. Februar 1950

Betr.: Firma A. & L. Limbeck, Mannheim

Wir bestätigen den Empfang Ihres an unseren Herrn Dr. Zartmann gerichteten Schreibens vom 10. Februar 1950 und erlauben uns, in Beantwortung desselben folgendes zu bemerken:

Wir haben uns nach Erhalt Ihres Schreibens mit der Prokuristin und Treuhänderin obiger Firma, Frau Weidner, in Verbindung gesetzt und erfahren, dass die Firma s.Zt. mit der Erstellung der endgültigen DM-Eröffnungsbilanz zum 21.6.1948 und mit dem ersten DM-Abschluss zum 31.12.1948 beschäftigt ist. Was die von Ihnen erwähnte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1949 anbelangt, um deren Vorlage Herr Dr. Mainzer bittet, so wird die Firma noch eine geraume Zeit benötigen, um diesen Abschluss erstellen zu können.

Was die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Firmen Sant & Seide und Geschwister Gutmann für die Zeit vom Kaufabschluss bis jetzt anbelangt, so befinden sich bei unseren Akten lediglich eine Bilanz der Sant & Seide GmbH., Mannheim, zum 30. Juni 1938 und eine Bilanz der Geschwister Gutmann K.G., Mannheim, zum 31. Juli 1938. Wir fügen Abschriften der genannten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen in je zweifacher Ausfertigung für Sie bzw. Herrn Dr. Mainzer bei. Was die späteren Bilanzen der Firma Sant & Seide betrifft, so meint Frau Weidner, dass sich dieselben bei dem Steuerberater des Herrn Vetter, Herrn Dr. Breun, Mannheim, befinden. Wir möchten Ihnen daher anheim stellen, sich gegebenenfalls mit Herrn Dr. Breun in Verbindung zu setzen.

Wegen der Firma Geschwister Gutmann ist Frau Weidner der Ansicht, dass Bilanzen auf einen späteren Zeitpunkt als dem 31. Juli 1938 nicht mehr aufgestellt wurden, da das Vermögen

THE HISTORY OF THE CITY OF BOSTON

FROM 1630 TO 1800

BY

JOHN H. COLEMAN

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

AND

THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

OF THE BOSTON PUBLIC LIBRARY

der Firma ja in andere Hände übergegangen ist. Wir haben uns auch mit Frau Weidner wegen des Schreibens der Firma Geschoister Gutmann an Frau Cläre Rothschild vom 11.1.1938 in Verbindung gesetzt. Doch konnte sie uns hierüber nicht die gewünschte Aufklärung geben, da sie selbst über die seinerzeitigen Vorgänge nicht orientiert ist. Sie ist der Ansicht, dass hierüber am ehesten Frl. Lussheimer, die seinerzeitige Prokuristin der Firma Samt & Seide, Auskunft geben kann, welche damals das Vermögen der Familie Wohlgemuth verwaltet habe. Frl. Lussheimer soll sich in Amerika aufhalten, jedoch ist ihre dortige Adresse Frau Weidner nicht bekannt. Wir nehmen aber an, dass Frau Wohlgemuth die Adresse von Frl. Lussheimer kennt.

Hochachtungsvoll

RHEINISCHE TREUHAND-GESELLSCHAFT
Aktiengesellschaft

12

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Diplom-Kaufmann
DR. OTTO BREUN

Steuerberater

MANNHEIM

Postscheckkonto: Karlsruhe 534 68
Bank: Südwestbank, Filiale Mannheim
Telefon Nr. 531 06

RIB
Mannheim, den 13. Februar 1950.
Wupperstraße 19

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Otto

Mannheim / Friedrichspl. 1
-.-.-.-.-

14. Feb 1950

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Otto !

Ich nehme höflich Bezug auf Ihr Schreiben vom 10. Febr. und gebe Ihnen die mit Ihrem Brief vom 9.2.50 in der Sache Gutmann überlassenen Unterlagen wunschgemäß zurück.

In der Sache Vetter bedaure ich sehr, dass Ihr Mandant mit der Aufhebung der Vermögenskontrolle nicht einverstanden ist. Ich wäre Ihnen jedoch verbunden, wenn Sie mich kurz über den Stand der Angelegenheit unterrichten würden und ob mit dem baldigen Abschluss des Vergleichs gerechnet werden kann.

Mit den besten Empfehlungen und
Grüssen verbleibe ich

Ihr

M. Min.

THE OTTO BREIT

NEW YORK



A b s c h r i f t.

G e s c h w i s t e r G u t m a n n K.G.

D a m e n h ü t e

G 3, 1 MANNHEIM N 7,4
Schwetzingerstr. 64

LUDWIGSHAFEN a/Rh.
Pfalzbau

Mannheim, den 11.1.1938.

Frau
Cläre Rothschild,

L o n d o n.

Wunschgemäss geben wir Ihnen beiliegende eine
Aufstellung Ihres Vermögens.

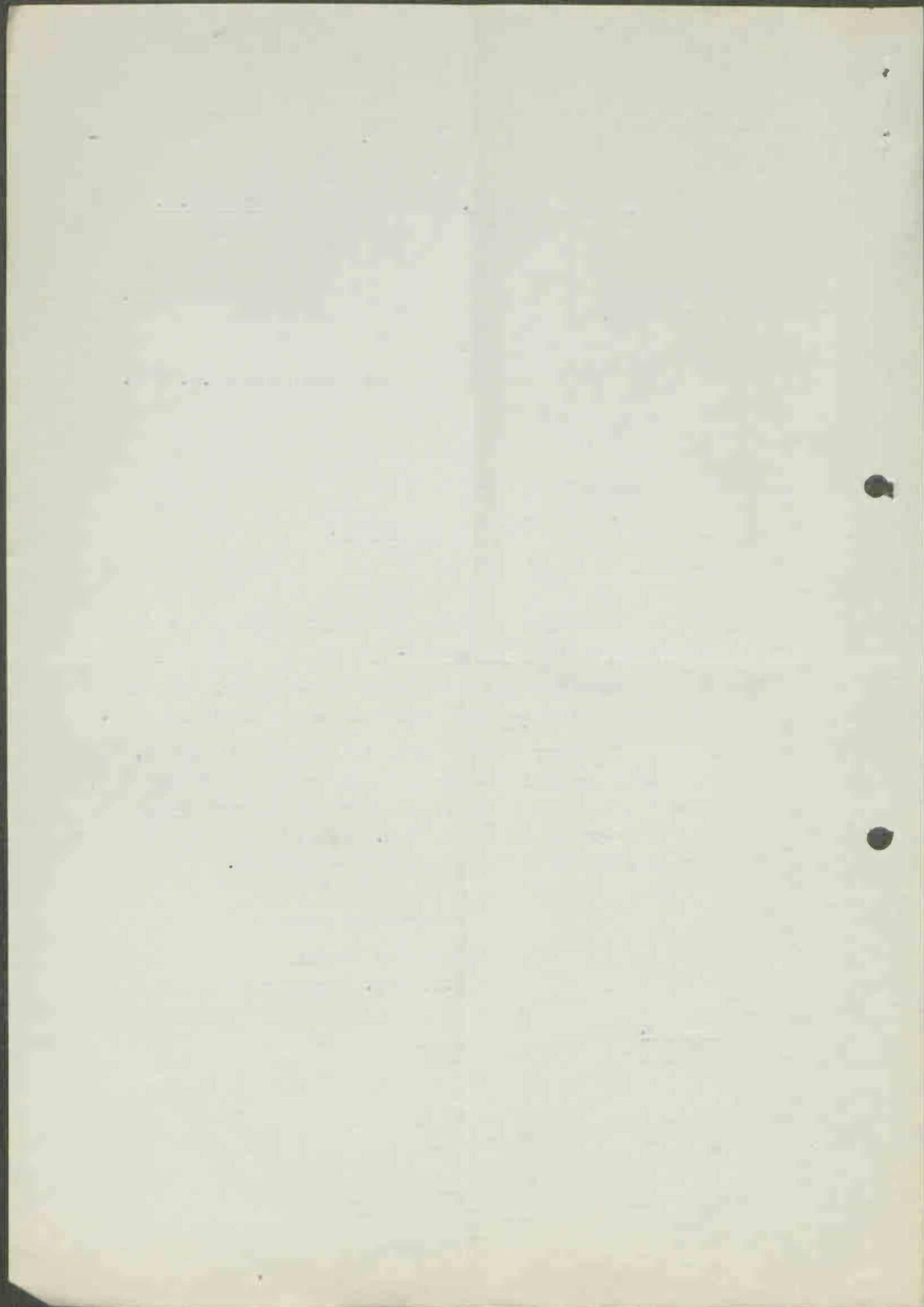
Sämtliche Guthaben sind Sperrkonten, über die nur
mit Genehmigung der Devisenstelle verfügt werden kann.

Zu Ihrer Orientierung teilen wir Ihnen mit, dass
die Firma Geschwister Gutmann, Karlsruhe beantragt hat,
dass Ihnen 10000 M von Ihrem dortigen Sperrmarkguthaben
zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag ist an Ihrem
Guthaben in Karlsruhe nicht berücksichtigt.

Freundlichen Gruss

Geschwister Gutmann
i.A. gez. Lussheimer

Anlage.

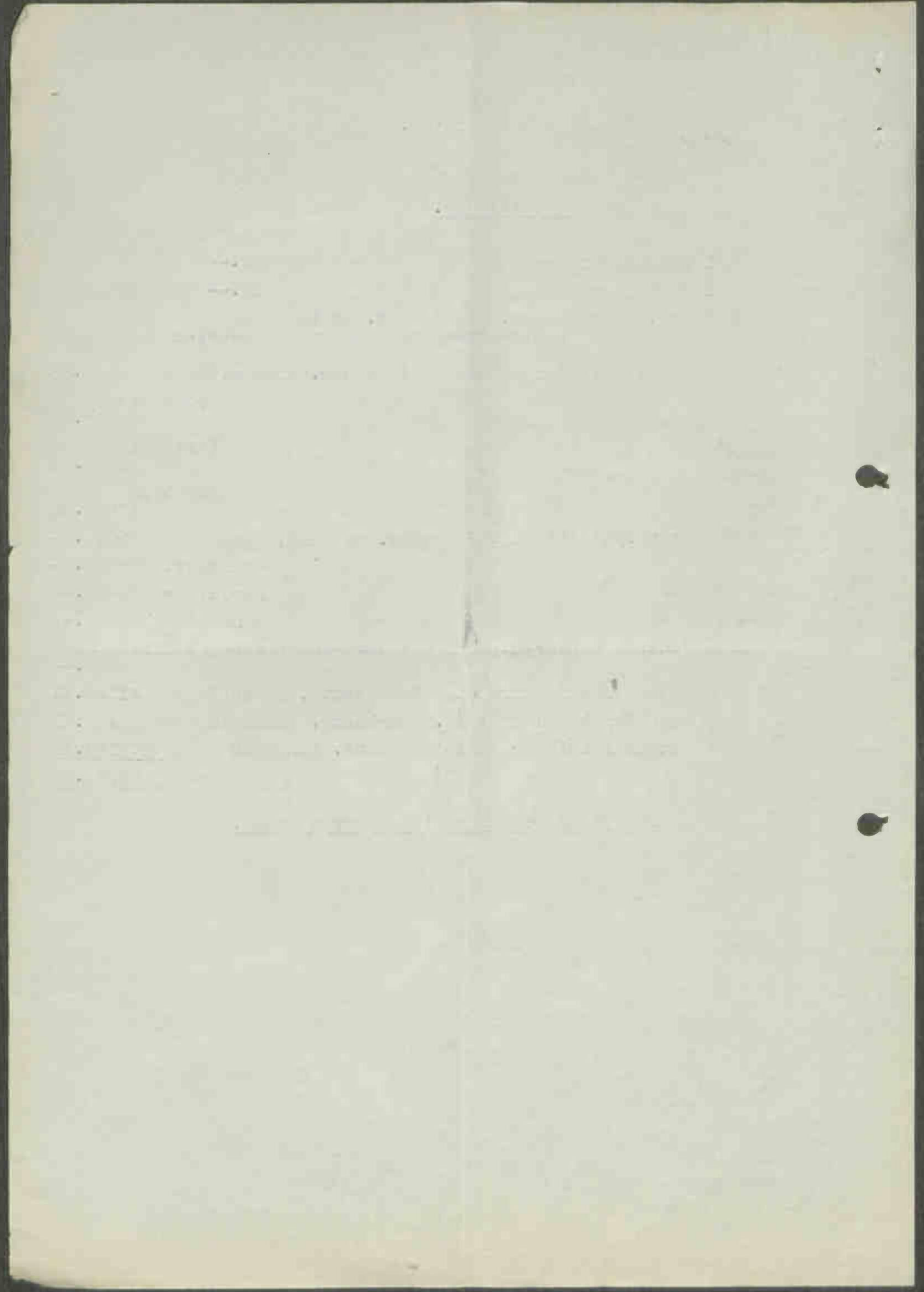


A b s c h r i f t.

Aufstellung!

1 Freiburger Los	RM	6.--	
1 Türkenlos		12.--	
2000 hfl. 4%ige ungar. Goldrente v. 1881			
Mantel stark beschädigt		wertlos	
Gesellschafterguthaben bei Geschw. Gutmann, Essen		2105.55	
		Frankfurt	
		22858.83	
		Karlsruhe	
		37858.83	
		Mannheim	
		18645.22	
Kommanditeinlage bei Geschw. Gutmann, Essen		5000.--	
		Frankfurt	5000.--
		Karlsruhe	10000.--
		Mannheim	10000.--
Gesellschafterguthaben bei der Mannheimer Hutfabrik		2800.--	
Guthaben bei Herrn Lion Wohlgemuth, Mannheim		41166.41	
Guthaben bei der Städt. Sparkasse, Mannheim		407.11	
Guthaben bei der Badischen Bank, Mannheim		153.14	
		<u>156013.09</u>	

Sämtliche Guthaben sind Sperrguthaben.



Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G. Mannheim

A b s c h r i f t

Betr.: Geschwister Gutmann, Mannheim

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Juli 1938

S o l l

Abschreibungen:

a) Auto und Eindr.

b) Debitoren

Unkosten

Steuern

Gebäudeunkosten

Mieten

Gehälter und Löhne

Verlust filiale N 7,4

Mannheim	Ludwigs- hafen	Stutt- gart	Gesamt
RM	RM	RM	RM
2.400,--		14.500,--	16.900,--
45.368,39	15.000,--	3,54	60.371,93
9.126,63	1.767,35	2.406,53	13.300,51
808,35	593,12	-	1.401,47
4.130,98	-	-	4.130,98
3.510,--	4.200,--	3.000,--	10.710,--
44.559,86	12.357,48	13.629,41	70.546,75
3.252,17	-	-	3.252,17
<u>113.156,38</u>	<u>33.917,95</u>	<u>33.539,48</u>	<u>180.613,81</u>

H a b e n

Warenbruttogewinn

" Pfl. Schmetsingerstr.

Zinsen und Skonti

Verkaufsgewinn:

Einrichtung

Wertpapiere

Auflösung der Delkredererückstellung

Steuern

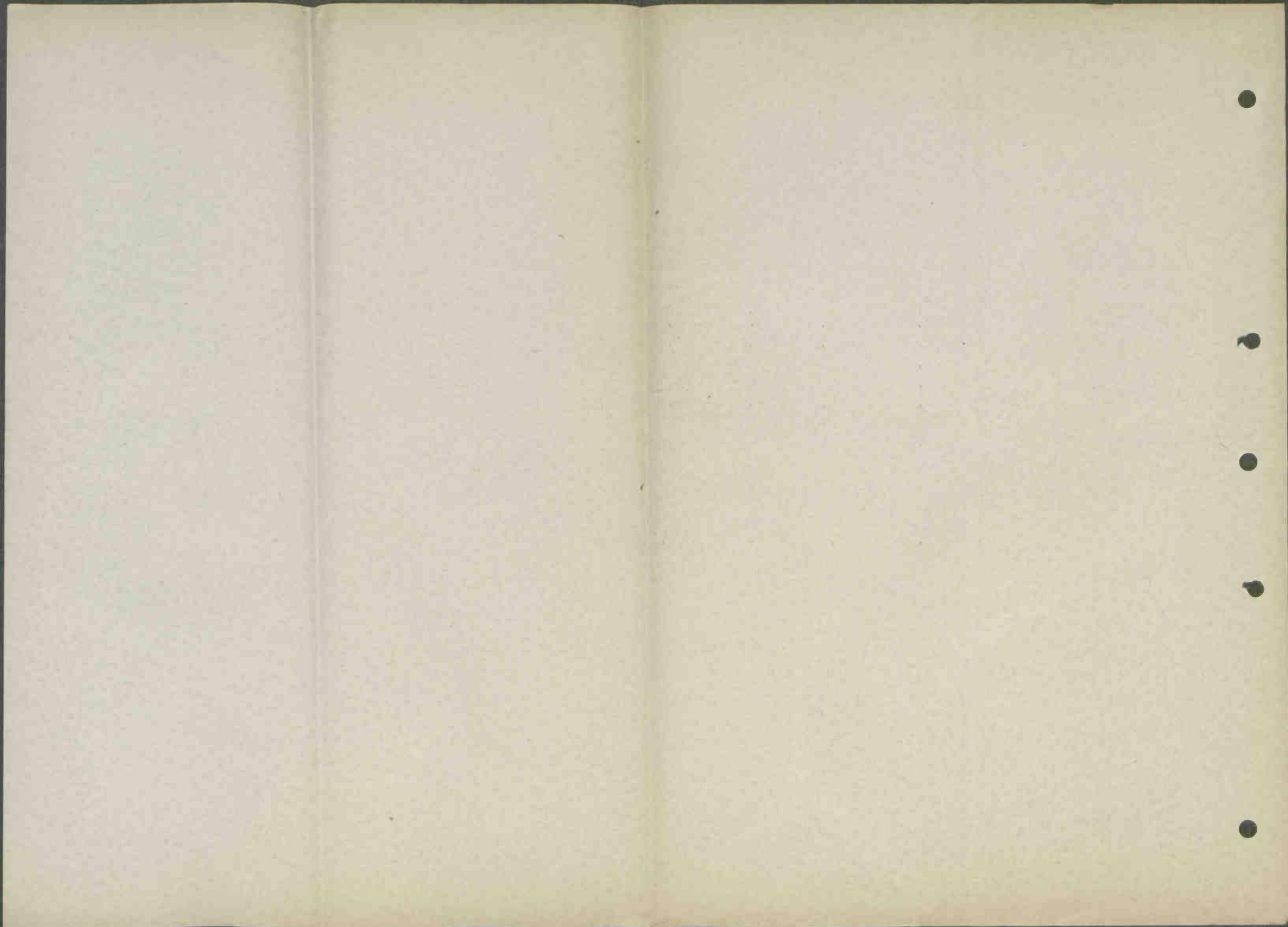
Verkaufserlöse von Ellessen

Schuldnachlass

Dr. M. Wohlgemuth

Verlust

Mannheim	Ludwigs- hafen	Stutt- gart	Gesamt
RM	RM	RM	RM
49.571,71	19.094,61	3.997,91	72.664,23
1.566,15			1.566,15
2.561,90	65,30	609,33	3.236,53
22.890,--			22.890,--
91,63			91,63
10.000,--	5.000,--		15.000,--
		183,10	183,10
		20.000,--	20.000,--
14.502,15			14.502,15
11.982,84	9.758,04	8.749,14	30.490,02
<u>113.156,38</u>	<u>33.917,95</u>	<u>33.539,48</u>	<u>180.613,81</u>



Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G. Mannheim

Ab schrift

Betr.: Geschwister Gutmann, Mannheim

Bilanz per 31. Juli 1938

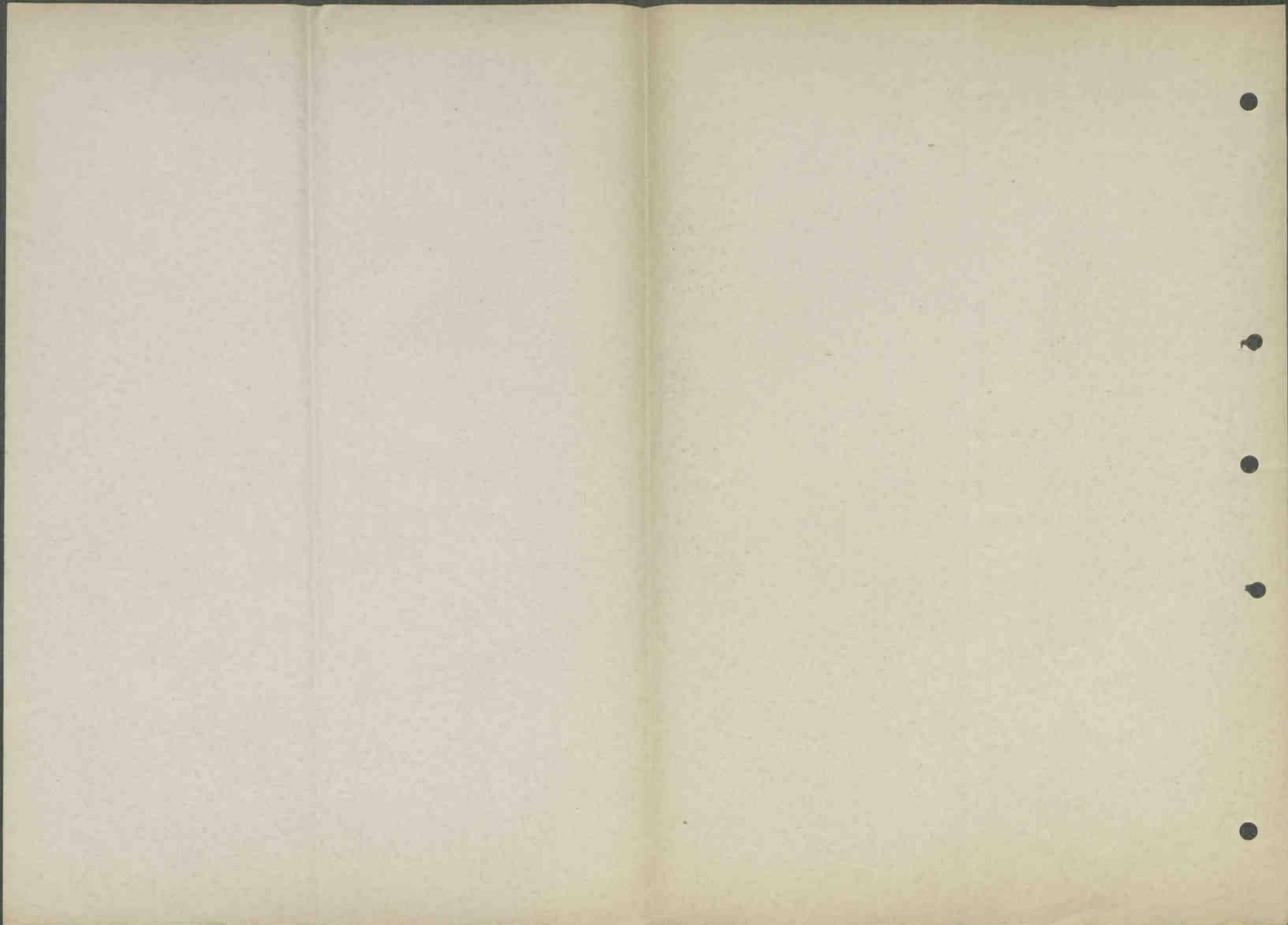
Aktiva

Kasse	RM	161,12
Postscheck	"	5,63
Bank	"	116,53
A. & L. Limbeck, Mannheim	"	51.596,55
A. & L. Limbeck, Ludwigshafen	"	1.809,—
	RM	<u>53.687,83</u>

Rückstellung
Dr. Martin Wohlgemuth
Kapital-Konten:
Lion Wohlgemuth
./.. Verlust
Cläre Rothschild
./.. Verlust

Passiva

	RM	1.500,—
	"	20.240,53
	RM	24.743,79
	"	12.074,04 "
	RM	37.693,53
	"	18.415,98 "
	RM	<u>53.687,83</u>



Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G. Mannheim

Betr.: Sant & Seide GmbH., Mannheim

A b s c h r i f t

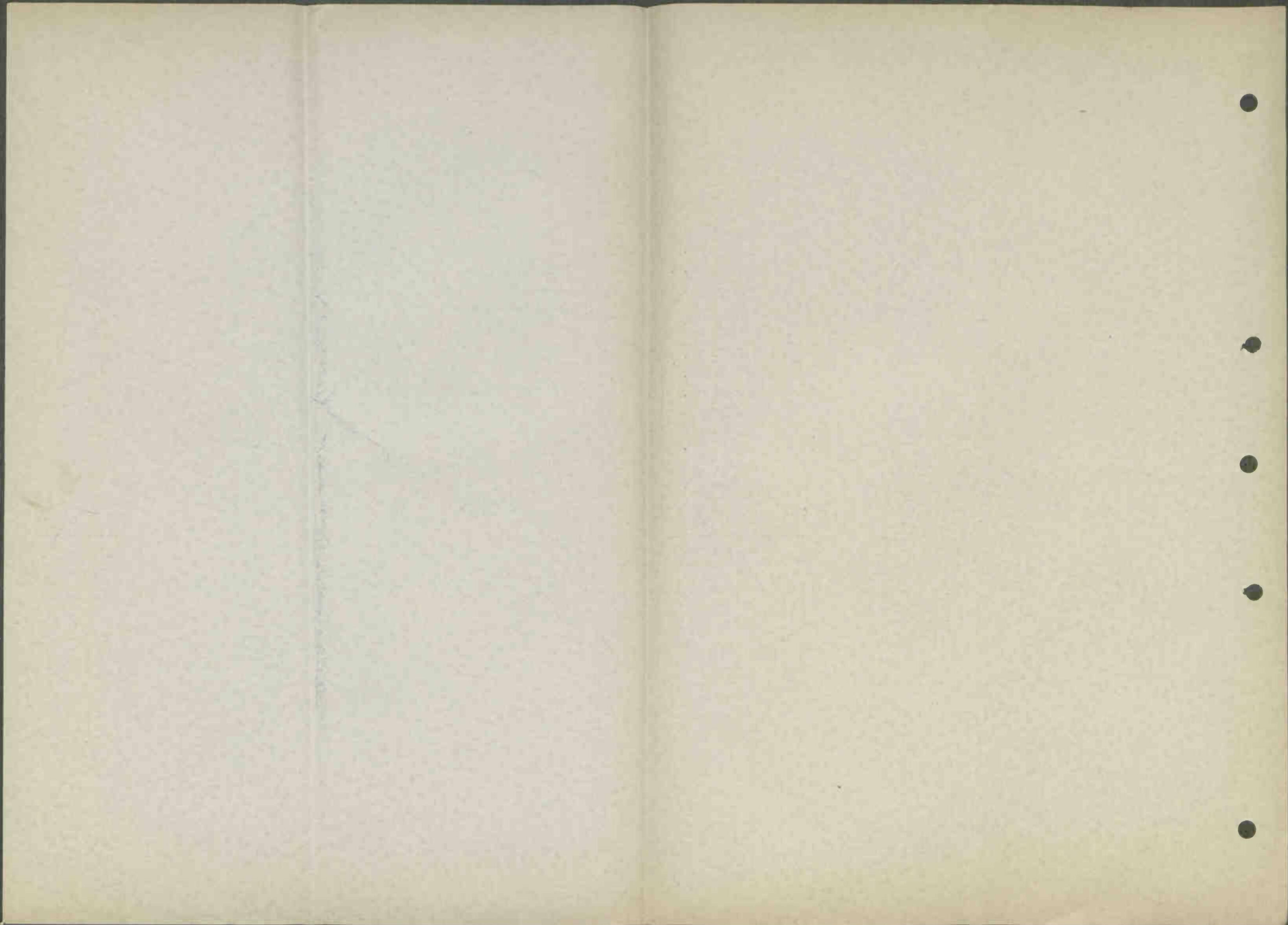
Gewinn- und Verlustrechnung per 30. Juni 1938

S o l l

Verlust-Vortrag	RM 40.046,33
Löhne	" 106.021,13
Gehälter	" 189.508,95
Provisionen	" 58.099,33
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	" 27.100,--
Abschreibungen auf das verkaufte Grundstück N7,4	" 183.793,15
Zinsen	" 53.348,80
Steuern	" 22.081,40
Abschreibungen a/Dubiose:	
a) a/Warenforderungen	RM 1.790,51
b) Trude Heitzel	" 4.525,45
Unkosten	" 150.989,14
Zuweisung an Delkreder-Rückstellung	" 8.939,91
Gewinn 1937/38	RM 50.040,36
./. Verlust-Vortrag	" 40.046,33
	<u>RM 856.238,13</u>

H a b e n

Warengewinn	RM 536.572,12
Kontinen-Ertrag	" 50,39
Mietel nnahmen	" 31.850,--
Sanierungsgeuinn	" 285.765,62
	<u>RM 856.238,13</u>



Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G. Mannheim

Ab schrift

Betr.: Sant & Seide GmbH., Mannheim

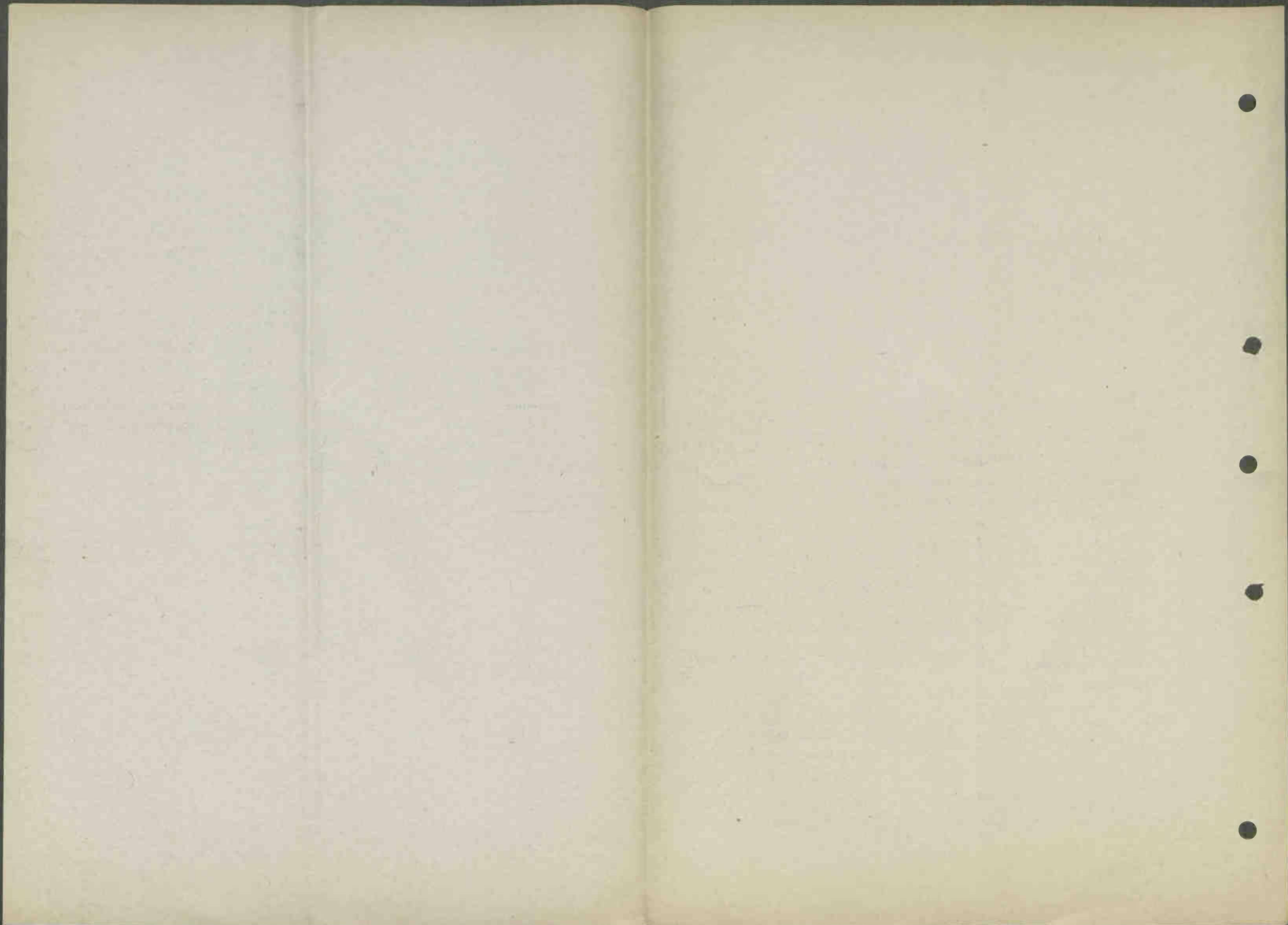
Bilanz per 30. Juni 1938

Aktiva

Mobilien	RM 13.500,--
Waren	" 95.281,10
Warenforderungen	" 201.085,20
Darlehensforderungen	" 19.015,76
Sonstige Forderungen	" 772,44
Deutsche Verkehrskreditbank	" 50,--
Bankguthaben	" 2.993,54
Postscheckguthaben	" 34,67
Wechsel	" 4.767,12
Kasse	" 1.303,67
Rechnungsabgrenzung	" 2.204,06
<u>Auale RM 2.000,--</u>	
	<u>RM 341.007,56</u>

Passiva

Stammkapital	RM 90.000,--
Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	" 20.903,92
Warenschulden	" 18.801,43
K.H. Vetter sr.	" 4.141,44
Akzepte	" 149.800,--
Bankschulden	" 1.127,42
Postscheckschulden	" 1.746,73
Sonstige Verpflichtungen	" 14.492,59
Delkredere-Rückstellung	" 30.000,--
Verlust-Vortrag	RM 40.046,33
Gewinn	" 50.040,36
Reingewinn	" 9.994,03
<u>Auale RM 2.000,--</u>	
	<u>RM 341.007,56</u>



A. in So /

10. Februar 1950.

411/2

Dr. O./M.
- 801 -

Herrn

Dr. Z a r t m a n n
i. Pa. Rheinische Treuhandgesellschaft A.G.
M u n n h e i m
D 5, 15 .

Sehr geehrter Herr Dr. Zartmann !

In der Angelegenheit L i m b e c k bittet Herr Dr. M e i n z e r , der örtliche Vertreter von Frau W o h l - g e m u t h , um Vorlage einer Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1949 sowie um Vorlage der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen von Samt und Seide und Geschwister Gutmann für die Zeit vom Kaufabschluss bis jetzt . Herr Dr. Mainzer meint, dass man diese Unterlagen, auch wenn sie verbrannt seien, wieder rekonstruieren könnte aus den Akten des Finanzamts oder des Steuerberaters des Herrn Vetter. Wie ich heute von Herrn Simon vom Finanzamt erfahren habe, befinden sich dort keine Unterlagen mehr .

Ferner bittet mich Herr Dr. Mainzer um Aufklärung, welche Bewandnis es mit dem abschriftlich anliegenden Brief der Firma Geschwister Gutmann an Frau Cläre Rothschild in London vom 11. Januar 1938 nebst Anlage hat . Ich wäre Ihnen für eine Aufklärung sehr dankbar, da ich annehme, dass es sich hier um Ansprüche handelt, die eventuell auf Grund des Entschädigungsgesetzes fristgemäß angemeldet werden müssen .

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und
freundlichen Grüßen

I h r

1 Anlage

(Dr. *Qotto*)
Rechtsanwalt

Ich bin sehr dankbar, dass Sie mir diese Unterlagen zur Verfügung gestellt haben. Ich werde sie mir ansehen und Sie davon in Kenntnis setzen. Mit freundlichen Grüßen, Herr Dr. Meier.

[illegible]

(100)

DR. FR. MAINZER

15. PARK LODGE, ST. JOHN'S WOOD PARK,

N.W. 8

PRI. 4991

den 5. Februar, 1950.

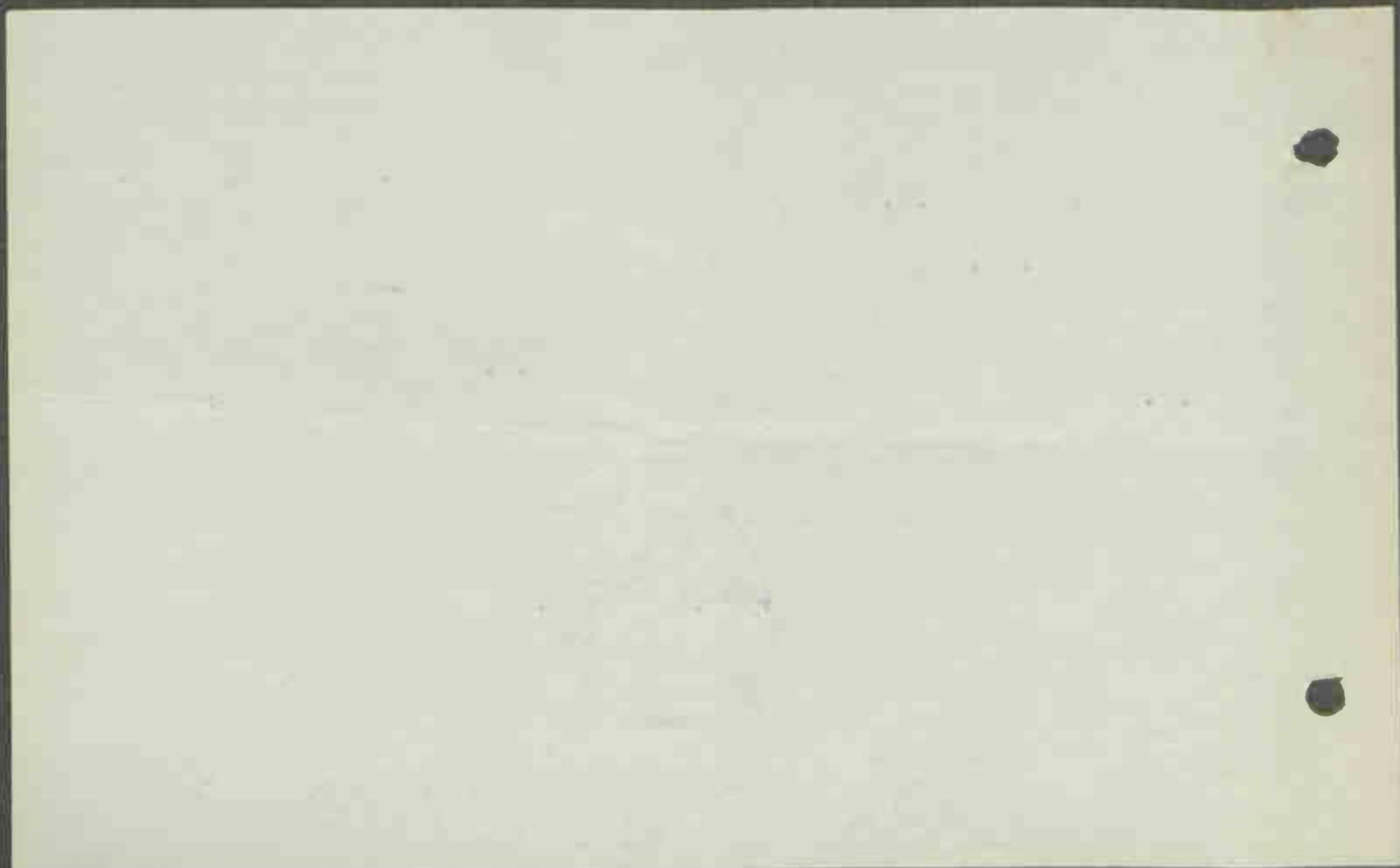
Herrn Dr. Heinz G.C. Otto,
(17a) Mannheim,
Friedrichpl. 1.

Sehr geehrter Herr Kollege,

Duerfte ich Sie bitten, Folgendes aufzu-
klaeren: Die Firma Geschwister Gutmann K.G. hat der Mandantin am
11.1.1938 den urschriftlich beigefuegten Brief geschrieben, um
dessen Rueckgabe ich bitte. Koennen Sie feststellen, was aus dem
in der Aufstellung angegebenen Gutsachen geworden ist?

Mit kollegialer Hochachtung

Dr. Fr. Mainzer.



DR FR MAINZER

15, PARK LODGE, ST. JOHN'S WOOD PARK,
N.W 8

PRI 4991

den 5. Februar, 1950.

Herrn Dr. Heinz G.C. Gilo,
(17a) Mannheim,
Friedrichspt. 1.

5 Feb. 1950

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich Ihren Brief vom 11. Januar - 1950 - noch nicht beantwortet habe. Es ist aber erforderlich, dass hier und in Kerya noch einige Feststellungen getroffen werden, und ich hoffe, in Kürze eingehend auf Ihr Schreiben zurückkommen zu können.

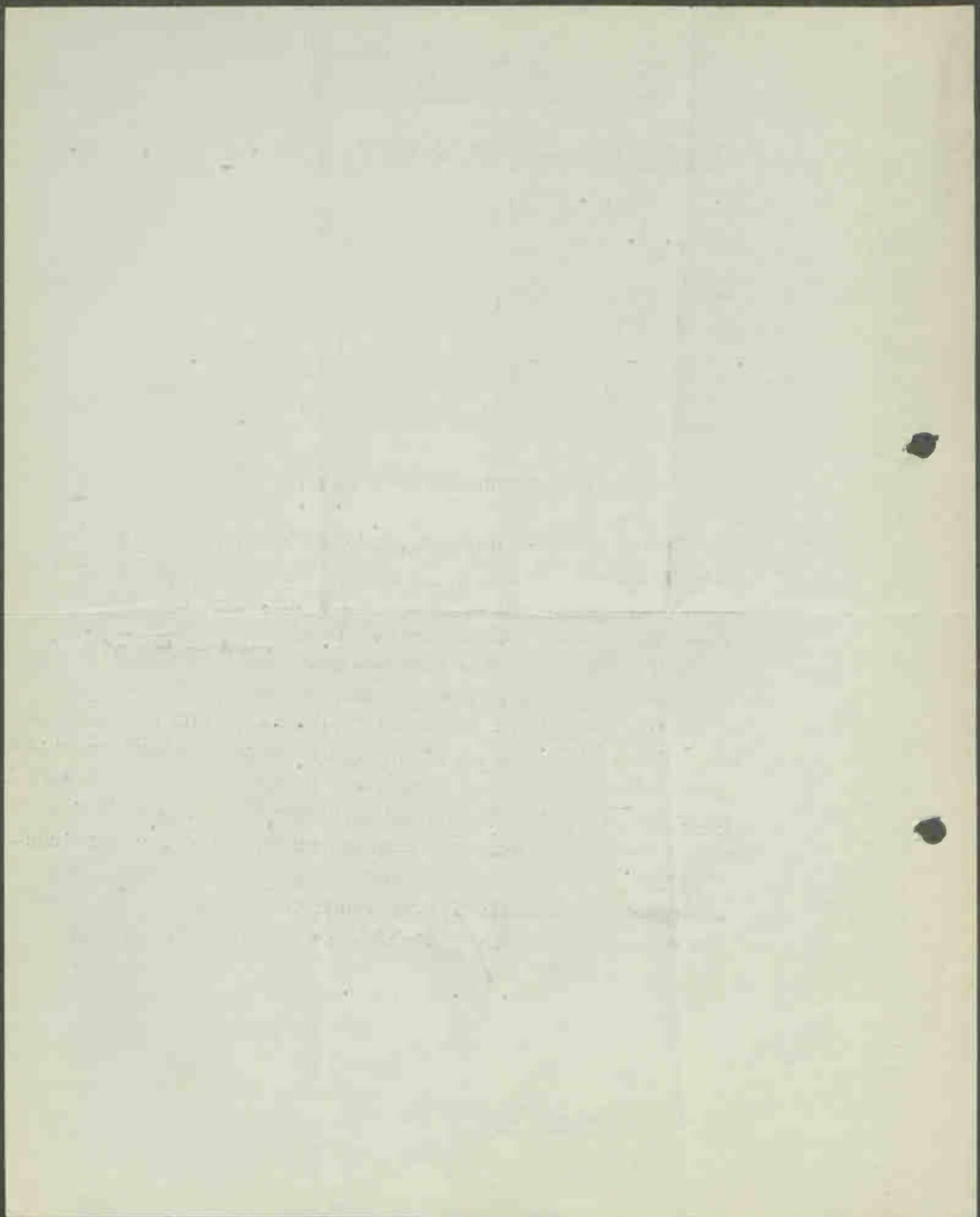
Haute Folgendes: Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Frau Linbeck veranlassen würden, Ihnen eine Bilanz- und Gewinn und Verlustabrechnung per 31.12.1949 zu übergeben und mir Abschrift zukommen zu lassen. Ist es nicht möglich, die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen von Eest und Seide und Geschwister Gutmann fuer die Zeit vom Kaufabschluss bis jetzt zu erhalten? Wenn auch die in den Haenden des Herrn Vetter befindlichen Unterlagen verbrannt sind, so muessen sie doch rekonstruiert werden koennen aus den Akten des Finanzamts oder des Steuerberaters des Herrn Vetter. *mit sehr vielen*

Auf Ihre an Herrn Simon gerichtete Anfrage wegen Erbschein Folgendes: Erbschein nach Herrn Wohlgenuth ist erteilt worden vom Notariat 1 Mannheim am 26.1.1939 unter dem Aktenzeichen 28627/38. Falls Sie eine Ausfertigung benoetigen, bitte ich sie bei dem Notariat anzufordern.

Ich erbitte, Ihre Zustimmung zur Aufhebung der Vermögenskontrolle in der Sache Vetter nicht zu erteilen. Ich moechte gern die ganze Angelegenheit Vetter auf einmal vergleichsweise erledigen.

Mit kollegialer Hochachtung

Mainzer
Dr. Fr. Mainzer.



Mannheim, den 7.2.1950

Dr. O./G.

Luftpost!

Herrn

Dr. Fr. M a i n z e r

15 Park Lodge

St. Johns Wood Park

L o n d o n N.W. 8

Sehr geehrter Herr Kollege!

In den verschiedenen Rückerstattungssachen der Frau Melanie W o h l g e m u t h und des Herrn W o r t h, insbesondere in den Sachen Vetter und Limbeck, sind wir noch ohne Ihre Stellungnahme. Wir verfolgen mit einer gewissen Besorgnis die Bestrebungen gewisser Kreise, das Rückerstattungsgesetz durch eine bestimmte Rechtsentwicklung wenn nicht zu ändern, so doch in der praktischen Anwendung auszuhöhlen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es uns zweckmässig, wenn man bis zu einem gewissen Punkt gediehene Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien eines Rückerstattungsverfahrens möglichst schnell zu Ende führt. Ich bitte deshalb, Ihre Mandanten auf diesen Gesichtspunkt hinzuweisen und nicht zu verhehlen, dass wir die Versögerung dieser Angelegenheit mit einer gewissen Besorgnis verfolgen.

Mit kollegialer Begrüssung!

gez. Dr. Otto
(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt.

Dr. Heinz G. C. Otto
Dr. Walter Becker-Bender
Rechtsanwälte
(17a) Mannheim
Friedrichsplatz 1

Mannheim, den 7.2.1950

Dr. O./G.

Luftpost!

Herrn

Dr. Fr. Mainzer

15 Park Lodge

St. Johns Wood Park

London N.W. 8

Sehr geehrter Herr Kollege!

In den verschiedenen Rückerstattungsanträgen der Frau Melanie Wohlgemuth und des Herrn Wörth, insbesondere in den Sachen Vetter und Linbeck, sind wir noch ohne Ihre Stellungnahme. Wir verfolgen mit einer gewissen Besorgnis die Bestrebungen gewisser Kreise, das Rückerstattungsgesetz durch eine bestimmte Rechtsentwicklung wenn nicht zu ändern, so doch in der praktischen Anwendung auszuhöhlen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es uns zweckmäßig, wenn man bis zu einem gewissen Punkt gediehene Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien eines Rückerstattungsverfahrens möglichst schnell zu Ende führt. Ich bitte deshalb, Ihre Mandanten auf diesen Gesichtspunkt hinzuweisen und nicht zu verhehlen, dass wir die Verzögerung dieser Angelegenheit mit einer gewissen Besorgnis verfolgen.

Mit kollegialer Begrüßung!

gez. Dr. Otto
(Dr. O. & G.)
Rechtsanwalt.

Dr. Heinz G. Otto
Dr. Walter Roder
[170] Mannheim
Friedrichstr.

Dear Professor Otto

I have received your letter of the 15th and am very glad to hear from you. I am sorry that I cannot answer you more quickly, but I am very busy at the moment. I will try to find some time to write to you again soon. I am sure that you are doing well and hope that you will continue to do so. I am looking forward to hearing from you again.

Yours faithfully,
Heinz G. Otto

Heinz G. Otto
[Signature]
Friedrichstr.

5.11.50 / 17.1.50
Schlichter
für Wiedergutmachungssachen
bei dem
Amtsgericht Mannheim

Mannheim, den 10. Januar 1950

Aktenz.: Rest M

4216

Ihre - Die - Anmeldung der von Ihnen vertretenen

Frau Melanie Wohlgemuth in London

wegen Rückerstatt. bzw. Nachzahl. f. Geschäftseinrichtung und
Warenlager der früheren Firma Geschwister Gutmann K.G. in Mannh.
ist vom Zentralanmeldeamt Bad Nauheim hier eingegangen.

Sie wird der m. Lorenz Limbeck in Mannheim 0/7,29

gem. Art. 61 des Rückerstattungsgesetzes zur Erklärung zugestellt.

Zu gegebener Zeit erhalten Sie weitere Nachricht bitte wenden.

Herrn Rechtsanw.
Herrn Otto u. B. Oker-Bander

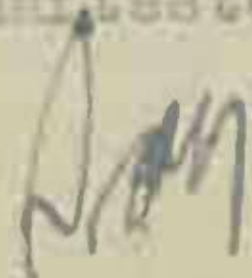
M a n n h e i m

Ihre Vollmacht bitte ich vorzulegen. Die Erbfolge auf Ableben
des Herrn Lion W. ist durch Vorlage eines Erbscheins nachzuwei-
sen.

gez. Dr. Pixson.

Ausgefertigt: ✓

Die Geschäftsstelle

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Lion' or similar, written over the typed text 'Die Geschäftsstelle'.

~~115-4100~~
Dr. Heinz G. C. Otto
Dr. Walter Becker-Bander
Katharinenweg 2
(17a) Monheim
Friedrichplatz 1

311.1950

Dr. C./G.

-801-

ab 3/1.

Herrn

Dr. Fr. H a i n e r

15, Park Lodge
St. John's Wood Park

London N.W.8.

Luftpost!

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Blicherstatungsache W o h l g e m u t h
gegen L i m b e c k bestätigen wir dankend den Empfang
Ihres Schreibens v. 2.12.1949.

Wir haben mittlerweile mit Frau L i m b e c k
verhandelt und versucht, ohne Erörterung der Rechts-
fragen, sie zu einem brauchbaren Angebot zu veranlassen.
Frau Limbeck hat ausgeführt, dass das per 1.1.1946
umgewiesene Betriebsvermögen von DM 116.000.-- infolge
der Währungsreform zusammengeschrumpft sei auf DM 87.000.--
per 21.7.1948.

Mir liegt die Überleitungsbilanz der Rheinischen Treu-
hand-Gesellschaft vor, woraus sich ergibt, dass am Stich-
tag der Währungsreform ein Kapitalkonto, einschließlich
Gewinn, von DM 130.756.68 vorhanden war. Zu den Aktiven
gehört ein Warenbestand von DM 33.197.44, der unverändert
in die DM-Bilanz übernommen wurde. Das Umlaufvermögen
bestand aus Bankguthaben und Bargeld in Höhe von etwa
DM 38.000.-- und aus damals noch aktivierungspflichtigen
Forderungen an das Reich in Höhe von DM 84.638.11.
Demgegenüber waren die Schulden gering, etwa DM 25.000.--
In der DM-Überleitungsbilanz stehen die Forderungen an
das Reich nur noch mit einem Merkposten von DM 1.--,
da sie gemäß § 14 des Umstellungsgesetzes ^{in der Umstellung} ausgenommen
sind. Die Guthaben und das Bargeld sind auf 6,5% abgewertet.
Die Verbindlichkeiten auf 10%. Auf diese Weise ergibt
sich ein Umstellungsverlust von DM 93.683.13, der von
dem alten Kapitalkonto von DM 130.756.68 abgesetzt wor-
den muss. Auf diese Weise ergibt sich das neue Kapital-

Dr. Walter B. Borden
Dr. H. C. Ochs
1170 Madison
Philadelphia

at 8/11

11.11.30
11.11.30
11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

11.11.30

Konto von etwa DM 37.000.--. Von diesem Wert muss nunmehr bei der Berechnung von Rückerstattungsansprüchen ausgegangen werden.

Die Rechtslage ist leider so, dass der Rückerstattungs pflichtige praktisch das Kriegerrisiko auf den Berechtigten übertragen kann. Durch die Währungsreform ist nämlich der Nachzahlungsanspruch gemäß Art. 16 im Verhältnis von 10 Reichsmark zu einer D-Mark abgewertet, sodass man mit ihm nicht mehr viel erreichen kann. Es bleibt also an sich dem Berechtigten nur übrig, der Anspruch von Restitution in "Natur", der aber im vorliegenden Falle einen zweifelhaften Wert darstellt. Frau L i m b e c k würde nämlich dann das Geschäft zurückgeben und auf ihren Namen, woran man sie ja nicht hindern könnte, ein neues Geschäft aufmachen. Dies würde gleichzeitig bedeuten, dass das alte Geschäft unter der Konkurrenz der Frau L i m b e c k zum Erliegen kommen würde, wenn nicht eine Persönlichkeit zu finden ist, die dem Geschäft einen neuen Auftrieb verleiht. Anstelle der Rückgabe in "Natur" kann man nunmehr mit den Rückerstattungspflichtigen vereinbaren, dass er dem Berechtigten den jetzigen Gegenwart des Unternehmens, unter Verrechnung des zur freien Verfügung gezahlten Kaufpreises, sowie der Mütungen und Verwendungen in bar auszahlt. Hierbei macht Frau L i m b e c k folgende Rechnung auf:

Gegenwärtiger Wert des Geschäfts	DM 37.000.--
Hiervon ab	
Bezahlter Kaufpreis	DM 53.000.--
(wegen der Zweifelhaftheit der Rechtslage umgestellt im Verhältnis 10:2	= DM 10.600.--
Ferner ab	
30% des Wertes für den Lastenausgleich	DM 11.100.--
Gesamtbetrag	DM 15.300.--

Diesen Wert wäre Frau L i m b e c k grundsätzlich bereit zu vergüten und sogar noch aufzurunden auf DM 18.000.--

Ich habe dem entgegengehalten, dass es sehr zweifelhaft sei, ob man für eine günstigere Umstellung

From the records of the...
the following information...

1. 10. 1941

The following information...
was obtained from the...
records of the...
the following information...

1. 10. 1941
2. 10. 1941
3. 10. 1941
4. 10. 1941
5. 10. 1941
6. 10. 1941
7. 10. 1941
8. 10. 1941
9. 10. 1941
10. 10. 1941

des anzurechnenden Kaufpreises als im Verhältnis 10:1 eintreten könne. Ferner erklärte ich, dass ich den Lastenausgleich höchstens mit 20% veranschlagen könne. Auf diese Weise wären von dem Betrag von DM 37.000.— etwa DM 13.000.— abzusetzen, sodass man zu einem Betrag von DM 24.000.— gelange. Frau L i m b e c k erklärte mir hierzu, dass es ja nicht allein auf die Rechtslage ankomme, sondern dass sie nur ein solches Angebot machen könne, das sie nach ihren Kräften auch erfüllen könne. Sie habe sich die Angelegenheit genau überlegt und sie würde dann lieber das Geschäft zurückgeben, als einen höheren Betrag als DM 18.000.— zahlen. Auch eine Aufhöhung auf DM 20.000.— lehnte sie ab. Zur Übernahme unserer Anwaltskosten ist sie selbstverständlich bereit.

Ich habe zu diesem Angebot folgendes zu bemerken:

Schon in der Verhandlung habe ich darauf hingewiesen, dass nur ein solcher Kaufpreis überhaupt angerechnet werden könne, der seinerseits zur freien Verfügung gezahlt wurde. Ich habe aber mittlerweile bei der Bank festgestellt, dass der größte Teil der Zahlungen auf ein Sparkonto erfolgte und das nur etwa RM 3.100.— auf ein nicht gesperrtes Kontokorrent überwiesen wurde. Eine Anrechnung des Kaufpreises könne also höchstens mit ein paar Hundert Mark in Frage. Über die Berechnung des Lastenausgleiches kann man allerdings streiten. Man hat zwar schon Stimmen gehört, die die Quote des kommenden, endgültigen Lastenausgleiches mit 15%, höchstens aber 20% schätzen. Dies ist aber alles sehr zweifelhaft. Die einzige zur Zeit einigermaßen sichere Methode ist die der Kapitalisierung der laufenden Soforthilfe. (Daten H.J.W. 1949 Heft 24, Seite 930/31) multipliziert den Jahresbetrag von 4% mit $K^1/2\%$ und gelangt so zu $37\frac{1}{2}\%$. Das würde eine Verminderung des Betrages von DM 37.000.— um rund DM 14.000.— bedeuten.

Ich persönlich bin der Ansicht, dass man Frau L i m b e c k zu einer Erhöhung Ihres Angebotes nur sehr schwer veranlassen könne. Sie hat dieses eben nicht in erster Linie nach Rückstattungsrecht, sondern nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten errechnet und bezeichnet es, als das ~~Ausserste~~

tragbare. Deshalb möchten wir empfehlen, dass man eine Einigung auf der Basis von RM 20.000.-- anstrebt. Ich glaube, dass Frau Linbeck in ihrem Angebot noch soweit hinaufgehen wird. Keinesfalls wird sie sich aber zu einem weitergehenden Angebot verstehen. Der angebotene Betrag wird von Frau Linbeck sofort in bar geleistet, was natürlich auch unter der heutigen Geldknappheit in Deutschland als besonders günstig anzusehen ist.

Wir bitten Sie, uns Ihre und Ihrer Mandantin Stellungnahme zu diesem Vorschlag mitzuteilen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Ihnen unsere besten Wünsche zum Jahreswechsel aussprechen und bitten Sie, diese, unsere Wünsche auch Ihrer Mandantin übermitteln zu wollen.

Mit kollegialer Hochachtung!


(Dr. O. S. J. O.)
Rechtsanwalt.

SÜDWESTBANK

MANNHEIM

FRUHER DEUTSCHE BANK

Telegramme: Inland: SÜDWESTBANK · Ausland: ESWEBANK

FERNSPRECHER: SAMMELNUMMER 45021 · FERNSCHREIBER Nr. 04625 · GIRO-KONTO: LANDESZENTRALBANK MANNHEIM 52/7
POSTSCHECK-KONTEN: KARLSRUHE 33 00 · LUDWIGSHAFEN 52 00 · POSTFACH 307

Herren Rechtsanwälte
Dr. Heins G.C. Otto und
Dr. Walter Becker-Bender

M a n n h e i m
Friedrichsplatz 1

Dieser Brief enthält keine Akkreditierungen, Scheck-
avise, sowie keine Überträge, Anschaffungen oder
sonstige Wertverfügungen zu Ihren Gunsten von
dritter Seite bzw. zugunsten Dritter.

30. Dez. 1949

Bei Beantwortung bitten wir anzugeben:

Stadtbüro / Al.

Ihre Nachricht vom

22.12.49

Ihre Zeichen

Dr. O./G.

MANNHEIM, B 4, 10a

28. Dezember 1949.

Sehr geehrte Herren !

Wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreibens vom 22. ds. Mts. und
teilen Ihnen auf Ihre Anfrage mit, dass die von der Firma A. und
L. Limbeck, Mannheim, 0.7.29 geleisteten Einzahlungen wie folgt
verbucht wurden:

Auf Sperr-Konto Lion Wohlgemuth Nr. 70249/1

am 17. 8. 1938	RM. 4.805.-
" 24. 8. 1938	" 3.000.-
" 24. 8. 1938	" 3.000.-
" 21. 10. 1938	" 30000.-
" 4. 1. 1939	" 4.195.-
" 13. 11. 1939	" 8.000.-
" 22. 11. 1939	" 8.000.-
" 19. 12. 1939	" 8.000.-
" 30. 6. 1941	" 8.000.-

Auf dem laufenden Konto des genannten Nr. 70249, das nicht ge-
sperrt war wurden

am 8. 9. 1938	RM. 1.690.-	und
" 19. 8. 1938	" 1.500.-	

eingebucht.

Wir hoffen Ihnen hiermit gedient zu haben und begrüßen Sie

hochachtungsvoll !

SÜDWESTBANK

Willy H. H. H.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

22.12.49.

ab 13/12.

An die
Sparkasse
Filiale Mannheim
Mannheim.

35537-1
1725
1025
13543

Dr. O./O.

Wir nehmen Bezug auf das Schreiben Ihres
Stadtbüros vom 14. April 1948, an die Firma A. u. D.
Limbbeck in Mannheim, O 7, 29, in dem Sie
mitgeteilt haben, welche Einzahlung die Firma Lim-
beck auf das Konto Nr. 70249 bzw. Nr. 70249/1 ge-
leistet hat. Wir bitten Sie um Mitteilung, ob
das Konto zu irgendeinem Zeitpunkt, zu dem solche
Zahlungen erfolgten, und gegebenenfalls zu welchem
Zeitpunkt, gesperrt war.

Für eine möglichst ungehinderte Beantwortung
dieser Anfrage wären wir Ihnen aus bestimmten Gründen
besonders verbunden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. O./O.)
Rechtsanwalt.

21. 1944

22. 1944

23. 1944

The following is a list of the names of the persons who were present at the meeting held on the 23rd of the month of April, 1944, at the residence of Mr. J. H. Smith, 1234 Main Street, New York City. The names are listed in alphabetical order of the surnames.

The list of names is as follows:

Mr. J. H. Smith

Mr. J. H. Smith

DR. FR. MAINZER

15. PARK LODGE, ST. JOHN'S WOOD PARK.

N.W 8

PRI 4991

Herrn Dr. Heinz G.C. Otto,
(17a) Mannheim,
Friedrichsplatz 1.

den 2. Dezember, 1949.

Sehr geehrter Herr Kollege,

Betr.: W o h l g e m u t h.

Ich bestätige dankend den Erhalt Ihrer Briefe vom 17/11., 20/11., 21/11. und 23/11/1949.

Auf den Letzteren komme ich später zurück, nachdem ich Informationen habe.

Zur Sache L i m b e c k bemerke ich folgendes:

Ich bitte Sie, diese Angelegenheit fürderhin im Wesentlichen nach folgenden Gesichtspunkten zu bearbeiten:

Die Mandantin ist grundsätzlich -- schon im Hinblick auf ihr hohes Alter -- nicht daran interessiert, die Geschäfte in Deutschland zurück zu erwerben. Sie ist interessiert, eine Vergütung in bar zu erhalten, die unter Anwendung des Grundsatzes des Art. 16 der Differenz zwischen dem wahren Wert der Geschäfte und dem gezahlten Kaufpreis entspricht.

Hierbei ist selbstverständlich Rücksicht zu nehmen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Frau Limbeck, denn die Mandantin kann nicht mehr verlangen als erreichbar ist.

Aber auf der anderen Seite kann die Mandantin in keiner Weise -- wie dies offensichtlich den Intentionen der Frau Limbeck bei den seitherigen Verhandlungen entsprach -- das Kriegsrisiko auf sich nehmen. Es ist auszugehen, einmal von dem Wert der Geschäfte zurzeit ihres Verkaufes und zum Andern von der jetzigen wirtschaftlichen Lage der Frau Limbeck.

Ueber den Wert der Geschäfte zurzeit des Verkaufes gibt einmal der Vertrag und zum Andern die Bilanzen seit Uebernahme ein recht gutes Bild.

Dass die Preise, zu denen verkauft worden ist, ganz ungewöhnlich gering sind, wird Frau Limbeck nicht bestreiten. Ganz abgesehen davon, dass die wertvolle Einrichtung zu einem Spottpreis übernommen worden ist, ist nicht nur für das laufende Geschäft mit ganz

- 2 - Herrn Dr. Heinz G.C.Otto
Mannheim.

den 2. Dezember, 1949.

aussergewöhnlichen Gewinnaussichten ein goodwill bezahlt worden, sondern die Waren sind zum Liquidationspreis übernommen worden.

Es ist mir natürlich bekannt, dass die Frage der Drohung bei den Wiederherstellungskammern eine für den Ariseur günstige Auslegung enthält, insofern als eine unmittelbarer Zwang des Erwerbers angenommen werden muss.

Da diese Frage durch den Board of Review bis jetzt noch nicht geklärt ist, bin ich der Auffassung, dass es darauf gar nicht entscheidend ankommt. Denn für die schwere Entziehung ist ja nicht nur die Drohung, sondern auch Unsittlichkeit von Bedeutung und dass die Uebernahme eines glänzenden Unternehmens zu einem Spottpreis unter Ausnutzung der Notlage des Verkäufers, der mit Rücksicht auf die Judengesetzgebung unter allen Umständen verkaufen musste, einen Wucher darstellt, dürfte wohl kaum einem Zweifel unterliegen.

Das sind Gesichtspunkte, die meiner Ansicht nach von Bedeutung sind, wenn Rückgabe verlangt wird, weil dann die vollen Nutzungen begehrt werden können.

Für den Minderwert gegenüber dem Kaufpreis sind diese Nutzungen von recht erheblicher Bedeutung.

Mir liegen vor die Bilanzen per 30/6/38 bis 30/6/43 (für das Geschäftsjahr 1944 fehlen die Bilanzen) und die Folgenden sind nur von sekundärer Bedeutung.

Am 30/6/1938 war das Eigenkapital	Rmk. 5.545.36
Der Gewinn des Jahres 1939 betrug bereits	" 61.700.--,
also weit mehr als der Kaufpreis	
Der Gewinn des Jahres 1939/1940 betrug ...	" 97.000.--
" " " " 1940/1941 " ...	" 187.000.--
" " " " 1941/1942 " ...	" 202.000.--
" " " " 1942/1943 " ...	" 277.000.-- ,
also in der Zeit von 30/6/38 bis 30/6/43	
in fünf Jahren ...	Rmk. 826.000.--

Selbstverständlich habe ich die Einkommensteuer und die sonstigen persönlichen Ausgaben an dem Ertrag nicht abgezogen, einmal, weil diese Steuern ja nicht nur von dem Ertrag aus Gewerbebetrieb abhing, und zum Andern, weil der wahre Wert des Geschäfts sich ohne Rücksicht auf die direkten Steuern bemisst. Nimmt man aber selbst an, dass von dem Reingewinn der erwähnten 5 Jahre von Rmk. 826.000.-- die Hälfte schätzungsweise ist, so bleiben immer noch rund Rmk. 400.000.--, oder ein Jahreseinkommen von Rmk. 80.000.-- übrig.

Herrn Dr. Heinz G.C.Otto
Mannheim.

den 2. Dezember, 1949.

Und nun mag sich Frau Limbeck einmal anhand eines Kurszettels zurzeit des Kaufabschlusses ausrechnen, was ein Geschäft wert ist, welches eine Nettorente von RMk. 80.000.-- im Jahre bringt.

Ich bin nicht der Auffassung, dass etwa die Dividenden, die die Deutsche Bank gezahlt hat, für diese Ausrechnung von Bedeutung sind, aber doch diejenigen, die ein normales kaufmännisches Unternehmen gezahlt hat.

Frau Limbeck hat um viele Hunderttausende zu wenig bezahlt und sie ist diesen Betrag schuldig, ganz gleichgültig, ob sie das Geschäft herausgeben muss oder nicht. Muss sie es herausgeben, so verliert sie ihr Geschäft und hat die Nutzung zu bezahlen, kann sie es behalten, so ist sie in der Lage, mit dem Geschäft weiter zu verdienen und hat nur eine angemessene Zahlung zu leisten.

Für die jetzigen Vermögensverhältnisse der Frau Limbeck ist die Auskunft, die sie von dem Finanzamt erhalten hat (Schreiben vom 16/11/49) von Interesse. Laut diesem Schreiben betrug das Vermögen nach Kriegsende (1/1/1946):

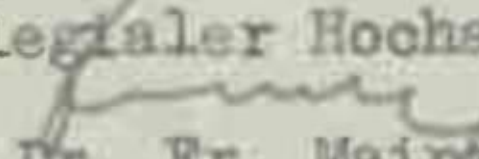
Grundvermögen ...	RMk. 24.000.--
Betriebsvermögen ...	" 116.000.--

Diese beiden Posten sind sicherlich nicht durch die Devaluierung weniger geworden, sodass man ruhig annehmen kann, dass Frau Limbeck, die ja auch nach der Devaluierung gemäss den Bilanzen noch recht gut verdient hat und die Bilanz 1949 sicherlich einen sehr ansehnlichen Nutzen ausweisen wird, in der Lage ist, einen angemessenen Betrag zur Abgeltung der Ansprüche der Mandantin zu zahlen.

Ich gebe anheim, Frau Limbeck darauf aufmerksam zu machen, dass, wenn entschieden wird und sie zur Zahlung der Nutzungen verurteilt wird, die Vollstreckung in ihr gesamtes Vermögen offen ist. Ich bin überzeugt, dass die Erwähnung dieser Art Frau Limbeck veranlassen wird, den von ihr bisher in Erwägung genommenen Betrag den Verhältnissen anzupassen.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie die Freundlichkeit hätten, mich über Ihre weiteren Verhandlungen auf dem Laufenden zu halten.

Mit kollegialer Hochachtung,


Dr. Fr. Mainzer.

1871

1871

1871

THE STATE OF NEW YORK, in SENATE,
January 1, 1871.

REPORT
OF THE
COMMISSIONERS OF THE LAND OFFICE,
IN ANSWER TO A RESOLUTION PASSED BY THE SENATE,
MAY 1, 1870.

ALBANY:
PUBLISHED BY
J. B. LEECH, STATE PRINTER,
1871.

THE STATE OF NEW YORK, in SENATE,
January 1, 1871.

REPORT
OF THE
COMMISSIONERS OF THE LAND OFFICE,
IN ANSWER TO A RESOLUTION PASSED BY THE SENATE,
MAY 1, 1870.

ALBANY:
PUBLISHED BY
J. B. LEECH, STATE PRINTER,
1871.

THE STATE OF NEW YORK, in SENATE,
January 1, 1871.

70. KN, 45

21. Nov. 1949.

at 6/11/49

Dr. O. M.
- 501 -

Herrn
Dr. Fr. Mainzer
15, Park Lodge
St. John's Wood Park
London N.W. 3.

Luftpost !

Sehr geehrter Herr Kollege !

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 17. November
1949 in der Sache Wohlgemuth gegen Limbeck
übersenden wir Ihnen in der Anlage noch Abschrift einer
uns heute durch die Firma Limbeck zugesandten Auskunft des
Finanzamts Mannheim vom 16. November 1949 .

Mit kollegialer Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Anlage

10/11/14

MANNHEIM
G. 3. 7 / D. 1. 5-6
Schwetzingerstr. 64

LUDWIGSHAFEN
am Rhein
im Pfalzgau

A. & L. Limbeck

DAMENHÜTE / PELZE

21 Nov 1949

44292

Fernsprecher: ~~XXXX~~ / Postfach-Konto: Ludwigshafen a. Rh. Nr. 21273
Bankkonten: Deutsche Bank, Fil. Mannheim; Dresdner Bank, Fil. Mannheim

Herren
Rechtsanwälte
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heins G. C. Otto
Mannheim
Friedrichsplatz 1

Mannheim, G. 3. 1 den 17.11.1949
Postfach 872

jetzt O. 7. 29

Betr.: Rückerstattungsangelegenheiten - Geschw. Gutmann-Limbeck

Die in unserem Schreiben vom 16. ds. erwähnte Aufstellung des Finanzamtes in Mannheim ist soeben bei uns eingegangen und fügen wir dieselbe unserem Schreiben bei.

Wir grüßen

Hochachtungsvoll!

A. & L. LIMBECK

ppa: *W. Limbeck*

Treuhänder

Anlage !

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881

1881



Finanzamt Mannheim

Konto-Nr. 52/112 bei der Landeszentralbank Mannheim
Konto-Nr. 1460 beim Postscheckamt Karlsruhe

28
16. November 1949
Mannheim, den

V 2 64/997

Firma
A. u. L. Limbeck
Mannheim/07,29.

Betrifft: Besteuerungsgrundlagen der Vermögensteuer für Zwecke
der Wiedergutmachung.

Ich bestätige Ihnen für Zwecke der Wiedergutmachung, dass
Sie am 1.1.46 mit einem steuerpflichtigen Gesamtvermögen von
162.000.-RM. zur Vermögensteuer veranlagt wurden.
Das veranlagte Vermögen gliedert sich wie folgt:

Grundvermögen:	24.000.-RM.
Betriebsvermögen:	116.000.-RM.
sonstiges Vermögen:	55.992.-RM.
Rohvermögen.	195.992.-RM.
Abzüge soweit sie nicht das Betriebsvermögen betreffen:	23.281.-RM.
	172.711.-RM.
abgerundet auf volle 1.000.-RM. nach unten.	172.000.-RM.
./. Freibetrag	100.000.-RM.
steuerpflichtiges Gesamtvermögen	<u>162.000.-RM.</u>

Unterlagen über eine evtl. Veranlagung nach dem Stand p.1.1.40
sind nicht vorhanden.



Im Auftrag.
Hansen

jm

1. 100
 2. 100
 3. 100
 4. 100
 5. 100
 6. 100
 7. 100
 8. 100
 9. 100
 10. 100

70. XV, 1949

17. Nov. 1949 .

618/114

Dr. O./M.
- 801 -

Herrn
Dr. Fr. H a i n s o r
15, Park Lodge
St. John's Wood Park
London N.W. 8.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreiben vom 27.9. und 10.11.1949 in der Sache W o h l g e m u t h . Wir haben sofort nach Eingang Ihres ersten Schreibens an die Firma L i m b e c k geschrieben und sie um Übersendung der von Ihnen für notwendig erachteten Unterlagen gebeten . Die Erledigung dieser Sache hat sich dadurch etwas verzögert , dass die Rheinische Treuhänder-Aktiengesellschaft die nötigen Aufstellungen erst an Hand der Unterlagen fertigen musste und dass auch das Finanzamt erst Nachforschungen anstellen musste . Die gewünschten Unterlagen sind , soweit sie beschaffbar sind , uns nunmehr zugegangen . Wir übersenden Ihnen in der Anlage :

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen von 1938 bis 1948 ,

Schreiben des Finanzamts Mannheim vom 28.10.1949,

" " " " " 12.11.1949.

Auf Seite 2 Ihres Schreibens vom 27.9.1949 teilen Sie mit , dass Sie vermuten , dass Frau Limbeck ausserordentlich hohe Gewinne erzielt hat, die , da es sich um eine schwere Entziehung handelt, herauszugeben seien . Nach der inzwischen zu diesem Problem entwickelten Rechtspre-

10/10/1944

11

10/10/1944

10/10/1944

10/10/1944

10/10/1944

10/10/1944

10/10/1944

10/10/1944

10/10/1944

10/10/1944

10/10/1944

10/10/1944

10/10/1944

olung (Gerichtsentscheidungen in der Süddeutschen Juristen-Zeitung (SJZ) 1949, S. 249, und Neue Juristische Wochenschrift 1949, S. 515, 592 und 675, sowie Küster in SJZ 249 und Rochlitz in " Praktische Fragen der Rückerstattung ") kann bei den gewöhnlichen Vertragsabschlüssen eine schwere Entziehung nur dann angenommen werden , wenn der Rückerstattungsapflichtige selbst oder ein Dritter mit dessen Wissen einen Druck auf den Rückerstattungsberechtigten ausgeübt hat . Es muss also zu der allgemein gegebenen Zwangslage noch ein sittenwidriges persönliches Verhalten hinzukommen. Nach den uns vorliegenden Äusserungen der Frau Wohlgenuth lagen aber solche besonderen Handlungen nicht vor, sodass man im vorliegenden Falle keine schwere Entziehung annehmen können wird .

Bei der einfachen Entziehung hat die Rechtsprechung aber festgestellt, dass die Verrechnung der Entnahmen mit dem vom Pflichtigen zu beanspruchenden Geschäftsführergehalt, den notwendigen Verwendungen und der Verzinsung des gezahlten Kaufpreises, selbst wenn dieser nicht zur freien Verfügung gelangte, meistens zu keinem positiven Ergebnis zu Gunsten des Rückerstattungsberechtigten führt .

Was die Erledigung des Verfahrens anbetrifft, halten wir es in Übereinstimmung mit Ihnen für zweckmässig , wenn Frau Linbeck eine Zahlung leistet. Diese Zahlung wird man auf den derzeitigen Wert des Unternehmens unter eventueller Berücksichtigung der in der Zwischenzeit gemachten Verwendungen abstellen müssen . Soweit einzelne Filialen und Gegenstände untergegangen sind, kann eine Rückerstattung sowieso nicht mehr verlangt werden . Nach Ihrer Rückantwort werden wir mit Frau Linbeck eine Beaprechnung vereinbaren, bei der wir ja sehen werden, welcher Betrag ungefähr in Frage kommen wird .

17.Nov. 1949 .

Das Entschädigungsgesetz, das Sie im letzten Absatz Ihres Schreibens erwähnen, ist zwar ergangen, da aber noch die zur Durchführung des Gesetzes notwendigen Durchführungsverordnungen fehlen, kann vorerst auf diesem Gebiet ausser den vorbereitenden Arbeiten nichts unternommen werden.

Mit kollegialer Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Anlagen

MANNHEIM
G 3.1 / D 1.5-6
Schwetzingerstr. 64

2/Be
A. & L. Limbeck

1143
LUDWIGSHAFEN
am Rhein
im Pfalzgau

DAMENHÜTE / PELZE

44292

Fernsprecher XXXXX / Postfach-Konto: Ludwigshafen a. Rh. Nr. 31273
Bankkonten: Deutsche Bank, Fil. Mannheim; Dresdner Bank, Fil. Mannheim

Mannheim, G 3.1, den 16.11.1949
Postfach 492

jetzt O.7.29

Herren
Rechtsanwälte
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz G. C. Otto

Mannheim
Friedrichsplatz 1

16 Nov 1949

Betr.: Rückerstattungsangelegenheiten - Geschw. Gutmann-Limbeck

Wir kommen leider erst heute zur Erledigung Ihres w. Schreiben vom 4.10.1949 und geben Ihnen beigeschlossen

1. die Bilanzen mit Gewinn -und Verlustrechnungen für die Zeit vom 1.7.1938 - 30.6.1948
2. 2 Briefe des Finanzamtes Mannheim über Mitteilungen der nicht mehr vorhandenen Bilanzen von Geschw. Gutmann und Einkommenangaben der Firma A. & L. Limbeck

Bemerken möchten wir, daß wir für 1944/45 keine Bilanzen aufstellen konnten, da bei dem großen Bombenangriff 1945 alles zerstört wurde und unsere Bücher verbrannten. Wir mussten uns daher nur mit einer Vermögensübersicht zum 30.6.1945 begnügen.

Die beim Finanzamt angeforderte Aufstellung der Vermögensübersicht geben wir Ihnen sofort, wenn uns dieselbe zugeht.

Wir grüßen

Hochachtungsvoll
A. & L. LIMBECK
ppa : *Heimerich*

Treuhänder

1892

1893

1894

1895

1896

1897

1898

1899

1900

1901

1902

1903

1904

1905

Abschrift.

Finanzamt Mannheim

Mannheim, den 12. Nov. 1949

V 2 64/997

Firma
A.u.L. Limbeck
M a n n h e i m 0 7. 29

Betrifft: Mitteilung der Besteuerungsunterlagen für Zwecke der Wiedergutmachung.

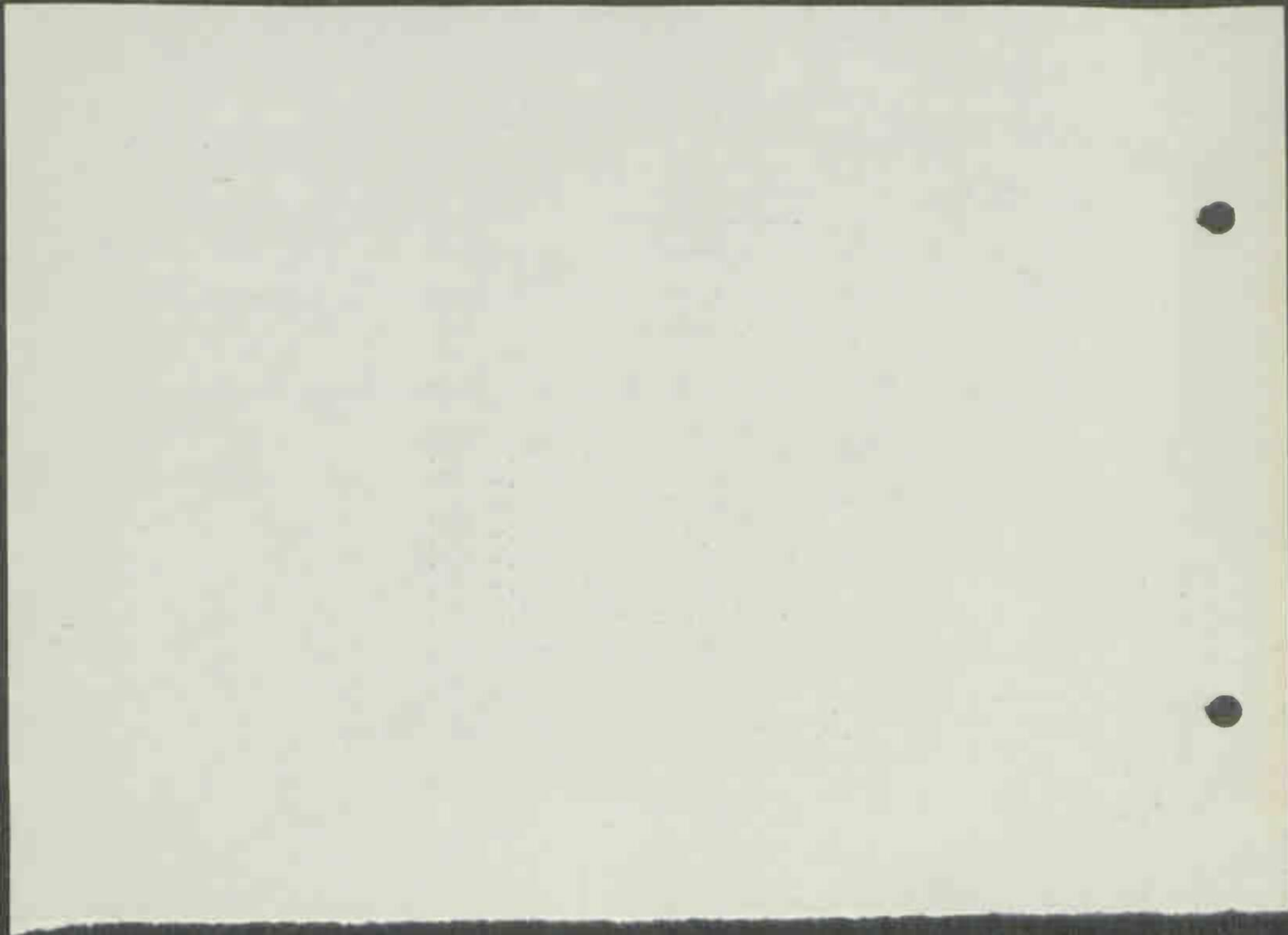
Ich gebe Ihnen nachstehend die Besteuerungsgrundlagen ab 1942 bekannt:

Einkommen 1942:	120 218.-	RM.
" 1943:	78 104.-	RM.
" 1944:	100 997.-	RM.
" 1945:	87 970.-	RM.
" 1946:	10 343.-	RM.
" 1947:	12 772.-	RM.
" 1.Halbj.48:	17 778.-	RM.

Vor 1942 sind keine Unterlagen vorhanden.

(L.S.)

Im Auftrag:
gez. Hansen.



Abschrift.

Finanzamt Mannheim
St.Bez. 74-III 4

Mannheim, 28. Okt. 1949

I. An Fa. A.u.L. Limbeck
Damenhüte - Pelze
Mannheim G 3, 1

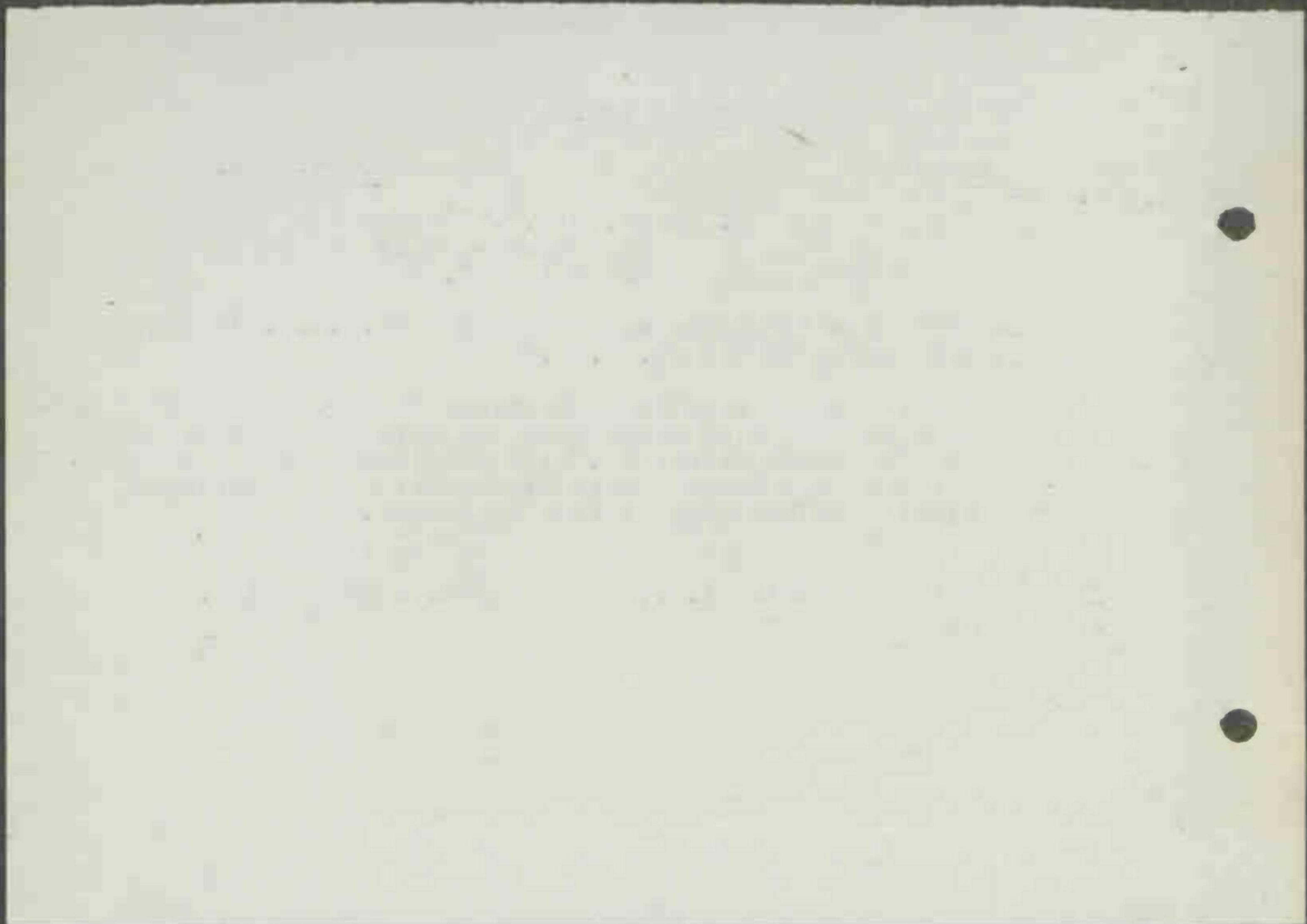
Betr.: Rückerstattungsangelegenheiten der Fa. A.u.L. Limbeck,
Vorg.: Ihr Schreiben vom 25.10.49,

Die von Ihnen angeforderte Bilanz der Fa. Geschwister Gutmann und die Einkommensteuer und Vermögensteuerbescheide der Teilhaber dieser Fa. sind hier nicht mehr vorhanden. Ich bedauere daher, Ihnen die gewünschten Unterlagen nicht zur Verfügung stellen zu können.

Im Auftrag

II. An Kanzlei zur Ausf. (L.S.)
III. Zu den Akten

gez. Unterschrift.



Dr. Fr. Mainzer

15 Park Lodge,
St. John's Wood Park,
London N. W. 8

Rechtsanwälte
Dr. Dr.h.c.Hermann Heimerich,
Dr. Heinz G. C. Otto,
Dr. Walter Becker-Bender,
Friedrichsplatz 1 (Fürstenberghaus)
Mannheim, Germany.

7 6 Nov 1949

den 10. November, 1949.

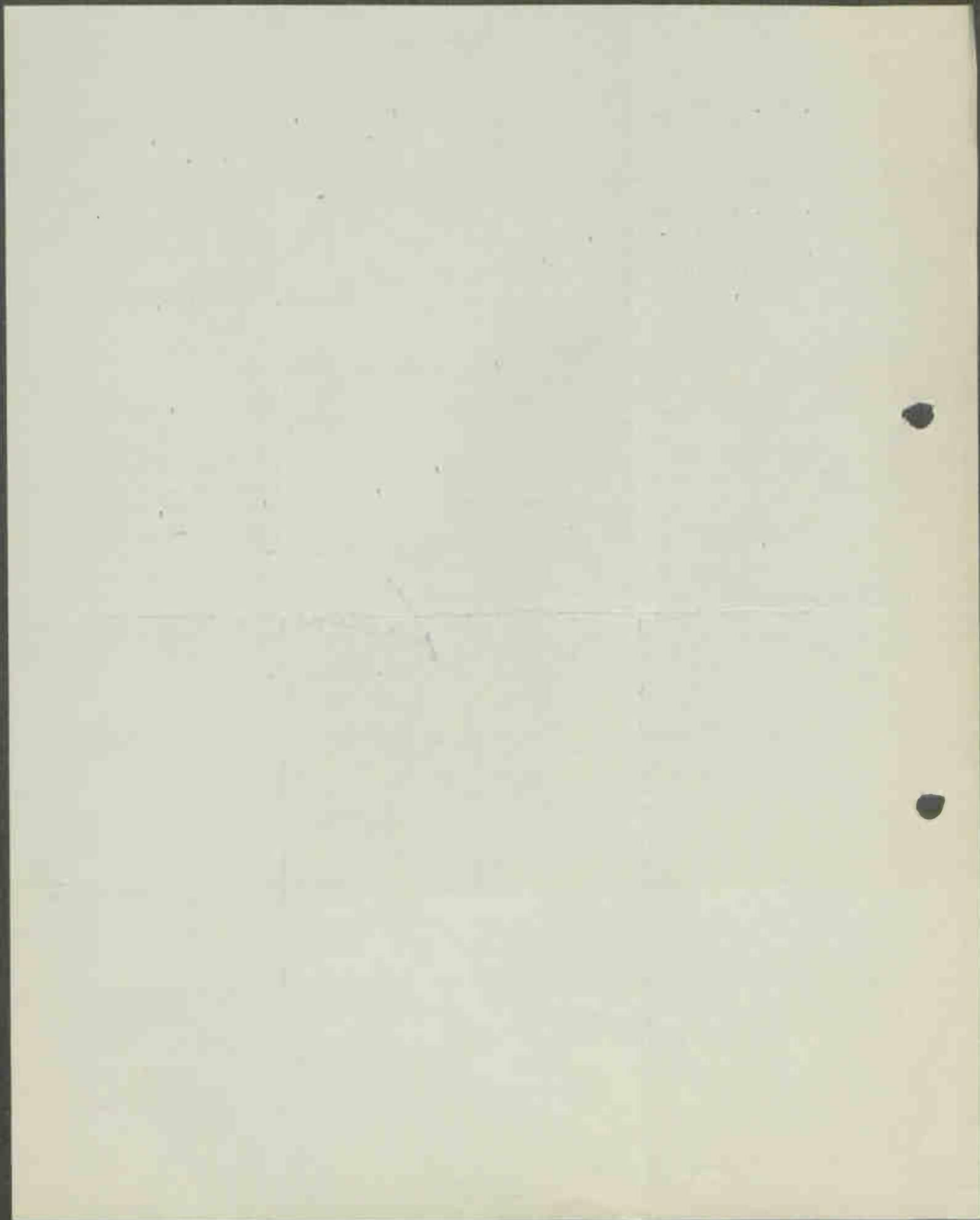
Sehr geehrte Herren Kollegen,

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 27/9., dessen
Empfang Sie mir bislang nicht bestätigt haben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich wissen liessen,
ob Ihnen zwischenzeitlich die Bilanzen, Vermögens- und Einkommen-
Steuer-Bescheide in Sachen LIMBYCK vorgelegt worden sind, und
wenn dies der Fall ist, ob Sie mir diese zur Einsicht überlassen
wollen, oder mir deren Inhalt mitteilen wollten.

Mit kollegialer Hochachtung,

Fr. Mainzer
Dr. Fr. Mainzer.



MANNHEIM
G 3. 1 / D 1. 5-6
Schwetzingerstr. 64

LUDWIGSHAFEN
am Rhein
im Pfalzgau

Q 1 B M
de Limbeck

DAMENHÜTE / PELZE

⁴⁴²⁰²
Fernsprecher 2202 / Postcheck-Konto Ludwigshafen a. Rh. Nr. 21273
Bankkonten: Deutsche Bank Fil. Mannheim; Dresdner Bank Fil. Mannheim

Herren

Mannheim, G 3. 1. den 25.10.1949
Freitag 10

Rechtsanwälte

jetzt 0.7.29

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich

Dr. Heinz G. C. Otto

Mannheim

- 2. Nov 1949

Friedrichsplatz 1

Sehr geehrte Herren !

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreiben vom 4. ds. von dem wir bestens dankend Kenntnis genommen haben.

Was die von dem Anwalt von Frau Wohlgemuth verlangten Bilanzunterlagen anbelangt, so werden wir dieselben, soweit vorhanden, Ihnen zur Weiterleitung nach London zur Verfügung stellen.

Wir bitten Sie aber, sich dieserhalb noch etwas zu gedulden, da wir seither sehr stark durch die Arbeiten der Soforthilfe-Erklärung in Anspruch genommen waren und jetzt an den Arbeiten der DM. Eröffnungsbilanz sind. Wir bleiben jedoch bemüht, Ihnen die gewünschten Unterlagen, sobald wie nur möglich, zu übermitteln.

Wie Sie uns durch Herrn Rochlitz telefonisch mitteilten, steht der Anwalt von Frau Wohlgemuth in London auf dem Standpunkt, daß eine schwere Entziehung im Sinne Artikel 30 des Rückerstattungsgesetzes vorliegt. Hierzu möchten wir bemerken, daß diese Ansicht uns völlig unverständlich ist, da von dem Tatbestand einer schweren Entziehung doch in keiner Weise die Rede sein kann.

Wie Frau Wohlgemuth, wie auch die anderen Zeugen jederzeit bestätigen können, hat sich die Geschäftsübertragung im Jahre 1938 unter den damaligen, üblichen Zeitumständen und in durchaus freundschaftlichem Einvernehmen der Vertragspartner abgespielt. Es handelte sich also um nichts weiter, als um einen normalen Arisierungsfall, wie solche in der überwiegenden Zahl stattfanden, also um eine einfache Entziehung im Sinne des Rückerstattungsgesetzes.

b. w.

Wir müssen uns daher mit Entschiedenheit dagegen verwahren, daß hier ein Fall der schweren Entziehung vorlag.

Was die etwaigen Ansprüche, die Frau Wohlgemuth gegen uns herleiten wird, anbetrifft, so möchten wir jetzt schon darauf hinweisen, daß das Geschäft in dem Umfang, wie es vor der Abrisierung bestand, nicht annähernd mehr vorhanden ist. Ausserdem im Jahre 1945 total zerbombte Hauptgeschäft in G.3.1, und G.3.20, sind sämtliche andere Filialen und zwar sowohl die beiden Filialen in Mannheim, D.1-5/6 und Schwetzingenstrasse, wie auch die Filiale in Ludwigshafen a.Rh. zerstört worden.

Wir haben unter aussergewöhnlicher Mühe und unter dem Einsatz erheblicher Geldmittel das Geschäft in bescheidenstem Umfange wieder aufgebaut. Der derzeitige Umfang des Geschäftes geht ja aus den d.Zt. Frau Wohlgemuth mitgeteilten Umsatzziffern klar hervor.

Im übrigen teilen wir Ihnen mit, daß wir unbedingt ein Interesse an einer baldigen Regelung der Angelegenheit haben, um dem Schwerezustand ein Ende zu bereiten.

Zu diesem Zwecke bitten wir Sie, dem Anwalt von Frau Wohlgemuth nahezu legen, sich darüber zu äussern, ob eine Rückgabe des Geschäftes oder die Zahlung einer Entschädigungssumme beansprucht wird.

Hochachtungsvoll!

A. & L. LIMBECK

~~34. Okt. 1949~~

34. Okt. 1949

107

Schlichter für
Wiedergutmachungssachen
beim Amtsgericht

Mittler

, den 8. Okt. 1949

ZAR. 16770

Aktenzeichen:

Rind. M. 4246

Betr.: Rückerstattungssache

Bitte bei allen Eingaben obiges
Aktenzeichen angeben

M. Lamm, Woldjersstr. 14.

gegen Lorenz, Lindebeck.

Die Anmeldung ist hier eingegangen. Die Bearbeitung wird im Rahmen des ordentlichen Geschäftsganges sobald als möglich in Angriff genommen werden.

Nach Anweisung der Militärregierung ist grundsätzlich eine bevorzugte Bearbeitung einzelner Verfahren untersagt.

Wegen Überlastung des Amtes wird gebeten, von schriftlichen Eingaben und persönlicher Vorsprache zunächst Abstand zu nehmen, bis die Sache in den Arbeitsgang kommt.

i. V. Th. Anna

Schlichter

Hr Wiedergabe
bei dem J. 1874

Teilung nach dem
J. 1874

DRUCKSACHE

Herrn - Frau - Fräulein

Herrn - Frau - Fräulein

Mannheim

Friedrichshagen

20. Oktober 1949

Firma

A. & L. Limbeck
z.Hd. von Frau Limbeck
Mannheim
O 7, 29

Dr. O./Sch.
- 801 -

Sehr geehrte Frau Limbeck!

Wir gestatten uns, die Erledigung unseres Schreibens vom 4.10.49 in der Angelegenheit Frau Wohlgemuth in gefl. Erinnerung zu bringen. Wir möchten gern Herrn Dr. Mainzer auf sein Schreiben vom 27. September sobald wie möglich antworten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

E n t w u r f .

14. Okt. 1949
Dr.R./S.
- 801 -

Herrn
Dr. Fr. M a i n z e r
15, Park Lodge,
St. John's Wood Park,
L o n d o n N.W. 8

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 27.9.49 in der Sache W o h l g e m u t h. Wir haben sofort nach Eingang Ihres Schreibens an die Firma Limbeck geschrieben und sie um Übersendung der von Ihnen für notwendig erachteten Unterlagen gebeten. Die Firma Limbeck hat uns daraufhin folgendes geantwortet:

(Ergebnis über die Bilanzen usw.)

Auf S. 2 Ihres Schreibens teilen Sie mit, daß Sie vermuten, daß Frau Limbeck außerordentlich hohe Gewinne erzielt hat, die, da es sich um eine schwere Entziehung handle, herauszugeben seien. Nach der inzwischen zu diesem Problem entwickelten Rechtsprechung (Gerichtsentscheidungen in der Süddeutschen Juristen-Zeitung (SJZ) 1949, S. 249, und Neue Juristische Wochenschrift 1949, S. 515, 592 und 675, sowie Küster in SJZ ... ^{Lug?} und Rochlitz in "Praktische Fragen der Rückerstattung") kann bei den gewöhnlichen Vertragsabschlüssen eine schwere Entziehung nur dann angenommen werden, wenn der Rückerstattungspflichtige selbst oder ein Dritter mit dessen Wissen einen Druck auf den Rückerstattungsberechtigten ausgeübt hat. Es muß also zu der allgemein gegebenen Zwangslage noch ein sittenwidriges persönliches Verhalten hinzukommen. Nach den uns vorliegenden Äußerungen der Frau Wohlgemuth lagen aber solche besonderen Handlungen nicht vor, sodaß man im vorliegenden Falle keine schwere

25. 11.

Entziehung annehmen können wird.

Bei der einfachen Entziehung hat die Rechtsprechung aber festgestellt, daß die Verrechnung der Nutzungen mit dem vom Pflichtigen zu beanspruchenden Geschäftsführergehalt, den notwendigen Verwendungen und der Verzinsung des gezahlten Kaufpreises, selbst wenn dieser nicht zur freien Verfügung gelangte, meistens zu keinem positiven Ergebnis zu Gunsten des Rückerstattungsberechtigten führt. Wir haben dennoch die Nutzungsrechnung der Gegenseite überschlägig aufgestellt und sind dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

...

Was die Erledigung des Verfahrens anbetrifft halten wir es in Übereinstimmung mit Ihnen für zweckmäßig, wenn Frau Limbeck eine Zahlung leistet. Diese Zahlung wird man auf den derzeitigen Wert des Unternehmens unter eventueller Berücksichtigung der in der Zwischenzeit gemachten Verwendungen abstellen müssen. Soweit einzelne Filialen und Gegenstände untergegangen sind, kann eine Rückerstattung sowieso nicht mehr verlangt werden. Nach Ihrer Rückantwort werden wir mit Frau Limbeck eine Besprechung vereinbaren, bei der wir ja sehen werden, welcher Betrag ungefähr in Frage kommen wird.

Das Entschädigungsgesetz, das Sie im letzten Absatz Ihres Schreibens erwähnen, ist zwar ergangen, da aber noch die zur Durchführung des Gesetzes notwendigen Durchführungs-Verordnungen fehlen, kann vorerst auf diesem Gebiet außer den vorbereitenden Arbeiten nichts unternommen werden.

4. Okt. 1949.

St 4/3 14

Dr. R./S.
- 801 -

Firma
A. & L. Limbeck
z.Hd. von Frau Limbeck
Mannheim
07.29

Sehr geehrte Frau Limbeck!

Wir kommen auf Ihren telefonischen Anruf zurück und teilen Ihnen mit, daß wir nunmehr von Herrn Dr. Fr. Mainzer in London, dem dortigen Vertreter der Frau Wohlgemuth, Nachricht erhalten haben. Bevor Herr Dr. Mainzer zu der Art und Weise der Rückerstattung, und, falls von einer Rückerstattung in Natur Abstand genommen werden sollte, zur Höhe der zu leistenden Ausgleichszahlung Stellung nehmen kann, bittet er um folgende Unterlagen:

1. die letzte Bilanz der Frau Gutmann vor der Übergabe,
2. die Einkommen- und Vermögenssteuerveranlagung für die Jahre 1936 und 1937,
3. die Bilanzen, Vermögens- und Einkommensteuerbescheide für die Jahre 1939 - 1948.

Wir bitten Sie, diese Unterlagen uns baldmöglichst zu senden, da dann erst in der Angelegenheit selbst wieder etwas unternommen werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung!


(Dr. Rochlitz)
Anwaltsssekretär.

10-10-10

10-10-10

10-10-10

10-10-10

10-10-10

10-10-10

10-10-10

Schlichter
für Wiedergutmachungssachen
bei dem
Amtsgericht Mannheim

Aktenz.: Rest M 2295

Mannheim, den 23.9.1949

1. Okt. 1949

~~Ihre~~ - Die Anmeldung de. ~~B~~ von Ihnen vertretenen
Frau Melanie Wohlgemuth, in London SW 6 Fulham Road + 5, Fulham
wegen ~~Rückerstattung von Wertpapieren + Vermögensgegenständen~~
und wertsachen.
ist vom Zentralanmeldeamt Bad Nauheim hier eingegangen.
Sie wird dem Finanzministerium Stuttgart und der Südwestbank
Mannheim übersandt.

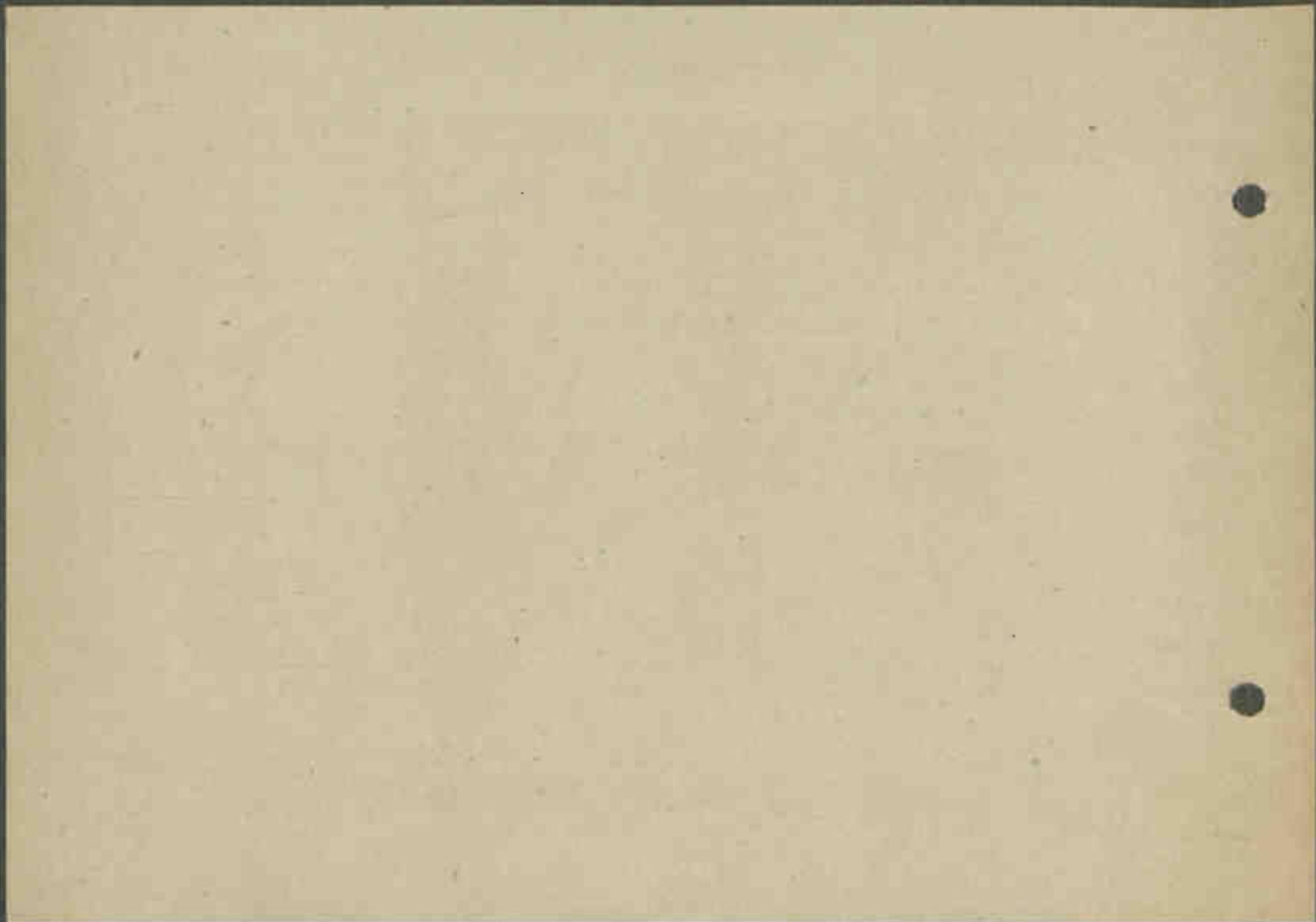
Rn. Dr. Heimerich
Heidelberg

gem. Art. 61 des Rückerstattungsgesetzes zur Erklärung zugestellt.

Zu gegebener Zeit erhalten Sie weitere Nachricht.

gez. Dr. Nixon
Ausgefertigt: Die Geschäftsstelle

[Handwritten signature]



Dr. Fr. Mainzer,

15 Park Lodge
St. Johns Wood Park
London NW 8

September 27th. 1949

Herren Rechtsanwälte
Dr. H. Heinrich und Dr. Heinz Otto,
Heidelberg
Neuenheimer Landstrasse No. 4.

30. Sep. 1949

Sehr geehrte Herren Kollegen,

Ich komme heute zurück auf mein Schreiben vom 12. Juli 1949 und bitte die Verzögerung zu entschuldigen. Ich war längere Zeit auf Urlaub und dann auf einer Berufsreise.

Ich habe die Angelegenheit mit Frau Wohlgemuth und Frau Dr. Rothschild eingehend besprochen und habe gefunden, dass noch einige wesentliche Unterlagen für die Bearbeitung der Sache Limbeck fehlen.

Der Im Jahre 1938 abgeschlossene Vertrag stellt nach meiner Überzeugung eine schwere Entziehung dar. Ganz abgesehen davon, dass für die gutgehenden Geschäfte kein Gutwill bezahlt worden ist, ist die Bewertung des Warenlagers des laufenden Betriebes zu Ausverkaufspreisen vorgenommen worden.

Ich habe Frau Dr. Rothschild gebeten, sich folgende Unterlagen zu beschaffen:

- 1.) Die letzte Bilanz der Firma Gutmann vor dem Übergabs-Vertrag.
- 2.) Die Einkommen und Vermögens-Steuer-Veranlagung für 1936, 1937.

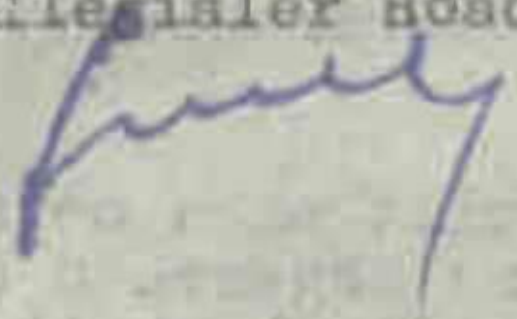
Für die Beurteilung der Sache ist aber von besonderer Bedeutung, was Limbeck aus dem Geschäft seit dem Abschluss des Übergabs-Vertrages erzielt hat und nach dieser Richtung hin ist Frau Limbeck auskunfts-pflichtig. Ich bitte Sie deshalb, sie zu veranlassen, dass sie die Bilanzen, Vermögens- und Einkommen-Steuer-Bescheide für die Jahre 1939-1948 einschliesslich Ihnen vorlegt und Sie mir dann das Ergebnis der Bilanzen und die Ziffern der Vermögens- und Einkommen-Steuer-Bescheide vorlegen.

Es ist anzunehmen, dass Frau Limbeck ausserordentlich hohe Gewinne erzielt hat und Entnahmen machte und da es sich um eine schwere Entziehung handelt, ist sie zu der Herausgabe verpflichtet.

Ich stimme vollständig mit Ihnen darin überein, dass die Tendenz des Verfahrens nicht dahin gehen soll, dass das Geschäft zurück übertragen werden soll, sondern dass Frau Limbeck eine entsprechende Zahlung in D. Mark leistet. Um aber beurteilen zu können, welche Zahlung angemessen ist, genügt keinesfalls der Bericht der Treuhand-Gesellschaft, sondern es sind die Informationen erforderlich, die Frau Dr. Rothschild benötigt und um die sie hiemit gebeten hat.

Ich bin eben damit beschäftigt, die weitere Anmeldung der Ansprüche der Frau Wohlgemuth auf Grund des Entscheidungsgesetzes vorzubereiten und ich werde in Kürze hierauf zurückkommen.

Mit kollegialer Hochachtung



Lappin!

22. Sept. 1949.

123/1-14

Dr. R./G.
- 801 -

Herrn
Dr. Fr. M a i n n e r
15, Park Lodge,
St. John's Wood Park,
London N.W. 8

Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit Ihrem Schreiben vom 12.7.49 teilten Sie uns mit, daß Frau Melanis W o h l g e m u t h Sie beauftragt habe, in ihren verschiedenen Wiedergutmachungsachen die weitere Korrespondenz zu führen. Frau Wohlgemuth hat Ihnen dann auch ihre sämtlichen Akten übergeben. Nach dem Wunsche der Frau Wohlgemuth sollte eine Übersetzung der im Vergleich aufgeführten Grundstücke zunächst nicht beantragt werden. Außerdem sollten die Verhandlungen wegen der Restitution des Geschäftes in der Schwebe bleiben, da Sie unsere Instruktionen noch ergänzen wollten. In der Zwischenzeit hat Frau Limbeck mehrfach um Fortführung der Verhandlungen gebeten. Es wäre uns daher sehr zugehen, wenn Sie uns die zugesagten neuen Informationen zugehen lassen und zu unserem Schreiben vom 18.5.49 Stellung nehmen würden. In diesem Schreiben haben wir die Verhältnisse und den damaligen Verlauf der Verhandlungen eingehend geschildert.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr. *Lappin*)
Rechtsanwalt.

11

11

Dr. Fr. Mainzer

15, Park Lodge,
St. John's Wood Park,
London, N.W. 8.

12. Juli 1949.

Herrn Rechtsanwalte
Dr. H. Heimerich
& Dr. Heinz Otto,
Heidelberg, (17a)
Neuenheimer Landstr. 4.

12. Juli 1949

Sehr geehrte Herren Kollegen,

Frau Melanie Wohlgemuth in London hat mich beauftragt, die weitere Korrespondenz mit Ihnen in ihren verschiedenen Wiedergutmachungssachen zu fuhren.

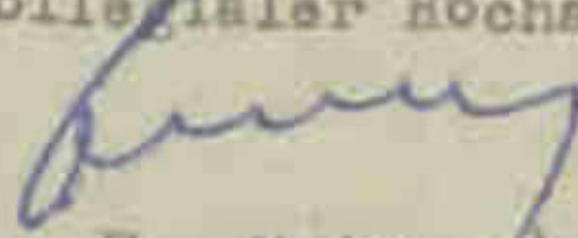
Sie legte mir die Akten, insbesondere Ihre Schreiben vom 22. Juni vor.

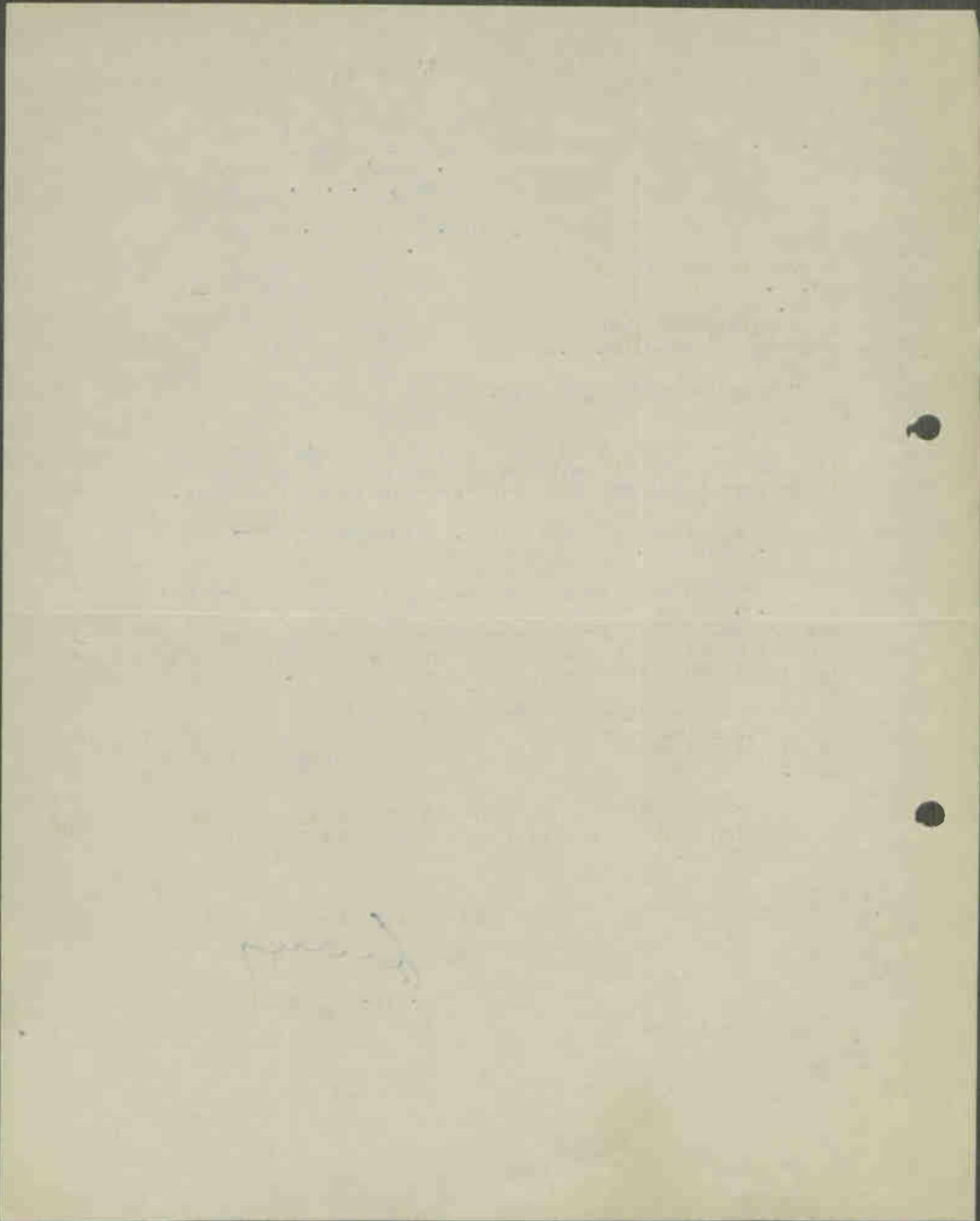
Ich bitte Sie die Uberschreibung der in dem Vergleich vom 20.6.49 aufgefuehrten Grundstuecke zunaechst nicht zu beantragen, da weitere Informationen ueber die Erbrechtsverhaeltnisse des verstorbenen Ehemannes der Frau Wohlgemuth eingeholt und Ihnen mitgeteilt werden muessen,

Ferner bitte ich Sie die Verhandlungen wegen der Restitution des Geschaeftes zunaechst in der Schwebe zu halten, da auch in dieser Sache Ihre Instruktion ergaenzt werden muss.

Da Frau Wohlgemuth fuer etwa 2 Wochen verreist ist, so kann ich erst Ende dieses Monats auf die Angelegenheit zurueckkommen.

Mit kollektialer Hochachtung


(Dr. Fr. Mainzer)



MANNHEIM
G 3. 1 / D 1. 5-6
Schwetzingerstr. 64

LUDWIGSHAFEN
am Rhein
im Pfalzbau

A. & L. Limbeck

DAMENHÜTE / PELZE

HA2007
Fernsprecher 21525 / Postfach-Konto: Ludwigshafen a. Rh. Nr. 21273
Bankkonten: Deutsche Bank, Fil. Mannheim; Dresdner Bank, Fil. Mannheim

An die **Einschreiben I**

Mannheim, G 3. 1, den 14. Juni 1949
Postfach 192

Herrn Rechtsanwälte
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
& Dr. Heinz G. C. Otto

jetzt 0.7.29

17. Juni 1949

Heidelberg

Neussheimer Landstr. 4

HC, qir

Sehr geehrte Herren!

Wir nehmen Hsfl. Bezug auf die persönliche Vorsprache des
Herrn Dr. Zartmann von der Rheinischen Treuhand -A.-G. in Mannheim
und unserer Frau Weidner, bei Herrn Dr. Röcklitz und geben
 Ihnen, Sie begrochen, den Bericht über die Prüfung der vor-
läufigen Bilanz- und Gewinn und Verlustrechnung zum 31.12.1948,
in doppelter Ausfertigung.

Mit aller Hochachtung I

A. & L. LIMBECK

ppa:

Weidner

(Weidner)

Anlagen I

Amberg

DAWENHOTE 1 REYE

12 Jan 1893

Heidelberg, den 18. Juni 1949.
Dr.R./S.
- 801 -

luftpost!

Frau
Helene Wohlgemuth
455 Fulham Road
London S.W. 6

Hoch geehrte Frau Wohlgemuth!

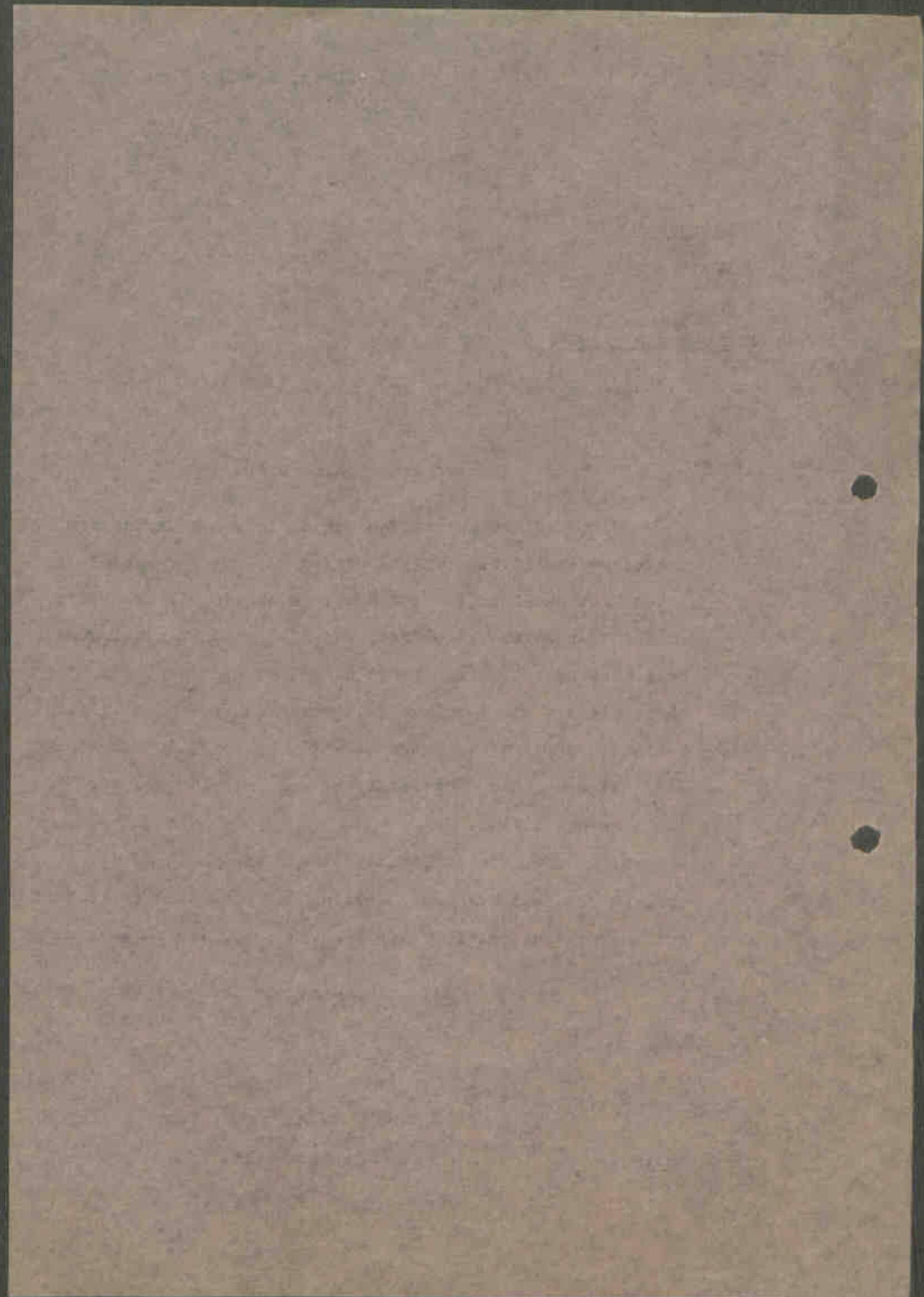
In der Anlage übersenden wir Ihnen nun in unserem Schreiben vom 18.6.49 angekündigten Bericht der Rheinischen Treuhand-Gesellschaft AG. in Mannheim mit der Bitte um Kenntnisnahme. Wir hoffen, daß Sie inzwischen Gelegenheit hatten, mit Herrn Arthur Hirsch zu sprechen. Wir haben mit ihm die Sachlage eingehend erörtert, und auch ziffernmäßig einen Beitrag ihm nahe gelegt, der im Falle eines Verzichtes auf die Rückerstattung von Frau Linbeck verlangt werden sollte.

Wir dürfen Sie herzlichst bitten, sich nach Überprüfung des Berichtes der Rheinischen Treuhand-Gesellschaft AG. zu unseren Schreiben vom 18.5. und 10.6.49 zu äußern.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Anl.

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.



410-12
13. Juni 1949

485, FULHAM ROAD,
S.W. 6.
FULHAM 2810.

9.6.49.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich,

Mein Neffe, Arthur Hirsch von Bolivien,
wird dieser Tage bei Ihnen vorsprechen, um
über meine Angelegenheiten mit Ihnen zu
sprechen.

Ich bestätige Ihr Schreiben vom 18.5.
mit Dank. Die eigentliche Beantwortung Ihrer
Fragen, werde ich Ihnen hoffentlich mitteilen
können, nachdem ich von meinem Neffen
Weiteres höre.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Melanie Wohlgemuth

Melanie Wohlgemuth

Dr. h. c. Heimerich,
Dr. H. Otto,
Rechtsanwälte,
(17a) Heidelberg,
Mannheimerlandstr. 4.

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

Heidelberg, den 10. Juni 1949.
Dr. R./S.
- 801 - *11. 10/6*

Luftpost!

Frau
Melanie Wohlgemuth

485 Fulham Road
London S.W. 6

Sehr geehrte Frau Wohlgemuth!

Heute war Ihr Neffe, Herr Arturo Hirsch, bei uns und hat uns Ihre Grüße überbracht. Wir haben Gelegenheit genommen, mit ihm Ihre Rückerstattungsafälle durchzusprechen. Bei der Besprechung unseres Briefes vom 18.5.49 sind wir dabei auf einen Schreibfehler, den wir übersehen haben, gestoßen. Es muß natürlich auf S. 3, Ende des 1. Absatzes, heißen: "Der Kaufpreis wäre im Verhältnis 10 RM : 1 DM zurückzuerstatten" und nicht "im Verhältnis 10 RM : 10 DM." Diese Auffassung wird von der herrschenden Meinung vertreten und von den Rückerstattungskammern der Rechtsprechung zu Grunde gelegt.

Wir nehmen an, daß Herr Hirsch Ihnen von seiner Besprechung mit uns berichten wird.

In der Sache E I S s e r hat uns das Amt für Vermögenskontrolle in Stuttgart mitgeteilt, daß dort über eine derartige Firma keine Vermögenskontrolle verhängt worden ist. Wir haben auch noch/feststellen können, ob
nicht

die Firma noch besteht. Ein uns befreundeter Rechtsanwalt wird aber Ermittlungen an Ort und Stelle durchführen.

Wegen der Rückerstattung des Grundstücks G 3, 1 und G 3, 20 haben wir uns mit dem Bevollmächtigten des Finanzministeriums Württemberg-Baden in Verbindung gesetzt. Wir nehmen nicht an, daß bei der Rückerstattung dieser Grundstücke große Schwierigkeiten entstehen. Der Beauftragte des Finanzministeriums hat uns allerdings darauf hingewiesen, daß bei der Herausgabe des Grundstücks Rückzahlung der RM 415 000.-- aus der im Jahre 1942 gelöschten Hypothek verlangt werde. Wir sind allerdings der Ansicht, daß das Finanzministerium lediglich die Eintragung der im Verhältnis von 10 : 1 abgewerteten Hypothek, das ist also die Eintragung einer Hypothek über DM 41 500.--, verlangen kann. Das hat den Vorteil, daß Sie nicht verpflichtet werden, einen solchen Geldbetrag Zug um Zug gegen Rückerstattung des Grundstücks zu zahlen.

Wir werden Sie von dem Fortgang unserer Verhandlungen wie stets auf dem laufenden halten.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

2. Juni 1949.

213/6

Dr. R./S.
- 801 -

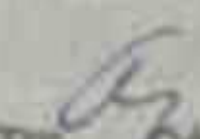
Herrn
Alfred Simon

Mannheim
Elisabethstr. 7

Sehr geehrter Herr Simon!

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 28.5.49. Sie bitten um Auskunft über das Ergebnis der Besprechung mit Frau Weidner. Frau Weidner war verabredungsgemäß bei uns. Sie hat den Inhalt der Bilanz bestätigt und uns versichert, daß in der Bilanz sämtliche Warenlager aufgenommen worden sind. Wir warten nunmehr noch den Bilanzbericht der Rheinischen Treuhand-Gesellschaft AG. ab und werden dann die Verhandlungen weiter führen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

100

100

100

100

100

100

100

100

Zentralanmeldeamt

(Central Filing Agency)
Bad Nauheim, Germany

Datum:

N

Betrifft: Akten-Nr. 86770
(Bitte bei Antwort stets angeben)

Melanie Wohlgemuth, London.
Vermögen der Fa. A. u. L. Linbeck, Mannheim.

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt
Heidelberg
Bauenheimer Landstr. 4

8 JUNI 1949

Der Eingang Ihres Antrages vom 13. November 1948 wird hiermit bestätigt. Dieser Antrag ist unter der oben angegebenen Nummer beim Zentralanmeldeamt eingetragen und auf Grund des Art. 59 des Gesetzes 59 der Militärregierung („Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände“) der nachstehenden Wiedergutmachtungsbehörde übermittelt worden: am 6. April 49

Schlichter fuer Wiedergutmachtungsachen beim Amtsgericht in Mannheim.

Die Verantwortung des Zentralanmeldeamtes endet mit der Übermittlung einer Anmeldung an die zuständige Wiedergutmachtungsbehörde. Es ist dann Aufgabe der Wiedergutmachtungsbehörde, den Antrag gemäß den Verfahrensvorschriften der Art. 62 ff. des Gesetzes zu bearbeiten.

Sie werden daher gebeten, den weiteren Schriftwechsel in dieser Angelegenheit mit der oben genannten Wiedergutmachtungsbehörde zu führen.

Bernard Fischbein
BERNARD FISCHBEIN
Chef

CONFIDENTIAL
EXCLUDED FROM AUTOMATIC
DOWNGRADING AND
DECLASSIFICATION

2001 1000 000

CONFIDENTIAL
EXCLUDED FROM AUTOMATIC
DOWNGRADING AND
DECLASSIFICATION

CONFIDENTIAL
EXCLUDED FROM AUTOMATIC
DOWNGRADING AND
DECLASSIFICATION

CONFIDENTIAL
EXCLUDED FROM AUTOMATIC
DOWNGRADING AND
DECLASSIFICATION

Heidelberg, den 10. Juni 1949.
Dr. R./3.
- 801 -

A k t e n n o t i z .

Bezir.: Melanie Wohlgemuth.

Es war heute Herr Arturo Hirsch aus La Paz (Bolivien), Casilla 1008, ein Helfer der Frau Melanie Wohlgemuth, da und hat mit mir die Angelegenheit Limbeck durchgesprochen. Ich habe ihm über die Bilanzen und die Besprechungen mit Frau Limbeck und Frau Veidner Auskunft gegeben. Wir kamen zu dem Ergebnis, daß die Firma zur Zeit einen Wert von ungefähr DM 50 000.-- habe. Herr Hirsch meint, es sei für Frau Wohlgemuth sehr schwer, eine Abstandssumme zu nennen. Ich erklärte, ich schätze ungefähr an 30% des derzeitigen Wertes. Man müsse allerdings abwarten, wie sich das Geschäft entwickle. Denn wenn Frau Limbeck auf einem großen Posten Strohbetten sitzen bleiben würde, dann könne man von ihr keine so hohe Summe erwarten.

Ich habe sodann Herrn Hirsch über das Verhältnis der Frau Wohlgemuth zu Frau Limbeck gefragt. Herr Hirsch erklärte, das Verhältnis sei ein sehr gutes gewesen. Frau Wohlgemuth würde auch heute noch sehr anerkennend über Frau Limbeck sprechen. Man könne das auch Frau Limbeck ruhig sagen.

Die Verhältnisse der Frau Wohlgemuth sind insoweit geordnet, als ihr Schwiegersohn eine sehr gute Praxis hat und Frau Wohlgemuth sorgenfrei bei ihm leben kann.

Soweit Herr Hirsch orientiert sei, wolle Frau Wohlgemuth das Geschäft nicht mehr zurückhaben. Sie habe nur einmal daran gedacht, dasselbe an eine Firma Braun in Nürnberg zu verkaufen. Ich habe bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß Frau Limbeck das Geschäft zwar nicht herausgeben wolle, daß sie aber im Falle der Herausgabe sofort wieder ein Geschäft gründen würde, das dann sicher den alten Kundenkreis auffangen würde. Herr Hirsch meinte, eine Zurücknahme sei unter diesen Umständen dann nicht zweckmäßig.

Bei der Besprechung bin ich auf einen Schreibfehler in unserem Schreiben vom 18.5.49 aufmerksam geworden. Ich habe dort auf S. 3, letzter Satz des ersten Absatzes, schreiben wollen: "Der Kaufpreis wäre im Verhältnis 10 RM : 1 DM zurückzuerstatten". Tatsächlich steht in dem Schreiben aber: "Der Kaufpreis wäre im Verhältnis 10 RM : 10 DM zurückzuerstatten".

ARTURO HIRSCH

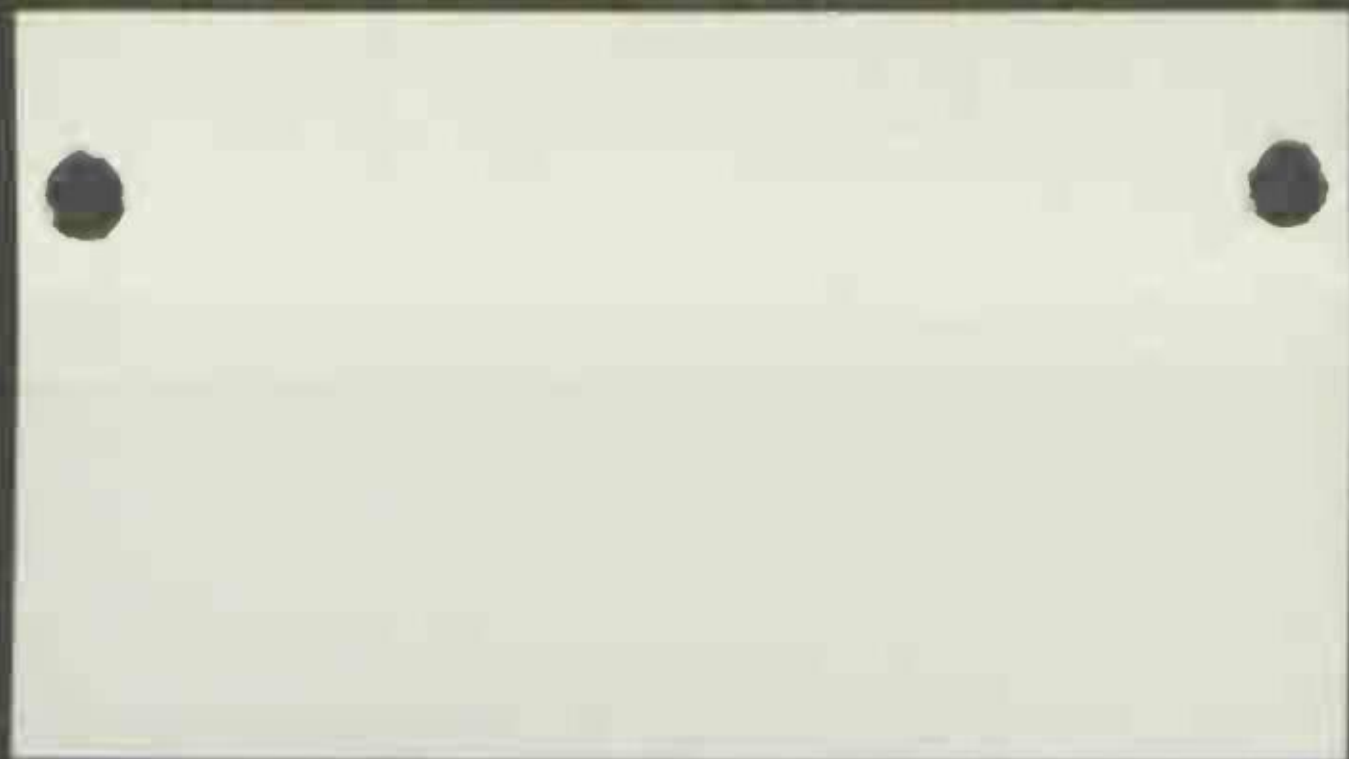
Intramar

SOCIEDAD LIMITADA

CASILLA 1008

LA PAZ

BOLIVIA



Heidelberg, den 9. Juni 1949.
Dr.R./S.

a k t e n n o t i z .

Betr.: Wohlgemuth.

Ich habe das Schreiben des Amtes für Vermögenskontrolle
in Stuttgart Herrn RA. Dr. Veith übergeben und ihn gebeten,
sich in Stuttgart nach der Firma Klüsser zu erkundigen.

(Dr. Veith erinnern).



Alfred Simon
(17a) MANNHEIM

U.S. Zone Baden
Stabschef 7

21.12.18
Mannheim, den 28. Mai 1949

Herrn

Dr. Dr. h. c. Hermann Helmerich
Rechtsanwalt

Heidelberg
Neuenheimer - Landstr. 4.

Betr: Wiedergutmachung Melanie Wohlgemuth
Ihr Zeichen: Dr. R./S. -801-

Ich bestätige Ihre beiden Schreiben vom 25. April und 11. Mai und danke Ihnen für die darin gemachten Mitteilungen.
Das Ergebnis der Besprechung mit Frau Weidner würde mich sehr interessieren. Hat in der Zwischenzeit ein neuer Termin stattgefunden? Da mich der Fortgang der Verhandlung sehr bewegt bitte ich Sie mir einen kleinen Bericht zukommen zu lassen.
Besten Dank für Ihre Bemühung.

Hochachtungsvoll

Alfred Simon
Alfred Simon

30. Mai 1949

2001-14-18 09:30

100

100

100

100

100

100

Heidelberg, den 18. Mai 1949.
Dr.R./S.

ad 19.15

Luftpost!

Frau
Melanie Wohlgemuth

485 Fulham Road
London S.W. 6

Sehr geehrte Frau Wohlgemuth!

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Briefe vom 7. und 19.4.49. In dem ersten Brief haben Sie uns lediglich mitgeteilt, daß Sie Herrn Alfred Simon mit der Verwaltung Ihrer Häuser beauftragen wollen. Wir haben dies zur Kenntnis genommen. Der zweite Brief stellt eine Antwort auf unseren Brief vom 6.4.49 dar. In der Zwischenzeit haben wir eine weitere Besprechung mit Frau Limbeck und vor zwei Tagen eine ebensolche mit der Treuhänderin des Unternehmens, Frau Weidner, gehabt. Frau Limbeck hat uns die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.48, die von der Rheinischen Treuhand-Gesellschaft AG., Mannheim, aufgestellt worden ist, übergeben. Wir fügen eine Abschrift derselben in der Anlage zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Der Umsatz des Unternehmens betrug in den ersten 6 Monaten nach der Währungsreform, also bis zum 31.12.48, RM 95 116.--. In den Monaten Januar bis April 1949 be-

Mr. [Name] [Address]
[City] [State] [Zip]

Dear Sir:

Reference is made to your letter of [Date]

concerning [Subject]

Enclosed for you are [Number] copies of [Document]

The enclosed information is being furnished to you for your information.

Very truly yours,

[Signature]

[Title]

[Organization]

[Address]

[City] [State] [Zip]

[Phone Number]

[Fax Number]

[E-mail Address]

[Website]

[Social Media]

[Other Contact Info]

[Closing Remarks]

[Final Remarks]

[Signature]

trug er RM 70 759.--. Für den letzten Zeitabschnitt liegt uns eine Einzelaufstellung vor, die wir ebenfalls beifügen. In der Bilanz sind sämtliche Warenposten enthalten. Die Firma unterhält zur Zeit ein größeres Lager in Mannheim, O 7, ein kleines Lager in Schwetzingen, und den zum Verkauf notwendigen Vorrat in Ludwigshafen. Das früher in Ketsch gelegene Lager wurde aufgelöst. Die Bestandsaufnahme wurde von Fräulein Reibold, Fräulein Kohl und einem Fräulein Scherer unter Aufsicht der Treuhänderin nach den allgemein üblichen Grundsätzen durchgeführt.

Die Rheinische Treuhand-Gesellschaft AG. wird uns in der kommenden Woche die Erläuterungen zu der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.48 übersenden, aus denen sich alle Wissenwerte ergeben soll. Wir werden Ihnen sogleich nach Eingang dieser Erläuterungen ein Exemplar übersenden.

Wir haben Frau Limbeck gebeten, uns einen Vorschlag zur Erledigung der Angelegenheit zu machen. Frau Limbeck hat erklärt, sie wolle das Unternehmen, wenn es möglich sei, behalten und die Herausgabe durch eine Geldzahlung abwenden. Eine genaue Summe könne sie erst dann nennen, wenn die Lastenausgleichsgesetze vorliegen würden. Sie hat aber uns gebeten, eine Summe zu fordern, die unseren Wünschen entspreche. Wir haben hiervon vorläufig abgesehen, da wir zunächst die Erläuterungen der Rhein-

schen Treuhand-Gesellschaft AG. abwarten und uns mit Ihnen besprechen wollten. Wie wir bereits in unserem Schreiben vom 6.4.49 erwähnten, kann das heutige Unternehmen mit dem früheren wohl nicht mehr verglichen werden. Man müßte aber versuchen - falls Sie das Unternehmen nicht zurücknehmen wollen - eine angemessene, aber für das Unternehmen eben noch tragbare Summe zu fordern. Frau Limbeck hat erklärt, daß sie u.U. bezwungen wäre, das Unternehmen zurückzugeben, wenn die Summe, die sie zu zahlen haben wird, nach Ansicht ihrer Wirtschaftsberater nicht mehr tragbar sei. Sie wäre bereit, auf Ihren Wunsch das Unternehmen gegen Erstattung des seinerzeit gezahlten Kaufpreises herauszugeben. Der Kaufpreis wäre im Verhältnis 10 RM = 18 DM zurückzuerstatten.

Zur Zurücknahme des Unternehmens möchten wir Ihnen nur dann raten, wenn Sie einen ganz zuverlässigen Geschäftsführer zur Verfügung haben oder wenn Sie das Unternehmen sofort gewinnbringend weiter veräußern können. Andernfalls wird es zweckmäßig sein, mit dem Gegner über eine Abfindung in Geld zu verhandeln. Wir bitten Sie, sich alle diese Fragen zu überlegen und uns Ihre Ansicht bekanntzugeben.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Anl.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Heidelberg, den 16. Mai 1949.
Dr.R./S.
- 801 -

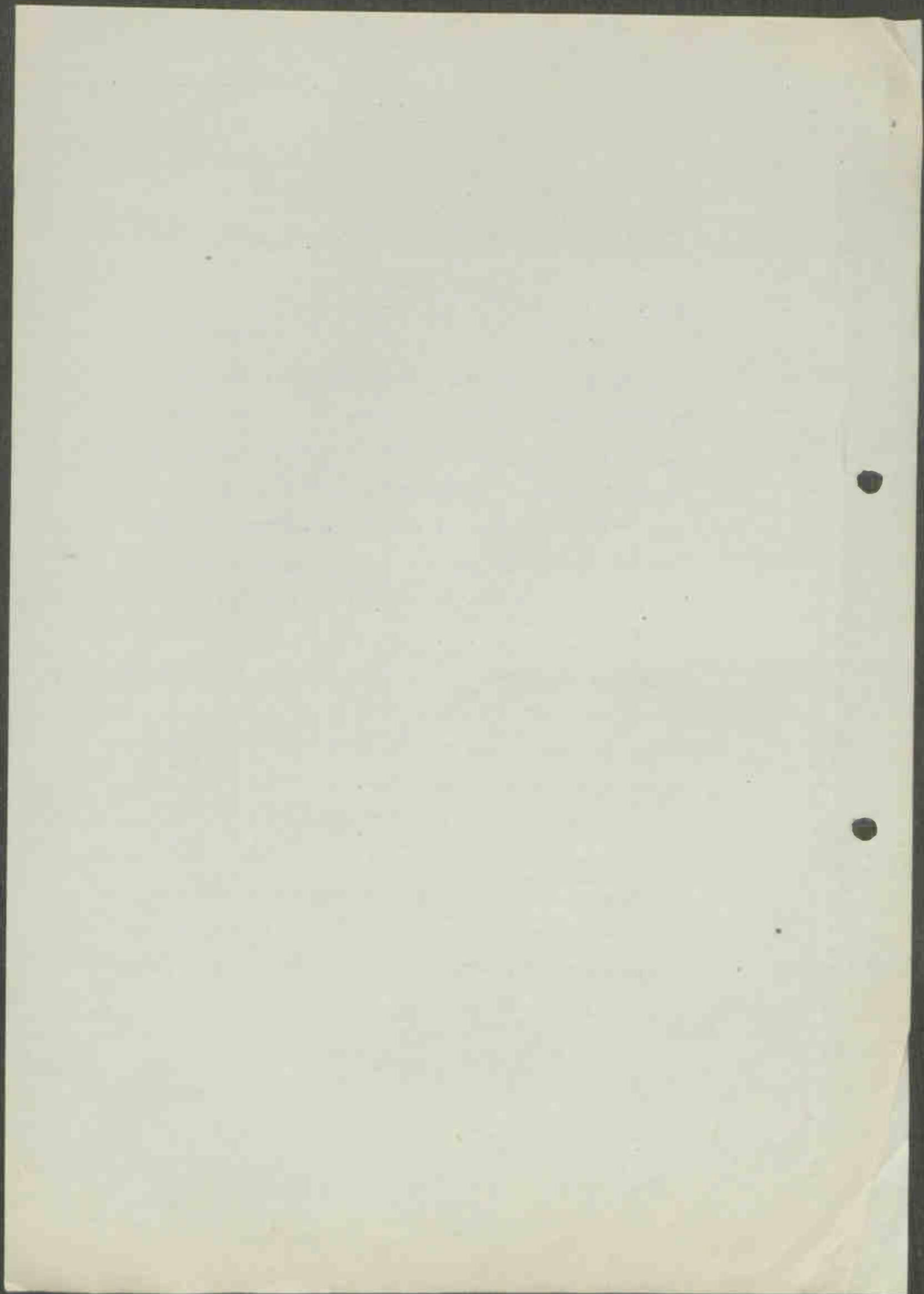
A k t e n n o t i z .

Betr.: W o h l g e m u t h .

Es fand heute eine Besprechung mit Frau Weidner, der Treuhänderin der Firma Limbeck, statt. Frau Weidner bestätigte die Angaben der Frau Limbeck, was die Inventuraufnahme angeht. Sie übergab zugleich eine Aufstellung über die Umsätze vom 1.1. bis 30.4.49 und erklärte, daß die Umsätze in den letzten 6 Monaten des vergangenen Jahres insgesamt DM 95 116.-- betrugen, im Durchschnitt also monatlich DM 15 000.--.

In kurzer Zeit werden die Berichte zu der vorläufigen Bilanz und Verlustrechnung vom 31.12.48 von der Rheinischen Treuhand-Gesellschaft AG. übersandt werden. Wir erhalten hiervon zwei Exemplare.

Es wird zweckmäßig sein, diese Berichte mit einem Anschreiben Frau Wohlgemuth zu übersenden, damit sie sich vom Umfang des Geschäftes ein genaues Bild machen kann. Es ist bekannt, daß die Firma früher das erste Putzwacher-geschäft mindestens im Umkreis von Mannheim war. Heute liegen die Verhältnisse aber anders.



Mannheim O 1. 29

Umsätze vom 1. Januar - 30. April 1949

D.M.

	<u>Mannheim</u>	<u>Ludwigshafen</u>	<u>Schwetzingen</u>	<u>Gesamt :</u>
Januar	11,333.-	1,577.-	1,606.-	14,516.-
Februar	12,201.-	1,295.-	1,386.-	14,882.-
März	14,607.-	1,840.-	1,843.-	18,290.-
April	18,431.-	2,392.-	2,248.-	23,071.-
	56,572.-	7,104.-	7,083.-	70,759.-

6 Monate v. 31.12.48 Umsätze 95 116.-
mit Ludwigsh. wie oben.

} 350 M. 1500.-

11. Mai 1940.

Dr. R./S.
- 802 -

Herrn
Alfred Simon

Mannheim
Elisabethstr. 7

Sehr geehrter Herr Simon!

Es fand heute eine weitere Besprechung mit Frau Linbeck, die in Begleitung von Herrn Dr. Zartmann erschienen war, statt. Frau Linbeck hat die von der Rheinischen Treuhand-Gesellschaft AG. Mannheim aufgestellte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.40 übergeben. Die Frage der Lager wurde eingehend erörtert. Wir werden nun noch die Treuhänderin des Betriebs, Frau Weidner, sprechen, damit wir uns über die derzeitige Lage des Unternehmens ein genaues Bild machen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs.]

Heidelberg, den 11. Mai 1949.
Dr.R./S.
- 801 -

A k t e n n o t i z .

Betr.: Melanie Wohlgemuth.

Bei der heutigen Besprechung war Frau Limbeck in Begleitung von Dr. Zartmann erschienen. Dr. Zartmann hat die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.48 übergeben. Ich habe beide zu den Akten genommen.

Herr Simon hat neulich angerufen und erklärt, Frau Limbeck habe noch verschiedene Waren ausgelagert, die sie sicher bei den Besprechungen nicht angebe. Ich habe daraufhin Frau Limbeck über ihre verschiedenen Lager befragt. Das Hauptlager befindet sich beim Geschäft O 7. in Mannheim. Außerdem ist ein kleines Lager bei dem Laden in Schwetzingen untergebracht. Schließlich befinden sich noch wenige Waren, wie es eben der Verkauf erfordert, im Geschäft in Ludwigshafen.

Das Lager in Ketsch wurde aufgelöst.

Sämtliche Warenbestände sind in der Schlußbilanz zum 31.12.48 in dem Posten Warenbestände mit DM 45 019.17 erfaßt. Die Bestandsaufnahme wurde im wesentlichen von einem Fräulein Reibold und einem Fräulein Kohl gemacht.

Man kam auch auf die Frage des Lastenausgleiches zu sprechen. Herr Dr. Zartmann gab den Warenposten, der am 20.6.48 vorhanden war, mit DM 33 000.-- an.

Ich habe Frau Limbeck erneut gefragt, ob sie die Rückerstattung anerkenne. Sie bejahte dies, meinte aber, nach dem Verhältnis, das zwischen ihr und Frau Wohlgemuth bestanden habe, glaube sie, ein moralisches Recht dazu zu haben, daß man ihr das Geschäft lasse. Auf meine Frage, ob sie bereit sei, einen gewissen Betrag zur Abwendung zu zahlen und welchen, erklärte sie, sie sei zur Zahlung eines angemessenen Betrages bereit. Dieser Betrag müsse jedoch wirtschaftlich sein. Wenn die Forderung zu hoch gespannt würde, so sei sie eher bereit, das Geschäft herauszugeben. Wir verblieben dabei, daß von uns eine Summe genannt wird, die von Frau Wohlgemuth als angemessen angesehen wird, falls Frau Wohlgemuth nicht doch lieber das Geschäft heraushaben will.

Ich habe nun vor, noch die Treuhänderin des Betriebs, Frau Weidner, zu sprechen, insbesondere über die Geschäftsentwicklung seit Jahresbeginn. Man wird sich erst dann ein genaues Bild machen können, wenn man weiß, wie die Bilanz zustande gekommen ist. Frau Weidner leitet im Geschäft neben ihrer Treuhändertätigkeit noch die Buchhaltung. Ich habe Frau Weidner auf Mittwoch, den 18. Mai, 15 Uhr, bestellt.

Betr.: A. & L. Linbeck, Mannheim

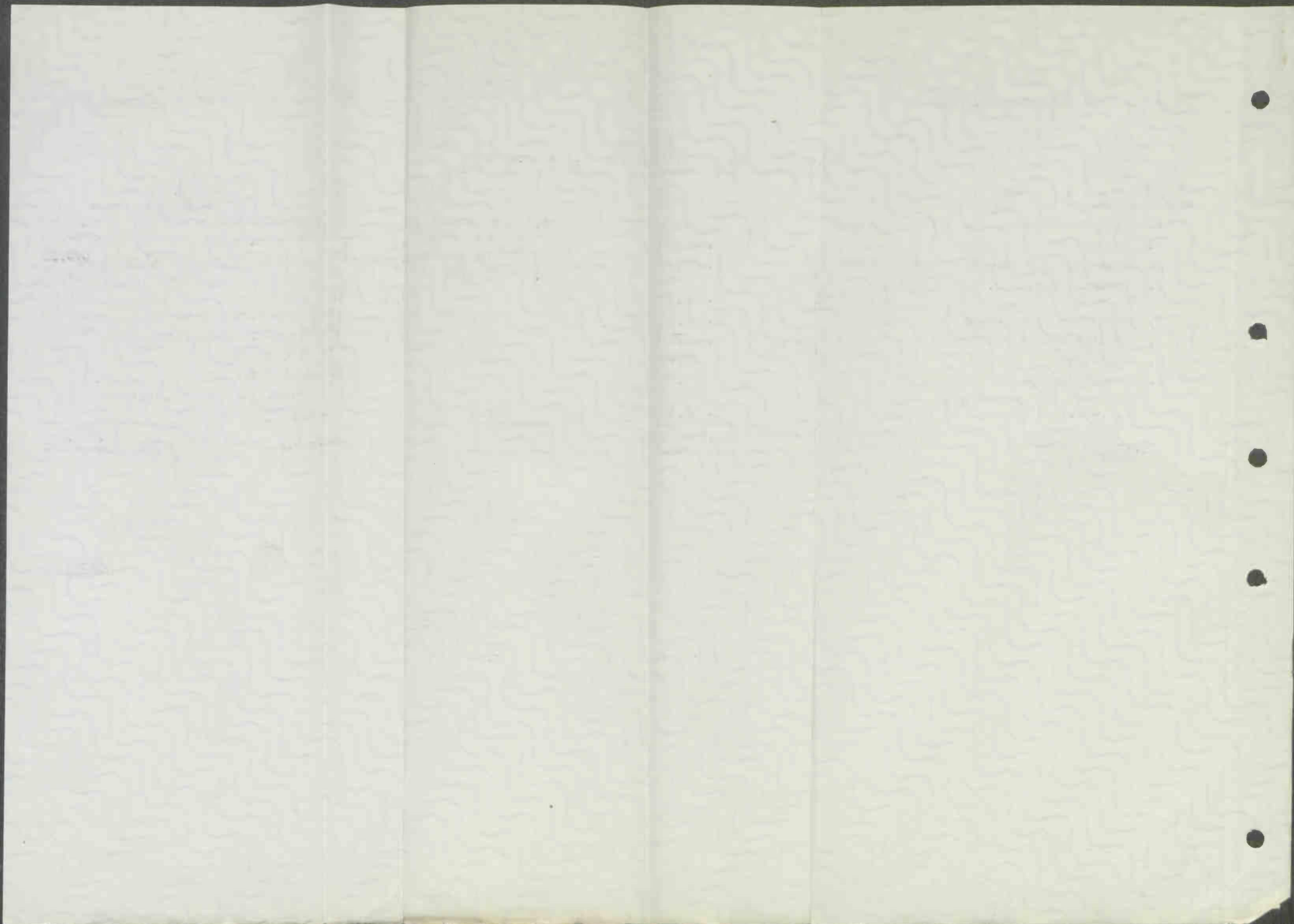
Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1948Aufwendungen

1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	DM 841,25
2. Personalkosten	" 23.735,57
3. Sachkosten für Geschäftsräume	" 5.970,13
4. Steuern, Abgaben u. Pflichtbeiträge	" 4.233,10
5. Sachkosten für Werbung	" 2.835,18
6. Sonstige Geschäftsaufwendungen	" 4.434,16
7. Bankzinsen	" 12,75
8. Rückstellungen	" 972,60
Reingewinn in der Zeit vom 21.6.-31.12.1948	" 6.729,85
	<u>DM 49.764,69</u>

Erträge

1. Bruttoertrag aus Warenverkauf und Änderungen	DM 48.777,20
2. Skonti von Lieferanten	" 976,63
3. Bankzinsen	" 10,86
	<u>DM 49.764,69</u>



Betr.: A. & L. Limbeck, Mannheim

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 1948

Aktiva

Passiva

DM 11.611,17

I. Anlagevermögen

I. Lieferantenschulden

1. Betriebs- und Geschäftsaus-
stattung

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Stand am 21.6.1948

Unterstützungskasse Limbeck
Darlehen O. Gruber

./.. Abschreibung

2. Kurzlebige Wirtschaftsgüter
Zugang 21.6.-31.12.48

./.. Abschreibung

III. Rücklagen für Ersatzbeschaffung

IV. Rückstellungen für ungewisse Schulden

V. Posten der Rechnungsabgrenzung

VI. Kapital-Konto

Entnahmen 5.600,--
Einkommensteuer 4.597,85
Kirchensteuer 94,45
Vermögensteuer 194,41
Spenden 30,--

+ Gewinn 21.6.-31.12.1948

II. Umlaufvermögen

1. Warenbestand

2. Kassenbestand

3. Postscheckguthaben

4. Bankguthaben

5. Forderungen aus Warenliefe-
runge

6. Forderungen an das Reich

III. Umstellungsausgleichskonto

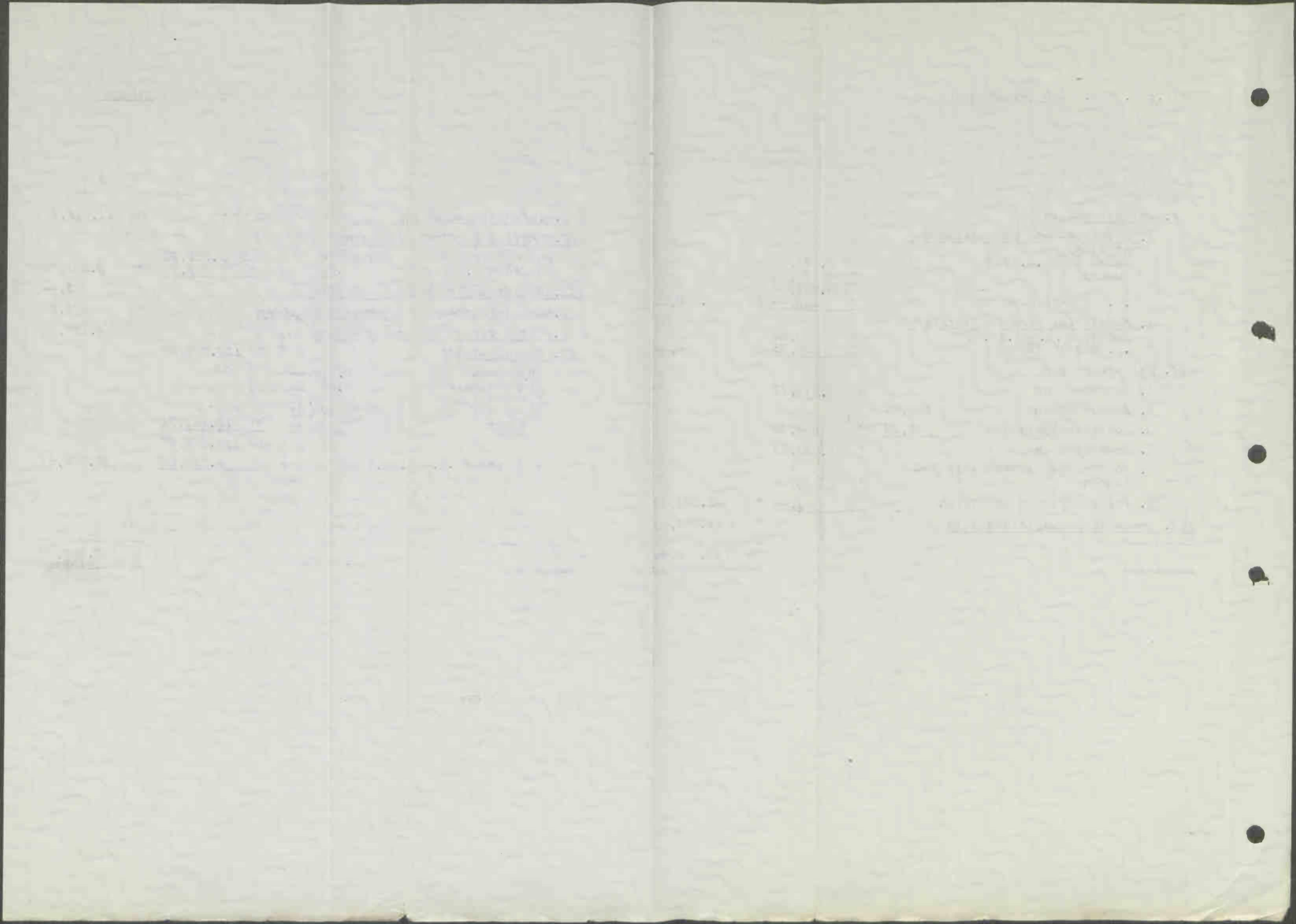
DM 146.300,64

DM 146.300,64

Umsatz: 1.669,98
Steuern (Einkommen - Körperschaften)
und Gewerbesteuer (Einkommen)
Höhe 0,7 Gewerbesteuer

Abnahme: 1.669,98
Steuern

Waren am 21.6.48 33 000,--



485, FULHAM ROAD,
S.W. 6.
FULHAM 2810.

19.4.49.

Dr.h.c.H.Heimerich,
17a, Heidelberg,
Neuenheimer Landstr.4.

22. April 1949

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich,

Vielen Dank für Ihren Brief vom 6.April 49.

Ihre Mitteilung über die Besprechung mit Frau Limbeck und Dr.Zartman hat mich natürlich sehr interessiert und ich ^{hoffe} Sie werden mir bald günstige Mitteilung über die nächste Besprechung machen können.

Die Erwähnung, dass das Unternehmen augenblicklich nur einen Wert von Mk30 000,-- bis Mk40 000 darstellt erscheint mir auch unter den gegebenen und vergangenen Verhältnissen , ganz unmöglich. Ich bin froh, dass Sie um konkretere Unterlagen angegangen sind.

Das Verhältnis zwischen Herrn und Frau Limbeck und meinem Mann und mir war im Anfang und bis zum Dahinscheiden meines Mannes ein gutes. Nachher liess das Benehmen und die Einstellung Beider Limbecks sehr viel zu wünschen übrig. Ich bin mir natürlich klar, dass die für uns damals unbeschreiblichen Zeiten -- an den Charakter unserer Mitbewohner auch grosse Gewichte legten. Ich möchte dabei noch erwähnen, dass die grosse Depression unter der mein Mann, durch die Zeiten litt, ~~bei~~ den Limbecks nur Vorteile gebracht ~~hat~~ hat.

Vielen Dank für Ihre freundliche Nachfrage nach meinem
Befinden. Es geht mir besser und ich bin zeiten-weiss
ausser Bett.

Mit herzlicher Begrüssung ,

Hochachtungsvoll

Melanie Wohlgenuth

Heidelberg, den 6. April 1949.
Dr. R./S.
- 801 -

Luftpost!

Frau
Melanie Wohligemuth

485 Fulham Road
London S.W. 6

Sehr geehrte Frau Wohligemuth!

Wir bestätigen den Eingang des Briefes Ihrer Tochter, Frau Clara Rothschild, vom 16.3.49. Ebenso sind wir in den Besitz des Schreibens des Zentralanmeldedienstes vom 25.1.49 gelangt, das veranlaßtlich an Ihre Londoner Adresse gerichtet war. Leider ist die Anmeldung noch nicht beim Schlichter für Wiedergutmachungssachen eingegangen. Es dauert dies etwa 1 - 2 Monate. In der Sache Limbeck fand heute eine Besprechung auf unserem Büro statt. Frau Limbeck befand sich in Begleitung des Herrn Dr. Zartmann von der Rheinischen Treuhand-Gesellschaft in Mannheim. Bei dieser Besprechung wurden zunächst die Vorgänge bei der Entziehung durchgegangen. Frau Limbeck hat zugegeben, daß die Daten und Tatsachen, die wir in der Anmeldung festgehalten haben, richtig sind. Wir haben auch nicht den Eindruck, daß sie eine Verpflichtung ihrerseits zur Rückerstattung in Abrede stellen will. Sie hat allerdings

betont, daß sie stets mit Ihnen und Ihrer Gattin ein gutes Verhältnis gehabt habe. Es könnte sein, daß sie sich hiervon einige Vorteile verspricht. Wir bitten Sie um Mitteilung, ob das Verhältnis zwischen Ihnen und der Familie Limbeck tatsächlich ein so gutes war.

Durch die Kriegsergebnisse ist das Unternehmen, wie Sie ja selbst schon wissen, schwer getroffen worden. Es kann also mit der früheren Unternehmen nicht mehr verglichen werden. Herr Dr. Hartmann schätzt den Wert des Unternehmens augenblicklich auf RM 30 000.-- bis 40 000.--. Wir können uns natürlich mit derartigen Angaben nicht begnügen und haben Frau Limbeck gebeten, uns eine Bilanz per 31.12.48 und eine Aufstellung der Umsätze seit der Währungsreform zu übermitteln. Zugleich haben wir Frau Limbeck um Auskunft gebeten, ob sie prinzipiell eine Verpflichtung zur Rückerstattung anerkennt, und außerdem, ob sie bereit ist, das Geschäft herauszugeben oder d.h. eine angemessene Summe in D-Mark an Sie für den Fall zu zahlen, daß Sie von der Rückerstattung des Geschäftes Abstand nehmen.

Wir haben den Eindruck, daß Frau Limbeck eine gütliche Einigung anstrebt, und hoffen, Ihnen bald weiter berichten zu können. Vorläufig haben wir als Termin zur Fortsetzung unserer Besprechung den 27. d. Mth. vorgegeben.

Wegen des Verbleibens der Frau Limbeck in der Firma haben wir, Ihr Einverständnis voraussetzend, dem erst für Vermögenskontrolle mitgeteilt, daß wir damit einverstanden sind, daß Frau Limbeck

in der Firma weiter in ihrer bisherigen Position tätig ist. Wir haben unsere Zustimmung allerdings davon abhängig gemacht, daß Frau Linbeck sich um eine baldige Beilegung des Rückerstattungsverfahrens bemüht.

Ihre Frau Tochter teilte uns mit, daß Sie erkrankt seien und das Bett hüten müßten. Wir hoffen, daß Sie sich in der Zwischenzeit wieder erholt haben, und begrüßen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Heidelberg, den 6. April 1949.
Dr.H./S.
- 801 -

A k t e n n o t i z .

Besprechung mit Frau L i m b e c k und Herrn Dr. Z a r t -
m a n n von der Rheinischen Treuhand.

Ich habe zunächst die Anmeldung durchgesprochen. Sie wurde von Frau Limbeck nicht beanstandet. Frau Limbeck kann allerdings nicht sagen, wer außer Herrn Wohlgemuth noch an der KG. beteiligt war. Ich habe daraufhin die Mitteilung der Frau Wohlgemuth vom 28.11. zur Verlesung gebracht, aus der hervorgeht, daß zur Zeit der Veräußerung ihr Mann alleiniger Inhaber der Geschwister Gutmann KG. in Mannheim war. Das vereinfacht die Sache insoweit, als der Rückerstattungsanspruch nur zwischen den beiden Parteien ausgehandelt werden muß.

Ich habe Frau Limbeck gebeten, sich zur Frage zu äußern, ob sie einen Rückerstattungsanspruch überhaupt anerkenne. Hierzu habe ich ihr die Bestimmungen des Gesetzes mit allen Möglichkeiten des Entlastungsbeweises erläutert. Frau Limbeck hat sich eine Stellungnahme hierzu vorbehalten, aber zu erkennen gegeben, daß auch nach ihrer Meinung ein Entschuldigungsfall gegeben sei.

Anschließend habe ich auf die Möglichkeiten der Erlösung hingewiesen, und zwar Herausgabe des noch vorhandenen Geschäftes, soweit es sich um die ursprünglichen Gegenstände handelt, oder Gegenstände, die mit Mitteln des Geschäftes

erworben wurden, an deren Stelle getreten sind. Eine andere Möglichkeit bestünde darin, daß der Nachzahlungsanspruch geltend gemacht würde, was aber wegen der Abgeltungsbestimmungen nicht beabsichtigt sei. Schließlich bestünde noch die Möglichkeit, Frau Wohlgesuth einen angemessenen D-Mark-Betrag anzubieten, falls sie von einer Herausgabe in Natur Abstand nehmen will. Diese letzte Möglichkeit wird wohl auch im vorliegenden Falle die am meisten zu empfehlende sein.

Wir haben uns anschließend über den Umfang des Geschäftes unterhalten, da ich ein Bild hiervon gewinnen wollte. Herr Dr. Zartmann schätzt den Wert des Geschäftes zur Zeit auf RM 30 000.-- bis 40 000.--. Ich habe gebeten, mir die Bilanz per 31.12.48 und eine Aufstellung über die Umsätze seit der Währungsreform zu übersmitteln. Es wurden dann noch allgemeinere Fragen besprochen.

Schließlich verblieb man dabei, daß am 27.4. eine erneute Besprechung stattfinden soll, bei der Frau Limbeck bereits konkrete Vorschläge machen wird.

Lr.

D. 18/R

485, FULHAM ROAD,

S.W. 6.

FULHAM 2810.

16.3.49.

Dr. H. Heiserich, h.c.
Neuenheimer Landstr. 4.
Heidelberg,
Germany.

16.3.1949

Sehr geehrter Herr Dr. Heiserich,

Meine Mutter, Frau Melanie Wohlgemuth,
die augenblicklich erkrankt, das Best. bitten muss, bittet
mich die beiliegenden Abschriften, zweier von Frau Limbeck
erhaltener Schreiben, an Sie zu übersenden.

Meine Mutter möchte Sie bitten sich
dieser Angelegenheit an-zunehmen. Sie ist damit einver-
standen, nach günstigen Verhandlungen, die Geschäfte
weiter Frau Limbeck zu über lassen.

Vollen Sie mich bitte wissen lassen,
wie die Vollmacht, die Sie wohl benötigen werden,
lauten soll, so dass ich die Beglaubigung vorbereiten
kann.

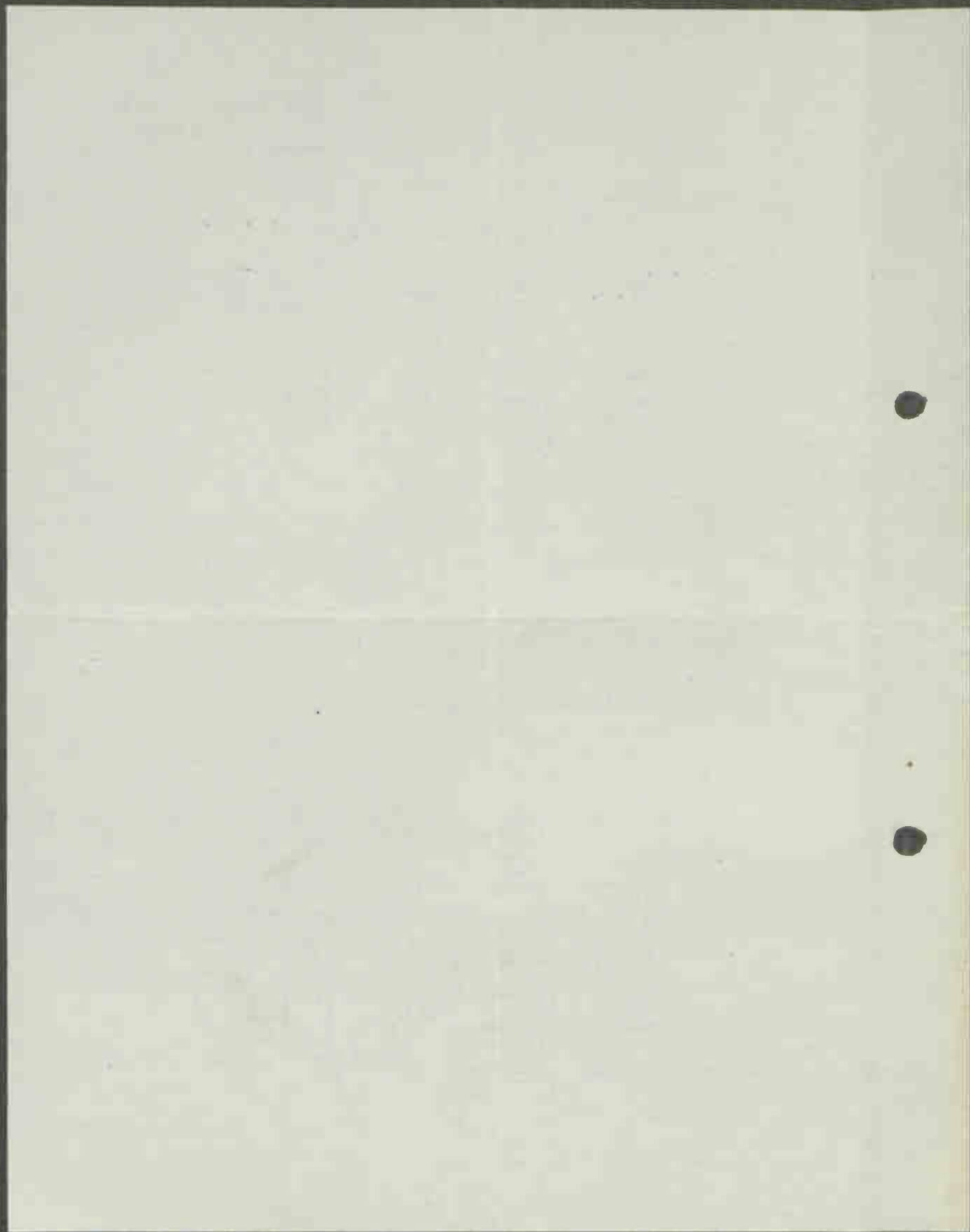
Eine Abschrift des an Frau Limbeck
gesandten Bestätigungs-schreibens lege ich ebenfalls
bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Clare Rothschild

Ges: Clare Rothschild.

ohne
gesendet
vh



Mannheim den 10. Jan 1949.

An den Trochinger der Firma
A. & L. Limbach,
Mannheim, O. 7. 23.

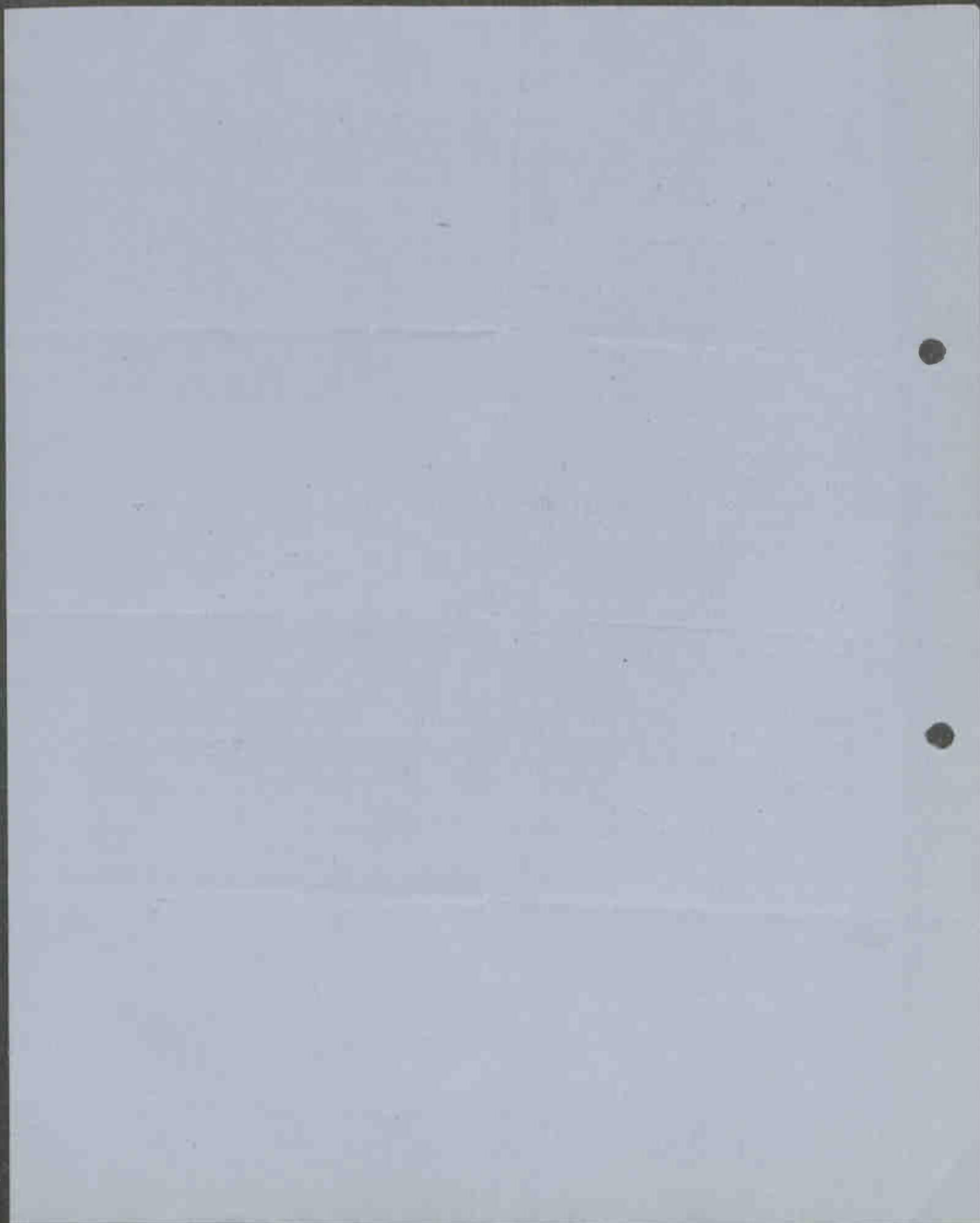
Betreff: Beschaffung der Militärregierung (Property Control).

Die amerikanische Militärregierung (Property Control) gestattet neuerdings das Verbleiben der sogenannten "Arisuren" in den von jüdischen Vertriebenen betriebenen Betrieben nur noch, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Als solcher würde n. a. die Einverständnisse des Vorbesitzers mit der Militärregierung des Landes in dem Betrieb angesehen werden.

Sie werden gebeten, zu prüfen, ob das Verbleiben des Inhabers für den Betrieb lebenswichtig ist. Im gegebenen Falle wird empfohlen, einen entsprechenden begründeten Antrag in doppelter Ausfertigung vorzulegen und ferner, das Einverständnis des oder der Vorbesitzer mit dem Verbleiben des jetzigen Inhabers in dem Betrieb einzuholen. Es wird empfohlen, in diesem Schreiben darauf hinzuweisen, daß die Weiterempfehlungsansprüche des Vorbesitzers dadurch zur Erhaltung des Vermögens, das auch zu seinen eigenen Interessen gehört.

Die einer Reihe von Firmen kürzlich erteilte Genehmigung zur Weiterbeschäftigung des Inhabers als Geschäftsführer hat sich die Billigung der Property Control gefunden. Es wird Ihnen deshalb empfohlen, einen ersten Antrag mittels Weiterleitung an die Militärregierung zu stellen.

ges. Dr. P. Rietke.



LIEBECK,

Damenhüte Fabrik.

Mannheim, Postfach 692.

18. März, 1949.

Sehr geehrte Frau Wohlgemuth!

Ich muss mich heute nochmals an Sie wenden, nachdem unsere Frau Weiler am 12.3. 49. Jg. schon mit der Bitte an Sie herangetreten ist, mit einer Erklärung zur Weiterführung des Geschäftes gehen zu wollen.

Deswegen wurde ich nochmals dringend von Amt der Vermögenskontrolle Mannheim gebeten, mich nochmals sofort nochmals dieser Erklärung an Sie zu wenden, da die Sache sehr eilt.

Sollte diese Erklärung von Ihnen anbleiben, so wird das Geschäft sofort geschlossen und ich glaube, das dies auch nicht in Ihrem Sinne wäre. Wie Sie wissen, habe ich all die schweren Jahre den Betrieb allein vorangetrieben und nach wie vor nach Ihre Interessen gewahrt.

Sehr geehrte Frau Wohlgemuth! Selbstverständlich bedauert das alles nicht die Forderung. Ich hoffe, daß Sie meiner Bitte Verständnis entgegenbringen und erwarte gerne Ihre freundl. Rückmeldung.

Indem ich Ihnen meine herzlichsten Grüße und Wünsche übermittele, verbleibe ich

Ihre ergebene

LG.

HB. Sollte der Brief von Frau Weiler evtl. nicht angekommen sein, so lege ich Ihnen eine Abschrift des betr. Schreibens der Militärregierung bei.

D.O.

the first of these is the fact that the
the second is the fact that the

the third is the fact that the

the fourth is the fact that the

the fifth is the fact that the

the sixth is the fact that the

the seventh is the fact that the

the eighth is the fact that the

the ninth is the fact that the

the tenth is the fact that the

16.3.49.

Frau A. Limbeck,
Mannheim ,
Germany,
O.7.29.

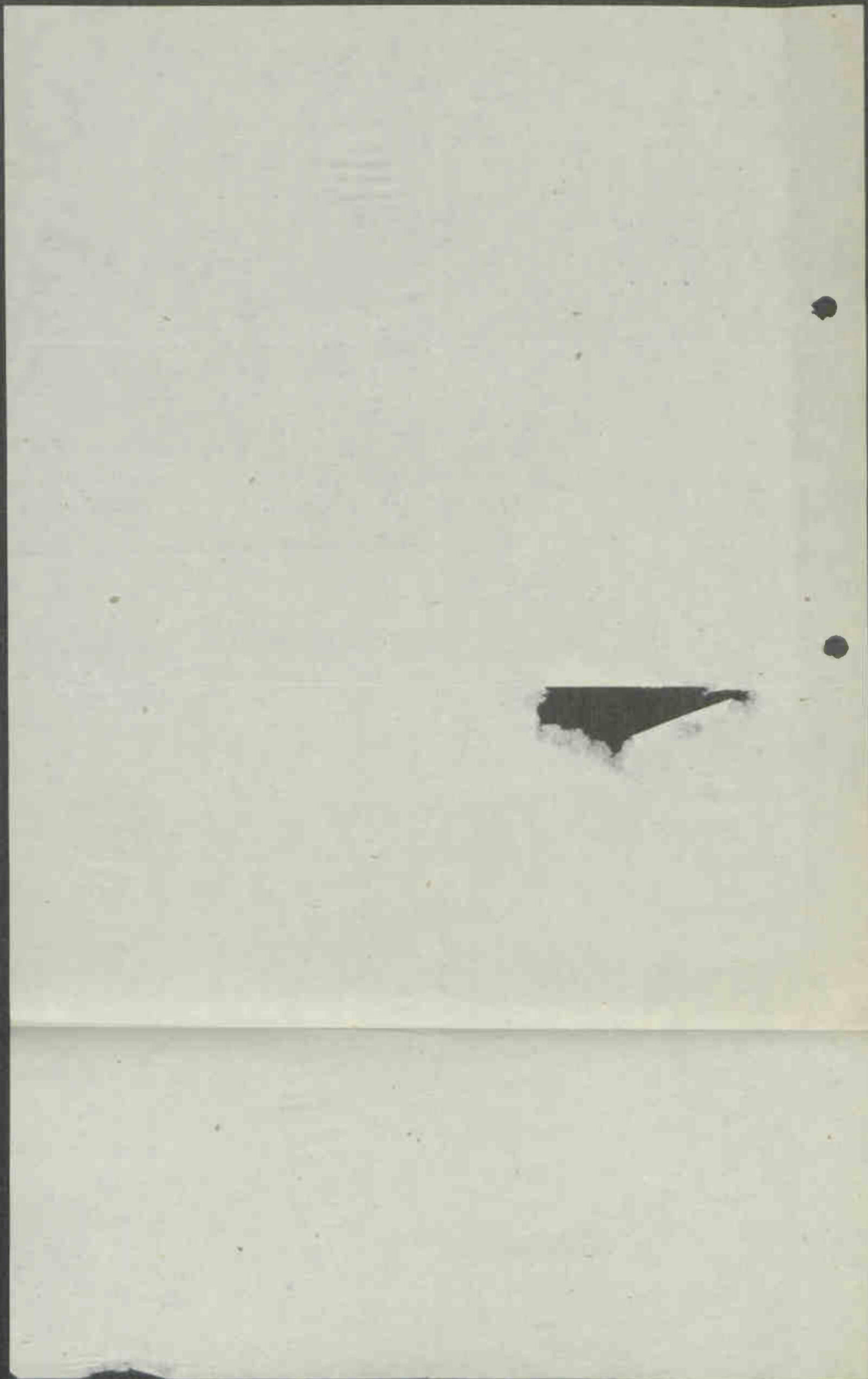
Sehr geehrte Frau Limbeck,

Meine Mutter, die augenblicklich
erkrankt ist, bittet mich den Empfang Ihres Schreibens
vom 12. März zu bestätigen.

Ich soll Ihnen mitteilen, dass
Ihr Anliegen an den Anwalt meiner Mutter weiter geleitet
wurde von dem Sie direkt hören werden.

Hochachtungsvoll

Gez. Clara Rothschild



19. März 1949

Dr.H./Kr.

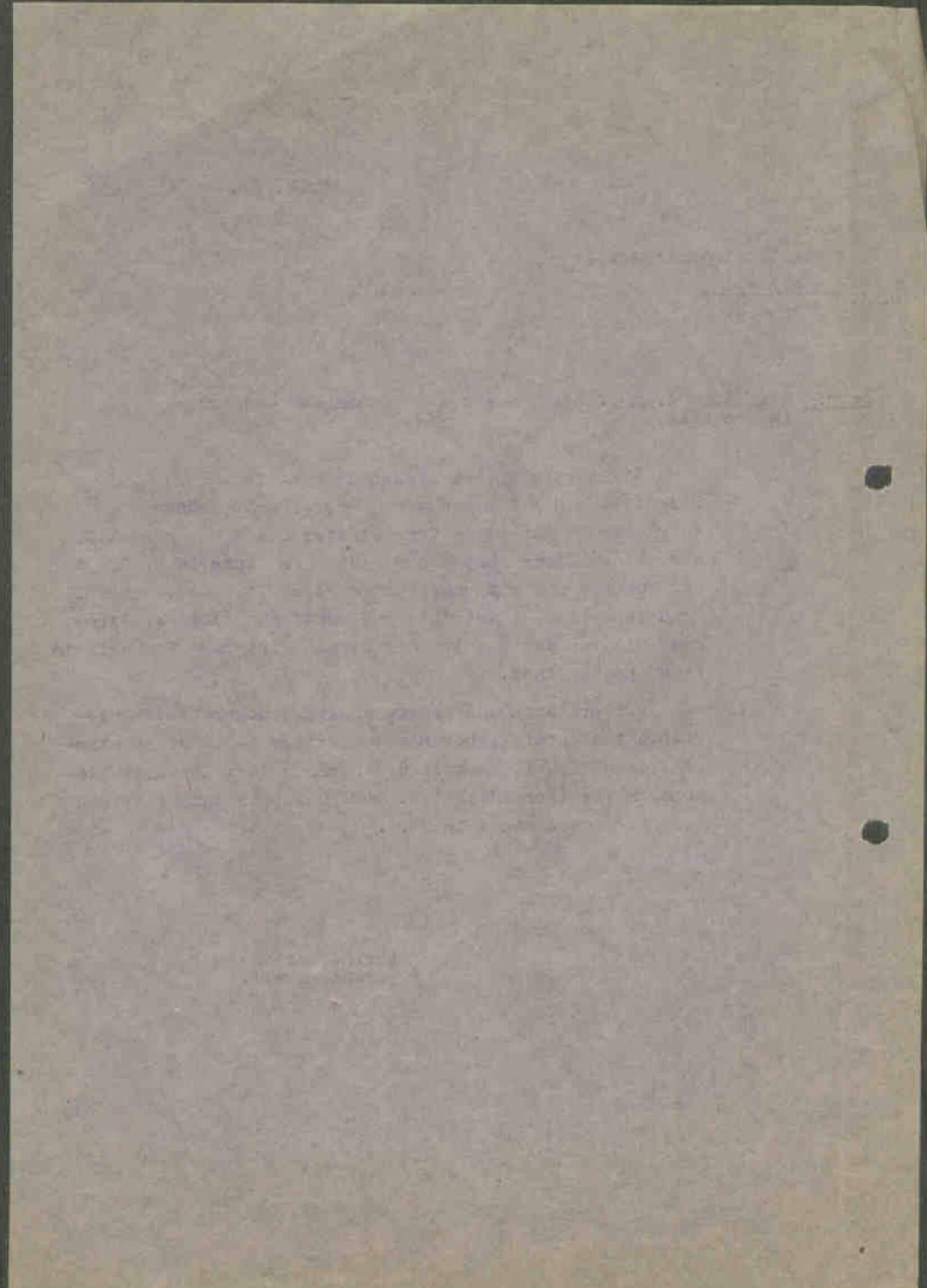
An das
Amt für Vermögenskontrolle
Mannheim
K 5 - Schule

Betr.: die Firma A. & L. Limbeck, Damenhüte und Pelze
in Mannheim.

Wir vertreten, wie Ihnen bekannt ist, Frau
Melanie Wohlgemuth, deren Mann früher
Komplementär der Firma Geschwister Gattmann K.G.
war. Diese Firma hatte ihren Sitz in Mannheim G. 3, P1-20
und wurde von der obengenannten Firma Limbeck erworben.
Frau Anna Limbeck ist in der Geschäftsleitung der Firma
nach wie vor tätig unter der Treuhänderin und Prokuristin,
Frau Anna Weidner.

Wir erklären uns namens unserer rückerstattungsbe-
rechtigten Auftraggeberin ausdrücklich damit einverstan-
den, dass Frau Limbeck in der Firma weiter in ihrer bis-
herigen Position tätig ist. Der Rückerstattungsanspruch
wird hierdurch nicht berührt.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.



Heidelberg , den 7. Februar 1949 .
Dr. O./H.

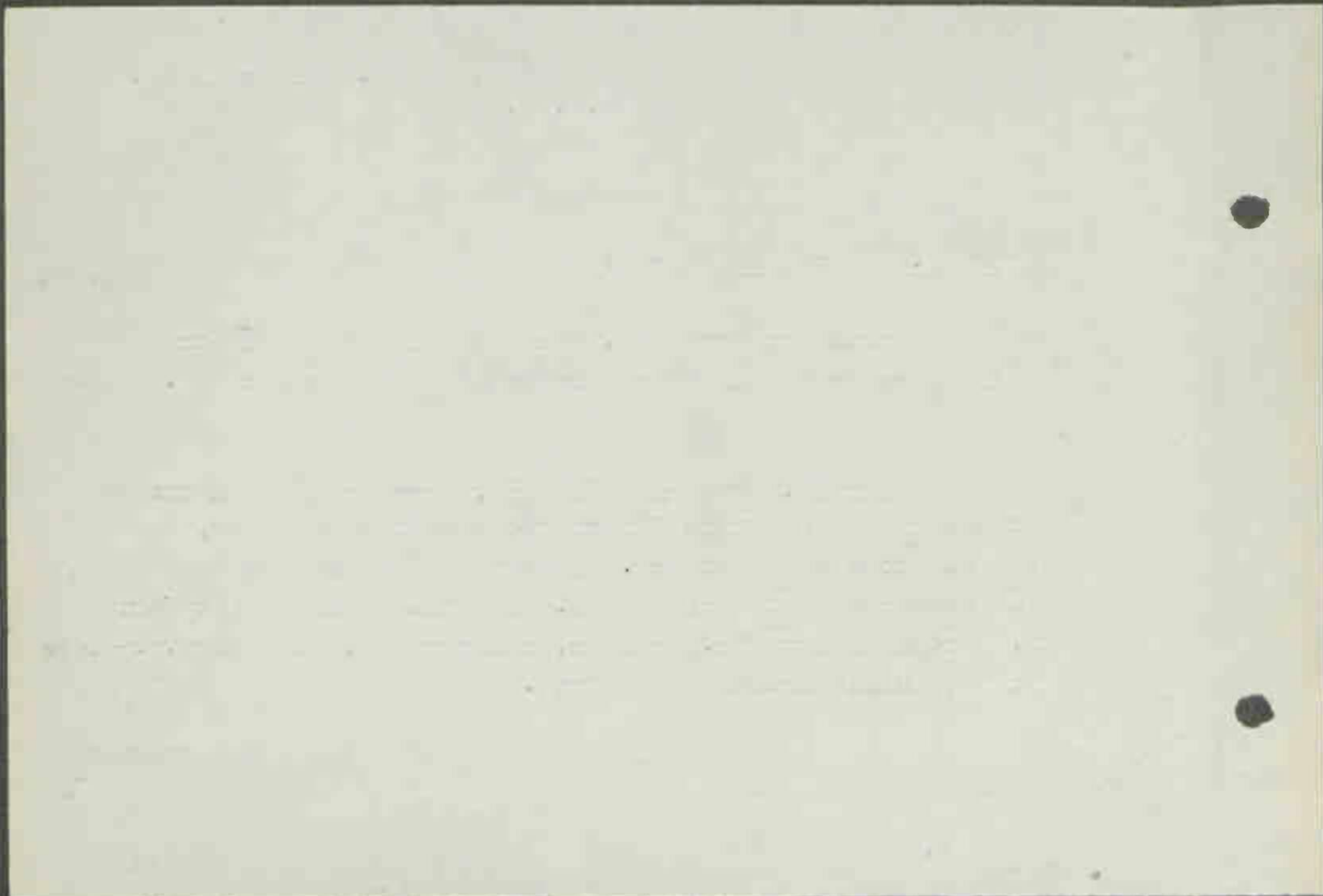
Herrn Dr. Rochlitz !

Anruf von Herrn Dr. Zartmann von der
Rheinischen Treuhand wegen der Sache Limbeck .

Herr Dr. Zartmann teilt mit, dass er den von uns
vorgeschriebenen Termin leider nicht wahrnehmen könne, da
er eine Woche verreist sei. Es dürfte sich deshalb empfehlen,
die Sache etwas zu verschieben. Auf alle Fälle bittet Herr
Dr. Zartmann Herrn Dr. Rochlitz, ihn morgen , Dienstag vor-
mittag, einmal anrufen zu wollen .

Vandenberg. Z auf a Frau Vandenberg.

100.44172



~~7/9/48~~

485, FULHAM ROAD,

S. W. 6.

FULHAM 2810.

30.1.49

Hr. Dr. h.c. H. Heimerich
Dr. Heinz G.U. Otto
1/a Heidelberg
Heidenheimer-Landstrasse 4.

5. Feb. 1949

Sehr geehrte Herrn,

Vorgestern erhielt ich aus Mannheim beifolgende
Zuschrift. Ich beehle mich, Ihnen dieselben sofort zuge-
hen zu lassen.

Mit Ergebenem Gruss,

Melanie Wohlgenuth

(Melanie Wohlgenuth)

Wu. 9.2.48.

2071 1852

2071 1852

2071 1852

29. Jan. 1949.

Dr. R./B.
- 801 -

Firma
A. & L. Limbeck

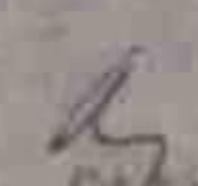
Mannheim
O 7. 20

Sehr geehrte Herren!

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 23.11.48. Infolge der mit dem 31.12.48 ablaufenden Anmeldefrist haben wir uns bisher noch nicht in der Lage, auf Ihr Schreiben zurückzukommen. Wir begrüßen es sehr, daß Sie eine gemeinsame Vorbesprechung zur gütlichen Regelung der Angelegenheit in Vorschlag bringen.

Wir schlagen als Tag einer Besprechung Mittwoch, den 9.2.49, vormittags 10 Uhr, in unserem Büro in Heidelberg, Neuenheimer Landstr. 4, vor. Wir bitten Sie, Ihren Bevollmächtigten bei der Rheinischen Treuhand AG. von unserem Vorschlag zu unterrichten. Wir sind natürlich auch zu einem anderen Zeitpunkt zur Abhaltung der Besprechung bereit, bitten aber um vorherige Festlegung des Termins.

Mit vorzüglicher Hochachtung!


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

Melanie Wohlgemuth
485, FULHAM ROAD,

S.W. 6.

FULHAM 2810.

28.11.48

23 Dez 1949

Dr. H./S.
- 801 -

Herrn Dr. h.c. Hermann Helmerich

Heidelberg
Heavenheimer Landstrasse 4.

Sehr geehrter Herr Dr. Helmerich!

Zunächst muss ich mich entschuldigen weil ich Ihre wt
Zuschrift heute erst beantwortete.

Die Post an meinen Sohn ging sofort und sofort per
Flugzeug ab.

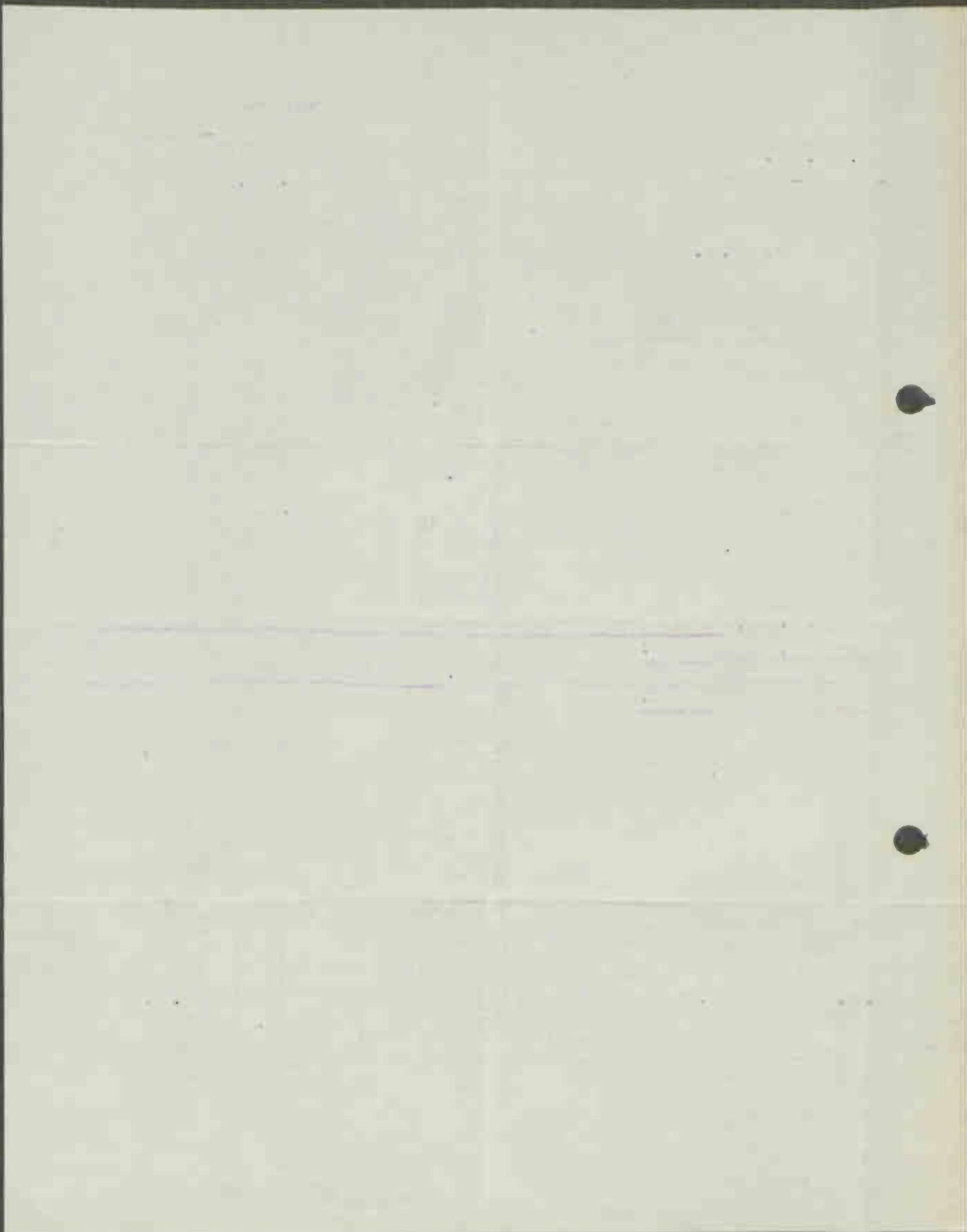
Zurzeit der Geschäftsübergabe an die Firma Linbeck
am 30. 1. 38, war mein Mann alleiniger Inhaber von Geschwister
Gutmann, Mannheim; und da wir Gütergemeinschaft hatten bin
also ich die Rechtsnachfolgerin. Die Anmeldung darüber ist
also ganz korrekt.

Für Ihre bisherigen Bemühungen bestens dankend,
begrüßt Sie,

Hochachtungsvoll,

Melanie Wohlgemuth

N.B. Von Wm. wurde mir mitgeteilt dass das Haus S.3.20
bereits wieder hergerichtet und vermietet ist.



MANNNHEIM

G 3. 1 / D 1. 5-6
Schwetzingenstr. 64

22/12/12
a. L. Limbeck

LUDWIGSHAFEN

am Rhein
im Pfalzgau

DAMENHÜTE / PELZE

Fernsprecher 21526 / Postscheck-Konto Ludwigshafen a. Rh. Nr. 21273
Bankkonten: Deutsche Bank, Fil. Mannheim; Dresdner Bank, Fil. Mannheim

An die
Herrn Rechtsanwälte
Dr. Dr. h. c. Hermann Heiserich
& Dr. Heinz G. C. Otto
Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

Mannheim / G 3. 1, den 23. 11. 1948
Postfach 692

jetzt O. 7. 29

Sehr geehrte Herren!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 15. ds. in dem Sie uns mitteilen, daß Sie Frau Melanie Wohlgemuth in ihren Rückerstattungsangelegenheiten vertreten.

Auch wir würden es begrüßen, wenn die Rückerstattung auf gütlichem Wege geregelt werden könnte.

Als unseren Bevollmächtigten für die Verhandlungen möchten wir die Rheinische Treuhand A.-G. in Mannheim benennen, die uns jahrelang geprüft hat und die auf Grund ihrer Beratungstätigkeit unsere wirtschaftlichen Verhältnisse am besten kennt.

Im Einvernehmen mit der Rheinischen Treuhand möchten wir zunächst eine gemeinsame Vorbesprechung anregen und bitten um einen Termin vorzuschlagen.

Hochachtungsvoll!

A. E. L. LIMBECK

ppa:

Lidun

no/

*Wacht, das es passiert,
In dieser Hinsicht keine Besorgnis mehr.*

W. 15. 11. 48,

17. Nov. 1948.

Dr. H./S.
- 801 -

Frau
Helene Wohlgemuth

485 Fulham Road
London S.W. 6

Sehr geehrte Frau Wohlgemuth!

In der Anlage übersenden wir Ihnen zwei Durchschriften der von uns erstatteten Anmeldungen hinsichtlich des Vermögens der Geschwister Gutmann KG. und der Grundstücke G 3, 1 u. 20 an das Zentralanmeldewerk in Bad Nauheim. Außerdem fügen wir ein Schreiben an Ihren Herrn Sohn mit ebenfalls zwei Abschriften der für ihn erstatteten Anmeldungen mit der Bitte bei, diese Schriftstücke baldmöglichst weiterzuleiten.

Wir nehmen an, daß die in den Anmeldungen enthaltene Tatsachendarstellung im wesentlichen richtig ist. Die genaue Formulierung Ihrer Ansprüche hinsichtlich der Firma Geschwister Gutmann KG. war insofern schwierig, als uns die Verhältnisse dieser Firma nicht näher bekannt sind. Aus den Geschäftsübernahmeverträgen vom 30.6.38 geht nur hervor, daß Herr Lion Wohlgemuth Komplementär der Firma Geschwister Gutmann KG. war. Die Namen und Beteiligungen etwaiger weiterer Komplementäre und der Kommanditisten kennen wir nicht. Wir haben daher für-

sorglich die Herausgabe des gesamten Geschäftsvermögens an Sie verlangt, haben uns aber eine Einschränkung unseres Antrags auf das Ihnen zustehende Vermögen vorbehalten. Wir wären Ihnen nunmehr dankbar, wenn Sie uns über die damaligen Verhältnisse innerhalb der Firma Geschwister Gutmann KG. genau informieren und uns mitteilen würden, welche Anteile Sie jetzt für sich geltend machen können. Entscheidend ist, daß die Ansprüche einstweilen angemeldet worden sind. Es kann Ihnen dann kein Nachteil mehr entstehen.

Ihre weiteren Ansprüche wegen des entzogenen Schmucks und Silbers und der an das Finanzamt Mannheim Stadt überwiesenen Bankguthaben werden wir zu gegebener Zeit auf Grund des zu erwartenden Erstattungsgesetzes geltend machen. Diese Ansprüche können mit dem Rückerstattungsgesetz nicht durchgesetzt werden.

Im übrigen werden wir versuchen, mit den Antraggegnern zu einem für Sie günstigen Vergleich zu kommen. Vor Abschluß eines solchen werden wir Sie natürlich eingehend unterrichten.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Meinerich)
Rechtsanwalt.

Anl.

15. Nov. 1948.

Dr. R./S.
- 801 -

Firma
A. & L. Limbeck

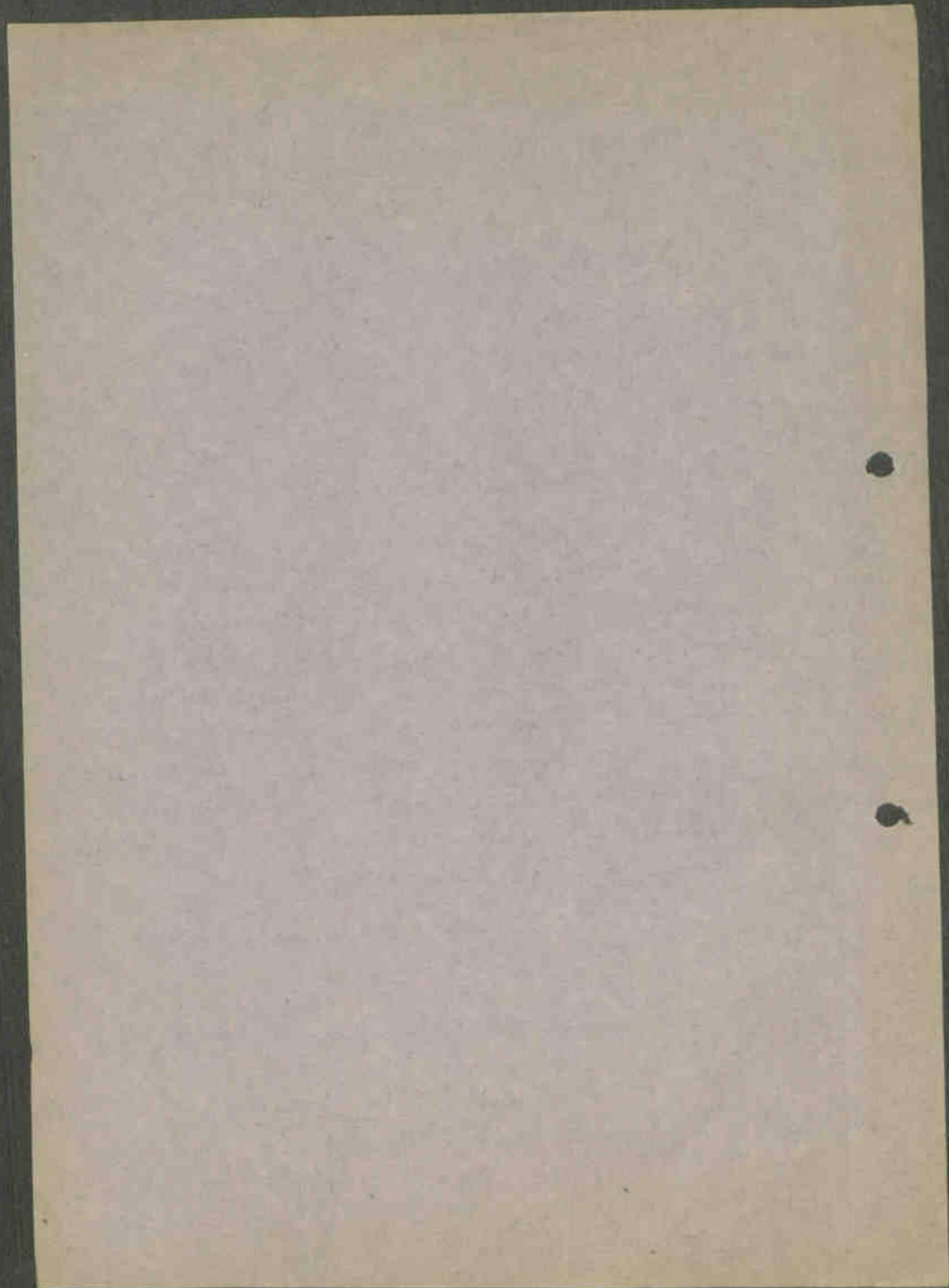
Kannheim
O 7, 29

Sehr geehrte Herren!

Wir vertreten Frau Helene Wohlgemuth in
ihren künftigen Rückstattungsangelegenheiten. Frau Wohl-
gemuth ist die Witwe des Herrn Lion Wohlgemuth, mit dem Sie
die Geschäftsführerverträge vom 30.6.38 abgeschlossen
haben. Es ist unser Bestreben, die Rückstattung in an-
genehmen Formen und auf gütlicher Weise zu regeln. Wir bit-
ten Sie um Benennung eines Bevollmächtigten, mit dem wir
verhandeln können. Sollten Sie irgend welche Vergleichs-
vorschläge heute machen können, so bitten wir um deren
Bekanntgabe als Diskussionsgrundlage.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.



FRAU ANNA WEIDNER

Treuhänder der Fa.
A. & L. Limbeck, OHG

218/17
Viernheim, den 25. Oktober 1948
Mannheimerstr. 30

Einschreiben !

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

28. Okt. 1948

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt !

Ich bestätige den Empfang Ihres an mich gerichteten Schreibens vom 19. Oktober 1948, womit Sie die von Ihnen übernommene Vertretung von Frau Melanie Wohlgemuth in ihren Rückerstattungsangelegenheiten anzeigen.

Ihrer Aufforderung zur Überlassung verschiedener Schriftstücke betreffend die Firma A. & L. Limbeck, leiste ich hiermit Folge und überlasse Ihnen nachstehende Unterlagen:

1. Prüfungsbericht der Rheinischen Treuhand A-G, Mannheim über den Jahresbericht zum 31.12.1947
2. Bericht der Rheinischen Treuhand A-G, Mannheim über die Prüfung und des vorläufigen Abschlusses und der Buchführung zum 20. Juni 1948 und die Aufstellung der vorläufigen R.M. Schlussbilanz zum 20. Juni 1948 und der vorläufigen DM. Überleitungsbilanz zum 21. Juni 1948.

An den genannten Unterlagen können Sie sich ohne weiteres einen Überblick über den derzeitigen Stand des Unternehmens verschaffen.

Sollten Sie jedoch noch weitere Unterlagen benötigen, so stehen Ihnen diese auf Anforderung jederzeit zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Anna Weidner
Treuhänder



THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025



MELANIE WOHLGEMUTH

~~4/10/18~~
485, FULHAM ROAD,

London S.W. 6.

FULHAM 2810.

28/10/48.

Herrn Dr. Hermann Heimerich,
Heidelberg!

1. Nov 1948

Sehr Ge^herter Herr Heimerich,

Endlich ist das Schreiben meines
Sohnes eingetroffen.

Ich beeile mich dasselbe sofort
an Sie zu senden.

Zufällig kam gleichzeitig Beiliegende
Aufstellung von der Südwestbank, welche
ich Ihnen original schicke - copie habe
ich mir davon gemacht.

Hochachtungsvoll

Begrüßt Sie,

Melanie Wohlgemuth

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100



19. Okt. 1948.

Dr. R. / S.
- 601 -

Frau
Melanie Weidner
V. i. d. R. e. i. e. (Heiden)
Landsheim Str. 30

Sehr geehrte Frau Weidner!

Wir vertreten Frau Melanie Weidner in
ihren Ruckertationsangelegenheiten. Wir haben uns wegen
der Firma A. & L. Limbeck OHG in Landsheim, J. 7, 29, an das
amt für Vermögenskontrolle gewandt und um Besetzung der
Freiwilligen gebeten. Das amt für Vermögenskontrolle hat
uns mit Schreiben vom 7.10.48 mitgeteilt, daß Sie Frau-
lander der Firma sind und daß das amt die Stellen habe,
um die nötigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen,
damit wir uns über den derzeitigen Stand des Unternehmens
einen Überblick schaffen können. Wir bitten Sie daher,
die in dem Ihnen vom amt für Vermögenskontrolle übermittel-
ten Ausweis vom 7.10.48 angegebenen Schriftstücke zur
Kenntnisnahme zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heiserich)
Rechtsanwalt.

14. Okt. 1948

Dr. H. J. B.
- 801/4

Sehr geehrte Damen und Herren

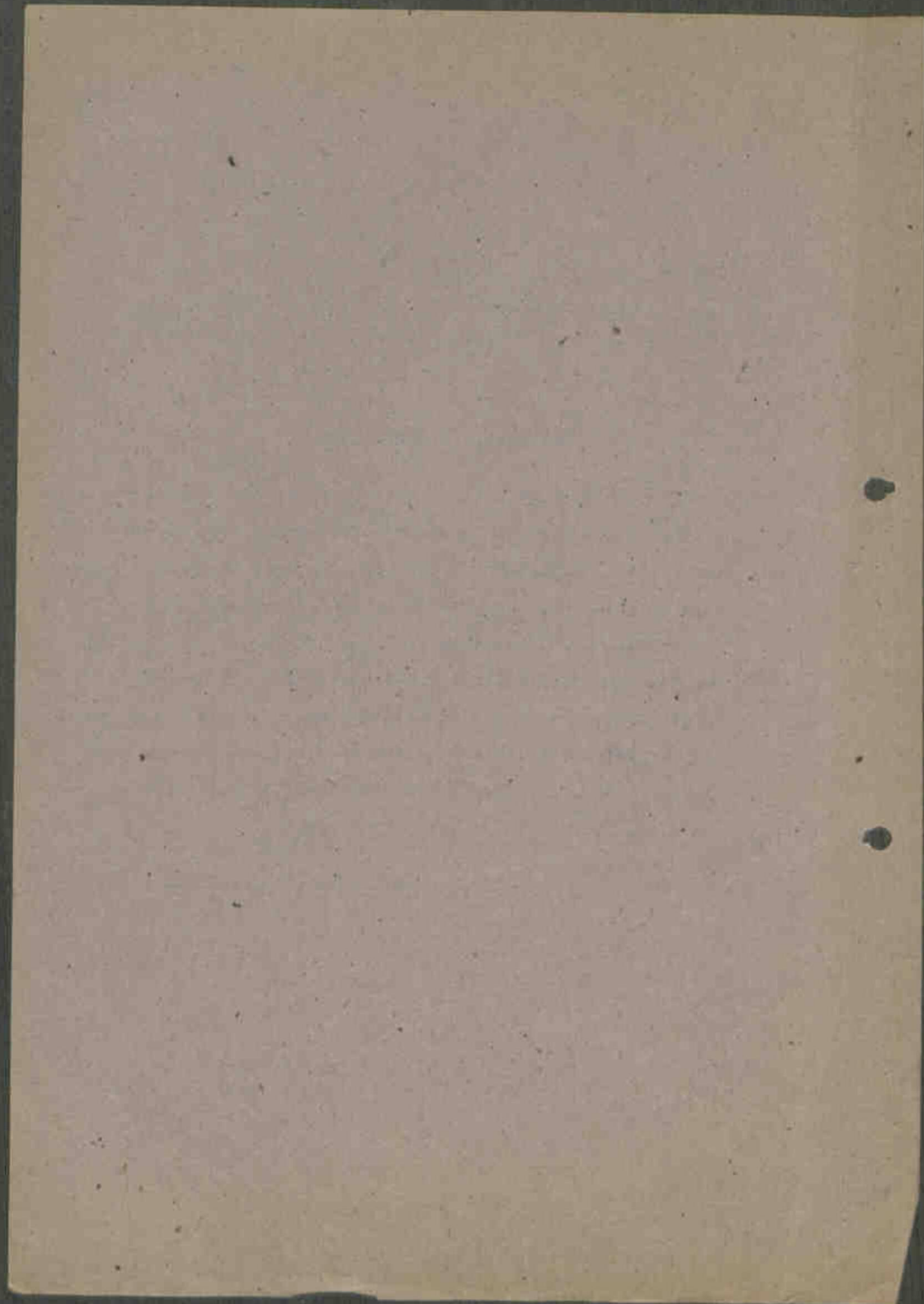
Herrn Dr. H. J. B.
Postfach 100

Herrn Dr. H. J. B.

In dem Merkmalenverzeichnis der Frau Polanie
sind die von Ihnen vor einiger Zeit einer unserer
Mitarbeiter zugesandten, die haben wir nach der
ersten Durchsicht zur Kenntnisnahme und zur Aufstellung von
spezifischen Unterlagen, die wir für die weitere Bearbeitung
der Sache als wichtig erachteten, zur Kenntnis genommen und
sind wir Ihnen für die Zusendung der Unterlagen sehr dankbar.
In dieser Angelegenheit werden wir Sie bitten,
die die unter Nr. 1 - 5 genannten Schriftstücke zur Ver-
fügung zu stellen. Sollte es sich um weitere Angelegen-
heiten handeln, bitten wir um deren Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Heinrich)
Rechtsanwalt.



AMT FÜR VERMÖGENSKONTROLLE
MANNHEIM

101R

Amt für Vermögenskontrolle. Mannheim, K 5

WG-2004-176

Herrn

Dr. Dr. h.c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt und Steuerberater

Heidelberg
Neuenheimer Landstrasse 4

11. Okt. 1948

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen
Va/GU/si.

Mannheim, 7.10.1948
K 5
Telefon 45151
App. 466

Betreff:

Firma Limbeck, Mannheim und Hausgrundstück Mannheim G 3.1 u. 20
Bezug: Ihr Schreiben vom 24.9.1948 Zeichen Dr.R./S. - 801-

Unter höfl. Bezugnahme auf vorgenanntes Schreiben teilt Ihnen das Amt mit, dass der Treuhänder für das Vermögen der Firma Limbeck in Mannheim früher Frau Melanie Wohlgemuth, Frau Weidner ist. Treuhänder für das Grundstück Mannheim G 3.1 und 20 ist Herr Alfred Simon beim Finanzamt Mannheim, Viktoriastr. 1. Beiden Treuhändern wurde vom Amt ein Ausweis ausgestellt, welcher dieselben berechtigt, Ihnen als Vertreter der Anspruchstellerin, Auskunft zu erteilen.

In der Anlage erhalten Sie Abschrift eines Ausweises, welcher im Original dem Treuhänder übermittelt wurde. Über alles Weitere wollen Sie sich bitte mit den Treuhändern in Verbindung setzen.

i.V.
Dr. Jllig

Anlagen

Page 100
100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

100

A u s w e i s

zur Einholung von Auskünften nach Art.35 des Gesetzes Nr.59
der Militärregierung ("Rückerstattungsgesetz")

Ausgestellt am 7. Oktober 1948

Gültig bis 30. November 1948

An den Treuhänder.....Frau Anna Weidner, Viernheim, Mannheimerstr.30
des (Bezeichnung des Vermögens).....Firma A. & L. Limbeck, OHG
.....M a n n h e i m, 07.29
Inhaber dieses Ausweises,

Herr Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Rechtsanwalt,
wohnhaft in: Heidelberg, Neuenheimer Landstrasse 4

hat sich vor dem Unterzeichneten genügend legitimiert und ist
berechtigt, unter Ihrer Aufsicht oder der eines von Ihnen be-
stellten Vertreters Einblick in das oben bezeichnete Vermögen
und dessen wirtschaftliche Verhältnisse zu nehmen.

Inhaber dieses Ausweises hat das Recht, zu beanspruchen, dass
ihm die nachfolgenden Schriftstücke zur Verfügung gestellt werden:

- (a) eine Abschrift des Berichts über das unter Kontrolle ge-
nommene Vermögen (MG/PC/2 F),
- (b) Abschriften von Berichten über wesentliche und umfangreiche
Vermögensveränderungen (MG/PC/3),
- (c) Abschriften der beglaubigten Geschäftsberichte aus der Zeit
in der das Vermögen unter Kontrolle stand, einschliesslich
der Berichte amtlicher Buchprüfer,
- (d) die Geschäftsbücher und Schriften zwecks Einsichtnahme bzw.
Nachprüfung durch einen von dem Ausweisinhaber bestellten
Buchprüfer.

Sie haben dabei jedoch darüber zu wachen, dass keinerlei Bücher
oder Schriften aus dem Vermögen entfernt, verändert oder beschä-
digt werden. Etwaigen diesbezüglichen Versuchen ist mit allen Mit-
teln entgegenzutreten.

(Dienststempel)



D. Illig
Leiter des AfV

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1900

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

1900

A u s w e i s

zur Einholung von Auskünften nach Art.35 des Gesetzes Nr.59
der Militärregierung ("Rückerstattungsgesetz")

Ausgestellt am 7. Oktober 1948

Gültig bis 30. November 1948

An den Treuhänder... Alfred S. i. m. o. b. Mannheim, Viktorstr. 1.....
des (Bezeichnung des Vermögens)..... Hausgrundstück Mannheim, G 3.1 u. 20

Inhaber dieses Ausweises,

Herr Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Rechtsanwalt,

wohnhaft in: Heidelberg, Neuenheimer Landstrasse 4

hat sich vor dem Unterzeichneten genügend legitimiert und ist
berechtigt, unter Ihrer Aufsicht oder der eines von Ihnen be-
stellten Vertreters Einblick in das oben bezeichnete Vermögen
und dessen wirtschaftliche Verhältnisse zu nehmen.

Inhaber dieses Ausweises hat das Recht, zu beanspruchen, dass
ihm die nachfolgenden Schriftstücke zur Verfügung gestellt werden:

- (a) eine Abschrift des Berichts über das unter Kontrolle ge-
nommene Vermögen (MG/PC/2 F),
- (b) Abschriften von Berichten über wesentliche und umfangreiche
Vermögensveränderungen (MG/PC/3),
- (c) Abschriften der beglaubigten Geschäftsberichte aus der Zeit
in der das Vermögen unter Kontrolle stand, einschliesslich
der Berichte sämtlicher Buchprüfer,
- (d) die Geschäftsbücher und Schriften zwecks Einsichtnahme bzw.
Nachprüfung durch einen von dem Ausweisinhaber bestellten
Buchprüfer.

Sie haben dabei jedoch darüber zu wachen, dass keinerlei Bücher
oder Schriften aus dem Vermögen entfernt, verändert oder beschä-
digt werden. Etwaigen diesbezüglichen Versuchen ist mit allen Mit-
teln entgegenzutreten.

D. Illig
Leiter des AfV

(Dienstsiegel)

1914

1914

Melanie Wohlgemuth

485, FULHAM ROAD,

S.W. 6.

FULHAM 2810.

30th September 1948.

4. Okt. 1948

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich,

Mit bestem Dank bestätige ich Ihnen
Ihre gfl. Zuschrift von 24ten. September 1948.

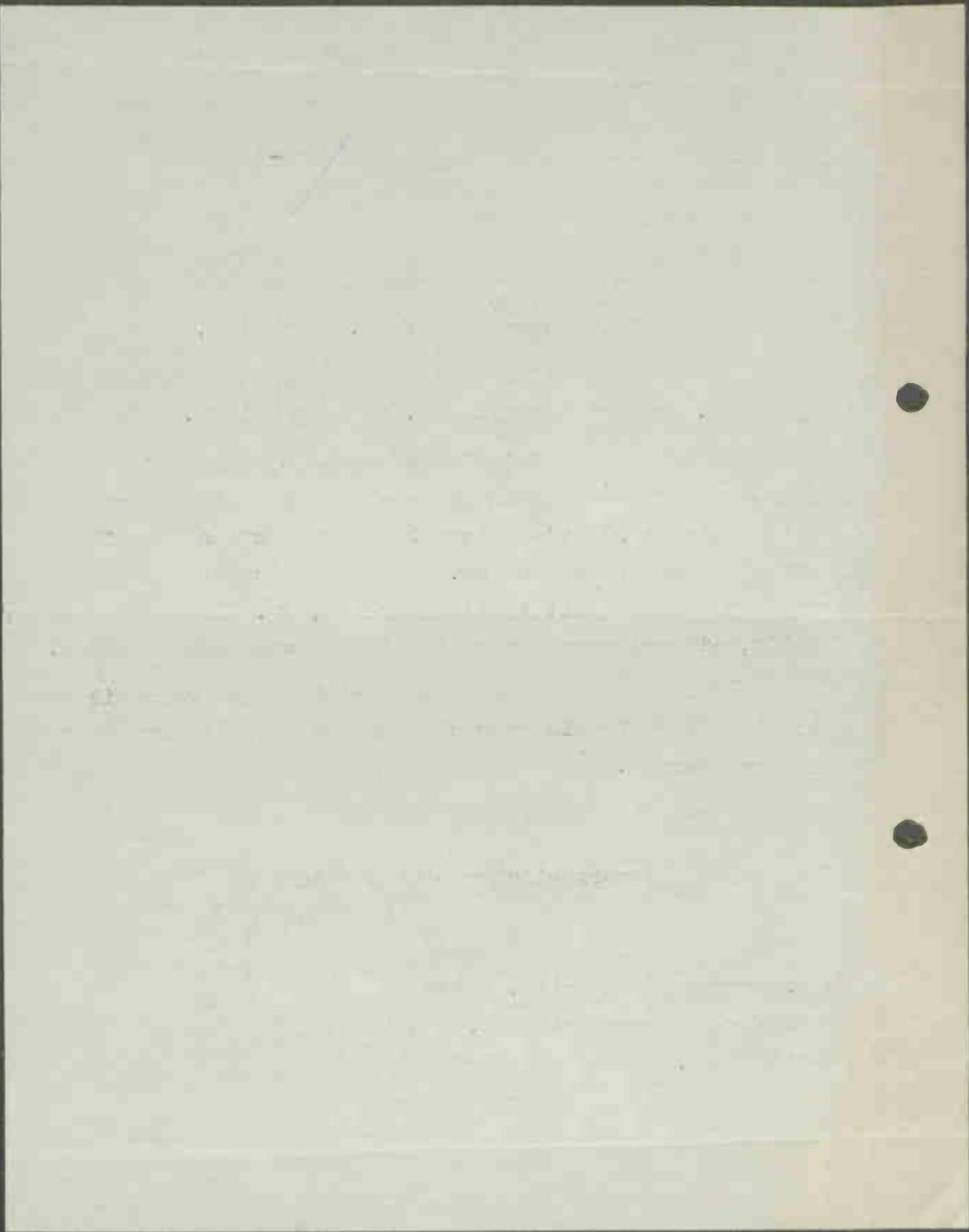
Beifolgend sende ich Ihnen ein
Schreiben einer früheren Angestellten der Firma Samt und
Seide welches Sie vielleicht bei Ihren Verhandlungen
nützlich verwenden könnten. Es ist möglich das wir durch
den damaligen Anwalt in dieser Sache, Dr. Wilhelm Buxweiler,
Haifa, ~~an~~ weiteren Zeugen in dieser Sache haben werden.

Mein Sohn schrieb das er verschiedene
Schriftstücke für Sie an mich senden wird, die dann sofort
abgehen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Melanie Wohlgemuth

Herrn Dr. Herrmann Heimerich.
Neuenheimer Landstrasse 4.
Heidelberg.



24. Sept. 1948

Dr. R./S.
- 801 -

adv 23/9

Frau
Melanie Wohlgemuth

485 Fulham Road
London S.W. 6

Sehr geehrte Frau Wohlgemuth!

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Vollmacht. In der Zwischenzeit haben wir uns bereits an das Amt für Vermögenskontrolle gewandt. Außerdem ist es uns gelungen, die Geschäftsübernahmeverträge mit sämtlichen Anlagen zu erhalten. Wir werden uns um Ihre Angelegenheit mit allem Nachdruck kümmern und sorgen, daß wir genau so wie bei Ihrem Herrn Sohn in Kürze die notwendige Anmeldung vornehmen und daneben Vergleichsverhandlungen über die Rückgewähr oder die Zahlung einer Ausgleichssumme in die Wege leiten können. ^{Vf. der} Von ~~dem~~ Fortgang unserer Ermittlungen werden wir Sie auf dem laufenden halten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

1951-1952

24. Sept. 1948.

Dr. R./S.
- 801 -

An das
Amt für Vermögenskontrolle

M a n n h e i m
K 5-Schule

00-2579

Wir vertreten Frau Melanie Wohlgemuth,
deren Mann früher Komplementär der Firma Geschwister Gut-
mann KG. war. Diese Firma hatte ihren Sitz in Mannheim,
G 3, 1 und 30, und wurde von Herrn Lorenz Linbeck in Brühl
erworben. Es ist uns gelungen, die Geschäftsübernahmever-
träge zu erhalten. Dagegen fehlen uns jegliche Unterlagen
über die gegenwärtigen Geschäfts- und Besitzverhältnisse
sowohl der ehemaligen Firma Geschwister Gutmann KG. als
auch über die Häuser G 3, 1 und 30, die Frau Wohlgemuth
gehörten. Wir bitten daher um Auskunft, wer zur Zeit In-
haber der Firma und wer Eigentümer der Grundstücke ist und
um Benennung der Treuhänder. Zugleich bitten wir die Treu-
händer anzuweisen, uns die notwendigsten Auskünfte über die
beidseitigen Verhältnisse der Vermögensobjekte zu geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

100-100000

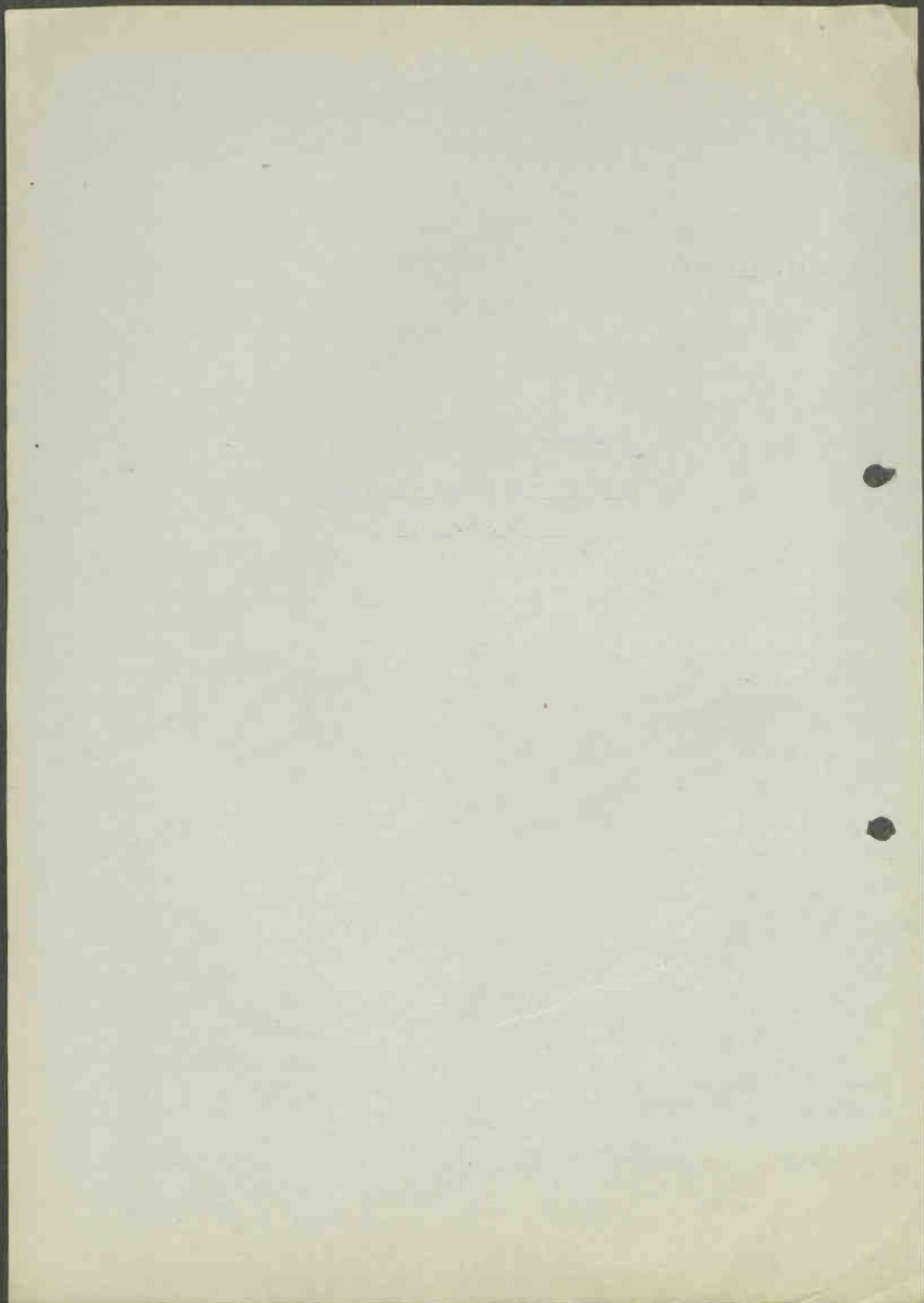
100-100000

Contmann

Betr. Anlage 1

Geschäftsübernahme-Verträge

zum 30. 6. 1938



Geschäftsübernahmeverträge

zwischen

- 1.) Herrn Lion Wohlgemuth, in Mannheim, G. 3. 20
Complementär der Fa. Geschwister Gutmann K.G.
in Mannheim, G. 3. 1 und 20.

in folgendem nur noch Verkäufer genannt

einerseits

und

- 2.) Herrn Lorenz Limbeck in Brühl, Bahnhofstrasse 2

in folgendem nur noch Käufer genannt,

andererseits.

I. Kauf- und Übernahmevertrag.

§ 1.

Der Verkäufer ist Complementär der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Geschwister Gutmann K.G. in Mannheim und handelt als Bevollmächtigter der Firma Geschwister Gutmann K.G. in Mannheim.

Das Geschäft erstreckt sich auf den Vertrieb von Damenhüten, Pelzen, Putzzutaten, Schals sowie die übrigen in diesem hier umrissenen Gebiet einschlägigen Artikel.

§ 2.

Der Käufer erwirbt von dem Verkäufer das gesamte Warenlager, das sich am 30.6.1938 befindet:

- a. in den Räumen des Hauptgeschäftes in Mannheim, G. 3. 1 und 20.
- b. In den Räumen der Filiale in Mannheim, N. 7. 4.
- c. In den Räumen der Filiale Mannheim, Schwetzingenstr. 64
- d. In den Räumen des Zweiggeschäftes in Ludwigshafen a.Rh. Pfalzbau.

Die Warenbestandaufnahme wird als Anlage 1 dem Vertrag nachträglich beigelegt.

§ 3.

Der Gesamtpreis der von dem Käufer übernommenen Waren wird nach erfolgter Inventur endgültig festgesetzt.

Die Festsetzung des Kaufpreises erfolgt zu den Werten laut Anlage 1. Diese Werte entsprechen den Ausverkaufs-Preisen.

§ 4.

Der Verkäufer versichert, dass ihm an den verkauften Waren restlos das Eigentum zusteht und dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

§ 5.

Der Käufer ist berechtigt, auch nichtgängige, angeschmutzte oder beschädigte Waren mit entsprechenden Preisnachlässen zu erwerben.

§ 6.

Das gesamte sich in den Geschäftsräumen, die in § 2 angeführt sind, befindliche Mobiliar mit den dazugehörigen Einrichtungs- und Beleuchtungsgegenständen und ein Personenwagen, Firma "Adler Trumpf ur." Nr. IVB 115723, die einzeln in der Anlage 2 aufzuführen sind, wird von dem Käufer zu einem Preise von RM 35 000,-- (Fünfunddreissigtausend Reichsmark) erworben.

Der Verkäufer versichert, dass ihm an dem verkauften Mobiliar, sowie allen dazugehörigen Gegenständen und an dem Auto restlos das Eigentum zusteht, und dass dieses nicht mit Rechten Dritter belastet ist.

§ 7.

Die Anlagen 1 & 2 sind Vertragsbestandteile.

The first part of the report deals with the general situation of the country and the progress of the war. It is followed by a detailed account of the operations of the various units of the army, including the 1st, 2nd, 3rd, 4th, 5th, 6th, 7th, 8th, 9th, 10th, 11th, 12th, 13th, 14th, 15th, 16th, 17th, 18th, 19th, 20th, 21st, 22nd, 23rd, 24th, 25th, 26th, 27th, 28th, 29th, 30th, 31st, 32nd, 33rd, 34th, 35th, 36th, 37th, 38th, 39th, 40th, 41st, 42nd, 43rd, 44th, 45th, 46th, 47th, 48th, 49th, 50th, 51st, 52nd, 53rd, 54th, 55th, 56th, 57th, 58th, 59th, 60th, 61st, 62nd, 63rd, 64th, 65th, 66th, 67th, 68th, 69th, 70th, 71st, 72nd, 73rd, 74th, 75th, 76th, 77th, 78th, 79th, 80th, 81st, 82nd, 83rd, 84th, 85th, 86th, 87th, 88th, 89th, 90th, 91st, 92nd, 93rd, 94th, 95th, 96th, 97th, 98th, 99th, and 100th.

§ 8.

Am 15. August 1938 zahlt der Käufer die von ihm übernommenen Waren in bar an den Verkäufer, mit Ausnahme des Gesamtpreises für die Pelze. Der letztgenannte Gesamtpreis ist am 1. Januar 1939 zu zahlen.

§ 9.

Der Betrag von 35 000,- RM (Fünfunddreissigtausend) für das Mobiliar und die dazugehörigen Einrichtungsgegenstände, sowie das Auto wird in der Weise zinslos gestundet, dass von dem Käufer zu zahlen sind wie folgt:

	RM
a) Am 15. Oktober 1938	3 000,--
b) " 15. " 1939	8 000,--
c) " 15. " 1940	8 000,--
d) " 15. " 1941	8 000,--
e) " 15. " 1942	8 000,--
zusammen:	35 000,--
	=====

§ 10

Der Verkäufer versichert, dass keine fälligen Steuern und Abgaben aus Verträgen oder Verpflichtungen öffentlich-rechtlicher Natur zu zahlen sind bzw. dass evtl. vorhandene Rückstände bis zur endgültigen Geschäftsübernahme bezahlt werden.

§ 11

Ausser den in diesem Vertrag angegebenen Waren und Mobiliar übernimmt der Käufer keine sonstigen Aktiva und Passiva.

zus. 53.000,-

II. Dienstverträge.

§ 1

Der Käufer tritt in alle Dienstverträge mit den Gefolgschaftsmitgliedern der Firma Geschwister Gutmann K.G. ein, die in der Anlage 3 angegeben sind. Die Anlage 3 ist Vertragsbestandteil.

§ 2

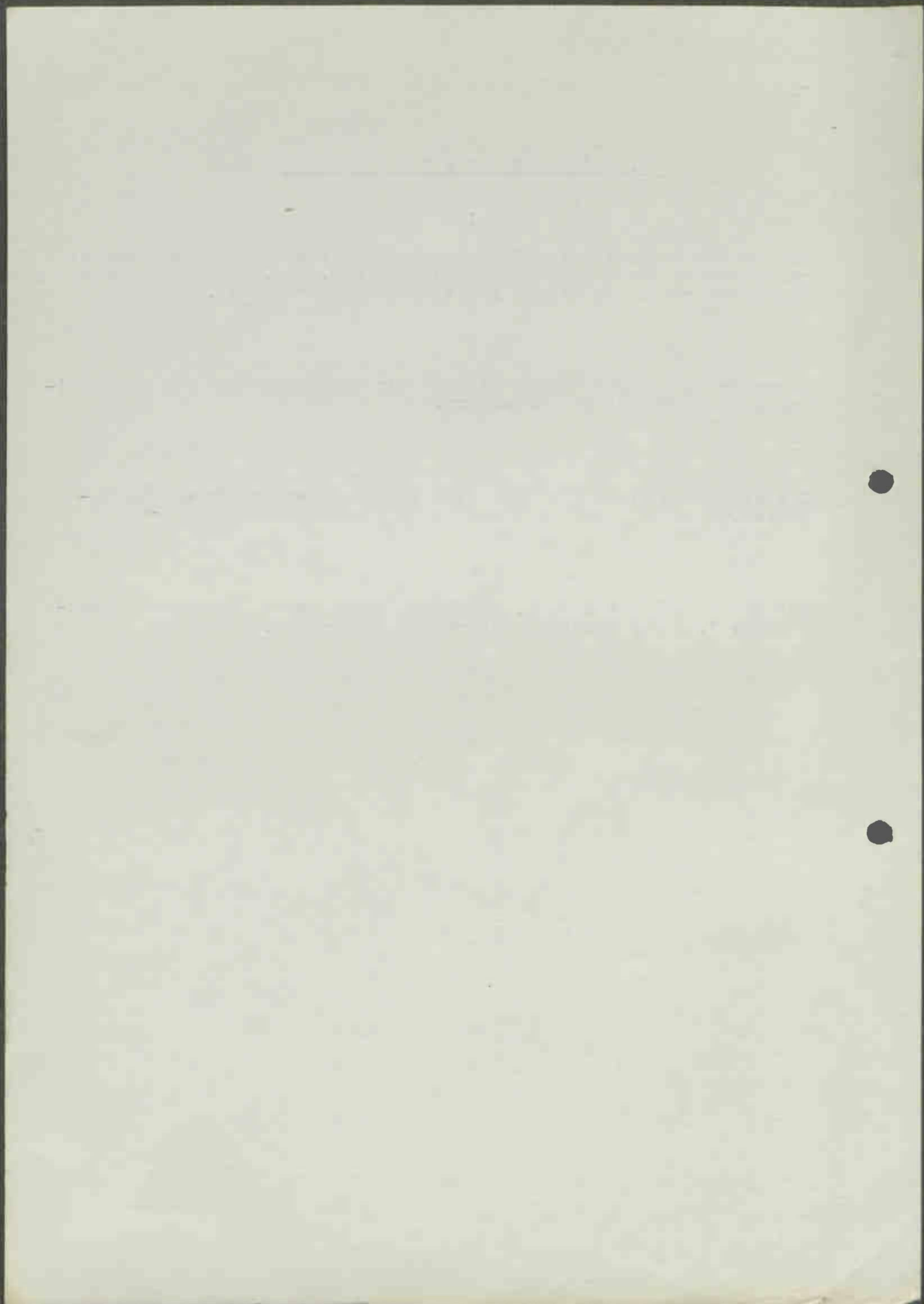
Ausgenommen von der Übernahme sind die Dienstverträge mit nichttariflichen Angestellten und Arbeitern.

§ 3

Die einzelnen Dienstverträge sind in der Anlage 3 einzeln aufzuführen.

§ 4

Der Käufer ist berechtigt, mit Herrn Heinz Mayer, Mannheim, Lameystrasse 7, einen Beratungsvertrag zu schliessen.



III. Versicherungsverträge.

§ 1

Der Käufer tritt in alle Versicherungsverträge ein, soweit sie sich auf das übernommene Geschäft oder dessen Einrichtung beziehen und mit arischen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen sind.

§ 2

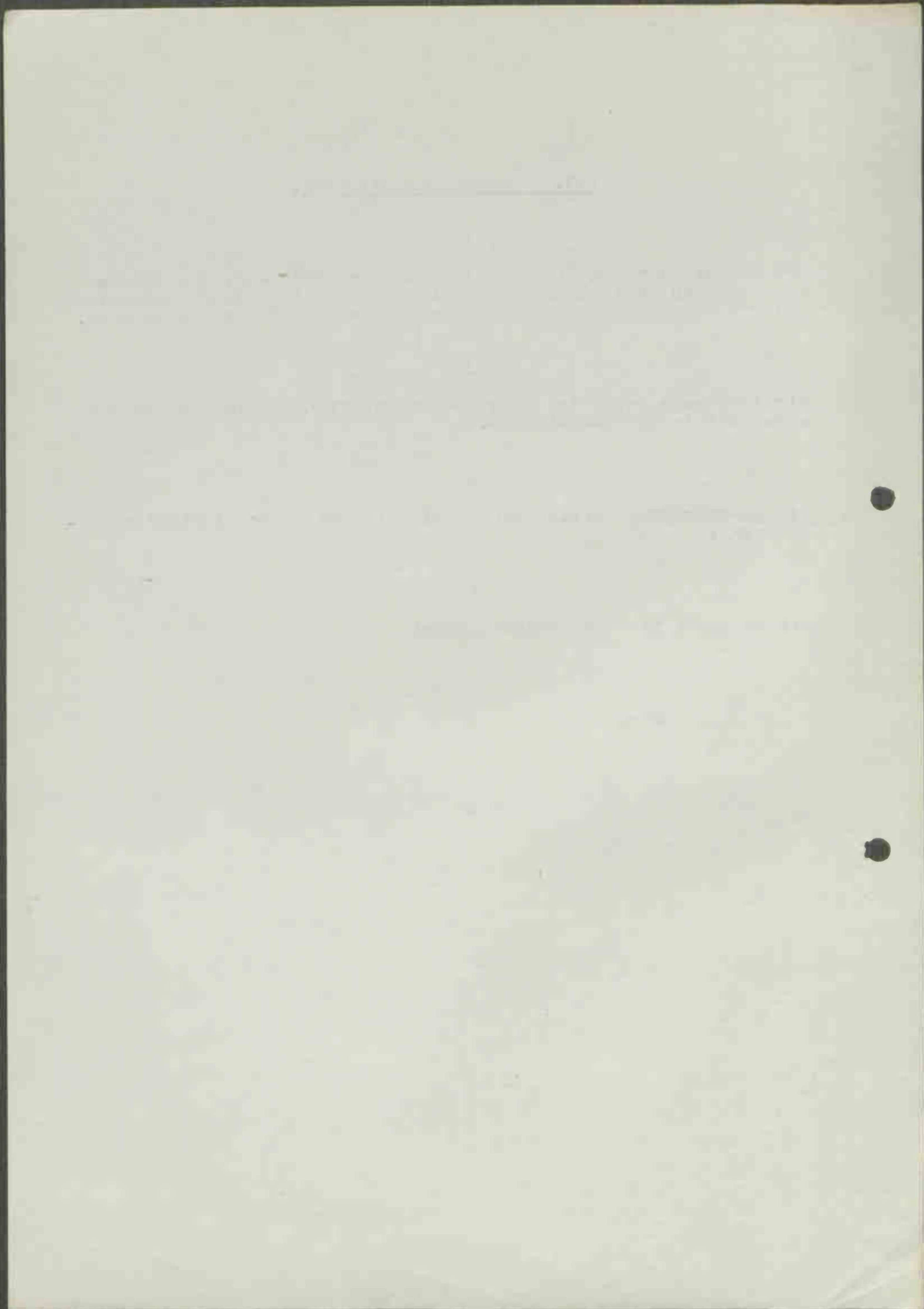
Die im Voraus bezahlten Versicherungsprämien werden dem Verkäufer anteilmässig zurückerstattet.

§ 3

Die übernommenen Versicherungen sind in der Anlage 4 einzeln aufzuführen.

§ 4

Die Anlage 4 ist Vertragsbestandteil.



IV. Schlussbestimmungen.

§ 1

Sämtliche vorstehende Verträge erlangen ihre Rechtskraft:

- a) wenn die Zustimmung zur Übernahme durch die einzelnen Dienststellen erfolgt ist, insbesondere, wenn der Kreiswirtschaftsberater der NSDAP Kreisleitung Mannheim die Feststellung getroffen hat, dass das Geschäft als arisches Unternehmen anzusehen ist,
- b) wenn der Käufer gegenüber der NSDAP Kreisleitung Mannheim den Nachweis seiner arischen Abstammung erbracht hat,
- c) wenn der Käufer eine eidesstattliche Erklärung dem Kreiswirtschaftsberater der NSDAP Kreisleitung Mannheim dahingehend abgegeben hat, dass das zum Erwerb des Geschäftes benötigte Kapital weder direkt noch indirekt aus jüdischen Händen stammt,
- d) wenn die mit den Eigentümern der Häuser, in denen sich die einzelnen Geschäftsräume befinden, abgeschlossene Mietverträge ihre Rechtskraft erlangt haben.

§ 2

Die anfallenden Stempel- und Urkundensteuern werden von den Vertragspartnern je zur Hälfte getragen.

§ 3

Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

§ 4

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 5

Sollte ein Vertragspunkt seiner gesetzlichen Bestimmung widersprechen so ist dieser Vertragspunkt sinngemäss - entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen - zu ändern.

Im übrigen gilt der vorliegende Vertrag.

§ 6

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim.

Mannheim, den 30. März 1938

gez. Lorenz Limbeck

In Generalvollmacht

Lion Wohlgemuth

gez. Dr. Martin Wohlgemuth

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Nr. 29551

Genehmigung.

Gemäss Art. I § 1 und Art. III § 9 Abs. 2 der "Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938" wird vorstehender Kaufvertrag genehmigt.

Karlsruhe, den 22. Juli 1938

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister

Im Auftrag:

Unterschrift unleserlich.

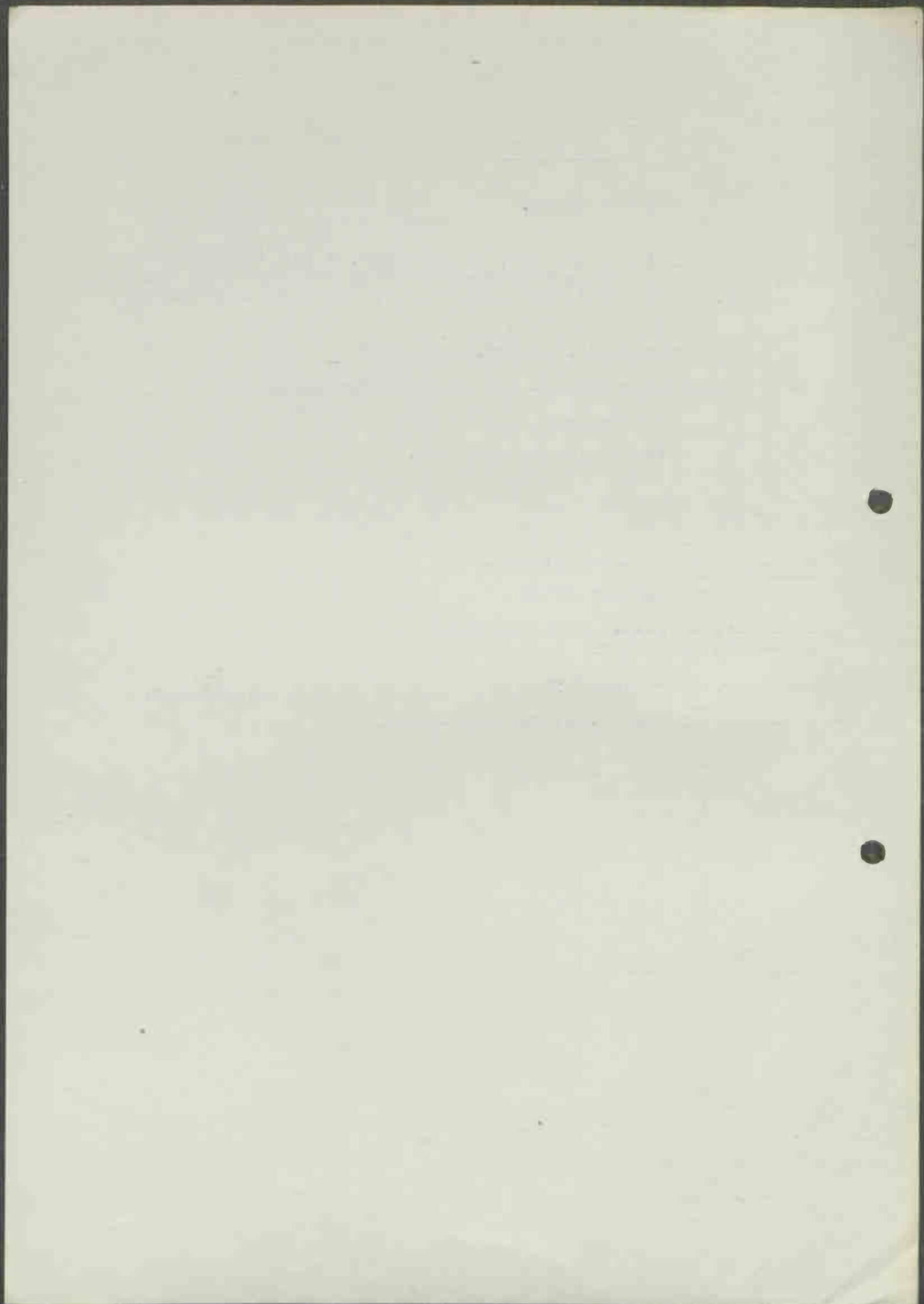
Stempel des Badischen Finanz-
und Wirtschaftsministerium

-----3,-- -----Urkundensteuer
in Marken entwertet.

Mannheim, 2. August 1938

(Stempelmarke)

Finanzamt (Finanzkasse) Mannheim-Stadt



Zu § 6 des Kauf- und Übernahmevertrages.

Der Wert des Mobiliars, der Einrichtungen und des Autos wurde nach folgenden Gesichtspunkten festgestellt:

- a) Das Mobiliar und die Einrichtung nach dem derzeitigen Gebrauchswert.
- b) Das Auto nach dem Taxwert.
- c) Die 4 Registrierkassen nach dem Taxwert.

Beglaubigung.

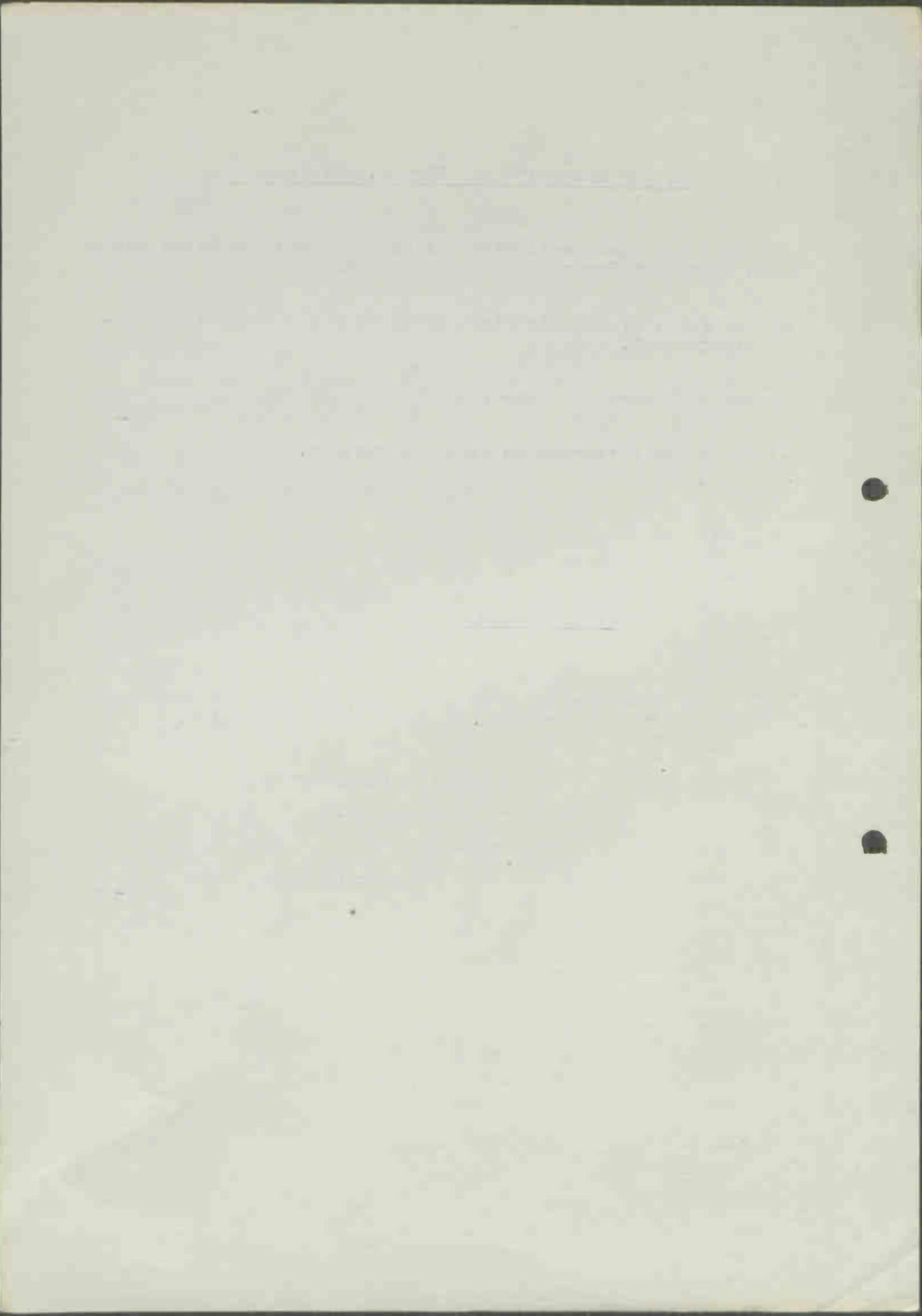
Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der vorgelegten und wieder zurückgegebenen Urschrift wird beglaubigt.

Mannheim, 16. April 1948

Notariat IV:

Justizrat

gez. Unterschrift als Notar

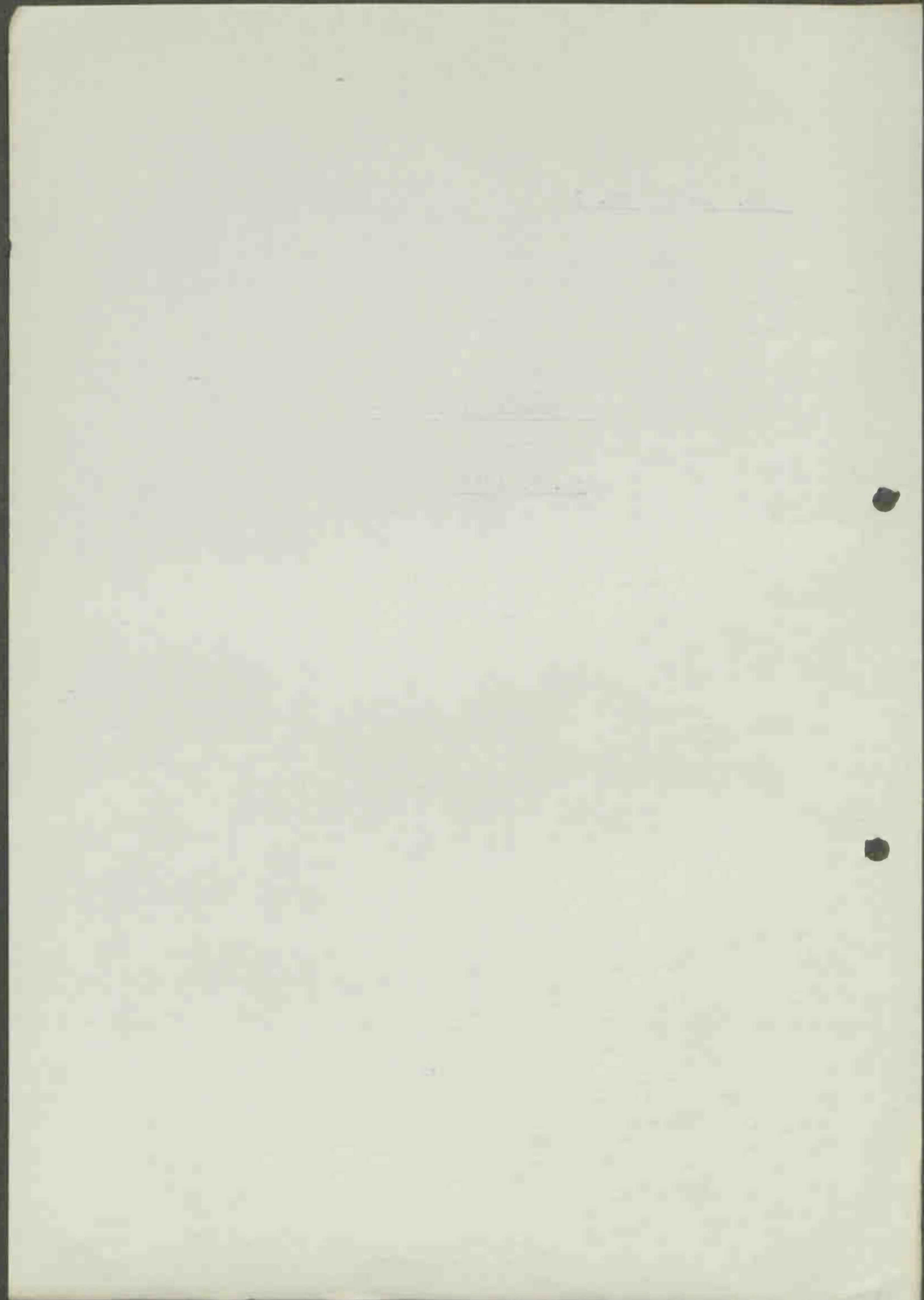


Betr. Anlage Nr. 2

Warenbestandaufnahme

zum

30. 6. 1938



Warenbestandsaufnahme am 30. 6. 1938.

G. 3. 1

Pelzlager

		RM
28 Rotfüchse	zus.	830,--
28 Silbergesp. u. sze Füchse	"	760,--
4 blaugefärbte Füchse	"	120,--
2 graue Füchse	"	70,--
2 Alaskafüchse	"	40,--
22 Fuchsschweife	"	45,--
4 div. Pelzcapas	"	67,--
13 Lammfellkragen	"	75,--
16 Lammstückenkragen	"	125,--
6 Skunksopposumkragen	"	55,--
21 Sealkaninstückenkragen	"	84,--
3 Sealelektrikkragen	"	30,--
6 Biberettenkragen	"	30,--
1 Embroskragen	"	10,--
7 Fehschweifkragen	"	130,--
10 " Würger	"	90,--
12 " Füchse	"	260,--
6 " Streifen	"	15,--
1 " Cape	"	25,--
24 div. Kragen	"	140,--
46 " Würger	"	375,--
2 " Kragen	"	28,--
1 Mongolinplatte	"	10,--
6 Pelzmützen und Muffe	"	30,--

3 444,--

=====

Filiale Schwetzingenstrasse 64

Pelzlager:

9 Rotfüchse	zus.	150,--
4 Füchse schwarz	"	80,--
1 blaugefärbter Fuchs	"	25,--
1 grauer Fuchs	"	30,--
5 Kragen schwarz	"	18,--
11 Lammkragen grau	"	50,--
3 Pelzkravatten	"	8,--
21 diverse Würger	"	90,--
		<u>451,--</u>
		=====

1000

1000

1000

1000

1000

1000

Warenbestandaufnahme am 30. 6. 1938

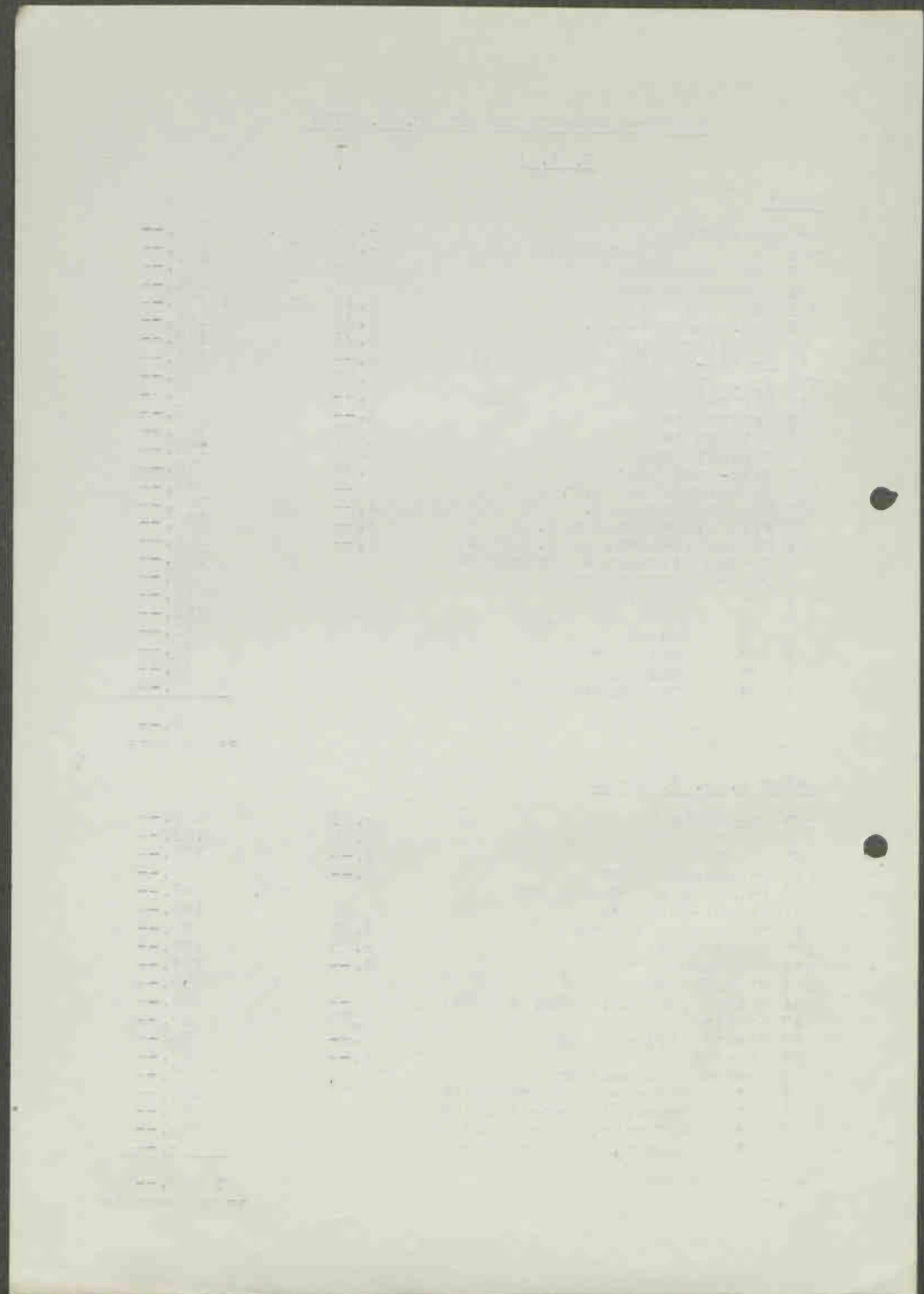
G. 3. 1

Lager

400 Strohüte	à - ,75	zus.	300,--
302 " (Zelophan)	- ,50	"	151,--
88 Pap. Panamahüte	neu	"	353,--
13 Panamahüte echt	"	"	171,--
213 Sisolcaplines a.F.	5,40	"	1 150,--
36 Pap. pan, capl. a.F.	4,20		151,--
50 Pedalincaplines	2,25		112,--
51 Exoten- & echte Pancapl. hell	4,--		204,--
47 dov. Strocapiines	1,50		70,--
140 Strohstrümpfe neu	1,--		140,--
218 Seidenhüte	1,--		218,--
323 Seidenhüte	0,75		242,--
48 Filzhüte neu	neu		152,--
950 Filz- und Haarhüte	0,75		712,--
120 Velourcaplines a.F.	7,--		840,--
195 Haarcaplines a.F.	4,--		780,--
80 Wollfilzcaplines a.F.	2,--		160,--
224 Mützen (Basken, Polo, Angora)	1,--		224,--
1 Posten Filztuch & Strickhüte			100,--
1 Posten Strickmützen			5,--
1 " Kinderhüte			10,--
1 " Feder und Reiher			250,--
1 " Blumen			30,--
1 " Samtbänder			30,--
1 " Faschinghüte			20,--
1 " Strohorden			15,--
			6 590,--
			=====

Laden 1. u. 2. Stock

889 Strohüte	- ,75		666,--
386 "	1,25		482,--
193 "	2,--		386,--
11 Panamahüte echt	9,--		99,--
67 Pa. Oan & Leinenhüte neu		zus.	243,--
71 Hinoki-Hüte neu	1,80		128,--
40 Trauerhüte & Toques	1,25		50,--
171 Seidenhüte	- ,75		128,--
234 Seidenhüte	1,--		234,--
51 Filzhüte neu		"	150,--
284 Mützen (Basken, Polo, Angora)	1,--		284,--
47 Schals	0,75		35,--
10 Brautschleier neu	2,--		20,--
62 Änderungen	1,--		62,--
1 Posten Strickmützen			5,--
1 " Häckel- und Kinderhüte			150,--
1 " Leinenflapper- & bobby			30,--
1 " Schleier, Blumen und Nadeln			45,--
1 " Bänder, Samt und Rips			- ,--
			3 197,--
			=====



Warenbestandaufnahme am 30. 6. 1938

Filiale N. 7. 4

350	Strohhüte	- ,45	262,--
163	"	1,25	204,--
80	"	2,--	160,--
18	Pap.Pan.Hüte	neu	70,--
6	Panamahüte echt	9,--	54,--
41	Fälzhüte neu		105,--
105	"	- ,75	79,--
9	Wollfilzcaplines	2,--	18,--
18	Haarcaplines	4,--	72,--
16	Velour-Capl.	7,--	102,--
84	Basken und Angoramützen	1,--	84,--
72	Seidenhüte	- ,75	54,--
32	Schals	- ,75	24,--
11	Bestellungen	1,--	11,--
1	Posten Maskenhüte		15,--
1	" Schleier		15,--
1	" Blumen		22,--
1	" Bänder (Samt und Rips)		20,--
1	" George\$se		25,--
15	Haarhüte neu	6,--	90,--
	div. Strocaplins		115,--
			<u>1 601,--</u>
			=====

Filiale Schwetzingenstr. 64

402	Strohhüte	- ,75	301,--
158	"	1,25	197,--
43	" (incl. weiss)	2,--	86,--
89	Seidenhüte	- ,75	67,--
47	" (incl. Trauerhüte)	1,--	47,--
186	Filz- und Haarhüte	- ,75	139,--
72	Filztuch und Samtkappen	- ,50	36,--
137	Mützen (Bask., Angora, Polo)	1,--	137,--
38	Schals	- ,50	19,--
10	Änderungen	1,--	10,--
1	Posten Blumen und Bänder		25,--
1	" Kinderhüte und Flapper		35,--
			<u>1 109,--</u>
			=====

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

1911-12

1912-13

1913-14

1914-15

1915-16

1916-17

Warenbestandsaufnahme der Filiale Ludwigshafen a.Rh.

per 20. Juli 1938.

<u>Laden</u>		RM
247 Strohüte	2,-75	185,--
25 "	2,--	50,--
134 Strohtouques & Häkelhüte	-,35	47,--
131 Kinderflapper	-,25	33,--
161 Filz-, Seiden-, und Strickm.	-,20	32,--
99 Basken- u. Angoramützen	1,--	99,--
10 Regenhüte und Autohauben	-,50	5,--
123 Seidenhüte	-,75	92,--
16 Hinoki- und Leinenhüte neu	1,80	29,--
34 Papier-Panamahüte neu	3,--	102,--
4 echte Panamahüte	6,--	24,--
37 Filzhüte neu		118,--
1 Posten Blumen und Nadeln		8,--
1 " Schleier		10,--
1 " Bänder Samt und Rips		30,--
49 Schals	-,50	24,--
16 Brautschleier	2,--	32,--
17 Bestellungshüte fertig	1,--	17,--
<u>Schaufensterauslage</u>		
81 Strohüte	-,75	60,--
7 Hinokihüte	1,80	12,--
6 Papier-Panamahüte	3,--	18,--
12 Filzhüte		39,--
12 Kinderhüte	-,50	6,--
2 Brautschleier	2,--	4,--
2 Rotfuchse	20,--	40,--
<u>Lager</u>		
16 Wollfilzcaplines	1,90	30,--
7 Haarcaplines	4,--	28,--
305 Filz- und Haarhüte	-,75	229,--
195 Kinderfilzhüte und Mützen	0,25	48,--
1 Posten Maskenhüte		7,--
1 Pelzmütze		2,--
12 Rotfuchse		348,--
		1 808,--

Beglaubigung

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der vorgelegten und wieder zurückgegebenen Urschrift wird beglaubigt.

Mannheim, den 16. April 1948
Notariat IV:

(S)

Justizrat

gez. Unterschrift

als Notar

1990-1991
1991-1992
1992-1993
1993-1994
1994-1995
1995-1996
1996-1997
1997-1998
1998-1999
1999-2000
2000-2001
2001-2002
2002-2003
2003-2004
2004-2005
2005-2006
2006-2007
2007-2008
2008-2009
2009-2010
2010-2011
2011-2012
2012-2013
2013-2014
2014-2015
2015-2016
2016-2017
2017-2018
2018-2019
2019-2020
2020-2021
2021-2022
2022-2023
2023-2024
2024-2025
2025-2026
2026-2027
2027-2028
2028-2029
2029-2030
2030-2031
2031-2032
2032-2033
2033-2034
2034-2035
2035-2036
2036-2037
2037-2038
2038-2039
2039-2040
2040-2041
2041-2042
2042-2043
2043-2044
2044-2045
2045-2046
2046-2047
2047-2048
2048-2049
2049-2050
2050-2051
2051-2052
2052-2053
2053-2054
2054-2055
2055-2056
2056-2057
2057-2058
2058-2059
2059-2060
2060-2061
2061-2062
2062-2063
2063-2064
2064-2065
2065-2066
2066-2067
2067-2068
2068-2069
2069-2070
2070-2071
2071-2072
2072-2073
2073-2074
2074-2075
2075-2076
2076-2077
2077-2078
2078-2079
2079-2080
2080-2081
2081-2082
2082-2083
2083-2084
2084-2085
2085-2086
2086-2087
2087-2088
2088-2089
2089-2090
2090-2091
2091-2092
2092-2093
2093-2094
2094-2095
2095-2096
2096-2097
2097-2098
2098-2099
2099-2100
2100-2101
2101-2102
2102-2103
2103-2104
2104-2105
2105-2106
2106-2107
2107-2108
2108-2109
2109-2110
2110-2111
2111-2112
2112-2113
2113-2114
2114-2115
2115-2116
2116-2117
2117-2118
2118-2119
2119-2120
2120-2121
2121-2122
2122-2123
2123-2124
2124-2125
2125-2126
2126-2127
2127-2128
2128-2129
2129-2130
2130-2131
2131-2132
2132-2133
2133-2134
2134-2135
2135-2136
2136-2137
2137-2138
2138-2139
2139-2140
2140-2141
2141-2142
2142-2143
2143-2144
2144-2145
2145-2146
2146-2147
2147-2148
2148-2149
2149-2150
2150-2151
2151-2152
2152-2153
2153-2154
2154-2155
2155-2156
2156-2157
2157-2158
2158-2159
2159-2160
2160-2161
2161-2162
2162-2163
2163-2164
2164-2165
2165-2166
2166-2167
2167-2168
2168-2169
2169-2170
2170-2171
2171-2172
2172-2173
2173-2174
2174-2175
2175-2176
2176-2177
2177-2178
2178-2179
2179-2180
2180-2181
2181-2182
2182-2183
2183-2184
2184-2185
2185-2186
2186-2187
2187-2188
2188-2189
2189-2190
2190-2191
2191-2192
2192-2193
2193-2194
2194-2195
2195-2196
2196-2197
2197-2198
2198-2199
2199-2200
2200-2201
2201-2202
2202-2203
2203-2204
2204-2205
2205-2206
2206-2207
2207-2208
2208-2209
2209-2210
2210-2211
2211-2212
2212-2213
2213-2214
2214-2215
2215-2216
2216-2217
2217-2218
2218-2219
2219-2220
2220-2221
2221-2222
2222-2223
2223-2224
2224-2225
2225-2226
2226-2227
2227-2228
2228-2229
2229-2230
2230-2231
2231-2232
2232-2233
2233-2234
2234-2235
2235-2236
2236-2237
2237-2238
2238-2239
2239-2240
2240-2241
2241-2242
2242-2243
2243-2244
2244-2245
2245-2246
2246-2247
2247-2248
2248-2249
2249-2250
2250-2251
2251-2252
2252-2253
2253-2254
2254-2255
2255-2256
2256-2257
2257-2258
2258-2259
2259-2260
2260-2261
2261-2262
2262-2263
2263-2264
2264-2265
2265-2266
2266-2267
2267-2268
2268-2269
2269-2270
2270-2271
2271-2272
2272-2273
2273-2274
2274-2275
2275-2276
2276-2277
2277-2278
2278-2279
2279-2280
2280-2281
2281-2282
2282-2283
2283-2284
2284-2285
2285-2286
2286-2287
2287-2288
2288-2289
2289-2290
2290-2291
2291-2292
2292-2293
2293-2294
2294-2295
2295-2296
2296-2297
2297-2298
2298-2299
2299-2300
2300-2301
2301-2302
2302-2303
2303-2304
2304-2305
2305-2306
2306-2307
2307-2308
2308-2309
2309-2310
2310-2311
2311-2312
2312-2313
2313-2314
2314-2315
2315-2316
2316-2317
2317-2318
2318-2319
2319-2320
2320-2321
2321-2322
2322-2323
2323-2324
2324-2325
2325-2326
2326-2327
2327-2328
2328-2329
2329-2330
2330-2331
2331-2332
2332-2333
2333-2334
2334-2335
2335-2336
2336-2337
2337-2338
2338-2339
2339-2340
2340-2341
2341-2342
2342-2343
2343-2344
2344-2345
2345-2346
2346-2347
2347-2348
2348-2349
2349-2350
2350-2351
2351-2352
2352-2353
2353-2354
2354-2355
2355-2356
2356-2357
2357-2358
2358-2359
2359-2360
2360-2361
2361-2362
23

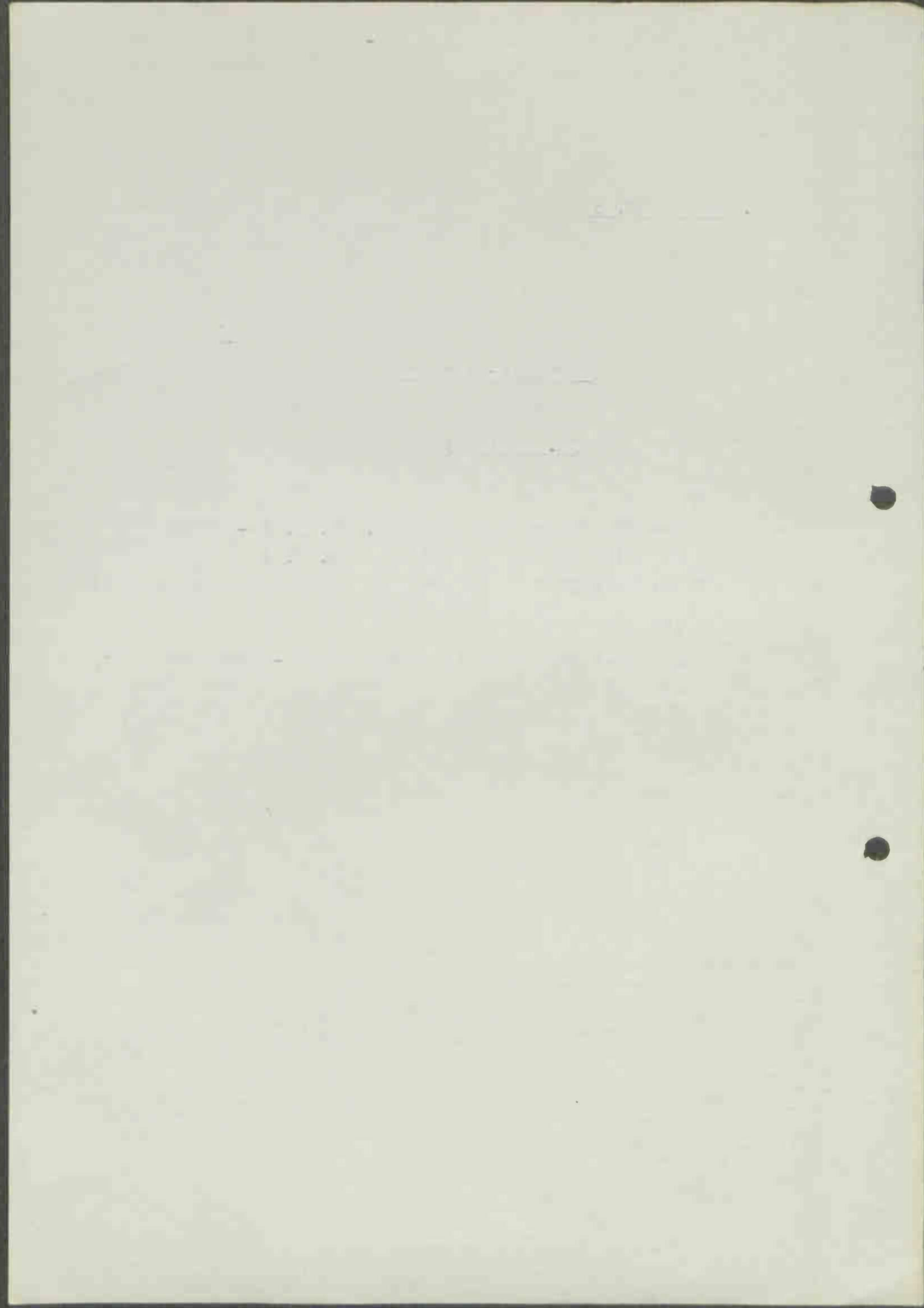
Betr. Anlage Nr. 3

Inventur-Aufnahme

zum

30. Juni 1938

Des Hauptgeschäfts Mannheim, G. 3. 1 - 20
der Filiale " N. 7. 4
der Filiale " Schwetzingenstrasse 64
und
des Zweiggeschäfts in Ludwigshafen - Pfalzbau



Inventar - Aufnahme

Haus G. 3. 1 und 20 : Verkaufsraum - Parterre.

41	Stühle		zusammen	RM	120,--
6	Tische mit Glasplatten	à RM 20,--	"		120,--
7	Hutschränke mit Glasplatten	" 100,--	"		700,--
1	grosser Dekorationsschrank mit 2 grossen Spiegeln		"		60,--
1	grosser Doppel-Hutschrank mit Glasplatten		"		200,--
1	kleiner Hutschrank		"		30,--
4	Wandschränke mit Schiebetüren	à RM 100,--	"		400,--
1	grosse Holztheke mit Facheinteilung		"		40,--
1	Theke für Pelze aus Glas		"		60,--
1	Telefonzelle (schalldicht)		"		80,--
1	grosse Glastheke, abgerundet mit Fächern		"		200,--
2	grosse Glastheken mit Fächern, gerade		"		250,--
1	grosser Schrank mit Glas-Facheinteilung		"		120,--
2	grosse Wandschränke mit Schiebtüren		"		200,--
1	Warenausgabe (Theke mit Gitteraufsatz)		"		40,--
1	Kassenhaus mit Glasverschlag		"		40,--
2	grosse Wandspiegel	à' RM 25,--	"		50,--
3	grosse Spiegel (Säulenverkleidung)		"		60,--
4	kleinere Spiegel (Säulenverkleidung)		"		50,--
12	grosse Spiegel an den Hutschränken		zusammen	"	200,--
2	grosse Wandspiegel (am vorderen Eingang)		"		30,--
5	Handspiegel, 1 Stehpult, 1 Kasette, 4 Scheren				
3	Papierkörbe, 2 Schirmständer (Metall) 1 Kleiderständer (Metall)		"		-,--
16	runde Beleuchtungskörper verchromt (neu)		"		100,--
9	kleinere & 2 grosse Gittertüll-Vorhänge		"		30,--
5	Stehleitern (verschiedene Größen)		"		10,--

Versandraum

1	grosser Tisch, 1 Holztheke, 1 Holzregal		"		10,--
56	Puppenköpfe zum Dekorieren (teils neu)		"		70,--
150	Messingständer - Hutständer	à RM 2,--	"		300,--
7	Nickelgestelle (zum Dekorieren)	" 6,--	"		42,--
10	Glasplatten " " und		"		
10	Glasplatten für Hutschränke, geschliffen,		"		30,--
12	Holzständer zum Dekorieren, 26 Glasvasen z.D.				
16	Eisenständer und 5 Pelzbüsten zum Dekorieren				
	Klosettraum (Wandspiegel etc.)		"		-,--

2. Stock Privatbüro

1	Büro-Schreibtisch mit Lederbezug		"		40,--
1	Ledersessel		"		20,--
1	Eichtisch (ausziehbar)		"		20,--
1	Bücherschrank (Eiche mit Glaseinsatz)		"		50,--
1	grosser Kassenschrank-Tressor		"		100,--
5	feine Gittertüll-Vorhänge		"		10,--
4	Stühle		"		10,--
1	Papierkorb, 1 Tischdecke und versch. mehr		"		-,--

anschliessender Klosettraum II. Stock

1	Toilettentisch mit grossem Spiegel		"		60,--
	mit Handtuchgestell und Kleiderständer				
	Einrichtung im Klosettraum 2. Stock		"		-,--

RM 3952,--

11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100



Verkaufsraum II. Stock

Übertrag: RM 3 952,--

13	grosse Hutschränke mit Glasplatten mit Messinghalter und 13 grossen Spiegeln	à RM 200,--	"	2 600,--
1	Tisch mit Spiegelrückwand und Glasplatte		"	30,--
1	runder Tisch mit Glasplatte		"	35,--
5	kleinere Ziertische mit Glasplatten	à " 20,--	"	100,--
35	Stühle (zum Teil neuwertig) zus.		"	120,--
13	runde Beleuchtungskörper (fast neu, verchromt)		"	75,--
14	grosse Fenster u. 3 lange Gallerie-Vorhänge		"	25,--
4	grosse Spiegel (Säulenverkleidung)		"	60,--
4	kleinere Spiegel (Säulenverkleidung)		"	40,--
1	kleinerer Spiegelauflauf und 6 Handspiegel		"	10,--
1	Kleiderständer Metall, 1 Papierkorb u. 2 kl. Leitern			
	Hutbürsten, Staubwedel, Kehrbesen, Putzleder, Besen Eimer			--,--

Buchhalterbüro

1	Kassenschrank		RM	80,--
1	Büroschreibtisch und 2 Stehpulte		"	25,--
1	langer Arbeitstisch und 3 Stühle		"	10,--
2	lange und 2 Oberlicht-Vorhänge		"	10,--
1	grüne Zieh Lampe und 2 sonstige Beleuchtungskörper		"	10,--
1	Aktenschrank		"	10,--
1	Wandschränkchen, 1 Papierkorb, 1 Büro-Stehleiter			
	versch. Werkzeuge und div. Schreibzeug		"	--,--

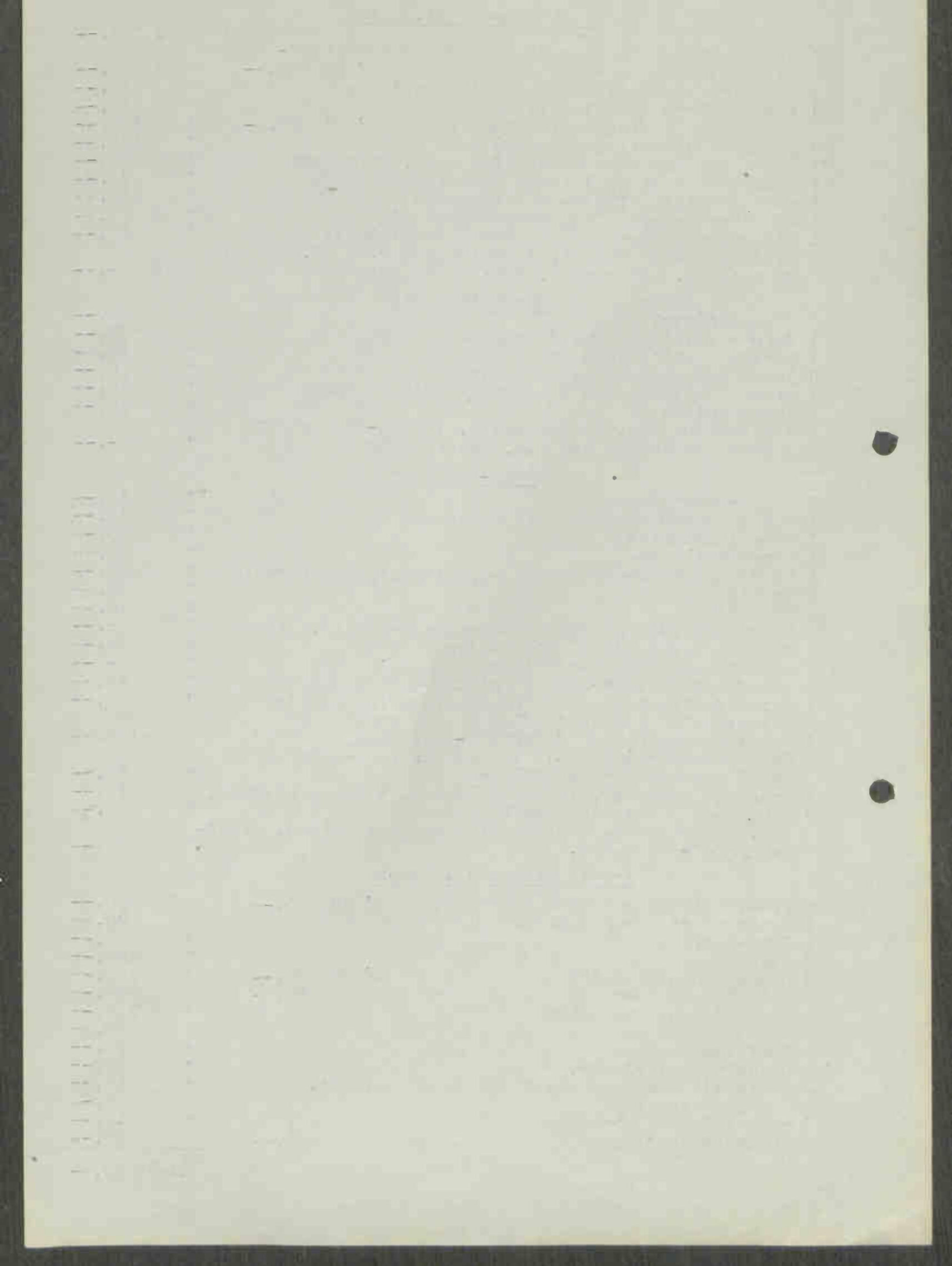
Büro-Zentrale

2	Büroschreibtische		"	40,--
1	Schreibmaschinentisch mit Schublade		"	10,--
1	Schreibmaschine		"	50,--
1	Rechenmaschine		"	50,--
1	kl. Tischränkchen und 1 kl. Rollschränkchen zus.		"	10,--
4	Stühle		"	10,--
1	Wanduhr		"	10,--
1	Holzregal für Korrespondenzmappen und 1 kl. Leiter		"	--,--
1	Büffetschrank mit 10 Schubladen		"	25,--
1	Aufsatz mit Regaleinteilung		"	--,--
1	Briefmappenablage-Schrank mit 16 Aufklappkasten		"	40,--
1	Karteikasten mit je 10 Schubfächern (neuwertig)		"	50,--
6	Karteikasten mit je 4 Schubfächern sowie			
4	Karteikasten mit je 2 Schubfächern zus.		"	100,--
1	Karteikastenschrank mit 12 grossen Karteifächern			
	und 6 verschiedene Schubladen		"	60,--
1	Schreibtischlampe, 1 Zimmerlampe u. 1 Schreibt. Ziehl.		"	10,--
2	lange und 2 Oberlicht-Vorhänge		"	10,--
	Div. Gegenstände, wie Büroartikel, Papierkorb, Brief- waage, Schreiere u.a.m.			--,--

Arbeitszimmer II. Stock

5	Arbeitstische mit je 8 Schubladen	à RM 20,--	RM	100,--
1	Zuschneidetisch mit Regaleinteilung		"	20,--
1	Büro-Schreibtisch		"	25,--
42	Stühle		"	120,--
2	Haushaltnähmaschinen	à RM 50,--	"	100,--
2	Pelznähmaschinen	60,--	"	120,--
1	Anita-Strohnähmaschine		"	110,--
1	Asema-Maschine		"	80,--
1	Hohlraummaschine		"	75,--
1	Hutausweiter elektr.		"	30,--
2	Pulte mit Facheinteilung für Band etc. zus.		"	50,--
1	Bandglaskasten		"	10,--
2	grosse Holzregale		"	10,--
20	Holzhutständer hoch	1,--	"	20,--

RM 8 537,--



Arbeitszimmer: Fortsetzung

Übertrag: RM 8 537,--

19	Wandholzgestelle mit Haken für Hüte	"	10,--
4	Wandspiegel	"	5,--
1	Stechuhr mit Kasten	"	75,--
4	grosse Fenstervorhänge	"	10,--
14	Beleuchtungskörper	"	20,--
	Div. Handwerkszeug wie Scheren, Lochzangen, Oesen- zange, Hutbürsten, 16 Spirale u.a.m.	"	-,--

anschliessend Bügelzimmer:

1	Abteilung aus Holz mit Glaseinsatz	"	10,--
1	Dampfkessel (frisch überholt)	"	100,--
1	Dämpftisch	"	10,--
1	Tourtisch mit elektr. Hut-Tourer	"	30,--
1	Gasbügelofen	"	20,--
5	Bügeleisen mit div. Griffen und Abstellplatten	"	10,--
1	Bügeltisch (gross)	"	10,--
1	grosses Holzregal	"	5,--
120	Holzköpfe versch. Ausführungen	"	30,--
25	gute Formen für Hüte aus Gips und Holz	"	15,--
6	Holzständer für Holzköpfe	"	5,--
1	Ausziehtisch und 7 Pelzbretter	"	-,--
4	Wasser-Emailleschüsseln, 2 Zangen, 5 Besen	"	-,--
2	Schafeln und 1 Borden-Aufwickelständer	"	-,--
2	Einlesemaschinen	"	80,--
3	Beleuchtungskörper und versch. div. Gegenstände	"	5,--

anschliessender Appreturraum

1	Gastisch, 1 Holzregal, 3 Werkzeugkasten mit Inhalt versch. Kannen u. a.m.	"	25,--
	Einrichtung in anschliessendem Waschräum	"	-,--

Lager III. Stock

1	Staubsauger (gut)	"	50,--
1	Schreibpult mit Schubladen	"	25,--
2	Schreibtische	"	10,--
2	Holzregale mit Facheinteilung	"	10,--
2	grosse Packtische mit Schubladen	"	40,--
3	Arbeitstische mit je 6 Schubladen	"	45,--
1	Verkaufstisch, lang, für den Laden	"	30,--
1	Packtisch mit Regaleinteilung	"	15,--
1	ca. 8m lange Tischvitrine 3tlg. mit v. Glaswand und elektr. Beleuchtung	"	100,--
1	Hausapotheke mit Inhalt	"	10,--
3	verschiedene Leitern	"	-,--
6	grosse Wand- Holzregale zum Lagern von Hüten mit zusammen 114 Fächern	"	60,--
1	grosses Doppel-Eisenregal (neuwertig)	"	250,--
3	grosse Einzel-Eisenregale (neuwertig)	"	600,--
1	grosser Hutschränk mit abgerundetem Glas- und Seitenwänden mit Glasplatten	"	200,--
13	verschiedene Beleuchtungskörper	"	25,--
2	grosse Spiegel am Hutschränk	"	50,--
12	grosse Fenstervorhänge	"	30,--
	Versch. Gegenstände wie Scheren, Spiegel, kleine Regale, Schreibzeug u.a.m.	"	-,--
	Einrichtung (grosse Spiegel) und Beleuchtung usw. in anschliessendem Klosterraum	"	-,--

Übertrag auf Blatt 4: RM 10 602,--

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
540 EAST 57TH STREET
CHICAGO, ILL. 60637
TEL. 733-4331

Übertrag: RM 10 602,--

Modellzimmer:

20	Holzhutständer (hoch und frisch lackiert)	"	20,--
1	Arbeitstisch mit 6 Stühle	"	25,--
3	Glaskasten mit Lernmuster (für Lehrlinge)	"	10,--
1	Stehpult, 1 Pelzständer, 1 Holzregal, Lampe	"	-,--
24	Garderobe-Metallschränken	à 10,--	240,--
5	Esstische mit Marmorplatten	à 6,--	30,--
1	grosse elektr. Kochplatte	"	10,--
1	grosser Kochtopf (Essenwärmer)	"	-,--
18	Stühle, 1 weisser Küchenschrank f. Pers. Gesch.	"	50,--
1	Spiegel, 1 Papierkorb, versch. Abfalleimer, Putzmittel & Behälter, Bürsten, Kochtöpfe, versch. Besen, Schaufel u. versch. Schalen	"	-,--
2	Beleuchtungskörper u. 1 Notlampe	"	5,--
1	Stechuhr mit Kasten	"	75,--

Speicher: IV. Stock:

1	grosser mottensicherer Pelzschrank, mit Blech ausgeschlagen, luftdicht abschliessbar	"	100,--
2	Wühltische (für den Laden)	"	15,--
2	Nähmaschinen, 1 Drahtmaschine, 1 Plieäiermaschine	"	100,--
1	Kiste (ausgeschlagen mit Zinkblech zum Aufbewahren von Pelzteilen)	"	25,--
2	Tische	"	10,--
	Div. Gegenstände wie Holz, Glas, Ständer und viele andere Gegenstände	"	-,--

Putzmittelraum-Parterre:

	Die ganzen Putzgegenstände wie: Eimer, Schrubber, Bürsten, Besen, Schaufeln, Staubwedel, sowie den ganzen Vorrat an Seifen, Wachs, Klo-Papier und vieles mehr	RM	50,--
12	Rollenhandtücher und 12 einfache Handtücher	"	10,--

Werkstatt im Kellerraum:

1	Werkbank, 1 Schraubstock, 8 Hobel, 1 Eisensäge, Fuchsschwanz, Lochsäge, 1 elektr. Kreissäge, Handsäge, 4 Stemmeisen, 1 Brustleiter, je 7 verschiedene Zangen und Schraubenzieher, Zirkel, Axt, Schmiege und viele kleinere Handwerkszeuge mit zusammen:	RM	200,--
			RM 11 577,--

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Übertrag: RM 11 577,--

Werkstatt-Fortsetzung:

1 Wachsspritze	"	10,--
1 Blocker mit Motor	"	40,--
1 Dezimalwage mit Gewichten, 1 kleine Wage,		
1 Lötlampe, 2 Schraubenzwingen, 1 Wanduhr,		
versch. Eisenhämmer u. Holzhämmer, div.		
Pinsel u. Bürsten, Spachteln etc. ausser-		
dem die ganzen Regale zusammen	"	100,--

Kellerraum:

6 verschiedene Leitern (teils ganz neu)	"	25,--
1 Holzbank	"	20,--
2 grosse Holzregale	"	10,--
1 Bormaschine	"	15,--
1 Gasherd	"	5,--
1 Kokskarren und 1 Papierpresse	"	25,--
1 Rohrzange, 6 Holzböcke, Kohlenschaufeln, einige		
Besen, Wasserschlauch, Feuerspritzen Kannen und		
Eimer zusammen	"	20,--
6 Stühle	"	15,--
4 grosse Holzregale	"	20,--
7 Luftschutzlaternen (neuwertig)	"	20,--
10 Beleuchtungskörper	"	10,--
1 Schleifstein u. viele andere Gegenstände	"	--,--

Besondere Wertgegenstände im Hause

G. 3. 1

1 Registrierkasse (Wert 4 000,- dazu kommen		
3 Registrierkassen in den Filialen mit zus.	"	6 000,--
laut Schätzung der Krupp-Nat.Reg.Kassen)		
1 Personenwagen Marke "Adler Trumpf jr."	"	1 500,--
1 eigene Telefonanlage (Zentrale mit 16 Apparaten		
(Neuwert ca. 6 - 8 000,-)	"	2 000,--
1 Schaufenstereinbau für 10 Schaufenster	"	1 000,--
1 " " " 5 " "	"	200,--

Übertrag:

RM 22 612,--

11-11-11

11-11-11

11-11-11

11-11-11

11-11-11

Übertrag: RM 22 612,--

Filiale N. 7. 4

(Kostenpunkt der Einrichtung von ca. 10 Jahren
laut Angabe des Bauführers: ca. RM 50 000,--)

1 Schaufenster-Anbau		RM 1 000,--
16 Schaufenster-Scheinwerfer	zus.	" 100,--
1 Kassenpult mit Einteilung und Glaseabteil		" 100,--
1 Telefonzelle		" 100,--
1 staubdichter Schrank mit Schiebetüren, Glasplatten, Messingarme und Rückenspiegelwand		" 600,--
2 einfachere Hutschränke mit Glasplatten und Messinghalter		" 600,--
1 grosser Hutschrank, 4tlg. Rückenspiegelwand, Glasplatten und Messinghalter		" 1 500,--
2 2tlg. Hutschränke wie vorstehend, à 800,--		" 1 800,--
1 Glasvitrine mit Glasplatten		" 150,--
4 runde Tische mit Glasplatten	à 25,--	" 100,--
2 runde Tische mit Spiegelaufsatz	à 50,--	" 100,--
9 gepolsterte Stühle	à 10,--	" 90,--
1 Telefontisch mit Schublade		" 15,--
10 grosse Beleuchtungskörper (neuwertig) zus,		" 60,--
9 Stühle		" 25,--
Glaswand zwischen Atelier und Verkauf		" 30,--
50 Hutständer (Metallständer)	à 2,--	" 100,--
verschiedene Nickelständer (zum Dekorieren)		" 20,--
Puppenköpfe, Schirmständer u. a. m.		" --,--
2 Wand-Holzverkleidungen mit Spiegeleinsatz		" 30,--

Atelier:

3 Nähmaschinen im Gebrauch	à 60,--	" 180,--
1 Gasofen und Dämpfer	zus.	" 20,--
4 Hutweiter elektr.	"	" 15,--
1 Arbeitstisch mit 6 Schubladen		" 15,--

Übertrag: RM 29 362,--

1. The first part of the paper is devoted to a general discussion of the problem.

2. The second part is devoted to a detailed analysis of the results.

3. The third part is devoted to a discussion of the implications of the results.

4. The fourth part is devoted to a discussion of the conclusions of the paper.

5. The fifth part is devoted to a discussion of the future work.

6. The sixth part is devoted to a discussion of the references.

7. The seventh part is devoted to a discussion of the appendix.

8. The eighth part is devoted to a discussion of the figures.

9. The ninth part is devoted to a discussion of the tables.

10. The tenth part is devoted to a discussion of the conclusions.

11. The eleventh part is devoted to a discussion of the future work.

12. The twelfth part is devoted to a discussion of the references.

13. The thirteenth part is devoted to a discussion of the appendix.

14. The fourteenth part is devoted to a discussion of the figures.

15. The fifteenth part is devoted to a discussion of the tables.

16. The sixteenth part is devoted to a discussion of the conclusions.

17. The seventeenth part is devoted to a discussion of the future work.

18. The eighteenth part is devoted to a discussion of the references.

19. The nineteenth part is devoted to a discussion of the appendix.

20. The twentieth part is devoted to a discussion of the figures.

21. The twenty-first part is devoted to a discussion of the tables.

22. The twenty-second part is devoted to a discussion of the conclusions.

23. The twenty-third part is devoted to a discussion of the future work.

24. The twenty-fourth part is devoted to a discussion of the references.

Übertrag: RM 29 362,--

Atelier N. 7. 4 Fortsetzung:

1 Bügeltisch	"	10,--
1 Hutschränk, sehr gross mit Glastüren und Glasplatten	"	250,--
1 Stehpult, Bügeleisen, Papierkorb etc.	"	--,--
1 Kassenschrank	"	25,--
10 Stühle	"	20,--
Leiter, dov. Arbeitsköpfe, Formen, Werkzeuge, Abstellbretter, Regale, Esstisch, Spiegel und viele andere kleinere Gegenstände	"	--,--
3 Garderobe-Schränke (Metallschränkchen) à 10,--	"	30,--
Verschiedene Gegenstände wie: Besen, Bürsten, Handtücher, Dekorationsgegenstände etc.	"	--,--

Filiale Schwetzingenstr. 64

2 grosse Hutschränke mit 2 Abtlg., mit Glasplatten und Messingarmen; ebenso mit Schiebetüren à 200.-		400,--
1 grosser Hutschränk 3tlg. sonst wie vorstehend	"	400,--
1 " " " 4 " " " "	"	500,--
3 grosse Spiegel an den Schränken à 25,--	"	75,--
1 langer Verkaufstisch	"	25,--
1 grosser Wandspiegel und 2 Händspiegel zus.	"	20,--
2 kleinere Tische mit Glasplatten à 15,--	"	30,--
2 Glasvitrinen mit Glasplatten à 30,--	"	60,--
8 Stühle à 2,50	"	20,--
1 Kassentisch mit Facheinteilung und Ausgabe	"	30,--
1 grosser Kokssofen mit Rohr und Zubehör	"	40,--
1 Wanduhr	"	5,--
1 eingebauter Wandschränk mit 35 Fachschrubladen für Band etc.	"	30,--
35 verschiedene Kasten à 2,--	"	70,--
1 Pelzgestell	"	--,--
1 Kassenschrank	"	40,--
2 Stehleitern	zus.	10,--

RM 31 452,--

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885

1886

1887

1888

1889

1890

1891

Filiale Schwetzingenstr. 64

Übertrag: RM 31 452,--

Fortsetzung:

1 Schirmständer, Notlampe, Papierkorb, Glasvasen und versch. andere Dekorationsgegenstände	"	-,--
105 vernickelte Hutständer (neuwertig) zus.	"	300,--
6 geschliffene Glasscheiben zum Dekorieren zus.	"	20,--
10 Hutständer in Holz, Scheren, Bügeleisen, und derartige Gegenstände mehr	"	-,--

Atelier:

1 Arbeitstisch mit Schubladen	"	10,--
5 Stühle	à 2,--	" 10,--
1 Haushaltnähmaschine	"	40,--
1 Gasherd	"	10,--
1 Hutauserweiter elektr.	"	10,--
1 grosser Hutschränk	"	50,--
8 Holzgestelle mit Hacken für Hüte		
3 Fusschemel, 1 einfacher Tisch,		
1 kleines Holzregal	zusammen	" 5,--
1 Kohlenofen mit Füller und Schürgerät	"	15,--
Verschiedene Besen, Eimer, Blocker, Schaufel und dergl.	"	-,--
10 Puppenköpfe zum Dekorieren (fast neu) à 2,--	"	20,--
Vorhänge, Handtücher, Leuchtkörper, ebenso		
4 grosse Vorhänge zum Verdecken der Schau- fenster zus.	"	10,--
Schaufenster-Anbau mit Beleuchtung	"	100,--

Übertrag: RM 32 052,--

1891

1892

1893

1894

1895

1896

1897

1898

1899

1900

1901

1902

1903

1904

1905

1906

1907

1908

1909

1910

1911

1912

1913

1914

1915

1916

1917

1918

1919

1920

1921

1922

1923

1924

1925

1926

1927

Übertrag:

RM 32 052,--

Filiale: Ludwigshafen-Pfalzbau

6 Schaufenster-Einbaukasten (dienen zugleich als Hutschrank)	à 200,--	"	1 200,--
3 einfache Wand-Hutschränke mit zusammen 6 grossen Spiegeln	à 60,--	"	180,--
2 Schaukasten aus Glas	à 45,--	"	90,--
9 Tische mit Glasplatten und Schubladen	à 25,--	"	225,--
25 Stühle	à 3,--	"	75,--
4 Wandspiegel (Säulenverkleidung)		"	60,--
1 Kassenhaus mit Warenausgabe		"	100,--
8 Gittertüll-Vorhänge (neu)		"	30,--
1 Kleiderständer-Schirmständer		"	-,--
12 Beleuchtungskörper	à 5,--	"	60,--
36 Schaufenster-Scheinwerfer	à 3,--	"	108,--
150 Hut-Metallständer	à 2,--	"	300,--
Verschiedene Nickelgegenstände zum Dekorieren		"	30,--
24 Puppenköpfe zum Dekorieren (teils neu) 1,50		"	36,--
1 Staubsauger (1/2 Jahr alt)		"	100,--

A t e l i e r :

1 Haushaltungsnähmaschine	"	40,--
1 Hutausweiter elektr.	"	15,--
1 Tourmaschine		
2 Bügeleisen		
1 Dämpfer	zusammen:	" 10,--
1 Arbeitstisch mit Schubladen	"	10,--
3 Beleuchtungskörper (verstellbar)	"	10,--
1 Holzregal	"	5,--

Übertrag:

RM 34 736,--

1. The first part of the paper is devoted to a general discussion of the problem. It is shown that the problem is of great importance in the theory of the structure of the atom. The second part of the paper is devoted to a detailed discussion of the problem. It is shown that the problem is of great importance in the theory of the structure of the atom. The third part of the paper is devoted to a detailed discussion of the problem. It is shown that the problem is of great importance in the theory of the structure of the atom. The fourth part of the paper is devoted to a detailed discussion of the problem. It is shown that the problem is of great importance in the theory of the structure of the atom. The fifth part of the paper is devoted to a detailed discussion of the problem. It is shown that the problem is of great importance in the theory of the structure of the atom. The sixth part of the paper is devoted to a detailed discussion of the problem. It is shown that the problem is of great importance in the theory of the structure of the atom. The seventh part of the paper is devoted to a detailed discussion of the problem. It is shown that the problem is of great importance in the theory of the structure of the atom. The eighth part of the paper is devoted to a detailed discussion of the problem. It is shown that the problem is of great importance in the theory of the structure of the atom. The ninth part of the paper is devoted to a detailed discussion of the problem. It is shown that the problem is of great importance in the theory of the structure of the atom. The tenth part of the paper is devoted to a detailed discussion of the problem. It is shown that the problem is of great importance in the theory of the structure of the atom.

Filiale Ludwigshafen-
Fortsetzung-Atelier.

Übertrag: RM 34 736,--

15 verschiedene Holzköpfe und Formen zum Arbeiten desgl. versch. Werkzeug, Bürsten und andere Gegenstände des Ateliers		RM	-,--
7 Stühle		"	15,--
1 Vorhang		"	-,--
3 Garderobe-Metallschränken	à RM 10,--	"	30,--
1 Kassenschrank		"	40,--
1 Waschbecken mit Hähnen			
1 Heisswasserboiller mit Anschluss (Eigentum)		"	150,--
1 Einbau-Holzwand			
9 Beleuchtungskörper-Automaten	à RM 3,--	"	27,--
2 Stehleitern	zus.	"	8,--
1 grosses Holzregal zum Lagern von Hüten		"	20,--
1 Bügeltisch		"	5,--

Kellerraum

3 Tische und 4 Stühle	zus,	"	12,--
versch. Dekorationsmaterial u. Gegenstände		"	-,--
1 Pelzbüste		"	5,--
7 versch. Glasplatten, geschliffen		"	10,--
versch. Besen, Schaufeln, Putzmaterial, Hand- tücher, Schmel und dergl. mehr		"	-,--
3 gute Handspiegel (darunter ein grösserer)		"	5,--

RM 35 063,--

Beglaubigung

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der vorgelegten und
wieder zurückgegebenen Urschrift wird beglaubigt.

Mannheim, den 16. April 1948
Notariat IV:

Justizrat

gez. Unterschrift

(S)

als Notar

(Kostenmarken)

Whitwell, 4

--- 100 ---

--- 200 ---

--- 300 ---

--- 400 ---

--- 500 ---

--- 600 ---

--- 700 ---

--- 800 ---

--- 900 ---

--- 1000 ---

--- 1100 ---

--- 1200 ---

--- 1300 ---

--- 1400 ---

--- 1500 ---

--- 1600 ---

--- 1700 ---

--- 1800 ---

--- 1900 ---

--- 2000 ---

--- 2100 ---

--- 2200 ---

--- 2300 ---

--- 2400 ---

--- 2500 ---

--- 2600 ---

--- 2700 ---

--- 2800 ---

--- 2900 ---

--- 3000 ---

--- 3100 ---

--- 3200 ---

--- 3300 ---

--- 3400 ---

--- 3500 ---

--- 3600 ---

--- 3700 ---

--- 3800 ---

--- 3900 ---

--- 4000 ---

Abschrift.

Betr. Anlage Nr. 4

DEUTSCHE BANK, JETZT SÜDWESTBANK,
Filiale Mannheim

Firma
A. & L. Limbeck

Mannheim
O. 7. 29

Stadtbüro: Sch/K

Mannheim, 14. April 1948
B. 4. 10a

Wir bestätigen Ihnen, dass Sie zu den nachgenannten Daten auf das Konto 70249 bzw. 70249/1 des Herrn Lion Wohlgemuth folgende Zahlungen geleistet haben:

am	8. 9. 1938	RM	1 690,--
"	17. 8. 1938	"	4 805,--
"	19. 8. 1938	"	1 500,--
"	24. 8. 1938	"	3 000,--
"	24. 8. 1938	"	3 000,--
"	21. 10. 1938	"	3 000,--
"	4. 1. 1939	"	4 195,--
"	13. 11. 1939	"	8 000,--
"	22. 11. 1939	"	8 000,--
"	19. 12. 1939	"	8 000,--
"	30. 6. 1941	"	8 000,--

Hochachtungsvoll!

S Ü D W E S T B A N K
gez. Ritter gez. Herrmann

Beglaubigung.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der vorgelegten und wieder zurückgegebenen Urschrift wird beglaubigt.

Mannheim, den 16. April 1948

Notariat IV:

(S)

Justizrat

gez. Unterschrift
als Notar

(Kostenmarken)

1

11

26/9/48

Melanie Wohlgemuth
485, FULHAM ROAD,
London S.W. 6.
FULHAM 2810.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich, 16. Aug 1948

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom
1.7.48.

Ich muss Ihnen dazu mitteilen dass ich
nicht Angehöriger der Vereinten Nationen im
Sinne des Gesetzes bin, and das mein Sohn
seit September 1947 Staatsangehöriger Gross-
britaniens ist. Wir können also beide die
erwünschte Erklärung nicht abgeben.

X Sollte sich herausstellen das noch Gut-
haben meiner Tochter, Mrs. Clare Rothchild
nee Wohlgemuth vorhanden sind, so möchte ich
darauf hinweisen dass die Vorgenannte seit
Februar 1938 Staatsangehöriger Grossbritaniens
ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

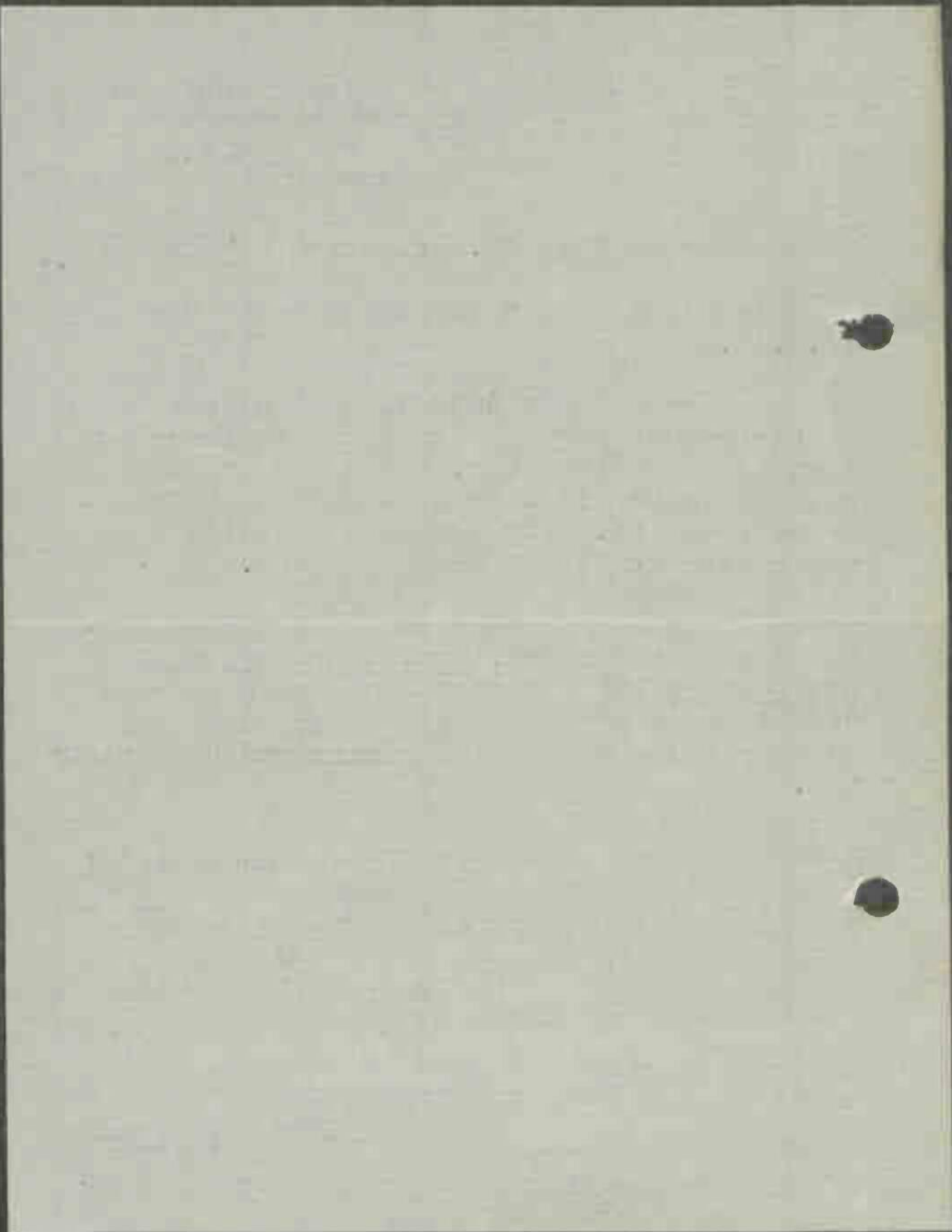
Melanie Wohlgemuth

(Melanie Wohlgemuth)

kein Konto bekannt

Mrs. Wohlgemuth,

16.8.



-807-

485, FULHAM ROAD,
S.W. 6.
FULHAM 2810.

Vh 29.6.48

5. Juli 1948

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich,

Im Besitze Ihrer wt. Zuschrift
vom 21.6.48, danke ich Ihnen für dieselbe.
Die für meinem Sohn bestimmte Post ist be-
reits nach Ost Afrika weg gefahren.

Sehr verbunden wäre ich Ihnen, wenn
Sie mir baldigst mitteilen würden wie Sie
das Honorar für Ihre Bemühungen berechnen.
Es ist selbstredend, dass der entsprechende
Betrag aus dem zurückzuerstattenden Ver-
mögen beglichen wird.

Mit ergebenem Gruss

Melanie Wohlgenuth

(Melanie Wohlgenuth)

Anbei zwei Antwortscheine.

(Schönemann 11.11.48)

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a name or subject.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a title or header.

Handwritten text, possibly a name or subject.

Handwritten text, possibly a title or header.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a name or subject.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a title or header.

Handwritten text, possibly a name or subject.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a title or header.

Handwritten text, possibly a name or subject.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a title or header.

Handwritten text, possibly a name or subject.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a title or header.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a footer or signature.



Frau

Melanie Kollgenuth



486 Fulham Road S.W. 6.
Fulham W 6 10

London ENGLAND

Dr. Dr. h. c. Hermann Holmstedt

Dr. Helmut G. Otto

Rechenamt

(17a) Folio 2

Meyenholmer Landall 4

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt am Landgericht Mannheim
und Steuerberater

Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwalt

(17a) Heidelberg, den 28. Mai 1948.

Büro: Neuenheimer Landstraße 4
Telefon 45 65
Wohnung: Moltkestraße 33a
Bankkonto: Südwestbank, Heidelberg

R./S.

Frau
Melanie Wohlgemuth

485, Fulham Road,
S.W. 6.
Fulham 2810

Zurück gegen

Sehr geehrte Frau Wohlgemuth!

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 14.3.48. Bevor ich Ihnen Vollmachtsformulare übersende, würde ich vorschlagen, daß Sie mir alle Einzelheiten über Ihren Besitz und den Verbleib desselben, soweit er Ihnen noch bekannt ist, mitteilen. Ich möchte dann erst die notwendigen Ermittlungen anstellen. Je nachdem dieselben ausfallen, werde ich einer notariell beglaubigten Vollmacht oder auch nur einer formlos unterzeichneten Vollmacht bedürfen. Ich erwarte daher Ihre weiteren Mitteilungen und verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung!

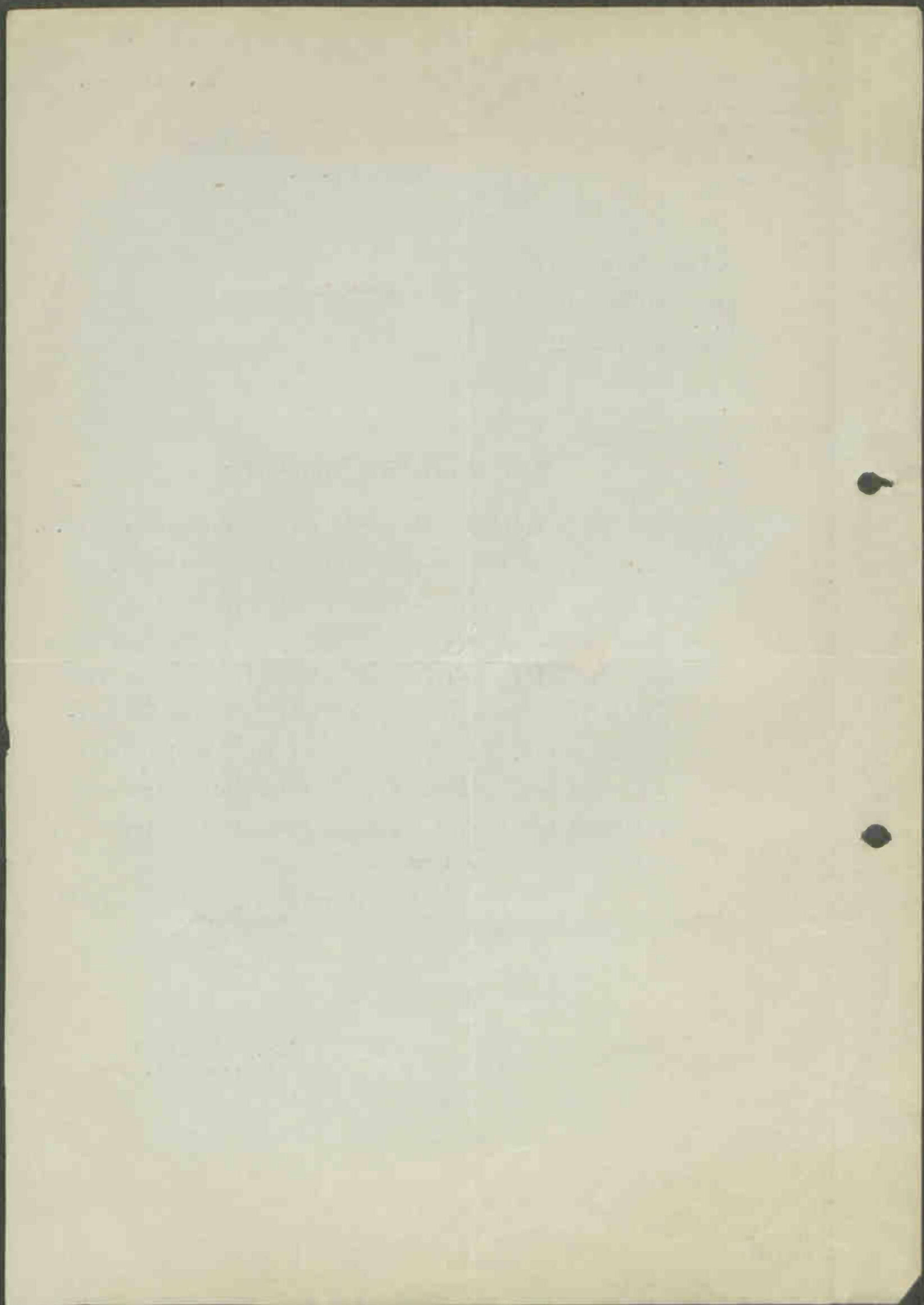
Rechtsanwalt

Dr. Dr. h. c. Heimerich

Dr. Otto

durch

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.



21.7.48.

R./S.
- 801 -

Frau
Helene Wohlgemuth

485 Fulham Road
London S.W. 6

Sehr geehrte Frau Wohlgemuth!

Wir übersenden Ihnen unser Antwortschreiben auf die uns mit Ihrem Schreiben vom 7.6.48 übersandten Unterlagen Ihres Herrn Sohnes. Da es von Deutschland aus vorläufig nicht möglich ist, die Luftpost zu benutzen, bitten wir Sie, unser Schreiben an Ihren Herrn Sohn weiter zu leiten. Zugleich fügen wir zu Ihrer Benutzung ebenfalls ein Vollwachtformular bei, das wir in notariell beglaubigter Form zuruckerbitten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Anl.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

2.7.

From: Mr. J. H. ...
To: Mr. J. H. ...

28.5.1948

Mr. J. H. ...

V

26. Mai 1946.

R./S.

1)
FRAU
Melanie Wohlgemuth

485, Fulham Road,
S.W. 6.
F u l h a m 2610

Sehr geehrte Frau Wohlgemuth!

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 14.5. 46. Bevor ich Ihnen Vollmachtsformulare übersende, würde ich vorschlagen, daß Sie mir alle Einzelheiten über Ihren Besitz und den Verbleib desselben, soweit er Ihnen noch bekannt ist, mitteilen. Ich möchte dann erst die notwendigen Ermittlungen anstellen. Je nachdem dieselben ausfallen, werde ich einer notariell beglaubigten Vollmacht oder auch nur einer formlos unterzeichneten Vollmacht bedürfen. Ich erwarte dabei Ihre weiteren Mitteilungen und verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung!

2.) Akten ausgeben

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

3.) Nr. 1.7, /

dk

Handwritten text at the top right of the page, possibly a date or header.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script.

Handwritten text at the bottom right, possibly a signature or closing.

Handwritten text at the bottom right, below the signature.

Melanie Wohlgemuth

74/11
485, FULHAM ROAD,

S.W. 6.

FULHAM 2810.

14th Mai 1948

Herrn Dr. H. Heimerich
Heidelberg,
Neuenheimer Landstr. 4

20. Mai 1948

Sehr Geachteter Herr Dr. Heimerich,

Ich höre mit Freude, dass sie meine und
meiner Familie Angelegenheiten in Betreff der "Wieder-
gutmachung" übernehmen wollen.

Ich bin gerne bereit alle Einzelheiten nach
bestem Wissen an Sie zu melden. Da ich damals so plötz-
lich die Heimat verlassen musste habe ich natürlich
keine tatsächlichen Unterlagen zur Hand; Immerhin ist
ja das Meiste durch Bankauszüge etc. nachzuweisen.

Wollen Sie mich bitte wissen lassen welche
Vollmachten Sie von mir selbst und meinem Sohn be-
nötigen. Derselbe, Martin Worth, früher Martin Wohl-
gemuth, wohnt in Kenya, Ost Africa. Da die Post dort-
hin von Deutschland aus nicht gut funktioniert übersende
ich ihm Alles von hieraus per Luftpost.

Mit ergebenem Gruss,

Melanie Wohlgemuth

(Melanie Wohlgemuth)

